

Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2024

Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit
72. Jahrgang, Sondernummer 2



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Produkt-ID:	1176
Titel:	Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2024
Region:	Deutschland
Erstellungsdatum:	September 2025
Periodizität:	jährlich
Veröffentlichung:	September 2025
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911 179-3632
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2024, Nürnberg, September 2025
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Überblick: Der Arbeitsmarkt im Jahr 2024	9
I.1	Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräftenachfrage	9
I.1.1	Wirtschaftliche Entwicklung	9
I.1.2	Entwicklung der Erwerbstätigkeit	10
I.1.3	Arbeitszeit und Kurzarbeit	11
I.1.4	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	12
I.2	Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	14
I.2.1	Gemeldete Arbeitsstellen	14
I.2.2	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	14
I.3	Arbeitskräfteangebot	14
I.4	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	15
I.4.1	Arbeitslosigkeit im Bund und in den Ländern	15
I.4.2	Entwicklung nach Rechtskreisen	16
I.4.3	Arbeitslosigkeit nach Personengruppen	16
I.4.4	Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern	17
I.4.5	Arbeitslosenquoten	20
I.4.6	Unterbeschäftigung	20
I.4.7	Internationaler Vergleich	21
I.5	Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	21
I.5.1	Grundsicherung für Arbeitsuchende	22
II.	Hinweise und methodische Erläuterungen	24
II.1	Hinweise zu den Statistiken	24
II.1.1	Übergreifendes	24
II.1.2	Arbeitslosenstatistik	25
II.1.3	Beschäftigungsstatistik	26
II.1.4	Statistiken über Leistungen nach dem SGB III	26
II.1.5	Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	27
II.1.6	Statistik zu Maßnahmen der Arbeitsförderung	27
II.1.7	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	27
II.1.8	Wichtige und aktuelle Änderungen in Statistiken der BA	29
II.2	Überblick: Der Arbeitsmarkt als System von Kräfteangebot und Kräftenachfrage	29
II.3	Darstellungsweise der Entwicklung des Arbeitsmarktes	31
II.4	Arbeitslose – wesentliche Merkmale	32
II.5	Arbeitslosenquote	34
II.6	Konzept der Unterbeschäftigung	35
II.7	Entlastung der Arbeitslosigkeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	36
II.8	Stille Reserve	37

II.9	Dauer der Arbeitslosigkeit.....	37
II.10	Erwerbslose und Erwerbslosenquote	38
II.11	Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage: Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot und gemeldete Arbeitsstellen	39
II.12	Engpassanalyse	40
II.13	Messziffern für den Ausgleichsprozess am Arbeitsmarkt	41
II.14	Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt.....	41
II.15	Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf die Arbeitslosen- und Leistungsstatistik SGB II	43
III.	Rechtliche/Institutionelle Regelungen des Arbeitsmarktes	44
III.1	Mini- und Midijobs.....	44
III.2	Wesentliche Regelungen für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland.....	45
III.3	Höhe und Dauer der Geldleistungen nach SGB III und SGB II.....	46
III.4	Wichtige Begriffe aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende	46
III.5	Sperrzeiten in der Arbeitslosenversicherung (SGB III)	47
III.6	Leistungsminderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	47
III.7	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	48
III.8	Arbeitsmarktpolitische Instrumente: Wesentliche Änderungen für 2024.....	53
III.9	Frauenförderung.....	53
III.10	Wirkung und Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik	54
IV.	Tabellen.....	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum und Beschäftigung	9
Abbildung 2: Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	10
Abbildung 3: Erwerbstätigkeit nach Status.....	11
Abbildung 4: Arbeitsvolumen und jahresdurchschnittliche Arbeitszeit	11
Abbildung 5: Leistungsempfänger von Kurzarbeitergeld	12
Abbildung 6: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern	12
Abbildung 7: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen.....	13
Abbildung 8: Gemeldete Arbeitsstellen	14
Abbildung 9: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Juni), Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	15
Abbildung 10: Arbeitslose nach Ländern	16
Abbildung 11: Arbeitslosigkeit nach Personengruppen.....	17
Abbildung 12: Arbeitslosenquote nach Personengruppen	17
Abbildung 13: Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit.....	18
Abbildung 14: Langzeitarbeitslose	19
Abbildung 15: Arbeitslosenquoten nach Ländern	20
Abbildung 16: Arbeitslosigkeit und Lohnersatzleistungen nach Rechtskreisen	22
Abbildung 17: Leistungsberechtigte	23
Abbildung 18: Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	23
Abbildung 19: Unterschiede zwischen BA-Registerstatistik und IAB-Stellenerhebung im Überblick	28
Abbildung 20: Arbeitsmarkt: Kräfteangebot und Kräfte nachfrage	30
Abbildung 21: Berechnung des statistischen Über- bzw. Unterhangs	31
Abbildung 22: Komponenten der Unterbeschäftigung hinsichtlich Maßnahmen bzw. Sonderstatus.....	35
Abbildung 23: Unterschiede zwischen ILO-Erwerbsstatistik und SGB-Arbeitsmarktstatistik	39
Abbildung 24: Stellenbesetzungsprozess	40

Tabellenverzeichnis¹

Tabellennummer	Tabellentitel	Seite
IV.1.	Eckdaten zum Arbeitsmarkt	56
IV.2.	Entwicklungen am deutschen Arbeitsmarkt	57
IV.3.	Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes	58
IV.A.1	Erwerbspersonenpotential, Erwerbspersonen und Arbeitslosenquoten	59
IV.A.2	Erwerbsquoten nach Geschlecht	60
IV.A.3.	Erwerbsquoten nach Geschlecht und Alter	61
IV.A.4.	Arbeitsgenehmigungen und Zulassungen ausländischer Arbeitnehmer zum deutschen Arbeitsmarkt	62
IV.A.5a.	Erwerbsquoten von Männern und Frauen in den Ländern der EU nach Alter	63
IV.A.5b.	Erwerbsquoten von Männern in den Ländern der EU nach Alter	64
IV.A.5c.	Erwerbsquoten von Frauen in den Ländern der EU nach Alter	65
IV.B.1.	Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte sowie Selbständige und mit-helfende Familienangehörige	66
IV.B.2	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen	67
IV.B.3.	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Personengruppen	68
IV.B.4.	Geförderte Erwerbstätigkeit	69
IV.B.5.	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	70
IV.B.6.	Gemeldetes Stellenangebot - alle der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen	71
IV.B.7.	Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den Ländern der EU	72
IV.B.8a.	Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen in den Ländern der EU nach Alter	73
IV.B.8b.	Erwerbstätigenquoten von Männern in den Ländern der EU nach Alter	74
IV.B.8c.	Erwerbstätigenquoten von Frauen in den Ländern der EU nach Alter	75
IV.B.9a.	Arbeitszeit in den Ländern der EU nach Geschlecht; insgesamt	76
IV.B.9b.	Teilzeitquoten in den Ländern der EU nach Geschlecht; Insgesamt	77
IV.B.9c.	Arbeitszeit in den Ländern der EU nach Geschlecht; Männer	78
IV.B.9d.	Teilzeitquoten in den Ländern der EU nach Geschlecht; Männer	79
IV.B.9e.	Arbeitszeit in den Ländern der EU nach Geschlecht; Frauen	80
IV.B.9f.	Teilzeitquoten in den Ländern der EU nach Geschlecht; Frauen	81
IV.B.10.	Verleihbetriebe und Leiharbeitnehmer in Deutschland	82
IV.B.11.	Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern	83
IV.B.12.	Entwicklung der Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversi-cherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe	84
IV.B.13a.	Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach ausgewählten Merkmalen	85
IV.B.13b.	Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach ausgewählten Merkmalen	86
IV.C.1.	Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen	87
IV.C.2.	Arbeitslosigkeit, entlastende Arbeitsmarktpolitik und Unterbeschäftigung	88
IV.C.3.	Komponenten der Unterbeschäftigung	89
IV.C.4.	Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten nach Bundesländern	90
IV.C.5.	Kurzarbeiter	91
IV.C.6.	Zugang (nach Zugangsgründen) und Abgang an Arbeitslosen	92
IV.C.7.	Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen	93
IV.C.8.	Zugang an Arbeitslosen aus dem 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen	94
IV.C.9.	Abgang (nach Abgangsgründen) und Zugang an Arbeitslosen	95
IV.C.10.	Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen	96
IV.C.11.	Abgang an Arbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen	97
IV.C.12.	Dauer der Arbeitslosigkeit	98
IV.C.13a.	Erwerbslosenquoten von Männern und Frauen in den Ländern der EU nach Alter	99

¹ Alle Tabellen beinhalten den zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Datenstand. Dadurch sind geringfügige Abweichungen zwischen den einzelnen Tabellendaten möglich

Tabellenummer	Tabellentitel	Seite
IV.C.13b.	Erwerbslosenquoten von Männern in den Ländern der EU nach Alter	100
IV.C.13c.	Erwerbslosenquoten von Frauen in den Ländern der EU nach Alter	101
IV.D.1.	Anteil der Leistungsberechtigten am Bestand der Arbeitslosen	102
IV.D.2.	Leistungsbezug von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	103
IV.D.3.	Anspruchsberechtigte und Durchschnittsbeträge von Arbeitslosengeld	104
IV.D.4.	Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	105
IV.D.5.	Sperrzeiten	106
IV.D.6.	Leistungsminderungen	107
IV.E.1.	Fluktuation der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse	108
IV.E.2.	Fluktuation der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nach Wirtschaftszweigen	109
IV.E.3.	Einschaltungsgrad der Agenturen für Arbeit	110
IV.E.4.	Wiederbeschäftigungsquoten nach Geschlecht	111
IV.E.5.	Stellenabgang nach Strukturmerkmalen	112
IV.F.1.	Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach der Kostenträgerschaft der Teilnehmenden	113
IV.F.2.	Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente	114
IV.F.3.	Arbeitnehmer in beruflicher Weiterbildung nach Strukturen	115
IV.F.4.	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach Strukturen	116
IV.F.5.	Arbeitnehmer in Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II nach Strukturen	117
IV.F.6.	Förderung der Selbständigkeit	118
IV.F.7.	Teilnehmer an Förderungen mit Eingliederungszuschüssen nach Strukturen	119
IV.G.1.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen nach Wirtschaftszweigen	120
IV.G.2.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht, Arbeitszeit und Wirtschaftszweigen	121
IV.G.3.	Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach Geschlecht	122
IV.G.4.	Frauenanteil an Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Instrumenteneinsatz	123
IV.G.5.	Sozialversicherungspflichtige Teilzeitquoten nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen	124
IV.G.6.	Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht	125
IV.G.7.	Arbeitslose nach Strukturmerkmalen und Personengruppen	126
IV.G.8.	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen	127
IV.G.9.	Langzeitarbeitslose nach Strukturmerkmalen	128
IV.G.10.	Jüngere unter 25 Jahren in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	129
IV.G.11.	Ältere über 55 Jahre in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	130
IV.G.12.	Schwerbehinderte Menschen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	131
IV.G.13.	Langzeitarbeitslose in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	132
IV.G.14.	Arbeitslose Ausländer und Deutsche nach Strukturmerkmalen	133
IV.G.15.	Ausländerbeschäftigung und -arbeitslosigkeit	134
IV.G.16.	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit	135
IV.G.17a.	SV-Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequote nach Staatsangehörigkeit	136
IV.G.17b.	SV-Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequote nach Staatsangehörigkeit (Drittstaaten)	137
IV.G.18.	Arbeitslose nach ausgewählten Strukturmerkmalen und Rechtskreisen	138
IV.G.19.	Erwerbslosenquoten und Anteil Langzeiterwerbsloser an allen Erwerbslosen in Ländern der EU	139
IV.H.1.	Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen	140
IV.H.2.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen	141
IV.H.3.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Dienstleistungsgewerbe	142
IV.H.4.	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen	143
IV.H.5.	Bestand an Kurzarbeitern nach Wirtschaftszweigen	144
IV.H.6.	Gemeldete Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen	145
IV.H.7.	Gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen	146
IV.I.1a.	Erwerbstätige am Arbeitsort nach Bundesländern (Inlandskonzept); Erwerbstätige insgesamt	147

Tabellennummer	Tabellentitel	Seite
IV.I.1b.	Erwerbstätige am Arbeitsort nach Bundesländern (Inlandskonzept); Veränderung gegenüber Vorjahr in %	148
IV.I.2.	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Bundesländern	149
IV.I.3a.	Beschäftigung nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen (Deutschland, Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen)	150
IV.I.3b.	Beschäftigung nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen (Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland)	151
IV.I.3c.	Beschäftigung nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	152
IV.I.4	Arbeitslosenquoten nach Bundesländern und Spanne in den zugehörigen Kreisen	153
IV.I.5.	Dauer der Arbeitslosigkeit nach Bundesländern	154
IV.I.6.	Gemeldetes Stellenangebot nach Bundesländern	155
IV.I.7.	Kurzarbeiter nach Bundesländern	156
IV.J.1.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Berufen	157
IV.J.2.	Stellenbestand, Stellenzugang und abgeschlossene Vakanzzeit nach Berufen	158
IV.J.3.	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Qualifikation und Anforderungsniveau	159
IV.J.4.	Arbeitsstellenbestand, Arbeitsstellenzugang und abgeschlossene Vakanzzeit für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach Anforderungsniveau	160

I. Überblick: Der Arbeitsmarkt im Jahr 2024

Die deutsche Wirtschaft steckt in einer stagnativen Phase fest. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank 2024 kalenderbereinigt leicht um 0,2 Prozent gesunken, nach bereits 0,3 Prozent im Vorjahr. Auf dem Arbeitsmarkt hat die Wirtschaftsschwäche deutliche Spuren hinterlassen. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im zweiten Jahr in Folge gestiegen. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben in den Jahreswerten zwar etwas zugenommen, aber zu wenig, um den Anstieg von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verhindern. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitenden gab weiter nach und erreichte bei den neu gemeldeten Stellen einen historischen Tiefstand. Gleichzeitig sicherten Betriebe in größerem Umfang als im Vorjahr ihre Beschäftigung durch konjunkturell bedingte Kurzarbeit.

I.1 Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Trotz der wirtschaftlichen Stagnation sind Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Jahr 2024 leicht gestiegen. Dabei blieb die jahresdurchschnittliche Arbeitszeit wie im Vorjahr nahezu unverändert, während das Arbeitsvolumen aufgrund der geringfügig höheren Erwerbstätigenzahlen etwas zugelegt hat. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ist jahresdurchschnittlich gestiegen.

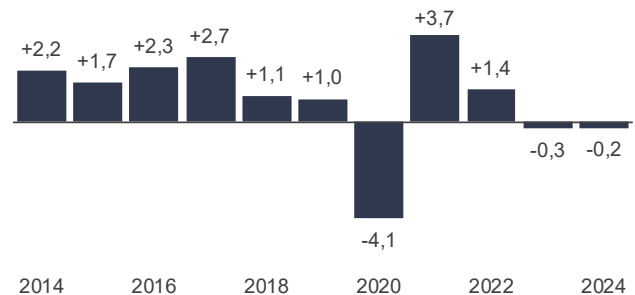
I.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft steckt in einer stagnativen Phase fest. Die Exporte blieben schwach und die Unternehmensinvestitionen nahmen deutlich ab. Die Impulse aus dem Konsum waren zu schwach, um die Wirtschaft zu beleben. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal in saison- und kalenderbereinigter Rechnung noch um 0,2 Prozent gewachsen war, sank im es zweiten Quartal um 0,3 Prozent, stieg im dritten Quartal nur um 0,1 Prozent und nahm im vierten Quartal um 0,2 Prozent ab. Über das gesamte Jahr 2024 ist das reale Bruttoinlandsprodukt um 0,2 Prozent gesunken, nach -0,3 Prozent im Jahr 2023.

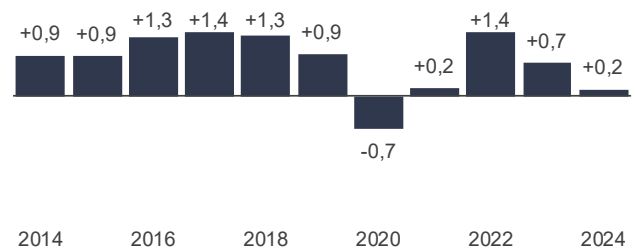
Wachstum und Beschäftigung

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2014 - 2024

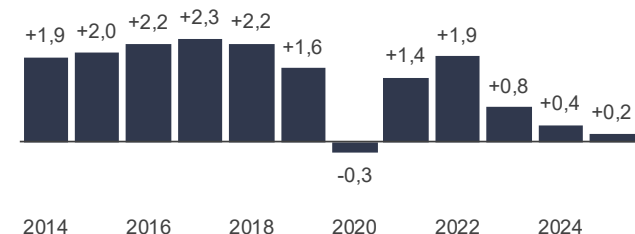
Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP)
(preisbereinigt, verkettet)



Entwicklung der Erwerbstätigkeit (ET)



Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
jeweils Ende Juni (SvB)



Quellen: Statistisches Bundesamt (BIP, ET),
Statistik der Bundesagentur für Arbeit (SvB).

Abbildung 1: Wachstum und Beschäftigung

Das außenwirtschaftliche Umfeld der deutschen Wirtschaft entwickelte sich 2024 zwar moderat aufwärtsgerichtet. Die deutschen Exporte konnten davon aber nicht profitieren, ihre Entwicklung blieb wie schon im Vorjahr schwach. Der verhaltene Außenhandel wirkte sich insbesondere auf die Industrieproduktion aus, die seit über einem Jahr rückläufig ist. Im Zusammenhang damit sind die Unternehmensinvestitionen 2024 deutlich gesunken. Investitionen in Ausrüstungen als auch in Bauten haben gleichermaßen abgenommen. Dekarbonisierung, Digitalisierung und demografischer Wandel üben Anpassungsdruck auf die Unternehmen aus, die immer noch hohen Zinsen und die erhöhte Unsicherheit in Bezug auf die Transformations- und Klimapolitik beeinträchtigen aber die dazu notwendigen Investitionen. Der Konsum hat 2024 zwar leicht zugenommen, die Impulse waren aber zu schwach, um die Wirtschaft zu beleben. Beim privaten Konsum zeigen sich weiterhin eine gewisse Kaufzurückhaltung und eine gestiegene Sparneigung. Dabei ist der Staatskonsum deutlich gestiegen, unter anderem wegen höherer sozialer Sachleistungen der Gemeinden und Sozialversicherungen.

1.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept)² im Jahresdurchschnitt 2024 um 70.000 oder 0,2 Prozent auf 46,08 Mio gewachsen. Im Vorjahr hatte es noch einen Zuwachs von 336.000 oder 0,7 Prozent gegeben. Der Anstieg im Jahr 2024 erklärt sich allein mit der vergleichsweise guten Entwicklung im Jahr 2023 (Überhangeffekt), im bisherigen Jahresverlauf, also von Dezember 2023 auf November 2024 hat die Erwerbstätigkeit in saisonbereinigter Rechnung sogar leicht abgenommen.

Die verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit entwickelten sich unterschiedlich. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter zugenommen hat, gingen die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung und die Selbstständigkeit zurück.

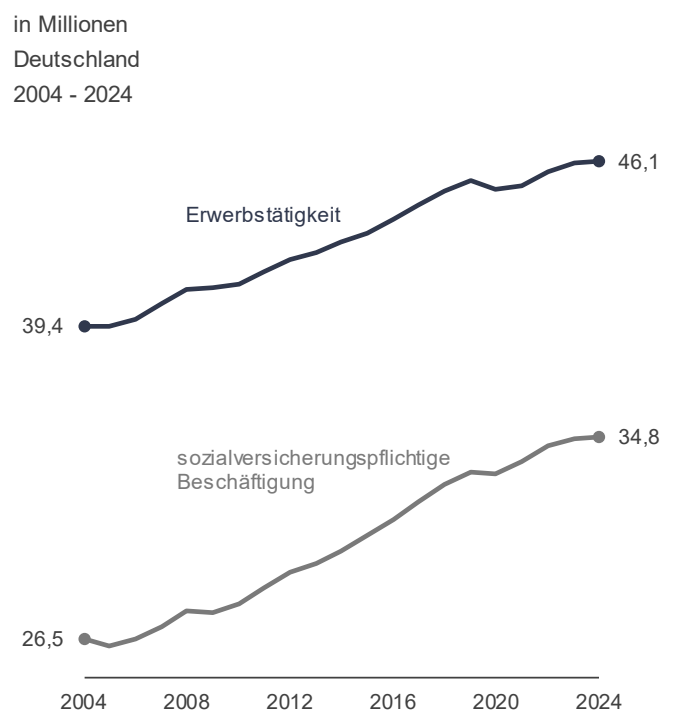
Der Jahreswert der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit von Juni 2023 auf Juni 2024 um 128.000 oder 0,4 Prozent auf 34,84 Mio gestiegen. Im Vorjahr war der Zuwachs mit 264.000 oder 0,8 Prozent noch doppelt so groß gewesen. Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird schon seit längerem vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, im Jahr 2024 sogar ausschließlich. So ist Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 219.000 oder 2,1 Prozent auf 10,64 Mio gestiegen, während sich die Vollzeitbeschäftigung um 91.000 oder 0,4 Prozent auf 24,19 Mio verringerte. Der Anteil der

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts.

sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung hat sich entsprechend weiter erhöht. 2024 lag er bei 30,6 Prozent, nach 30,0 Prozent im Jahr 2023. 2014 hatte der Anteil noch 25,6 Prozent und 2004 erst 17,5 Prozent betragen.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellten mit 75,6 Prozent den größten Teil der Erwerbstätigen. In den letzten beiden Dekaden nahm der Anteil zu, nachdem er zuvor jahrelang gesunken war. 2023 lag der Anteil bei 75,4 Prozent, 2014 bei 70,6 Prozent und 2004 bei 67,4 Prozent.³

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 2: Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die Selbstständigkeit (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2024 jahresdurchschnittlich um 74.000 oder 1,9 Prozent auf 3,77 Mio gesunken. 2024 übten im Jahresdurchschnitt 8,2 Prozent der Erwerbstätigen eine selbstständige Tätigkeit aus, nach 8,4 Prozent 2023. Der Anteil der Selbstständigen hat in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich abgenommen. Im Jahr 2014 hatte er 10,4 Prozent und im Jahr 2004 10,8 Prozent betragen.

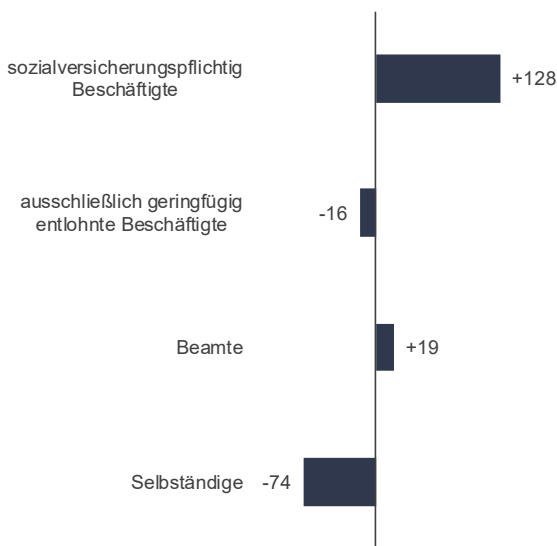
³ Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni aus der Beschäftigtenstatistik wurden in Beziehung gesetzt zur Zahl der jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigen aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes (jeweils nach dem Arbeitsort).

Auch die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat abgenommen. Im Juni 2024 waren 4,25 Mio Personen ausschließlich als Minijobber beschäftigt, gegenüber dem Vorjahr waren das 16.000 oder 0,4 Prozent weniger. Der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Erwerbstätigen ist weiter gesunken und belief sich im Jahr 2024 auf 9,2 Prozent, nach 9,3 Prozent im Vorjahr und 11,9 Prozent im Jahr 2014. Im Jahr 2004 waren 12,5 Prozent der Erwerbstätigen ausschließlich geringfügig beschäftigt gewesen.

Dagegen hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob ausüben, weiter erhöht. Im Juni 2024 hatten 3,43 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einen Nebenjob, 94.000 oder 2,8 Prozent mehr als vor einem Jahr. 9,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen solchen Nebenjob; 2023 hatte der Anteil 9,6 Prozent betragen, während es 2014 lediglich 8,0 Prozent gewesen waren. In die Erwerbstätigenrechnung gehen allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, weil die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Erwerbstätigkeit nach Status

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
2024



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt.

Abbildung 3: Erwerbstätigkeit nach Status

Die durch Arbeitsmarktpolitik geförderte Erwerbstätigkeit hat sich 2024 verringert. Jahresdurchschnittlich wurden 162.000 Erwerbstätige gefördert, das waren 12.000 oder 6 Prozent weniger als vor einem Jahr. Einen Rückgang gab es bei der

⁴ [IAB-Kurzbericht 3/2025](#)

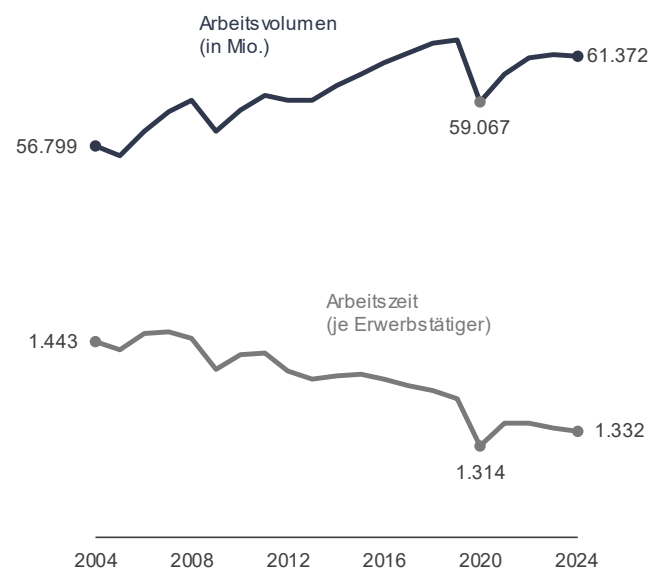
Förderung der abhängigen Beschäftigung. So wurden 68.000 abhängige Beschäftigte auf dem 1. Arbeitsmarkt gefördert, 2.000 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme betrug 73.000, 12.000 oder 14 Prozent weniger. Zugenommen hat dagegen die Förderung der Selbständigkeit; sie belief sich auf 22.000, 2.000 oder 12 Prozent mehr als 2023.

I.1.3 Arbeitszeit und Kurzarbeit

Nach Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung blieb die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit der Erwerbstätigen im Jahr 2024 beinahe unverändert. Sie belief sich auf 1.332 Stunden, das waren 0,3 Prozent weniger als 2023. Das Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen, das sich als Produkt aus der Pro-Kopf-Arbeitszeit und der Zahl abhängiger und selbständiger Erwerbstätiger ergibt, sank nach diesen Einschätzungen gegenüber 2023 unwesentlich um -0,1 Prozent.⁴

Arbeitsvolumen und jahresdurchschnittliche Arbeitszeit

in Stunden
Deutschland
2004 - 2024



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)

Abbildung 4: Arbeitsvolumen und jahresdurchschnittliche Arbeitszeit

Die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl betrug im Jahr 2024 insgesamt 298.000, nach 241.000 Kurzarbeitenden im Jahr 2023. Im Vor-Corona-Jahr 2019 waren jahresdurch-

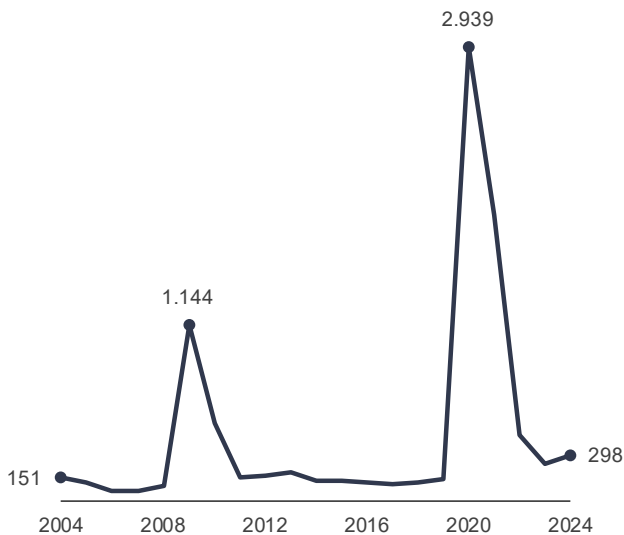
schnittlich 145.000 Kurzarbeiter registriert. Auch die Kurzarbeiterquote hat sich erhöht. Im Jahr 2024 waren von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 0,9 Prozent in Kurzarbeit, nach 0,7 Prozent im Jahr 2023. Sie war damit größer als im Vor-Corona-Jahr 2019 mit damals 0,4 Prozent. Im langjährigen Vergleich liegt die Kurzarbeit damit auf einem erhöhten, nicht aber auf einem krisenhaften Niveau

Der Anstieg der Kurzarbeit wird vor allem von den konjunkturell Kurzarbeitenden bestimmt. Im Jahresverlauf hat ihre Zahl bis in die Sommermonate tendenziell abgenommen, ab September stieg die Inanspruchnahme deutlich an. Zuletzt entfielen mehr als 80 Prozent der konjunkturellen Kurzarbeit auf das Verarbeitende Gewerbe.

Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall für alle Kurzarbeiter belief sich auf 29 Prozent der normalen Arbeitszeit; daraus errechnet sich ein Beschäftigtenäquivalent von rund 87.000 gesicherten Arbeitsplätzen und verhindert der Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2023 betrug der Arbeitszeitausfall 31 Prozent und das Beschäftigtenäquivalent 74.000, im Vor-Corona-Jahr 2019 waren es 33 Prozent und 48.000.

Leistungsempfänger von Kurzarbeitergeld

in Tausend
Deutschland
2004 - 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

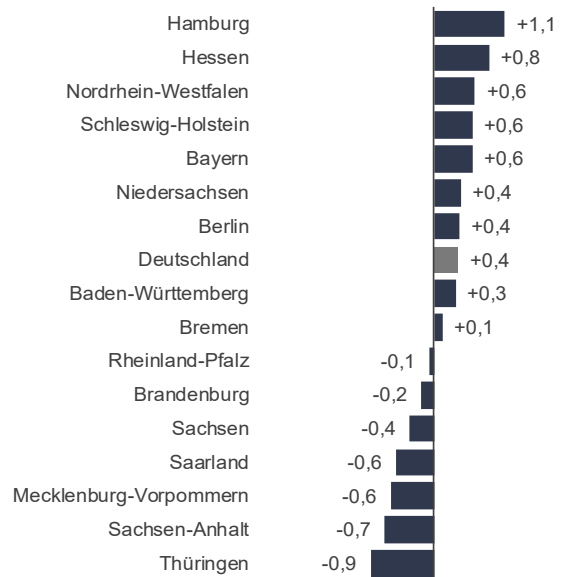
Abbildung 5: Leistungsempfänger von Kurzarbeitergeld

I.1.4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In mehr als der Hälfte der Länder hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2024 gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am stärksten wurde das Vorjahresniveau in Hamburg und in Hessen übertroffen (+1,1 bzw. +0,8 Prozent). Beachtliche Rückgänge gab es in den ostdeutschen Flächenländern und im Saarland, mit dem größten Minus in Thüringen (-0,9 Prozent). In Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern waren damit im zweiten Jahr in Folge deutliche Beschäftigungsverluste zu verzeichnen.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Prozent
Deutschland
Juni 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 6: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern

Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahr 2024 wurde wie schon im Vorjahr ausschließlich von Ausländern getragen. Ihre Zahl ist um 253.000 oder 4,8 Prozent auf 5,58 Mio gestiegen. Der Anteil der Ausländer an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat sich entsprechend auf 16,0 Prozent erhöht, nach 15,3 Prozent im Jahr 2023 und 8,5 Prozent im Jahr 2014. Im Jahr 2004 waren 6,6 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten

Ausländer. Der Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfällt im Jahr 2024 mit 258.000 ausschließlich auf sogenannte Drittstaaten, darunter 56.000 auf die Ukraine, 55.000 auf die Asylherkunftsländer und 33.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraum (einschließlich der Schweiz), die nach der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) lange Zeit maßgeblich zum Beschäftigungsaufbau beigetragen hat, ist im Jahr 2024 dagegen sogar leicht gesunken (4.000). Der Rückgang und die Alterung der erwerbsfähigen deutschen Bevölkerung zeigt sich in ihrer Beschäftigungsentwicklung. So hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Deutschen im Jahr 2024 um 125.000 oder 0,4 Prozent auf 29,26 Mio abgenommen. Bei den deutschen Frauen war ein Minus von 34.000 oder 0,2 Prozent auf 14,03 Mio und bei den deutschen Männern von 91.000 oder 0,6 Prozent auf 15,23 Mio zu verzeichnen. Die demografisch bedingte Abnahme der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung konnte offenkundig nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung oder Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden.⁵

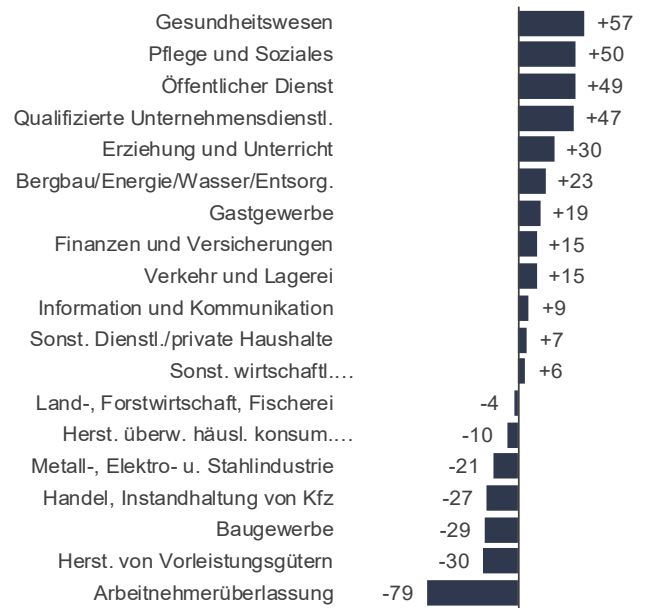
Obwohl die absolute Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen rückläufig war, hat ihre Beschäftigungsquote, also der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter, sogar leicht zugenommen. Sie hat sich für Deutsche von 64,0 Prozent im Juni 2023 auf 64,1 Prozent im Juni 2024 erhöht. Vor zehn Jahren im Juni 2014, hatte sie 57,5 Prozent betragen. Darin zeigt sich die höhere Erwerbsbeteiligung und die bessere Ausschöpfung des Arbeitskräfteangebots von Deutschen.

Die Beschäftigungsquote von Ausländern ist dagegen etwas gesunken, und zwar von 53,9 Prozent im Juni 2023 auf 53,7 Prozent im Juni 2024. Im Juni 2014 belief sie sich auf 42,7 Prozent. Bei der Interpretation von Niveau und Veränderung der Beschäftigungsquoten von Ausländern ist zu beachten, dass in diesem Zeitraum die ausländische Bevölkerung aufgrund der Migration kräftig zugenommen hat. Die empirische Evidenz zeigt, dass jüngere Zuwanderungskohorten aufgrund ihrer kürzeren Aufenthaltsdauer im Durchschnitt niedrigere Beschäftigungsquoten aufweisen, die dann aber mit zunehmender Aufenthaltsdauer ansteigen und sich dem Bevölkerungsdurchschnitt annähern. Deshalb lassen sich aus den Beschäftigungsquoten nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Integrationsverläufe von Erwerbsmigranten und Geflüchteten ziehen.

⁵ Vgl. zu dem Thema auch Hellwagner et al. (2022): „Wie sich eine demografisch bedingte Schrumpfung des Arbeitsmarkts noch abwenden lässt“, in: IAB Forum 21. November 2022,

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juni 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 7: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Die Betrachtung nach Wirtschaftszweigen zeigt im Vergleich zum Juni 2023 deutliche Unterschiede. So gab es in den konjunkturnahen Bereichen wie der Arbeitnehmerüberlassung, dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Handel und dem Baugewerbe teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dagegen waren in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen, vor allem in den staatsnahen Bereichen wie dem Öffentlichen Dienst, dem Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht sowie Pflege und Soziales. Die absolut größten Abnahmen gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (79.000 oder 11,4 Prozent) und im Verarbeitenden Gewerbe (61.000 oder 0,9 Prozent), den stärksten Zuwachs im Gesundheitswesen (+57.000 oder +2,1 Prozent).

Die Verteilung der Beschäftigten hat sich 2024 weiter vom Produzierenden Gewerbe in den Dienstleistungssektor verlagert. So arbeiteten im Juni 2024 von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 72,5 Prozent in einer Dienstleistungsbranche, nach 72,2 Prozent im Vorjahr. Im Produzierenden Gewerbe ist der Anteil von 27,1 Prozent auf 26,8

Prozent gesunken. Im Jahr 2014 waren 69,8 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe und 29,3 Prozent im Produzierenden Gewerbe angestellt, nach 65,5 Prozent bzw. 32,9 Prozent im Jahr 2004.

I.2 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat 2024 aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung weiter deutlich nachgelassen. Im langjährigen Vergleich liegt der Stellenbestand zwar weiter auf einem hohen Niveau, die neu eingegangenen Stellenmeldungen erreichen aber einen historischen Tiefstand.

I.2.1 Gemeldete Arbeitsstellen

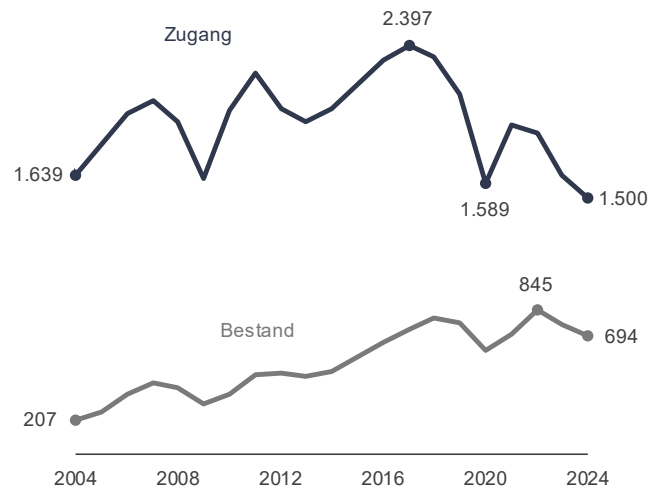
Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 694.000 Arbeitsstellen bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet, 67.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. Damit liegt der Stellenbestand im langjährigen Vergleich aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben 2024 erneut deutlich nachgegeben. In der Jahressumme 2024 wurden 1.500.000 Stellen zur Besetzung neu gemeldet, 132.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorjahr und damit so wenige wie noch nie in den letzten 25 Jahren.

Von Januar bis Dezember 2024 wurden 1.556.000 Stellen abgemeldet, das waren 141.000 oder 8 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die 2024 abgemeldeten Arbeitsstellen hatten eine durchschnittliche Vakanzzeit von 160 Tagen, das waren 8 Tage mehr als im Vorjahr. Das ist der höchste Wert, seit dieser Indikator erhoben wird. Zugleich hat sich die Relation von Arbeitslosen zu Arbeitsstellen im Vorjahresvergleich deutlich erhöht. Im Jahr 2024 kamen auf 100 gemeldete Arbeitsstellen 402 Arbeitslose, im Jahr 2023 waren es 343 Arbeitslose. Weil Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen, zeigen sich weiterhin deutliche Anspannungen und Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden stark gesucht.⁶

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2004 - 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 8: Gemeldete Arbeitsstellen

I.2.2 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot⁷

Einen umfassenden Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die den Arbeitsagenturen nicht gemeldet wurden.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2024 vor. Im vierten Quartal betrug das Stellenangebot 1,403 Mio, das waren 321.000 oder 19 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 41 Prozent).

I.3 Arbeitskräfteangebot

Das Angebot an Arbeitskräften in Deutschland hat 2024 nach Aussage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung weiter zugenommen. Auf das Arbeitskräfteangebot wirken drei Einflussfaktoren: Demografie, Erwerbsverhalten und Wanderung. Allein aufgrund der demografischen Entwicklung

⁶ Die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA ist zu finden unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20626&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

wäre das Erwerbspersonenpotenzial um 420.000 zurückgegangen, weil mehr ältere Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als junge nachrücken. Diesem demografisch bedingten Rückgang des Arbeitskräfteangebots wirken aber die Zuwanderung (Wanderungseffekt) und die zunehmende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren (Verhaltenseffekt) entgegen. Der Wanderungseffekt wird auf +350.000 und der Verhaltenseffekt auf +330.000 geschätzt. In der Summe dieser Einflüsse dürfte sich das Erwerbspersonenpotenzial 2024 deshalb gegenüber dem Vorjahr um 261.000 auf 48,67 Mio erhöht haben.

I.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Infolge der anhaltend schwachen Wirtschaftslage sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Jahresdurchschnitt 2024 erneut deutlich gestiegen. Die Arbeitskräftenachfrage war einerseits zu schwach, um das zunehmende Arbeitsangebot aufzunehmen, andererseits passten die Profile der Arbeitslosen oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, hat sich gegenüber dem Vorjahr aber weiter erhöht. Gleichzeitig sind die Chancen, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, rückläufig und liegen auf einem historisch niedrigen Niveau.

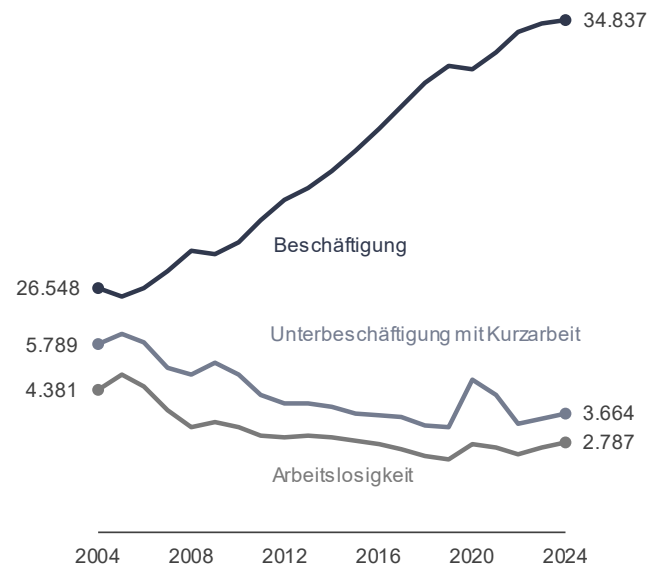
I.4.1 Arbeitslosigkeit im Bund und in den Ländern

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren in Deutschland 2.787.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 178.000 oder 7 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit), die den Rückgang entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, hat sich um 182.000 oder 4 Prozent auf 3.664.000 erhöht. Damit sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im zweiten Jahr in Folge gestiegen. Die Zunahmen sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage; ukrainische Geflüchtete spielen für die Zunahmen 2024 nur eine geringe Rolle. Im Jahresverlauf zeigten sich aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche in jedem Monat saisonbereinigte Zuwächse bei Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung gewachsen ist. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Arbeitskräfteangebots aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Juni) Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

in Tausend
Deutschland
2004 - 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

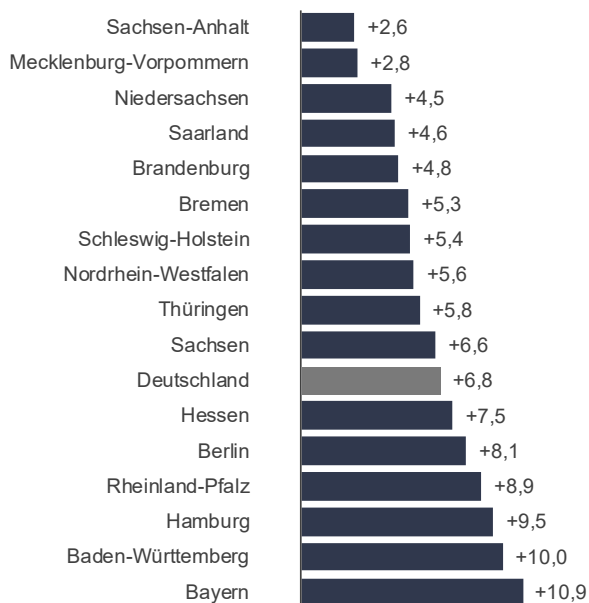
Abbildung 9: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Juni), Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

In den Ländern ist die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit durchweg gestiegen. Die relativ stärksten Zuwächse gab es in Bayern (+11 Prozent) und Baden-Württemberg (+10 Prozent), die geringsten in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (jeweils +3 Prozent).

Bei der Verwendung von Vorjahresveränderungen für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern unterschiedlich hoch ist. Aufgrund dieses Basiseffekts fallen die Anstiege in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie in Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher aus als in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie in Bremen und Berlin. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung der Arbeitslosenquoten und ihrer Veränderungen.

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Prozent
 Deutschland
 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 10: Arbeitslose nach Ländern

1.4.2 Entwicklung nach Rechtskreisen

Von den 2.787.000 Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 980.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.807.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut. Dabei fiel die Entwicklung im konjunkturnäheren Rechtskreis SGB III deutlich ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 105.000 oder 12 Prozent auf 980.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 116.000 oder 11 Prozent auf 1.144.000 gestiegen. Dafür waren vor allem konjunkturelle Gründe ausschlaggebend.

Im Rechtskreis SGB II erhöhte sich die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 73.000 oder 4 Prozent auf 1.807.000. Dabei beruht die Zunahme vor allem auf einen Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit), denn die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, ist nur um 13.000 oder 0,5 Prozent auf 2.433.000 gestiegen.

1.4.3 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

In allen Personengruppen hat die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit im Jahr 2024 zugenommen.

Für Personen ohne Berufsausbildung hat sich die Arbeitslosigkeit im Jahr 2024 um 5 Prozent auf 1.530.000 erhöht. Deutlich stärker gestiegen ist die Arbeitslosigkeit von Personen mit einer formalen Ausbildung. So hat die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung um 8 Prozent auf 944.000 und die der Akademiker um 19 Prozent auf 290.000 zugenommen. Von allen Arbeitslosen waren 2024 im Jahresdurchschnitt 55 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 34 Prozent konnten eine betriebliche oder schulische und 10 Prozent eine akademische Ausbildung vorweisen.

Trotz der stärkeren Anstiege für Personen mit einer formalen Ausbildung hat sich an der Relation der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten wenig geändert. Je geringer die Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. So war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss im Jahr 2024 mit 20,9 Prozent mehr als sechsmal höher als für Personen mit einer formalen Berufsausbildung. Für Personen mit einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung lag die Quote bei 3,4 Prozent und für Akademiker bei 2,9 Prozent.⁸

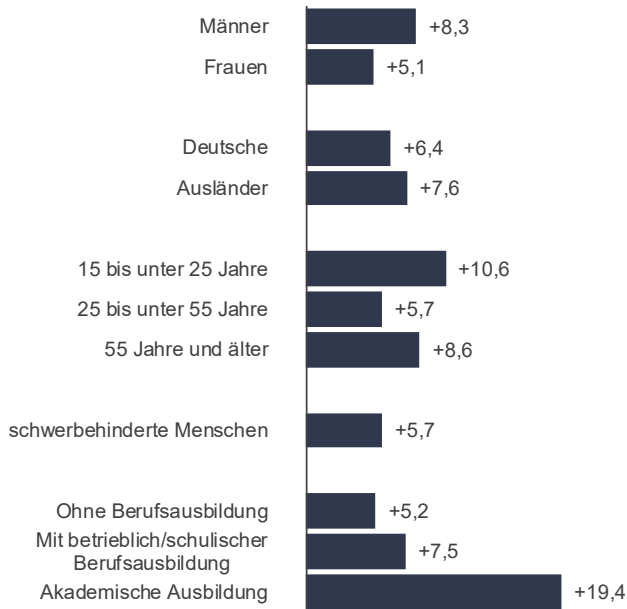
Nach Staatsangehörigkeit nahm die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Deutschen um 6 Prozent auf 1.746.000 und die der Ausländer um 8 Prozent auf 1.041.000 zu. Die Arbeitslosigkeit von Ukrainern ist um 5 Prozent auf 205.000 gestiegen. Der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen belief sich 2024 auf 37 Prozent. Ausländer sind vor allem aufgrund geringerer formaler Qualifikationen wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. Ihre Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) war im Jahresdurchschnitt mit 15,1 Prozent mehr als dreimal so hoch wie die der Deutschen mit 4,4 Prozent.

In der Unterscheidung nach den Geschlechtern fiel der jahresdurchschnittliche Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2024 bei Männern etwas stärker aus als bei Frauen. Die Arbeitslosigkeit der Männer hat sich im Jahresdurchschnitt um 8 Prozent auf 1.530.000 und die der Frauen um 5 Prozent auf 1.257.000 erhöht. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen belief sich 2024 auf 45 Prozent. Die Arbeitslosenquote von Frauen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag 2024 mit 5,7 Prozent unter der der Männer mit 6,2 Prozent.

⁸Tabellen zu Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=alo-qualiquote

Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

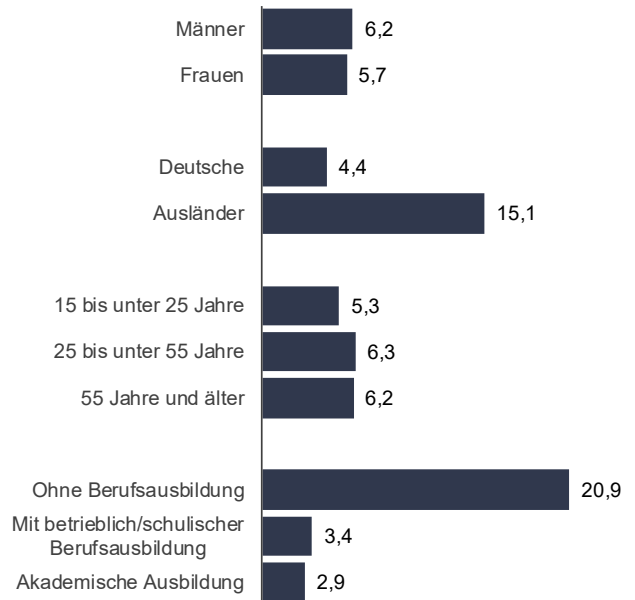
Abbildung 11: Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Die Arbeitslosigkeit hat sich 2024 in allen Altersgruppen erhöht. Die stärkste prozentuale Zunahme gab es bei den Jüngeren bis 25 Jahren, deren Arbeitslosenzahl jahresdurchschnittlich um 11 Prozent auf 254.000 gestiegen ist. Die Arbeitslosenquote der Jüngeren (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2024 auf 5,3 Prozent und liegt weiter deutlich unter den Quoten der älteren Gruppen. In der Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren nahm die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 6 Prozent auf 1.852.000 zu. Die Arbeitslosenquote betrug in dieser Altersgruppe 6,3 Prozent. Die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55 Jahre und älter hat sich jahresdurchschnittlich um 9 Prozent auf 681.000 erhöht. Die Arbeitslosenquote in der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre lag jahresdurchschnittlich bei 6,2 Prozent.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen hat 2024 um 6 Prozent auf 175.000 zugenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen belief sich unverändert auf 6 Prozent.

Arbeitslosenquoten nach Personengruppen

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland
2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 12: Arbeitslosenquote nach Personengruppen

I.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Jahresverlauf 6.882.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 6.712.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zugänge um 332.000 oder 5 Prozent und die Abgänge um 345.000 oder ebenfalls 5 Prozent erhöht.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden. Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit.

Im Jahresverlauf meldeten sich 2.525.000 Personen aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildende) arbeitslos, 136.000 oder 6 Prozent mehr als 2023. Gleichzeitig konnten 1.901.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beenden, 116.000 oder 6 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von den 1.901.000 Abgängen gingen 73.000 auf

Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück, 38.000 mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ihre Zugänge in Arbeitslosigkeit nach einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Ausbildung) hingegen sind mit 48.000 nur 10.000 größer als im Vorjahreszeitraum.

Außerdem meldeten sich im Jahresverlauf 93.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben, 4.000 oder 5 Prozent mehr als vor einem Jahr. Ihnen standen 123.000 Aufnahmen von selbständiger Tätigkeit gegenüber, 8.000 oder 7 Prozent mehr als 2023.

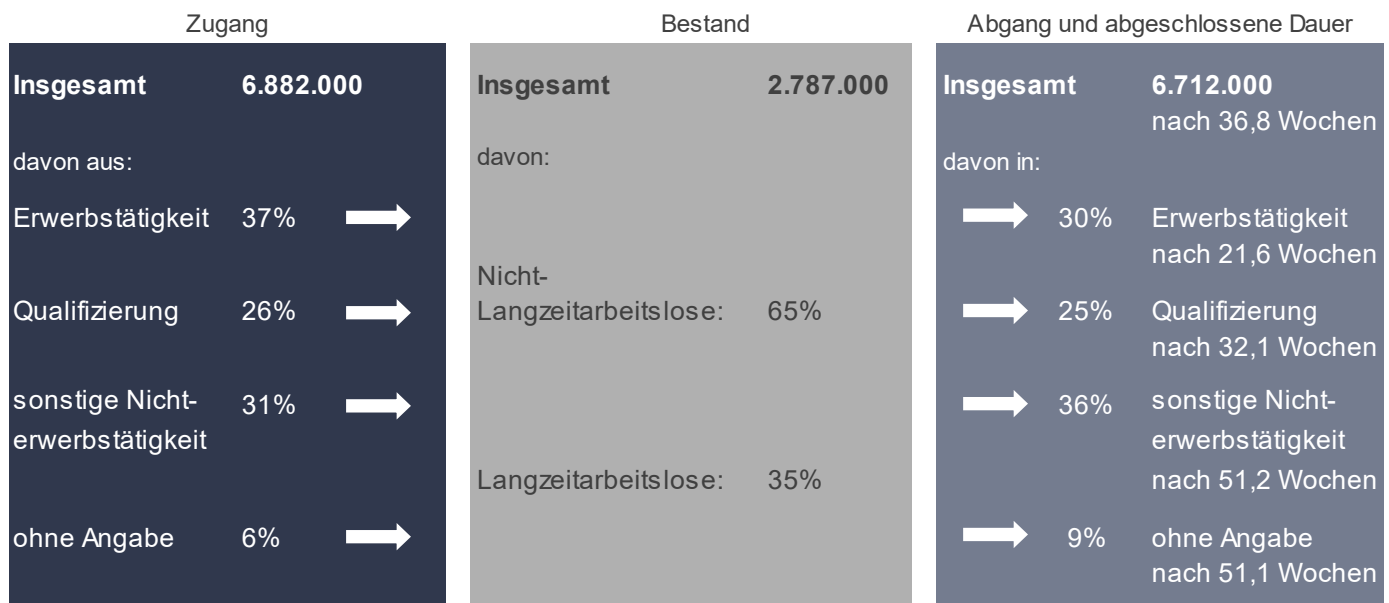
An der zweiten Schwelle, also beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung, gab es 6000 oder 4 Prozent mehr Zugänge in Arbeitslosigkeit wie im Vorjahr. So meldeten sich im Jahresverlauf 2024 156.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung beschäftigt waren.

monatsdurchschnittlich 0,57 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, nach 0,54 Prozent im Vorjahr. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert, der vor der Corona-Pandemie niemals unter 0,6 Prozent gelegen hatte. Gleichzeitig hat sich die Chance, durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit zu beenden, 2024 weiter verschlechtert und liegt mit 5,71 Prozent auf einem historischen Tiefstand.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) waren auch 2024 mit 11,88 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,39 Prozent. Die Abgangschancen von Ukrainern im Rechtskreis SGB II haben sich im Jahresverlauf 2024 kontinuierlich verbessert und liegen mit 2,72 Pro-

Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit

Deutschland
2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 13: Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit

Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Danach hat sich das durchschnittliche Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung arbeitslos zu werden, im Kalenderjahr weiter etwas erhöht. So meldeten sich nach vorläufigen Angaben im Jahr 2024

zent über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

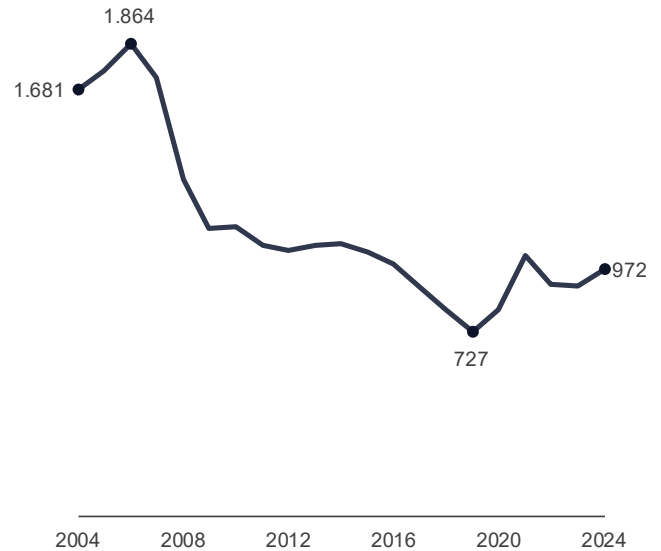
Die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich 2024 rechtskreisübergreifend kaum erhöht. Personen, die ihre Arbeitslosigkeit von Januar bis Dezember 2024 beendeten, waren durchschnittlich 258 Tage arbeitslos, nach 257 Tagen im Jahr 2023.

Dass es zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit kam, zeigt die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren (bisherige Dauer), belief sich im Jahresdurchschnitt 2024 auf 972.000. Das sind 66.000 oder 7 Prozent mehr als im Vorjahr. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen belief sich 2024 auf 34,9 Prozent, nach 34,7 Prozent im Vorjahr. Der Anstieg erklärt sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen.

Langzeitarbeitslose werden weit überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut, aber nicht alle Arbeitslosen in diesem Rechtskreis sind länger als ein Jahr arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich dort 2024 jahresdurchschnittlich auf 48,4 Prozent, im Vergleich zu 46,8 Prozent vor einem Jahr. Gleichzeitig gibt es auch im Rechtskreis SGB III Langzeitarbeitslose, ihr Anteil war allerdings mit 10,0 Prozent beträchtlich kleiner als im Rechtskreis SGB II; im Vorjahr hatte der Anteil 10,9 Prozent betragen. Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB III sind zum größeren Teil Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch hatten (z.B. schulische Berufseinsteiger) oder die nach Auslaufen des Arbeitslosengeld-Anspruchs wegen mangelnder Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Außerdem sind hier auch ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Langzeitarbeitslose

in Tausend
Deutschland
2004 - 2024



Werte für 2005 und 2006 hochgerechnet auf Basis der statistischen Daten aus den BA-IT-Fachverfahren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

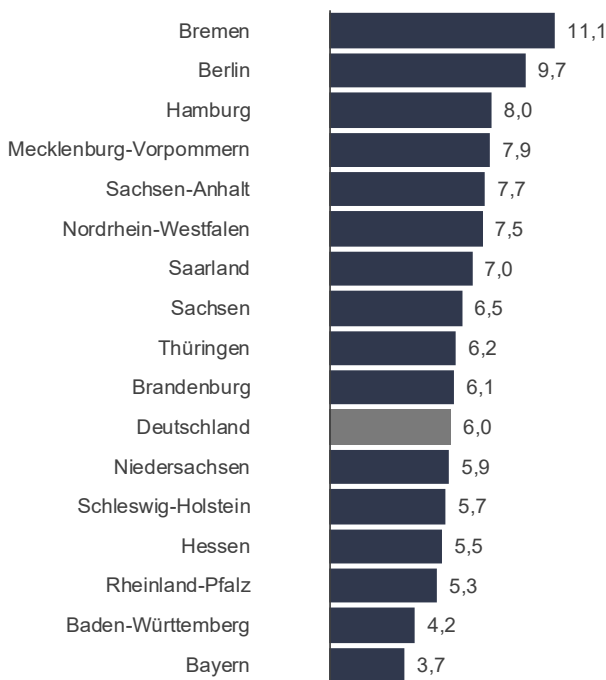
Abbildung 14: Langzeitarbeitslose

I.4.5 Arbeitslosenquoten

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2024 auf 6,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,3 Prozentpunkte zu. Auf der Ebene der Bundesländer reicht die Arbeitslosenquote von 3,7 Prozent in Bayern bis zu 11,1 Prozent in Bremen. In allen Ländern hat die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Vorjahresvergleich zugenommen. Die stärksten Anstiege gab es mit jeweils +0,6 Prozentpunkten in Hamburg und Berlin. Die geringsten wurden mit jeweils +0,2 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, dem Saarland, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ausgewiesen.

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland und Länder
 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 15: Arbeitslosenquoten nach Ländern

I.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte

Einflüsse können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Im Jahresdurchschnitt 2024 belief sich die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) auf 3.664.000. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 142.000 oder 4 Prozent zugenommen.

Die jahresdurchschnittliche Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente (ohne Kurzarbeit) und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit einschl. der Sonderregelung für Ältere hat sich 2024 um 50.000 auf 790.000 verringert. Die Abnahme beruht vor allem auf der rückläufigen Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-47.000). Etwas mehr Entlastung gab es insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung und bei der Fremdförderung (jeweils -8.000), in der Maßnahmen zusammengefasst werden, die nicht über die Arbeitsagenturen oder Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

In den oben genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, deren Entwicklung sich jahresdurchschnittlich auf ein Beschäftigtenäquivalent von 87.000 beläuft. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents beträgt die Unterbeschäftigung dann jahresdurchschnittlich 3,66 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Unterbeschäftigung um rund 142.000 oder 4 Prozent verringert.

I.4.7 Internationaler Vergleich

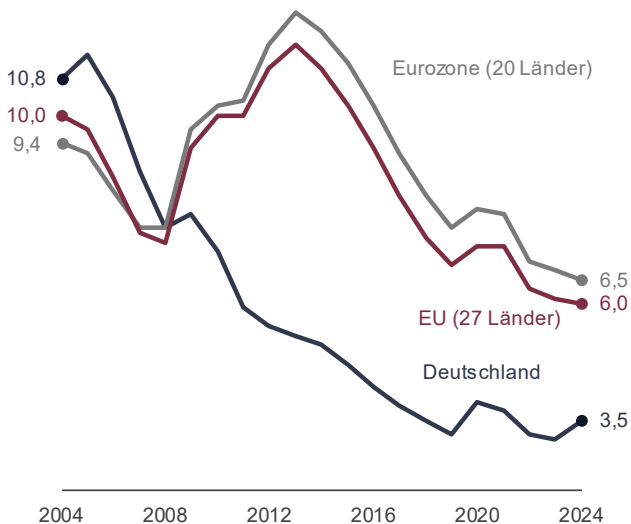
Internationale Vergleiche der Arbeitslosigkeit bedienen sich standardisierter Erwerbslosenquoten. Im Durchschnitt der Europäischen Union lag die Quote für die 15- bis unter 65-Jährigen 2024 bei 6,0 Prozent.

Nach Angaben von Eurostat wird im Vergleich der EU-Mitgliedsstaaten der niedrigste Wert für Tschechien mit 2,6 Prozent ausgewiesen. Auch in Polen (2,9 Prozent), Malta (3,1 Prozent) und Deutschland (3,5 Prozent) war die Erwerbslosigkeit relativ gering. Die höchste Erwerbslosenquote wurde in Spanien mit 11,4 Prozent verzeichnet.

Im Vergleich zum Jahr 2023 hat die Erwerbslosenquote in der EU um 0,2 Prozentpunkte abgenommen. Dabei war die Entwicklung in den EU-Mitgliedsstaaten äußerst heterogen: In 9 Ländern sank die Erwerbslosenquote gegenüber dem Vorjahr, in 14 Ländern nahm sie zu und in den restlichen stagnierte sie. Die stärkste Abnahme gab es in Italien (-1,2 Prozentpunkte), den stärksten Anstieg in Estland, Finnland und Luxemburg (jeweils +1,2 Prozentpunkte). In Deutschland erhöhte sich die Quote um 0,3 Prozentpunkte).

Erwerbslosenquote im europäischen Vergleich

für 15- bis unter 65-Jährige in Prozent
Deutschland, EU 27 und Eurozone 20
2004 - 2024



In den Daten für 2021 ist ein Zeitreihenbruch zu beachten.
Quelle: Eurostat Datenbank (Datenstand: Juni 2025)

Abbildung 15 Erwerbslosenquote im europäischen Vergleich

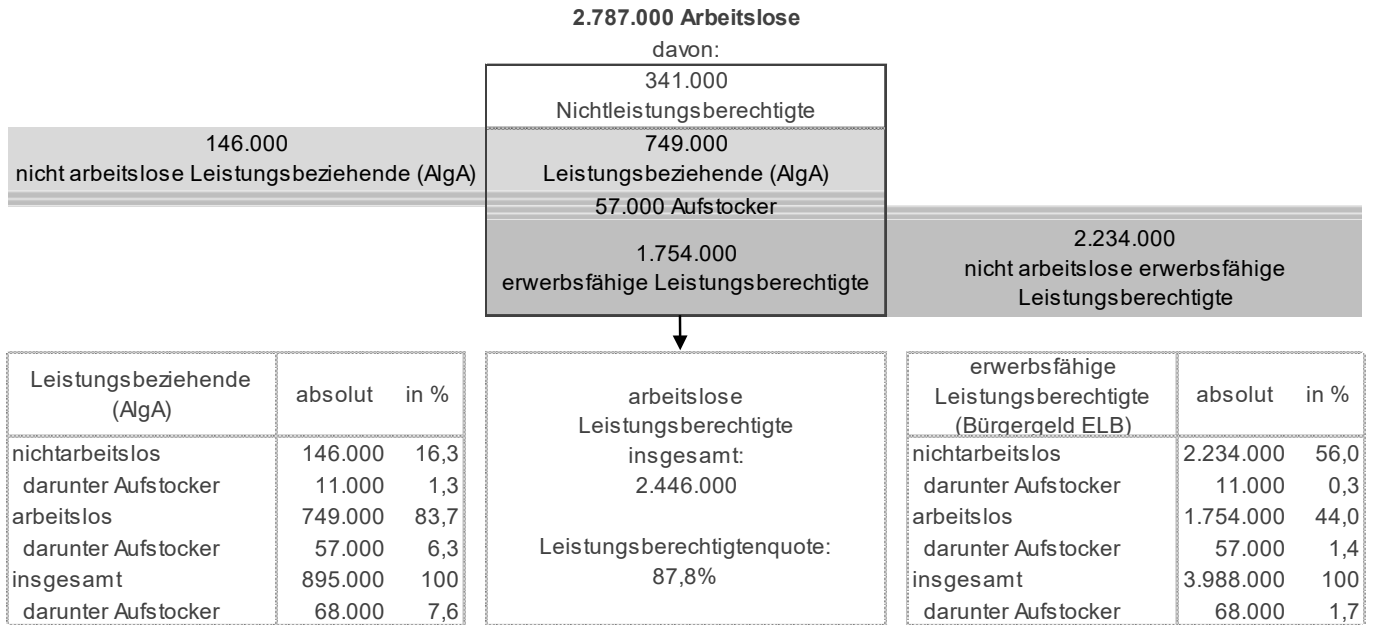
I.5 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2024 ist die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, auf 4.814.000 gestiegen. Das waren 151.000 oder 3 Prozent mehr als 2023.

Im Jahr 2024 bezogen 68.000 Leistungsberechtigte ergänzend zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II (so genannte Aufstocker, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit; dar. arbeitslose Aufstocker 57.000), gegenüber dem Vorjahr war das eine Zunahme um 3.000 oder 5 Prozent. Außer den Leistungsberechtigten gab es 341.000 Arbeitslose, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung bezogen haben, 22.000 oder 7 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Arbeitslosigkeit und Lohnersatzleistungen nach Rechtskreisen

Deutschland
2024



Angaben zu Leistungsbeziehenden (SGB III) nur für Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA), nicht bei Weiterbildung (AlgW). Insgesamt errechnen sich die Leistungsberechtigten als Summe von Leistungsbeziehenden und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Bürgergeld ELB) abzüglich der Personen, die zum Stichtag beide Leistungen beziehen (Aufstocker). Daten für arbeitslose ELB im SGB II weichen von den Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis SGB II wegen zeitverzögerter Erfassung und

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 16: Arbeitslosigkeit und Lohnersatzleistungen nach Rechtskreisen

1.5.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten belief sich im Jahresdurchschnitt 2024 auf 3.988.000 (+58.000 oder +1 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 1.754.000 oder 44 Prozent arbeitslos. 2.234.000 der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhielten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.

Es gibt verschiedene Gründe, warum erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. 19 Prozent der nichtarbeitslosen erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten (414.000) ging im Jahr 2024 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Für 31 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (275.000) oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (427.000). Schließlich galten 23 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht als arbeitslos, weil sie an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnahmen (522.000). Außerdem zählten 10 Prozent nicht als arbeitslos, weil sie

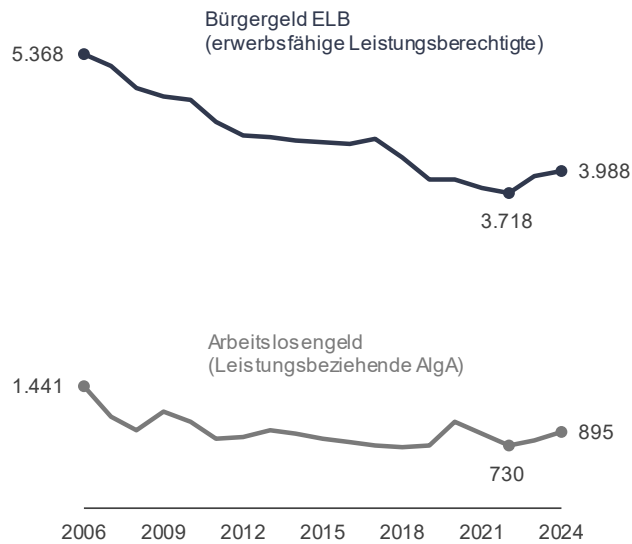
arbeitsunfähig erkrankt (234.000) waren und 4 Prozent, weil auf sie die Sonderregelungen für Ältere angewendet wurde (81.000).

Die 3.988.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lebten 2024 gemeinsam mit 1.513.000 nicht erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten in 2.931.000 Regelbedarfsgemeinschaften. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent. Im Durchschnitt lebten 2024 in einer Bedarfsgemeinschaft 1,9 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der regelleistungsberechtigten Personen um 16.000 oder 0,3 Prozent auf 5.501.000 erhöht. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im gleichen Zeitraum um 26.000 oder 0,9 Prozent gestiegen.

2024 bezogen 8,7 Prozent der Haushalte in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Gegenüber dem Vorjahr blieb sich die SGB II-Hilfequote der Bedarfsgemeinschaften unverändert. Bezogen auf alle in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren 8,3 Prozent und bezogen auf Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze 7,3 Prozent leistungsberechtigt in der Grundsicherung. Im Vergleich zum Vorjahr gab es nur bei der ELB-Quote eine Zunahme von 0,1 Prozentpunkte.

Leistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
2006 - 2024



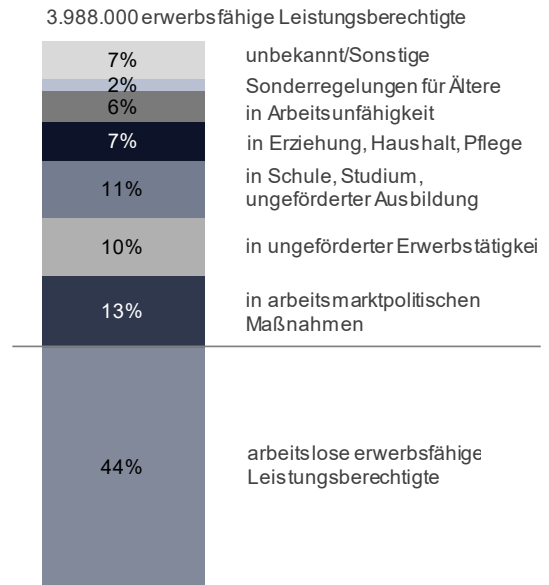
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 17: Leistungsberechtigte

Im Jahr 2024 hatte eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft mit 2,0 Personen einen Zahlungsanspruch aus der Grundsicherung in Höhe von 1.334 Euro. In diesem Betrag sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten. Rechnet man die Sozialversicherungsbeiträge bzw. -zuschüsse und einmalige Leistungen heraus, erhielt eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt 1.125 Euro ausgezahlt. Die Zahlungsansprüche variieren deutlich nach Haushaltsform. Sie reichen von durchschnittlich 1.029 Euro für Single-Bedarfsgemeinschaften bis zu 2.648 Euro für Partner-Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern.

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 18: Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

II. Hinweise und methodische Erläuterungen

II.1 Hinweise zu den Statistiken

II.1.1 Übergreifendes

Der **Erhebungsstichtag** der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 grundsätzlich in der Monatsmitte. Dadurch kann zum einen regelmäßig schon zum Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zum anderen passen die Daten der ILO-Erwerbsstatistik (Monatsdurchschnitte) nun besser zu denen der BA-Statistiken. Bei der Interpretation von Bewegungsgrößen ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum aufgrund des Stichtags stets die Hälften zweier Monate umfasst. Jahressummen bilden somit immer den Zeitraum von Mitte Dezember des Vorjahres bis Mitte Dezember des Berichtsjahres ab.

Die in der vorliegenden Analyse publizierten BA-Daten sind grundsätzlich, soweit nicht anders vermerkt, endgültige Werte. Bei den Bewegungsgrößen handelt es sich grundsätzlich um Jahressummen, bei den Bestandsdaten um Jahresdurchschnitte. Eine Ausnahme gilt für die Beschäftigungsstatistik: Hier erfolgen alle statistischen Erhebungen jeweils am Monats- bzw. Quartalsende und für den Bestand wird als Jahreswert stets der vom 30. Juni eines jeden Jahres ausgewiesen.

Bei den Bewegungsdaten handelt es sich stets um Fallzahlen. Das heißt, dass die Jahressummen von Zu- und Abgängen größer sind als die Zahl der dahinterstehenden Personen, weil letztere in einer Periode mehrmals zu- oder abgehen können.

Die Statistiken folgen dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen; diese folgen im zeitlichen Verlauf der Beziehung $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$. Das Stock-Flow-Modell gilt für das gesamte Bundesgebiet und näherungsweise für darunterliegende Gebietseinheiten.

Differenzen zwischen der Gesamtzahl und zugrundeliegenden Teilgrößen können sich aufgrund nicht zuordenbarer Datenfälle oder Rundungen ergeben. Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber früheren Auswertungen führen.

Im Mittelpunkt der Berichterstattung in der vorliegenden Analyse stehen bundesweite Ergebnisse. Tabellen mit regionalen Differenzierungen gehen i.d.R. nur bis auf die Ebene der Länder.

Als Wirtschaftszweig oder Branche bezeichnet man üblicherweise eine Zusammenfassung von Unternehmen bzw. Betrieben, die sich hinsichtlich der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit, des Herstellungsverfahrens oder der hergestellten Produkte ähneln. Aktuell gilt für amtliche Statistiken in Deutschland die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Diese umfasst fünf Hierarchieebenen: Abschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen. Die ersten vier Ebenen entsprechen der EU-Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2. In der Regel wird auf Ebene der Wirtschaftsabschnitte oder Wirtschaftsabteilungen berichtet. Bis Ende 2007 wurde für statistische Auswertungen die WZ 2003 verwendet.

Der Beruf ist ein dominierender Aspekt in der Beschreibung von Ausgleichsprozessen am Arbeitsmarkt und hat in der Vermittlungsarbeit der Arbeitsverwaltung eine zentrale Bedeutung. Die aktuelle "Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020" (KldB 2010) ist seit dem Berichtsjahr 2021 gültig. Dabei bleibt die Struktur der ersten Fassung der Klassifikation der Berufe 2010 erhalten, welche im Jahr 2011 in der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit sukzessive eingeführt wurde: Beschäftigtendaten nach der KldB 2010 können frühestens ab Dezember 2012 ausgewiesen werden, Daten für Arbeitslose ab Juli 2010.

Im Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst um einen Monat pro Geburtsjahrgang und ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Ab 2031 bzw. für alle ab 1964 Geborenen gilt dann die Regelaltersgrenze von 67 Jahren. In allen betroffenen Statistiken werden deshalb Personen seit 2012 immer bis zur im jeweiligen Jahr gültigen Regelaltersgrenze erfasst. In Altersgliederungen wird die letzte Altersklasse grundsätzlich mit offener Grenze dargestellt (z.B. „55 Jahre und älter“). Geschlossene Altersklassen (z.B. „55 Jahre bis unter 65 Jahre“) werden nur noch für die Berechnung von Arbeitslosenquoten verwendet, weil die Bezugsgröße nur in dieser Alterskategorie abgegrenzt werden kann.

Über den Aufenthaltsstatus von Drittstaatenangehörigen und über Personen im Kontext von Fluchtmigration kann i.d.R. seit Juni 2016 detailliert berichtet werden, in der Beschäftigungsstatistik seit März 2020.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA stehen die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz

aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept.

Um Transparenz zu schaffen und eine bessere Vergleichbarkeit der Zahlen zu ermöglichen, wird in der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt ergänzend zur Arbeitslosigkeit auch die weiter gefasste Unterbeschäftigung dargestellt. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie beispielsweise an einer Maßnahme der Arbeitsförderung teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen.

II.1.2 Arbeitslosenstatistik

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet haben. Die monatlichen Ergebnisse werden ohne Wartezeit aufbereitet und ca. zwei Wochen nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA-Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten

geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit.

Die Datengrundlagen im Einzelnen:

Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA), welches in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften genutzt wird. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.

Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten validen gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet. Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte. Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, welches neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer),

Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

Folgende Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen hatten seit Einführung des SGB II Einfluss auf die Arbeitslosenzahlen:

Die integrierte Arbeitslosenstatistik enthält für Daten ab 2007 Angaben zur integrierten Arbeitslosigkeitsdauer, die auch die konsolidierten Arbeitslosigkeitsperioden bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft berücksichtigt, wodurch die Dauer der Arbeitslosigkeit ab 2007 vollständig abgebildet werden kann. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen nahm vor allem deshalb zu, da nun auch die Langzeitarbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden konnten. Mit dem Auslaufen der Sonderregelungen für Ältere nach §§ 428 SGB III, 65 Abs. 4 SGB II sowie 252 SGB VI sank ab Jahresbeginn 2008 sukzessive die Anzahl an Personen, die infolge dieser Regelungen nicht als arbeitslos galten. Durch die ab 2009 nachfolgende Sonderregelung gemäß § 53a Abs. 2 SGB II stieg ihre Zahl dann tendenziell wieder.

Durch das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarkt-politischen Instrumente gelten seit 2009 nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos. Dadurch wird die Arbeitslosenzahl durch Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stärker entlastet.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurden 2012 die arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB III neu geordnet. Dies führte zum Auslaufen bestehender bzw. zur Schaffung neuer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Dies hatte indirekt Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Arbeitslosenzahlen, denn durch Teilnahme an einer Maßnahme wechselt der Status eines Arbeitslosen (§ 16 Abs. 2 SGB III).

Das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierunggrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung erweitert seit 2012 sukzessive das Potential an älteren Arbeitslosen durch das schrittweise Anheben der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre.

2012 gingen zahlreiche Jobcenter in die alleinige kommunale Verantwortung über. Infolge des Übergangs wurden Lieferungen mehrerer Träger vorübergehend in Teilbereichen als nicht plausibel bewertet und deshalb Eckzahlen der Bestände sowie die Zu- und Abgänge geschätzt. Da Strukturmerkmale von Bewegungsgrößen nicht durch Schätzungen ermittelt werden können, kam es insbesondere im ersten Halbjahr 2012 zu Untererfassungen und damit zu Einschränkungen der Vergleichbarkeit.

Seit 2017 werden gemäß 9. SGB-II-Änderungsgesetz Aufstocker, d.h. Personen, die Entgeltersatzleistungen im Rahmen des SGB III und zugleich Leistungen zum Lebensunterhalt von einem Jobcenter erhalten, von den Agenturen für

Arbeit betreut und nicht mehr von den Jobcentern. Infolgedessen werden sie in der Arbeitslosenstatistik seitdem dem Rechtskreis SGB III anstelle des Rechtskreis II zugeordnet.

2019 überprüften die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus und aktualisierten diese. Dies wirkte sich erhöhend auf die Arbeitslosigkeit aus. Infolge der Prüfkaktivitäten stieg die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 einmalig um ca. 30.000 bis 40.000, wodurch sich die Vorjahresabstände seitdem in gleicher Größenordnung verkleinert haben.

Von 2019 bis 2021 wurde der automatisierte Statusassistent des operativen BA-IT-Fachverfahren VerBIS sukzessive weiter optimiert, um die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungstatus zu unterstützen. Diese Anpassungen führten tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.

Lockdowns infolge der Corona-Krise führten im April 2020 sprunghaft zu einem erheblich höheren Niveau der Arbeitslosigkeit, die im Juli 2020 ihren Höhepunkt erreichte.

Mit dem Auslaufen der Sonderregelung gemäß § 53a Abs. 2 SGB II Ende 2022 stieg ab Jahresbeginn 2023 tendenziell die Zahl der Arbeitslosen. Zuvor galten erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende bezogen hatten, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht mehr als arbeitslos.

II.1.3 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Sämtliche Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beinhalten die Zahl der voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, d.h. ausschließlich geringfügig Beschäftigte sind darin nicht enthalten.

II.1.4 Statistiken über Leistungen nach dem SGB III

Anspruchsberechtigte und Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld (Alg) nach dem SGB III sind Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder Weiterbildung. Die Statistik wird als Sekundärstatistik als Vollerhebung aus den Prozessdaten nach zweimonatiger Wartezeit gewonnen. Basis sind die zur Leistungsgewährung in den Agenturen für Arbeit im Fachverfahren „Computerunterstütztes Leistungsberechnungs- und Informationssystem“ (COLIBRI) eingegebenen Daten. Der Arbeitslosenstatus von Alg-Anspruchs-

berechtigten und Alg-Leistungsbeziehenden wird für Daten ab 2007 auf Basis eines verbesserten Messkonzeptes ermittelt. Dazu werden Status-Informationen aus der Arbeitsmarktstatistik in der Arbeitslosengeldstatistik genutzt. Das gleiche Verfahren wurde schon in der Grundsicherungsstatistik SGB II realisiert. Seit 2011 enthalten die Daten für Deutschland auch die Zahl der im Ausland lebenden Leistungsbeziehenden. Die Summe der Werte von regionalen Einheiten ergibt dadurch nicht den Deutschlandwert.

Seit 2009 beruhen die Daten der Statistik über Kurzarbeit auf Auswertungen aus den von Betrieben eingereichten Leistungsanträgen für Kurzarbeitergeld in zurückliegenden Monaten. Davor basierte die Statistik über Kurzarbeit auf gesonderten Betriebsmeldungen für statistische Zwecke gemäß § 320 SGB III. Endgültige Daten liegen nach einer fünfmonatigen Wartezeit vor. Generell ist bei den Daten zur Kurzarbeit zu beachten, dass die durch einen Betrieb abgegebene Meldung von Kurzarbeit oder der Leistungsantrag auch für Betriebsteile oder –niederlassungen, ggf. auch in anderen Regionen, gelten kann.

II.1.5 Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II basieren auf Prozessdaten der Jobcenter und somit auf den Daten aus den operativen IT-Fachverfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II. In den gemeinsamen Einrichtungen wird das Fachverfahren "ALg-II-LEistungsverfahren GRundsicherung Online" (ALLEGRO) eingesetzt. Zugelassene kommunale Träger (zkT) verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51b SGB II über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Die Daten aus den verschiedenen Datenquellen werden, zusammen mit ausgewählten Informationen aus anderen Fachstatistiken, fall- und personenbezogen verlaufsorientiert in einer integrierten Datenbasis zusammengeführt.

Die Grundsicherungsstatistik SGB II berichtet über Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften. Die „Kerngruppen“ der Berichterstattung sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die einen Anspruch auf Bürgergeld (ELB) haben sowie die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), die einen Anspruch auf Bürgergeld (NEF) haben.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, mindestens drei Stunden am Tag

arbeiten können, ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. In einer Bedarfsgemeinschaft lebt mindestens eine im Sinne des SGB II leistungsberechtigte Person. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus mehreren Mitgliedern bestehen und erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder, umfassen.

II.1.6 Statistik zu Maßnahmen der Arbeitsförderung

Die Förderstatistik berichtet über Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 ff. SGB II). Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen; folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt. Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen, weil damit nachträgliche Datenerfassungen und -korrekturen noch berücksichtigt werden können.

Die Förderstatistik ist eine Sekundärstatistik, die auf einer Vollerhebung von Prozessdaten basiert. Grundlage für die Erstellung der Statistik ist zum einen das BA-Verfahren „Computergestützte Sachbearbeitung“ (COSACH), das in allen Agenturen für Arbeit und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen eingesetzt wird. Zum anderen übermitteln zugelassene kommunale Träger Daten aus ihren Geschäftsverfahren über den Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II. Außerdem werden ausgewählte Informationen aus anderen Fachstatistiken integriert.

II.1.7 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst befristet über 7 Tage oder unbefristete Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen von Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet werden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden für den Stichtag und den Monatszeitraum ohne Wartezeit erhoben.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung. Grundlage für die Statistik ist VerBIS, in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative BA-IT-Fachverfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Optionen ihre Arbeitsstelle zu melden: im persönlichen schriftlichen oder telefonischen Kontakt, über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOB-BÖRSE-Internetseite der BA oder über einen automatisierten Datenaustausch (HR-BA-XML-Schnittstelle), dessen Stellenangebote seit 2013 in der Statistik berücksichtigt werden.

Unterschiede zwischen BA-Registerstatistik und IAB-Stellenerhebung im Überblick

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsform	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 19: Unterschiede zwischen BA-Registerstatistik und IAB-Stellenerhebung im Überblick

Die Statistik über gemeldete Arbeitsstellen beinhaltet sozialversicherungspflichtige, geringfügige und sonstige Arbeitsstellen. In der Statistik nicht enthalten sind geförderte Stellen des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes sowie Saisonstellen, die früher im Zusammenhang mit der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte erfasst wurden.

Die Daten für Deutschland enthalten auch Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland. Die Summe der Daten von regionalen Einheiten ergibt dadurch nicht den Deutschlandwert.

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Letztere umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden.

Die Informationen in der IAB-Stellenerhebung werden durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen und anschließend hochgerechnet. Das IAB setzt hierzu seit dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein und revidierte die bisherigen Ergebnisse rückwirkend bis zum Jahr 2000. Im Gegensatz zum alten Verfahren wird auf eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verzichtet.

Die neuen hochgerechneten Zahlen zu den der BA als gemeldet angegebenen Stellen liegen unter denen der BA-Registerstatistik. Die Differenzen basieren neben methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen (s.u. Abbildung) insbesondere auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. Aus dieser Branche werden Stellen den BA-Einrichtungen auch dann gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzenden Stellen stehen oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur

Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern als gemeldet angegebenen Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt.

II.1.8 Wichtige und aktuelle Änderungen in Statistiken der BA

2023 trat das Bürgergeld-Gesetz in Kraft. Trotz zahlreicher rechtlicher Änderungen innerhalb des SGB II kann die statistische Berichterstattung mit geringfügigen Änderungen fortgeführt werden. Somit wird über Personen in Bedarfsgemeinschaften, die einen Anspruch auf Bürgergeld haben, weiterhin im Rahmen der seit 2005 etablierten Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II berichtet. Die Ablösung der Begriffe „Arbeitslosengeld II“ (neu Bürgergeld ELB), „Sozialgeld“ (Bürgergeld NEF) und „Sanktionen“ (Leistungsminde- rung) in den statistischen Veröffentlichungen wurde vorge- nommen.

Ende 2023 erfolgte eine Revision der Beschäftigungsstatistik mit Fokus auf eine verbesserte regionale Abbildung von Beschäftigten nach dem Arbeits- und Wohnort. Die Ermittlung des Arbeitsortes wurde um die Verwendung von georeferenzierten Adressdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie ergänzt. Dadurch erfolgte insbesondere für Ge- werbe- und Industriegebiete, die sich über mehrere Gemein- den erstrecken, eine präzisere Zuordnung. Bei der Wohnort- zuordnung kam es bisher insbesondere nach Gebietsrefor- men zu Ausfällen. Diese wurden mit der Revision zu einem Großteil durch verbesserte Regelwerke bei der Verarbeitung der Daten behoben. Die Anzahl der sozialversicherungspflich- tig Beschäftigten ohne Wohnortzuordnung reduzierte sich dadurch um mehr als die Hälfte. Die Arbeitsortdaten wurden für den Zeitraum ab 2018 und die Wohnortdaten ab 2013 re- vidiert. Es handelte sich um eine partielle Revision, da die An- zahl von Beschäftigten und Beschäftigungsbetrieben insge- samt unverändert blieb. Ergänzend dazu sind kleinere Anpas- sungen vorgenommen worden, welche die Qualität der Be- schäftigungsstatistik erhöhten. Diese betreffen die Einteilung der Voll- und Teilzeitbeschäftigung sowie die Gliederung nach dem Wirtschaftszweig.

II.2 Überblick: Der Arbeitsmarkt als System von Kräfteangebot und Kräfte nachfrage

Arbeitskräfteangebot ist die Summe der Personen, die ihren Erwerbswunsch realisiert haben (Erwerbstätige) und der Per- sonen, denen das noch nicht gelungen ist (Arbeitslose bzw. Erwerbslose). Arbeitslose bzw. Erwerbslose sind Personen, die ohne Beschäftigung sind, eine Beschäftigung suchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Summe von Er- werbstätigen und Arbeitslosen bzw. Erwerbslosen nennt man Erwerbspersonen. Die Erwerbsquote ist der Anteil der Er- werbspersonen an allen Personen oder an denen im erwerbs- fähigen Alter. Zählt man noch die Stille Reserve zu den Er- werbspersonen hinzu, spricht man vom Erwerbspersonenpo- tentzial.

Die Arbeitskräftenachfrage setzt sich zusammen aus der rea- lisierten Nachfrage (Erwerbstätige) und der nicht realisierten Nachfrage (unbesetzte Stellen). Erwerbstätige sind Personen, die als Arbeitnehmer oder als Selbständige eine auf wirt- schaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit und von der Einkommenshöhe. Abhängige Erwerbstätige können unterschieden werden in sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Be- amte, Richter und Soldaten sowie Teilnehmer an Arbeitsgele- genheiten in der Mehraufwandsvariante, die kein sozialversi- cherungspflichtiges oder geringfügiges Beschäftigungsver- hältnis begründen. In der Erwerbstätigenzahl drückt sich ei- nerseits aus, in welchem Umfang das Angebot von Arbeits- kräften Beschäftigung gefunden hat, andererseits, in welchem Ausmaß die Nachfrage nach Arbeitskräften befriedigt werden konnte. Die unbesetzten Stellen signalisieren einen noch nicht realisierten Bedarf an Arbeitskräften. Einen umfassenden Ein- blick in das Volumen der nicht realisierten Arbeitskräftenach- frage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) über das gesamt- wirtschaftliche Stellenangebot. Ein Teil davon sind jene Stel- len, die den Arbeitsagenturen oder Jobcentern in gemeinsa- men Einrichtungen SGB II gemeldet wurden.

Arbeitsmarkt: Kräfteangebot und Kräfte nachfrage

Arbeits(kräfte)angebot / Erwerbs(personen)potenzial									
realisiert Erwerbstätige, Beschäftigte						nicht realisiert Beschäftigungslose			
Erwerbspersonenangebot						Stille Reserve ¹⁾			
abhängig Beschäftigte						Selbständige und Mithelfende	Arbeits- lose ²⁾	Stille Reserve i.e.S.	Stille Reserve in arbeitsmarkt- politischen Maßnahmen
sozial versicherungs- pflichtig Beschäftigte	geringfügig/sozial- versicherungs- freie Beschäftigte	Beamte, Richter, Soldaten	Personen in Arbeits- gelegenheiten ³⁾						
nicht realisiert unbesetzte Stellen			realisiert besetzte Stellen						
sonstige Stellen	weitere BA- bekannte Stellen	gemeldete Stellen							
Arbeits(kräfte)nachfrage									

Das Schema stellt die in Deutschland überwiegend und im Bericht durchweg verwendete Terminologie dar (Bestandsgrößen). Zur z.T. unterschiedlichen Begrifflichkeit in der Schweiz vgl. H.W. Brachinger, S. Canazzi, Erwerbstätigkeitsstatistik. Geschlossene Darstellung der zentralen Begriffe, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt), Heft 2/2000, S. 107ff.

¹⁾ Nicht erwerbstätige Personen, die Arbeit suchen ohne bei Arbeitsagenturen oder Jobcentern als Arbeitslose registriert zu sein, oder die bei aufnahmefähigerem Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft anbieten würden (Stille Reserve insgesamt). Z.T. handelt es sich dabei um beschäftigungslose Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen; bereinigt man die Stille Reserve insgesamt um diese beschäftigungslosen Personen, gelangt man zur (traditionellen) Stillen Reserve im engeren Sinn (i.e.S.); vgl. C. Brinkmann, W. Klauer, L. Reyher, M. Thon, Methodische und inhaltliche Aspekte der Stillen Reserve, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt und Berufsforschung (MittAB), 20. Jg. (1987), S. 387 ff.

²⁾ bzw. Erwerbslose, wobei sich beide Begriffe nicht ganz decken. Erwerbslose nach ILO-Erwerbsstatistik sind alle nicht erwerbstätigen Personen, die nach eigenen Angaben eine Arbeitsstelle suchen und dem Arbeitsmarkt innerhalb von zwei Wochen zur Verfügung stehen, unabhängig vom Umfang der gesuchten Tätigkeit und davon, ob sie als Arbeitslose gemeldet sind. Folglich ist der Begriff „Erwerbslose“ im Vergleich zu „Arbeitslose“ weiter gefasst, da er vor allem auch nicht gemeldete Arbeitssuchende umfasst. Andererseits ist er wesentlich enger, da er Arbeitssuchende, die eine Wochenstunde erwerbstätig waren, ausschließt, während „Arbeitslosigkeit“ eine Beschäftigung von bis zu 15 Wochenstunden zulässt.

³⁾ in der Mehraufwandsvariante
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 20: Arbeitsmarkt: Kräfteangebot und Kräfte nachfrage

II.3 Darstellungsweise der Entwicklung des Arbeitsmarktes

Bei der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt geht es weniger um eine „Momentaufnahme“, bei der Bestands- und Bewegungsgrößen des jeweiligen Jahres im Vordergrund stehen, sondern um eine Beschreibung und Erläuterung von Veränderungen dieser Größen. Dabei gibt es im Wesentlichen folgende Darstellungsweisen:

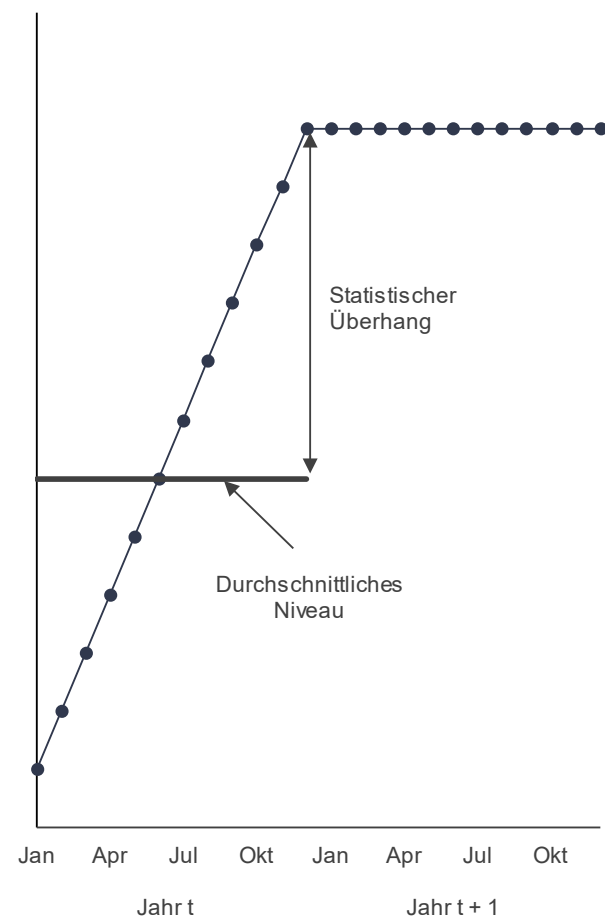
Die Entwicklungen am Arbeitsmarkt sind stark durch jahreszeitliche Einflüsse geprägt (insbesondere: Witterung, Lage

der Ferien und der Feiertage, Quartaleinstellungs- und Quartalsentlassungstermine). Da diese saisonalen Veränderungen unter ökonomischen, sozialen und politischen Aspekten weniger interessieren, arbeitet man vielfach mit saisonbereinigten Zahlen, d.h. mit Zeitreihen, aus denen die jahreszeitlichen Einflüsse (im üblichen Umfang) herausgerechnet sind, sodass die grundlegende Entwicklungsrichtung am Arbeitsmarkt klarer hervortritt.⁹

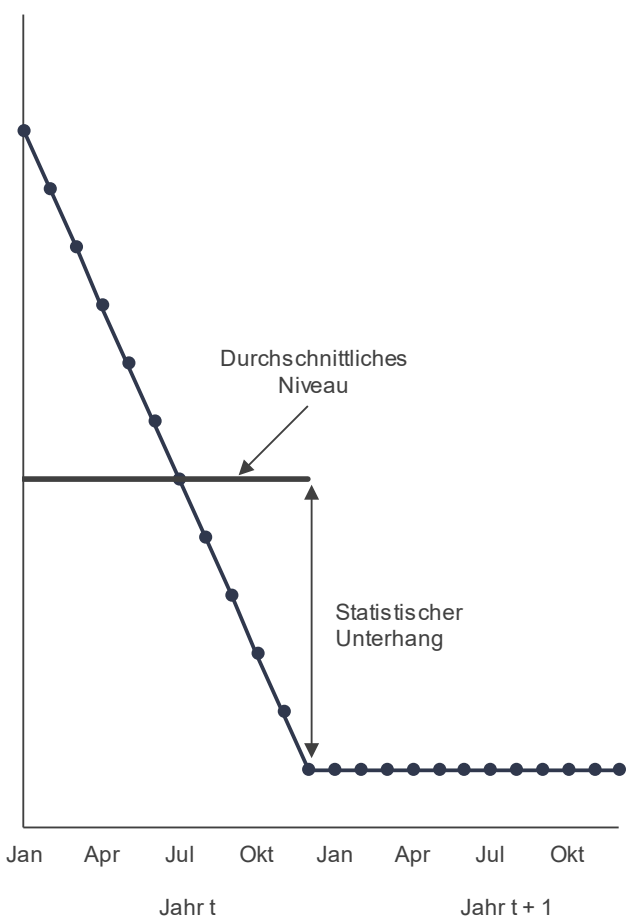
Die jahresdurchschnittliche Betrachtung von Arbeitsmarktindikatoren - errechnet aus Monats- oder Quartalswerten - bildet in besonders knapper Form das gesamte Jahr ab. Manche (Schätz-) Größen des Arbeitsmarktes liegen sogar nur in dieser Form vor (z. B. Erwerbspersonenpotenzial). Ein wesent-

Berechnung des statistischen Über- bzw. Unterhangs

Arbeitslosigkeitsniveau



Arbeitslosigkeitsniveau



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 21: Berechnung des statistischen Über- bzw. Unterhangs

⁹ Vgl. u.a. Methodenbericht der Statistik der BA, [Saisonbereinigung](#), Nürnberg Februar 2014; Helmut Rudolph, [Saisoneffekte in der Arbeitslosigkeit](#), IAB-Kurzbericht Nr. 12 vom 8.5.1998, [Saisoneinfluss und Konjunktur](#), IAB Kurzbericht Nr. 12 vom 27.06.2001.

licher Nachteil jahresdurchschnittlicher Veränderungen ist, dass sie die Entwicklung im Jahresverlauf mangelhaft oder manchmal gar nicht widerspiegeln, z.B. dann, wenn die fragliche Größe im Berichtsjahr – aufgrund der Entwicklung im Vorjahr – einen besonders niedrigen oder hohen Ausgangspunkt hatte. Dies gilt z. B. für das Jahr 2001. So ist die Erwerbstätigkeit in Deutschland im Verlauf dieses Jahres gesunken. Gleichwohl ergibt sich bei der jahresdurchschnittlichen Veränderung ein Plus. Dies beruht aber allein auf der positiven Entwicklung im Jahr 2000 und dem daraus resultierenden hohen Ausgangsniveau im Jahr 2001 (sogenannter Überhangeffekt). Umgekehrt verhielt es sich bei der Arbeitslosigkeit (sog. Unterhangeffekt; vgl. Abbildung 22).

Die Veränderung von Arbeitsmarktindikatoren im Vergleich zu Vorjahreszeitpunkten ist dann geeignet, wenn sich keine Jahresdurchschnittswerte berechnen lassen, beispielsweise, weil zum Zeitpunkt der Berichterstattung die Daten für das Gesamtjahr noch nicht vollständig vorliegen (z. B. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur bis Juni). Bei der Interpretation von Vorjahresvergleichen ist auch darauf zu achten, welche Faktoren auf den Vorjahreswert eingewirkt haben. So hat 2022 beispielsweise die Erfassung ukrainischer Staatsangehöriger die Arbeitslosigkeit kräftig erhöht. Dieser Effekt ist zusehends ausgelaufen, so dass ab der zweiten Jahreshälfte 2023 die Vorjahresabstände niedriger geworden sind.

II.4 Arbeitslose – wesentliche Merkmale

Arbeitslose sind nach § 16 SGB III Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld (vgl. §§ 136 - 146 SGB III)

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen einer Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit persönlich oder im Fachportal der Bundesagentur für Arbeit elektronisch arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos.

In den §§ 138 ff. des SGB III wird der Arbeitslosenbegriff des § 16 Abs. 1 SGB III im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert. Dort finden

sich insbesondere folgende Festlegungen, die für die statistische Erfassung von Arbeitslosigkeit maßgeblich sind:

Zur Altersabgrenzung:

§ 136 Abs. 2 SGB III: Arbeitnehmer, die das für die Regelaltersrente im Sinne des SGB VI erforderliche Lebensjahr vollendet haben, haben vom Beginn des folgenden Monats an keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Daraus folgt, dass auch Arbeitslosigkeit mit Überschreiten dieser Altersgrenze endet. 2011 lag diese Grenze bei Vollendung des 65. Lebensjahres, ab 2031 wird sie bei Vollendung des 67. Lebensjahres liegen, d.h. sie erhöht sich in den nächsten Jahren sukzessive.

Zur Beschäftigungslosigkeit:

- § 138 Abs. 2 SGB III: Eine ehrenamtliche Tätigkeit schließt Arbeitslosigkeit nicht aus, wenn dadurch die berufliche Eingliederung des Arbeitslosen nicht beeinträchtigt wird.
- § 138 Abs. 3 SGB III: Die Ausübung einer oder mehrerer Erwerbstätigkeiten schließt Beschäftigungslosigkeit nicht aus, wenn deren Arbeitszeit – insgesamt – weniger als 15 Stunden wöchentlich umfasst.

Zu Arbeitsuche und zu Eigenbemühungen:

§ 138 Abs. 4 SGB III: Der Arbeitslose hat alle Möglichkeiten zur beruflichen Eingliederung zu nutzen. Hierzu gehören insbesondere (1) die Wahrnehmung der Verpflichtungen aus den Eingliederungsvereinbarungen, (2) die Mitwirkung bei der Vermittlung durch Dritte und (3) die Inanspruchnahme der Selbstinformationseinrichtungen der Agentur für Arbeit.

Zur Verfügbarkeit:

- § 138 Abs. 5 SGB III: Den Vermittlungsbemühungen steht zur Verfügung, wer (1) eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende zumutbare Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des für ihn in Betracht kommenden Arbeitsmarktes ausüben kann und darf, (2) Vorschlägen der Arbeitsagentur zur beruflichen Eingliederung zeit- und ortsnahe Folge leisten kann, (3) bereit ist, jede Beschäftigung im Sinne von (1) anzunehmen und auszuüben und (4) bereit ist, an Maßnahmen der beruflichen Eingliederung in das Erwerbsleben teilzunehmen.
- § 139 SGB III Sonderfälle der Verfügbarkeit:

Abs. 1: Insbesondere: die Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III schließt Verfügbarkeit nicht aus.

Abs. 2: Bei Schülern und Studenten wird vermutet, dass sie nur versicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse ausüben können.

Abs. 3: Teilnahme an einer privaten Maßnahme der beruflichen Weiterbildung schließt unter bestimmten Voraussetzungen Verfügbarkeit nicht aus.

Abs. 4 Einschränkung der Arbeitsbereitschaft auf Teilzeitbeschäftigung schließt Verfügbarkeit nicht aus, wenn sich die Arbeitsbereitschaft auf Teilzeitbeschäftigungen erstreckt, die versicherungspflichtig sind, mindestens 15 Wochenstunden umfassen und den üblichen Bedingungen des für ihn in Betracht kommenden Arbeitsmarktes entsprechen.

In den Kontext der Verfügbarkeit gehören auch die folgenden Regelungen, die die Auswirkungen von Arbeitsunfähigkeit bzw. Leistungsminderung auf den Arbeitslosenstatus konkretisieren:

- § 146 SGB III: Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind, erhalten weiter Arbeitslosengeld für die Dauer von bis zu sechs Wochen.
- § 145 SGB III: Personen, deren Leistungsfähigkeit über mehr als sechs Monate soweit gemindert ist, dass sie keine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden ausüben können, haben Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn verminderte Erwerbsfähigkeit vom Träger der gesetzlichen Rentenversicherung noch nicht festgestellt worden ist.

Nach den Regelungen der §§ 146 und 145 SGB III erhalten Personen bei Arbeitsunfähigkeit und damit bei eingeschränkter Verfügbarkeit Arbeitslosengeld; entsprechend wird die Arbeitslosigkeit beendet, weil die Bedingung der Verfügbarkeit nicht mehr gegeben ist.

Zur Arbeitslosmeldung:

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitslosmeldung sind im § 141 SGB III geregelt; im Einzelnen:

- § 141 Abs. 1 SGB III: Der Arbeitslose hat sich elektronisch im Fachportal der Bundesagentur für Arbeit oder persönlich bei der zuständigen Arbeitsagentur zu melden.
- § 141 Abs. 3 SGB III: Die Wirkung der Meldung erlischt (1) bei einer mehr als sechswöchigen Unterbrechung der Arbeitslosigkeit, (2) mit der Aufnahme der Beschäftigung, selbständigen Tätigkeit oder Tätigkeit als mithelfender Familienangehöriger, wenn der Arbeitslose diese der Agentur für Arbeit nicht unverzüglich mitgeteilt hat.

Im Gesetz ist auch festgelegt, unter welchen Bedingungen die Agenturen die Vermittlungsbemühungen und damit die Wirkung der Arbeitslosmeldung beenden können. So bestimmt der § 38 SGB III, dass die Agentur für Arbeit die Vermittlung für Nichtleistungsbezieher einstellen kann, wenn der Arbeitsuchende seine Pflichten (etwa vermittlungsrelevante Auskünfte zu geben, Unterlagen vorzulegen oder die in der Eingliederungsvereinbarung festgeschriebenen Pflichten einzuhalten) nicht erfüllt, ohne dafür einen wichtigen Grund zu haben. Die Arbeitslosmeldung erlischt dann und die Arbeitsvermittlung kann vom Arbeitsuchenden erst nach Ablauf von 12 Wochen erneut in Anspruch genommen werden (Vermittlungssperre). Eine ähnliche Regelung gibt es auch für Leistungsbezieher. Wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld nach § 161 SGB III wegen Sperrzeiten mit einer Dauer von insgesamt mindestens 21 Wochen erlischt, wird die Wirkung der Arbeitslosmeldung für drei Monate ausgesetzt.

Zur Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik:

Der Eintritt in eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik beendet immer die Arbeitslosigkeit, und zwar unabhängig davon, ob die in § 16 Abs. 1 SGB III beschriebenen Merkmale der Arbeitslosigkeit – also Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche – noch erfüllt sind. Die Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik schließt somit als eigenes Tatbestandsmerkmal den Arbeitslosenstatus in jedem Falle aus. Durch die Ergänzung des § 16 SGB III um den Absatz 2 wurde der Arbeitslosenbegriff faktisch zweigeteilt: in den statistischen Arbeitslosenbegriff im Sinne des § 16 SGB III und in den leistungsrechtlichen Arbeitslosenbegriff im Sinne der §§ 138 ff SGB III. So haben nach dem § 137 SGB III Arbeitnehmer nur dann Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie arbeitslos gemäß den Kriterien des § 138 SGB III sind; der Abs. 2 des § 16 SGB III hat hier keine Relevanz. Das führt dazu, dass für den leistungsrechtlichen Anspruch auf Arbeitslosengeld die Arbeitslosigkeit nach § 138 SGB III maßgeblich ist (leistungsrechtlicher Arbeitslosenbegriff), während für die statistische Zählung als Arbeitsloser nach § 16 SGB III noch ergänzend der Absatz 2 zum Tragen kommt (statistischer Arbeitslosenbegriff). Relevant ist das für Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die nach §§ 138 i.V.m. 139 Abs. 1 SGB III leistungsrechtlich als arbeitslos gelten, nach § 16 Abs. 2 SGB III aber statistisch nicht als arbeitslos zählen.

Das Sozialgesetzbuch II, das die Grundsicherung für Arbeitssuchende regelt, enthält keine Definition der Arbeitslosigkeit als Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen nach dem SGB II. Aber: Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB III sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

(1) Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.

(2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.

An einer Stelle wurde die Definition der Arbeitslosigkeit im SGB II verändert, und zwar durch den § 53a Abs. 2 im SGB II, der vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2022 in Kraft war. Nach Absatz 2 galten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen hatten, dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden war. Auswirkungen hatte diese Regelung ab Januar 2009. Die Übergangsregelung nach § 65 Abs. 8 SGB II sieht für Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Absatz 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung nicht als arbeitslos galten, vor, dass diese auch weiterhin nicht als arbeitslos gelten, sofern die Voraussetzungen des § 53a Absatz 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen.

II.5 Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Kräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. Insofern werden zwei unterschiedliche Arbeitslosenquoten ermittelt:

1. Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Sie errechnet sich als

$$\text{Arbeitslosenquote (auf Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Diese Art der Berechnung ist im Ausland gebräuchlicher und deshalb für internationale Vergleiche geeigneter. Wegen der zunehmenden Bedeutung selbständiger Erwerbsarbeit für Arbeitslose hat sie aber auch analytische Vorzüge. Seit 1994 sind Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen auch für Bundesländer verfügbar, seit 1997 für Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen sowie Kreise.

2. Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:

Der Nenner enthält neben den Arbeitslosen nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (abh. ziv. ET), d.h. die Summe aus voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten). Daraus errechnet sich:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf Basis der abh ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{abh. ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition.

Seit dem Jahr 2000 wird die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten als Teil der Bezugsgröße aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit gewonnen. Dies führte rein rechnerisch zu verringerten Arbeitslosenquoten; damit ist die Vergleichbarkeit mit den Jahren zuvor eingeschränkt. Seit 2007 werden auch Personen in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante in die Bezugsgröße mit einbezogen; sie sind nicht in der sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigung enthalten und werden deshalb gesondert in die Bezugsgrößenrechnung aufgenommen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich - üblicherweise ab Berichtsmontat Mai - aktualisiert, und zwar bis auf Kreisebene. Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Es wird auf verschiedene Statistiken (u.a. Beschäftigtenstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen, deren Ergebnisse erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2023 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2022. Für eine einheitliche Berechnung der Bezugsgrößen bis auf Kreis- und Gemeindeebene muss der Aktualitätsverlust in Kauf genommen werden.

Weil die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler auf eine ältere Bezugsgröße im Nenner bezogen wird, kann es bei starker Zuwanderung insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen kommen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus.¹⁰

¹⁰ Vgl. hierzu den [Methodenbericht der Statistik der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung](#), Nürnberg März 2016.

II.6 Konzept der Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie beispielsweise Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (z.B. nach den am 1.1.2023 ausgelaufenen Sonderregelungen nach § 53a SGB II) besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gegeben, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren konnten.

(2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II i.V.m. § 65 Abs. 8 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind, also an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Komponenten der Unterbeschäftigung hinsichtlich Maßnahmen bzw. Sonderstatus

Komponenten der Unterbeschäftigung	Maßnahmen bzw. Sonderstatus
Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	
+ Personen, die wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 i.V.m. § 65 Abs. 8 SGB II nicht arbeitslos sind	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III), Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 i.V.m. § 65 Abs. 8 SGB II)
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (nach § 16 Abs. 1 SGB III)	
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	Berufliche Weiterbildung (einschl. Förderung von Menschen mit Behinderungen), Arbeitsgelegenheiten, Fremdförderung, Teilhabe am Arbeitsmarkt, Beschäftigungszuschuss, kurzfristige Arbeitsunfähigkeit
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	
+ Personen in Maßnahmen mit gesamtwirtschaftlicher Entlastung, die weit weg sind vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	Gründungszuschuss, Einstiegsgeld (Variante Selbständigkeit), Kurzarbeit (Beschäftigtenäquivalent)
= UNTERBESCHÄFTIGUNG nach BA-Konzept *	

* Unterbeschäftigung + Stille Reserve i.e.S. kann Unterbeschäftigung i.w.S. genannt werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 22: Komponenten der Unterbeschäftigung hinsichtlich Maßnahmen bzw. Sonderstatus

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Ausführliche Informationen enthält der Methodenbericht der Statistik der BA „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“, Nürnberg Mai 2009. Im Mai 2011 wurden die Unterbeschäftigung und ihre Komponenten auf ein verbessertes Messkonzept umgestellt und die Daten rückwirkend bis 2008 revidiert (siehe Methodenbericht „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“, Nürnberg Mai 2011). Zum März 2013 wurden schließlich die Datengrundlagen dahingehend vervollständigt, dass nun in allen Unterbeschäftigungskomponenten auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern berücksichtigt werden (siehe Methodenbericht „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“, Nürnberg März 2013).

Aufgrund einer verbesserten Abgrenzbarkeit in den Daten der Förderstatistik wurde die Unterbeschäftigungsrechnung zum Veröffentlichungstermin Oktober 2021 revidiert. Es wurde rückwirkend die Beschäftigtenqualifizierung herausgerechnet. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (kurz: Beschäftigtenqualifizierung) wurde als Teil der beruflichen Weiterbildung bisher in der Unterbeschäftigungsrechnung berücksichtigt, obwohl es sich bei der Beschäftigtenqualifizierung nicht um ein entlastendes Instrument im Sinne der Unterbeschäftigung handelt. Eine exakte Abgrenzung war bisher aber nicht möglich. Die Auswirkungen auf die Daten waren gering. Vergleiche hierzu den Methodenbericht, Revision der Unterbeschäftigung bezüglich der Beschäftigtenqualifizierung, Nürnberg Oktober 2021.

II.7 Entlastung der Arbeitslosigkeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die aktive Arbeitsförderung soll dazu beitragen, die Entstehung von Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen oder die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Die Entlastungswirkung ist ein zeitlich befristeter Effekt von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, der für die Unterbeschäftigungsrechnung relevant ist. Maßgeblich ist die gesamtwirtschaftlich entlastende Wirkung während der Förderung; die Quantifizierung der Entlastung erfolgt durch die Teilnehmerzahl (ggf. im Beschäftigtenäquivalent). Die Frage, ob die Instrumente auch nachhaltig die Arbeitslosigkeit individuell beenden und gesamtwirtschaftlich reduzieren, wird im Rahmen wissenschaftlicher Evaluationsforschung untersucht.

Die Entlastungswirkung ist aus analytischen Gründen von Bedeutung, nämlich besonders dann, wenn ihre Veränderung einen Beitrag zur Erklärung von (gegenläufigen) Veränderungen der Arbeitslosigkeit leistet. Darüber hinaus führt die Berücksichtigung des Entlastungsvolumens zu einer besseren Erfassung des Umfangs der Unterbeschäftigung.

Folgende arbeitsmarktpolitische Instrumente waren 2024 in die Entlastungsrechnung der BA einbezogen und damit Bestandteil der Unterbeschäftigung:

- Beschäftigtenäquivalent der Kurzarbeit: Zahl der Kurzarbeiter multipliziert mit dem durchschnittlichen Arbeitszeitausfall
- Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes: Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungszuschuss, Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Berufliche Weiterbildung (einschl. Reha, ohne Beschäftigtenqualifizierung), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Fremdförderung: nicht von Agenturen/Jobcentern durchgeführte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, z.B. Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
- Sonderregelungen für Ältere: Regelung des § 53 a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022). Ab 01.01.2023 gibt es keine Neufälle mehr; die Übergangsregelung nach § 65 Abs. 8 SGB II sorgt dafür, dass es in der Statistik weiterhin Personen gibt, für die diese Sonderregelung für Ältere noch gilt.
- Förderung der Selbständigkeit: Gründungszuschuss, Einstiegsgeld Variante Selbständigkeit.

Außerdem werden Personen, die kurzfristig arbeitsunfähig sind, zur Unterbeschäftigung gezählt.

Folgende Instrumente werden in der Entlastungsrechnung nicht berücksichtigt, was nicht gegen ihre Wirksamkeit hinsichtlich der Eingliederung von Arbeitslosen in reguläre Beschäftigung spricht:

- Maßnahmen der beruflichen Erstqualifizierung spielen sich größtenteils im Vorfeld des Arbeitsmarktes ab; sie betreffen überwiegend Personen, die vorher nicht arbeitslos gemeldet waren. Dies gilt insbesondere für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Förderungen von Ausbildungen in ihren verschiedenen Varianten. Ob sich diese Jugendlichen ohne eine derartige Maßnahme (kurzfristig) arbeitslos gemeldet hätten, muss offenbleiben.

- Daneben gibt es finanzielle Hilfen zur direkten Eingliederung Arbeitsloser in reguläre abhängige Beschäftigung. Insbesondere bei Eingliederungszuschüssen werden großenteils schwervermittelbare Personen gefördert, die andernfalls kaum eine Chance hätten. Die finanzielle Förderung ist also häufig Ausgleich für eine (vermutete) Minderleistung. Deshalb dürfte auf diese Weise keine zusätzliche Beschäftigung entstehen, d. h. ohne diese Hilfen wären vermutlich Arbeitnehmer ohne Vermittlungshemmnis eingestellt worden (Substitutionseffekt). Vielleicht wäre es in Einzelfällen aber auch ohne diese Zuschüsse zur Einstellung förderungsfähiger Arbeitsloser gekommen (Mitnahmeeffekt) oder (leistungsschwache) Beschäftigte wären freigesetzt worden (Drehtüreffekt).
- Schließlich bestehen zahlreiche Maßnahmen zur Förderung regulärer Beschäftigung ausschließlich oder großenteils in einmaligen Hilfen, so dass sich Bestands- und damit Entlastungsgrößen nicht angeben lassen. Dies gilt, abgesehen von den (normalen) Arbeitsvermittlungen, insbesondere für Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (vgl. § 44 SGB III).

In die „Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ der Bundesagentur nicht einbezogen sind schließlich Bezieher von vorgezogenem Altersruhegeld (vgl. § 237 SGB VI) oder Erwerbsunfähigkeitsrenten (vgl. § 43 SGB VI).

II.8 Stille Reserve

Das Kräfteangebot (Erwerbspersonenpotenzial) setzt sich zusammen aus den Erwerbstätigen, den Arbeitslosen bzw. den Erwerbslosen und der sogenannten Stillen Reserve. Zur Stillen Reserve gehören insbesondere:

- Personen, die beschäftigungslos sowie verfügbar sind und Arbeit suchen, ohne als Arbeitslose registriert zu sein
- Personen, die die Arbeitsuche entmutigt aufgegeben haben, aber bei guter Arbeitsmarktlage Arbeitsplätze nachfragen würden

- Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in Warteschleifen des Bildungs- und Ausbildungssystems und
- Personen, die aus Arbeitsmarktgründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Während Erwerbstätige und Arbeitslose in amtlichen Statistiken erfasst werden, muss die Stille Reserve geschätzt werden. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Methoden. So wird die Stille Reserve mit Hilfe ökonomischer Modelle geschätzt; diesen Ansatz verfolgt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Oder die Stille Reserve wird anhand von Bevölkerungsbefragungen ermittelt.¹¹

Zum Teil handelt es sich bei der Stillen Reserve um (beschäftigungslose) Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Hierzu lassen sich Angaben aus Geschäftsstatistiken der BA gewinnen. Zieht man von der Stillen Reserve insgesamt diese **Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** ab, gelangt man zur **Stillen Reserve im engeren Sinne**. Insbesondere dieser Teil lässt sich nicht genau quantifizieren. Der Schätzcharakter der Größe der Stillen Reserve darf insbesondere dann nicht übersehen werden, wenn Arbeitslosigkeit und Stille Reserve zu einer „Unterbeschäftigung insgesamt“ addiert werden.

II.9 Dauer der Arbeitslosigkeit

Die Dauer misst die Verweilzeit in der Arbeitslosigkeit vom Zugang bis zum Messzeitpunkt. In der Realität gibt es häufig Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, die sehr kurz, aber auch sehr lang sein können. Bei der Messung der Arbeitslosigkeitsdauer werden Unterbrechungen wegen Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (früher Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen), einer Erkrankung, fehlender Verfügbarkeit bzw. Mitwirkung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit sowie sonstiger Gründe von weniger als sechs Wochen nicht berücksichtigt; bei einer erneuten Arbeitslosmeldung beginnt keine neue Arbeitslosigkeitsperiode im Sinne der Dauerberechnung und die Dauer einschließlich der Unterbrechungszeiten wird weitergezählt. Ausnahme: Die Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist – unabhängig von ihrer Dauer – in der Dauer der Arbeitslosigkeit enthalten.

¹¹ Vgl. im Einzelnen Johann Fuchs, Erwerbspersonenpotenzial und Stille Reserve, Konzeption und Berechnungsweise, in: Gerhard Kleinhenz (Hrsg.), IAB-Kompendium Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Beiträge zur Arbeitsmarkt und Berufsforschung (BeitrAB 250) Nürnberg 2002, S. 79 ff. Christian Brinkmann, Wolfgang Klauder, Lutz Rheyner, Manfred Thon, Methodische und inhaltliche Aspekte der Stillen Reserve, in: [Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt und Berufsforschung \(MittAB\), Heft 4, 1987](#), S. 387 ff. Elke Holst, Die Stille Reserve am Arbeitsmarkt. Größe Zusammensetzung Verhalten, Berlin 2000.

Die Verweildauern können als abgeschlossene und als bisherige Dauer erfasst werden:

Die abgeschlossene Dauer (auch als Abgangsdauer bezeichnet) misst den Zeitraum zwischen Beginn und Abgang aus Arbeitslosigkeit. Ermittelt oder berechnet man sie für bestimmte Personengruppen, die innerhalb eines festgelegten Zeitraums ihre Arbeitslosigkeit beendeten, kann diese durchschnittliche Dauer als Risiko des Verbleibs in Arbeitslosigkeit interpretiert werden.

Neben der abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit wird bei Arbeitslosen im Bestand auch deren bisherige Verweilzeit gemessen:

Die bisherige Dauer (auch Bestandsdauer genannt) bezieht sich auf den Bestand an Arbeitslosen und gibt die Zeitspanne vom Beginn der Arbeitslosigkeit bis zu einem statistischen Zähltag wider. Weil Personen mit längerer Arbeitslosigkeitsdauer im Arbeitslosenbestand überrepräsentiert sind, ist dieses Konzept ungeeignet, das durchschnittliche Verweilrisiko zu quantifizieren.

Die obigen Aussagen zur Dauer der Arbeitslosigkeit gelten analog für die Dauer des Leistungsbezugs sowie die durchschnittliche Laufzeit von Stellenangeboten.

Bei der Langzeitarbeitslosigkeit ist allgemein üblich, das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit bzw. den Bestand an Langzeitarbeitslosen anhand der bisherigen Dauer zu ermitteln. Genauer: Man betrachtet die Zahl oder den Anteil jener Arbeitslosen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt bereits länger als ein Jahr arbeitslos sind. Dieses Vorgehen ist für eine vollständige Erfassung des Ausmaßes von Langzeitarbeitslosigkeit indes nicht ausreichend. Denn unter denen, die zu einem Stichtag kürzer als ein Jahr arbeitslos sind, befinden sich viele, die ihre Arbeitslosigkeit erst nach über einem Jahr beendet haben werden. Betrachtet man deshalb im Bestand die Personen, die eine abgeschlossene Arbeitslosigkeitsperiode von über einem Jahr aufweisen werden, errechnet sich ein Volumen an Langzeitarbeitslosigkeit, das fast doppelt so groß ist wie das bisher ausgewiesene. Dies ist bei den Aussagen zur Langzeitarbeitslosigkeit, die sich der üblichen Definition bedienen, zu beachten.¹²

¹² Vgl. [Werner Karr: Die konzeptionelle Untererfassung der Langzeitarbeitslosigkeit, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung \(MittAB\), 30. Jg., Heft 1/1997, S. 37 ff.; ders., Die Erfassung der Langzeitarbeitslosigkeit – ein kaum beachtetes Messproblem, IAB-Kurzbericht, Nr. 5 vom 7. August 1997. Helmut Rudolph: Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit frühzeitig erkennen, IAB-Werkstattbericht Nr. 14 vom 19. November 1998.](#)

II.10 Erwerbslose und Erwerbslosenquote

Angaben über registrierte Arbeitslose und Arbeitslosenquoten sind aufgrund unterschiedlicher nationaler Definitionen und Erhebungen von „Arbeitslosigkeit“ für zwischenstaatliche Vergleiche nur sehr eingeschränkt nutzbar. Aus diesem Grund werden für internationale Vergleiche die vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) verwendeten Angaben zu Erwerbslosen herangezogen. Diese basieren auf den Definitionen der International Labour Organisation (ILO) nach dem „Labour-force“-Konzept und werden in einer gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung ermittelt (EU-AKE). Diese ist in Deutschland als Unterstichprobe in den nationalen Mikrozensus integriert.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem SGB III haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit nach der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden.¹³ So wird die Arbeitslosenzahl nach dem SGB aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und der Jobcenter gewonnen, während die ILO-Erwerbsstatistik auf Stichprobenbefragungen der Bevölkerung beruht. Aufgrund der Befragung sind in der ILO-Erwerbsstatistik Erwerbslose enthalten, die sich nicht bei den Agenturen für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Konzeptionell folgt die ILO einem extensiven Erwerbskonzept und zählt jeden als erwerbstätig und damit nicht als erwerbslos, der in der Woche wenigstens eine Stunde vergütet tätig war; gleichzeitig reicht schon die Suche nach einer Tätigkeit von wenigstens einer Stunde, um als erwerbslos klassifiziert zu werden. Dagegen schließt das SGB auch bei einer Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden Arbeitslosigkeit nicht aus, fordert aber die Suche nach einer Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass im ILO-Erwerbskonzept das aktuelle Suchverhalten erfasst wird, während die SGB-Arbeitsmarktstatistik abbildet, wie viele Personen die Verpflichtung eingegangen sind, aktiv Arbeit zu suchen und den Vermittlungsbemühungen zeit- und ortsnah zu

¹³ Vgl. [Michael Hartmann, Thomas Riede, Erwerbslosigkeit nach dem Labour-Force-Konzept – Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch: Gemeinsamkeiten und Unterschiede, in Wirtschaft und Statistik 4/2005](#)

Unterschiede zwischen ILO-Erwerbsstatistik und SGB-Arbeitsmarktstatistik

Merkmal	ILO-Erwerbsstatistik	SGB-Arbeitsmarktstatistik
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung	- Meldung und Angaben bei Agentur für Arbeit oder Jobcenter
	- Stichprobe	- Totalerhebung
	- Plausibilitätsprüfung	- Angaben werden vom Vermittler geprüft und beurteilt
	- zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und
	- der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird
Teilnahme an arbeitsmarktpolitischer Maßnahme	- Auswirkung nur dann, wenn andere Kriterien betroffen sind	- Teilnahme hat eigenständige Bedeutung unabhängig von anderen Kriterien

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 23: Unterschiede zwischen ILO-Erwerbsstatistik und SGB-Arbeitsmarktstatistik

folgen. Es werden damit auch Personen als arbeitslos ausgewiesen, die eine Arbeit wollen, aber – wenigstens zuletzt – keine konkreten Suchschritte unternommen haben, weil sie keine Erfolgsaussichten sehen.

II.11 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage: Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot und gemeldete Arbeitsstellen

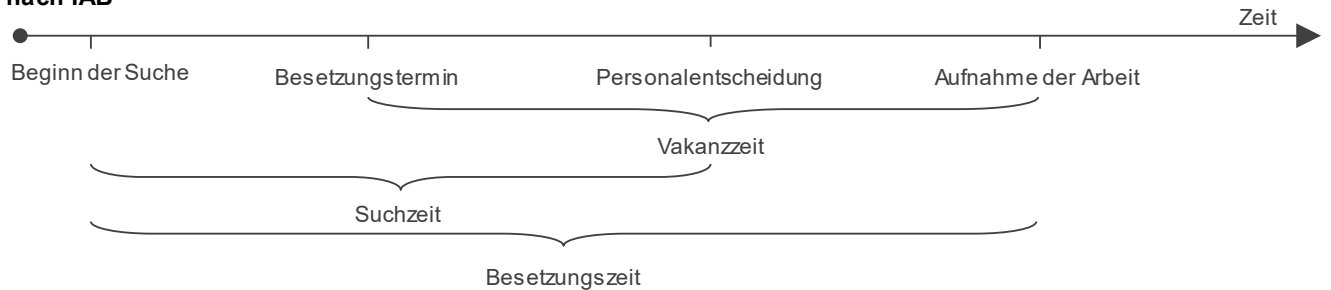
Einen umfassenden Einblick in das Volumen der nicht realisierten Nachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot. Jeweils zum vierten Quartal werden rund 14.000 Betriebe und Verwaltungen und seit 2006 in jedem Quartal ergänzend etwa 8.000 Betriebe befragt. Es handelt sich dabei um einen repräsentativen Querschnitt von Betrieben unterschiedlicher Größe aus allen Regionen und Wirtschaftszweigen. Befragt werden Personalverantwortliche insbesondere zur Zahl und zur Struktur ihrer zum Befragungszeitpunkt offenen Stellen sowie zu Stellenbesetzungsprozessen in den vergangenen 12 Monaten.

Die der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitsstellen sind Teil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots. Die Einschaltung der Agenturen in die Stellenbesetzungsprozesse wird mit zwei Maßzahlen abgebildet. Die Meldequote bezieht sich auf Bestandsgrößen und wird im Rahmen der Repräsentativbefragung des IAB erhoben. Danach waren im vierten Quartal 2024 bei den Arbeitsagenturen 44 Prozent aller offenen Stellen gemeldet (Vorjahr 41 Prozent). Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist allerdings eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich (vgl. Kapitel 1.7). Ein anderes Maß ist der Einschaltungsgrad; hierbei wird der Anteil der Abgänge von gemeldeten Stellen (für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse) an allen begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Auszubildende) gemessen (siehe Kapitel 13).

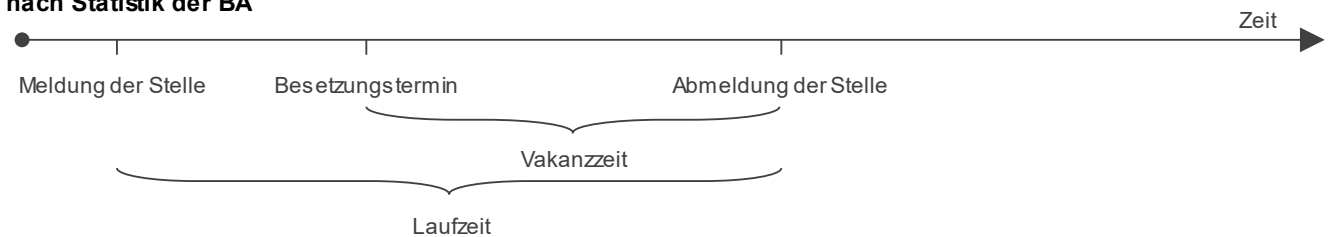
Ein aktueller Indikator für die Entwicklung der Arbeitskräfte-nachfrage ist der Stellenindex der BA (BA-X). Die Basis für den BA-X bilden die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten ungeforderten Arbeitsstellen. Dabei fließen in den BA-X sowohl die saison- und kalenderbereinigten Stellenzugänge als auch die saisonbereinigten Stellenbestände ein. Als Basis

Stellenbesetzungsprozess

nach IAB



nach Statistik der BA



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 24: Stellenbesetzungsprozess

für die Indizierung wird der Jahresdurchschnitt 2015 herangezogen.

II.12 Engpassanalyse

Fachkräftemangel bezeichnet den Zustand einer Volkswirtschaft, in dem eine bedeutende Anzahl von Arbeitsplätzen nicht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit bestimmten Kenntnissen und Fähigkeiten besetzt werden kann, weil auf dem Arbeitsmarkt keine ausreichende Anzahl entsprechend qualifizierter Fachkräfte zur Verfügung steht.

Die Fachkräfteengpassanalyse der Statistik der BA¹⁴ gibt einen Überblick über die aktuelle Situation auf dem Fachkräftemarkt in Deutschland. Da es keine allumfassende Kennzahl zur Messung von Fachkräfteengpässen gibt, beruht die Methode der Engpassanalyse auf einer kombinierten Sicht mit sechs Engpassindikatoren. Diese bewerten die relative Verfügbarkeit von Fachkräften (Arbeitsuchenden-Stellen-Relation, berufsspezifische Arbeitslosenquote), die Besetzungsdauer gemeldeter Stellen (Vakanzeit), die

Arbeitsmarktchancen für arbeitslose Menschen (Abgangsrate in Beschäftigung), Anpassungsstrategien bei der Rekrutierung (Veränderung des Anteils sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Ausländern) und Arbeitsbedingungen (Entwicklung der mittleren Entgelte).

Die Fachkräfteengpassanalyse stellt keine Prognose für die zukünftige Entwicklung dar. Es werden auch keine Quantifizierungen vorgenommen, die den Umfang der Engpässe bis hin zu Mangelsituationen in einzelnen Berufsgattungen als absolute Zahl an „fehlenden“ Fachkräften ausdrücken. Der bundesweite Blick in dieser Analyse unterstellt außerdem eine vollkommene räumliche Mobilität von Arbeitsuchenden. Dies beschreibt die Wirklichkeit nur unzureichend. Daher werden ergänzend auch regionale Betrachtungen vorgenommen und in der interaktiven Statistik veröffentlicht.¹⁵

¹⁴ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=27096&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse

¹⁵ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html?Thema%3Denglist%26DR_Region%3Dd%26DR_Engpassbewertung%3De%26DR_Anf%3D2%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggle-switch%3D0

II.13 Messziffern für den Ausgleichsprozess am Arbeitsmarkt

Die folgenden Messziffern beziehen sich auf den Arbeitsmarkt im engeren Sinne, d.h. auf Stellenabgänge (ohne betriebliche Ausbildungsplätze), Vermittlungen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Außerdem gilt als „Stellenangebot“ nur ein Angebot für eine Beschäftigung mit einer Dauer von über sieben Tagen.

Einschaltungsgrad

Er zeigt an, zu welchem Grad die Agenturen für Arbeit von der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung bei der Personalsuche eingeschaltet werden.

Er ist eine Gegenüberstellung von Stellenabgängen (also bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen) zu den begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (Einstellungen; ohne Auszubildende), also:

$$\text{Einschaltungsgrad} = \frac{\text{Abgang von Stellenangeboten}}{\text{Einstellungen}} \times 100$$

Wiederbeschäftigungsquote

Sie zeigt an, in welchem Ausmaß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen, also:

$$\text{Wiederbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung}}{\text{Abgang von Arbeitslosen insgesamt}} \times 100$$

Der Einschaltungsgrad ist von Faktoren abhängig, auf die Agenturen für Arbeit keinen Einfluss haben, etwa konjunkturelle und strukturelle Veränderungen der Gesamtwirtschaft oder auch rechtliche Änderungen, wie die Freigabe der Arbeitsvermittlung für Dritte. Abgesehen davon handelt es sich beim Einschaltungsgrad nur um einen Näherungswert, denn: Die Zahl der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse enthält beispielsweise auch die Umsetzungen von Mitarbeitern zwischen verwandten Unternehmen mit eigener Betriebsnummer, etwa von Konzernmutter zu einem Tochterunternehmen. Außerdem können neue Beschäftigungsverhältnisse bei Ausgliederungen oder Betriebsübernahmen entstehen, etwa dann, wenn der Käufer formal eine neue Firma gründet. Andererseits entspricht nicht jeder abgemeldeten Stelle eine begonnene Beschäftigung, etwa weil die Suche erfolglos abgebrochen oder aus anderen – ggf. betrieblichen – Gründen das Stellengesuch storniert wurde.

II.14 Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Deutschland wird seit Jahren von Erwerbs- und Fluchtmigration beeinflusst. In den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) können die Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt nicht direkt nachgewiesen werden, weil die Neuzuwanderer nicht gesondert erfasst werden. Es sind aber Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit von Personen aus den Ländern möglich, aus denen es aktuell umfangreiche Zuwanderung nach Deutschland gibt. Für die starke Zuwanderung der letzten Jahre können mehrere Gründe ausgemacht werden: die Osterweiterung der Europäischen Union (EU), die EU-Schuldenkrise, die Fluchtmigration aus den Kriegs- und Krisenländern Vorderasiens und Afrikas und zuletzt die Fluchtmigration in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Nach diesen Hauptgründen der Zuwanderung können dann Herkunftsländergruppen gebildet werden.

Die Osterweiterung der EU wurde in mehreren Etappen vollzogen. Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen traten 2004 der EU bei und erlangten die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland ab dem 1. Mai 2011. Es folgten am 1. Januar 2007 die Beitritte von Bulgarien und Rumänien und am 1. Juli 2013 der von Kroatien; die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit galt für diese Länder in Deutschland zum 1. Januar 2014 bzw. zum 1. Juli 2015. Von der EU-Schuldenkrise sind die sogenannten GIPS-Staaten, also Griechenland, Italien, Portugal und Spanien am stärksten betroffen. Für die Menschen in den GIPS-Staaten stellte sich die Situation auf ihrem heimischen Arbeitsmarkt überwiegend schwierig dar.

Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und von Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Darüber hinaus wurden auch zahlreiche Asylanträge von Staatsangehörigen aus dem Westbalkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien) und osteuropäischen Drittstaaten (Russische Föderation und Ukraine) gestellt. Aus diesen Ländern gibt es zwar nach wie vor Zuwanderung mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sie erfolgt aber (mit Ausnahme der Ukraine) nicht vorrangig aus Fluchtgründen. Einerseits werden alle Westbalkanstaaten mittlerweile als sichere Herkunftsländer geführt und erhalten über das Asylverfahren nur noch in Ausnahmefällen Zugang auf

den deutschen Arbeitsmarkt. Andererseits hat der Gesetzgeber mit der sogenannten Westbalkanregelung einen befristeten Zugang in den deutschen Arbeitsmarkt geschaffen. Westbalkan und die osteuropäischen Drittstaaten werden deshalb als Region in der Migrationsberichterstattung weiter ausgewiesen, aber nicht den Asylherkunftsländern zugeordnet. Mit dem Einmarsch russischer Truppen im Februar 2022 begann der Krieg in der Ukraine. Aufgrund der Massenzustrom-Richtlinie stellen ukrainische Staatsangehörige in Deutschland keinen Antrag auf Asyl und stehen dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung (vgl. Kapitel II.16). Um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen wird das Aggregat der Asylherkunftsländer nicht verändert, auch wenn sich die Zusammensetzung der Herkunftsländer aufgrund neuer Entwicklungen bei den Asylern etwas verändern würde.

Die absolute Zahl der Beschäftigten, Arbeitsuchenden, Arbeitslosen oder Leistungsbezieher mit den aufgelisteten Staatsangehörigkeiten darf aber nicht mit der unbekanntem Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. Entscheidend sind die Veränderungen in den Zeitreihen, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migrationsbewegung gesehen werden können.

Mit dem Monatsbericht Juni 2016 begann die Berichterstattung über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration oder kurz Geflüchtete. Dabei umfassen "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Das Aggregat der Asylherkunftsländer hat aber den Vorteil, dass nur mit dieser Abgrenzung Auswertungen in der Beschäftigungsstatistik und lange Zeitreihen möglich sind und nur so der Arbeitsmarkt insgesamt in den Blick genommen werden kann, weshalb weiterhin dieses Aggregat verwendet wird.

Aufgrund der Zuwanderung nimmt das Arbeitskräfteangebot in Deutschland zu, was (isoliert betrachtet) zu mehr Beschäftigung, aber auch zu einer höheren Arbeitslosigkeit führen kann. Die Höhe der Arbeitslosigkeit hängt davon ab, wie schnell die zugewanderten Menschen eine Beschäftigung finden und wie hoch das Arbeitslosigkeitsrisiko in den aufgenommenen Jobs ist. Auch dann, wenn die Integration schnell gelingt, wird es infolge saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zunehmendem Arbeitskräfteangebot entsprechend erhöht. Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten sind deshalb für die Integration bessere Indikatoren als die absoluten Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen, weil sie auch Veränderungen des Arbeitskräfteangebots gegenüber den jeweiligen Bevölkerungsgruppen berücksichtigen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Integration der Zuwanderungsgruppen in den Arbeitsmarkt unterschiedlich gut gelingt. Vor allem die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit mehrere Jahre brauchen. Ihre Arbeitslosenmeldung ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

In der Standardberichterstattung stehen Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und SGB II-Hilfequoten nicht für einzelne Staatsangehörigkeiten oder Ländergruppen zur Verfügung. Außerdem werden die Quoten in der Standardberichterstattung mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Für die Migrationsländer würde diese Berechnung zu systematischen Verzerrungen führen. Deshalb wurden für die Zwecke der Migrationsberichterstattung ergänzende Quoten eingeführt, die monatlich auf Basis einer anders abgrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden. Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet. Die Standardberichterstattung bleibt davon unberührt.

Für die Beschäftigungs- und Hilfequoten wird für Ausländer dazu als Quelle das Ausländerzentralregister genutzt, dessen Bestandsdaten für das Monatsende bereits im Folgemonat für alle ausländischen Staatsangehörigkeiten vorliegen. Für die Standardberichterstattung werden die Quoten dagegen auf Basis der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung berechnet, die zwar für die gesamte Bevölkerung, aber nur als Jahreswert (für den Dezember) und nach einer Wartezeit von etwa neun Monaten zur Verfügung stehen. Dabei liegen die Ergebnisse der Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister aus erhebungsmethodischen Gründen deutlich über den Ergebnissen aus der Bevölkerungsfortschreibung. Die Beschäftigungs- und Hilfequoten auf Basis der Ausländerbevölkerung des Ausländerzentralregisters fallen entsprechend niedriger aus. Diese Unsicherheit ist bei der Interpretation der Daten zu beachten.

Die Arbeitslosenquote für Ausländer muss aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit als engere Bezugsgröße die Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung verwenden. Die Einschränkung ist erforderlich, weil Angaben zu Selbständigen, Beamten und Grenzpendlern zeitnah nicht oder nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stehen. Aufgrund der eingeschränkten Bezugsgröße ist bei der Interpretation der ergänzenden Arbeitslosenquote zu berücksichtigen, dass ihr Niveau überzeichnet ist, weil insbesondere die Selbständigen in die ergänzende Berechnung nicht eingehen.

Bei der Interpretation dieser Integrationskennzahlen im Rahmen der Migrationsberichterstattung ist jedoch auch stets zu berücksichtigen, dass die Arbeitsmarktpartizipation maßgeblich vom Einwanderungszeitpunkt abhängt. In den amtlichen Quoten kann aber danach nicht differenziert werden. Da z.B. die Beschäftigungs- und Erwerbstätigkeitsquoten von Zugewanderten mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigen, senkt ein hoher Anteil der kürzlich zugezogenen Zuwanderungskohorten den Durchschnitt dieser Quoten.

II.15 Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf die Arbeitslosen- und Leistungsstatistik SGB II

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland Zuflucht gefunden. Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge leben über 1,34 Millionen (Stichtag 31.04.2025) Menschen aus der Ukraine in Deutschland.

Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni 2022 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III. Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni 2022 hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich unmittelbar in der Arbeitslosen- und Leistungsstatistik SGB II niedergeschlagen hat.

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern war bis April 2024 qualitativ noch eingeschränkt. So war eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Interesse einer schnellen Gewährung von Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und dabei automatische Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Daher lagen bis April 2024 nur absolut unabdingbare personenbezogenen Informationen vor.¹⁶

¹⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

III. Rechtliche/Institutionelle Regelungen des Arbeitsmarktes

III.1 Mini- und Midijobs

Grundlage der Beschäftigungsstatistik bildet – wie bereits unter „II. Interpretationshinweise und methodische Erläuterungen“ beschrieben wurde - das Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird im Allgemeinen monatlich (stichtagsbezogen) mit sechs Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt. Für Midijobber gibt es aber ein hiervon abweichendes Auswertungsvorgehen (siehe unten).

Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als "Minijob" bezeichnet.

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Geringfügigkeitsgrenze nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Auswertungen für ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte sind ab Januar 2000 möglich und für geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob ab April 2003.

Eine kurzfristige Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als 3 Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist. Bis Ende März 2003 galt für diesen Bereich als Maßstab das Beschäftigungsjahr und nicht das Kalenderjahr. Vor dem 01.01.2015 lagen die Fristen bei zwei Monaten oder insgesamt 50 Arbeitstagen. Von dem Dreimonatszeitraum ist nur dann auszugehen, wenn die Beschäftigung an mindestens fünf Tagen in der Woche ausgeübt wird. Bei Beschäftigungen von regelmäßig weniger als fünf Tagen in der Woche ist bei der Beurteilung auf den Zeitraum von 70 Arbeitstagen abzustellen. Soweit diese zeitlichen Grenzen nicht überschritten werden, kann das monatliche Arbeitsentgelt über der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Bei der Prüfung, ob die Zeiträume von 3 Monaten oder 70 Arbeitstagen überschritten werden, sind die Zeiten mehrerer aufeinanderfolgender

kurzfristiger Beschäftigungen zusammenzurechnen, unabhängig davon, ob sie geringfügig entlohnt oder mehr als geringfügig entlohnt sind. Dies gilt auch dann, wenn die einzelnen Beschäftigungen bei verschiedenen Arbeitgebern ausgeübt werden.

Übergangsregelungen: Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen übergangsweise neu geregelt worden. Für die Zeit vom 01.03.2020 bis 31.10.2020 galten die Zeitgrenzen von fünf Monaten oder 115 Arbeitstagen. Für die Zeit vom 01.03.2021 bis 31.10.2021 galten die Zeitgrenzen von vier Monaten oder 102 Arbeitstagen.

Auswertungen zu ausschließlich kurzfristig Beschäftigten sind ab Januar 2000 möglich. Kurzfristig Beschäftigte insgesamt sowie kurzfristig Beschäftigte im Nebenjob sind ab April 2003 auswertbar.

Werden von einer Person mehrere geringfügige Beschäftigungen ausgeübt, gelten folgende Regeln:

1. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist neben einer kurzfristigen Beschäftigung erlaubt.
2. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren geringfügig entlohten Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten werden.
3. Bei der Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen gilt, dass die Zeitdauer innerhalb eines Kalenderjahres zusammengenommen die zuvor genannten Grenzen nicht überschreiten darf.

Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung ist die Ausübung einer geringfügigen (Neben-)Beschäftigung zulässig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausübt, gilt für die Bereiche der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen - mit Ausnahme einer geringfügig entlohten Beschäftigung - mit einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzurechnen sind.

Als Midijobs bezeichnet man Beschäftigungsverhältnisse mit einem Arbeitsentgelt im Übergangsbereich.

Um Midijobber im Übergangsbereich als Geringverdiener zu entlasten, resultieren die Arbeitnehmeranteile aus einer reduzierten Bemessungsgrundlage. Bis zum 30.06.2019 führte die Reduzierung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung bei Midijobs auch zu geminderten Rentenansprüchen, es sei denn, der Beschäftigte hat auf die Anwendung der Gleitzone Regelung in der Rentenversicherung ausdrücklich verzichtet. Dies ist im Übergangsbereich seit dem 01.07.2019 nicht mehr der Fall. Die verminderte Beitragsbemessungsgrundlage spielt für die Entgeltpunkte in der Rentenversicherung

ung keine Rolle mehr. Damit entfällt auch die Notwendigkeit für Arbeitnehmer, auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung zu verzichten, um Rentennachteile zu vermeiden.

In der Statistik über Midijobs wird unterschieden nach:

- Monatliches Arbeitsentgelt liegt durchgehend innerhalb des Übergangsbereichs
- Monatliches Arbeitsentgelt liegt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangsbereichs (Mischfälle)

Auswertungen zu den Midijobs können nicht monatlich, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigungen im Übergangsbereich vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.

III.2 Wesentliche Regelungen für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland

Bürgerinnen und Bürger eines EU-Mitgliedstaats und deren Familienangehörige dürfen in einem anderen EU-Mitgliedstaat ohne weiteres eine Beschäftigung aufnehmen. Sie benötigen dafür keine Aufenthalts- und keine Arbeitsgenehmigung. Dies gilt auch für Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR: Norwegen, Island, Liechtenstein) und der Schweiz.

Für Angehörige der Staaten, die nicht der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, sogenannte Drittstaatsangehörige, bestimmt sich der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt nach den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes sowie der hierzu erlassenen Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung). Für die Einreise benötigen Drittstaatsangehörige grundsätzlich ein Visum und für den anschließenden Aufenthalt einen Aufenthaltstitel in Form einer Aufenthaltserlaubnis, Blauen Karte EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU, ICT-Karte oder Mobiler –ICT-Karte).¹⁷

Für den Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit ist grundsätzlich die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) erforderlich. In Deutschland gilt im Regelfall das sogenannte one-stop-government. Das Recht zur Erwerbstätigkeit wird vom Aufenthaltstitel mitgeregelt. Das Visum zur Einreise wird von den deutschen Auslandsvertretungen im Herkunftsland erteilt. Den Aufenthaltstitel zum anschließenden Aufenthalt erteilen die örtlichen Ausländerbehörden. Die Auslands-

vertretungen bzw. Ausländerbehörden holen die Zustimmung der BA in einem behördeninternen Verfahren ein. In bestimmten Fällen kann die BA vor der Beantragung des Visums oder des Aufenthaltstitels prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in Deutschland erfüllt sind. Ist dies der Fall, erteilt die BA eine Vorabzustimmung zur Beschäftigung. Anschließend kann der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin direkt ein Visum bei der zuständigen Auslandsvertretung beantragen. Die Zustimmung der BA setzt voraus, dass eine Rechtsvorschrift Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt gewährt und ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt. In seltenen Fällen muss die BA eine sogenannte Vorrangprüfung durchführen. Das heißt, sie kann ihre Zustimmung nur erteilen, wenn am inländischen und regionalen Arbeitsmarkt keine geeignete bevorrechtigte Arbeitnehmerin bzw. kein geeigneter bevorrechtigter Arbeitnehmer für die konkrete Beschäftigung zur Verfügung steht. In jedem Fall muss die BA die Arbeitsbedingungen prüfen. Das heißt, sie darf ihre Zustimmung zur Beschäftigung eines Drittstaatsangehörigen nur dann erteilen, wenn die Arbeitsbedingungen denen inländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen. In bestimmten Fällen ist die Zustimmung der BA nicht erforderlich. Das ist zum Beispiel bei der Niederlassungserlaubnis an Hochqualifizierte oder der sogenannten großen Blauen Karte EU der Fall. Bereits das seit 1. März 2020 geltende Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) hatte zum Ziel, die gezielte und gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften, die die Unternehmen angesichts des großen Personalbedarfs dringend benötigen, aus Drittstaaten zu steigern.

Mit der 2023 beschlossenen Novelle des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sind schrittweise bis Juni 2024 weitere Erleichterungen bei der Fachkräftezuwanderung in Kraft getreten (Bsp.: Erweiterung der Westbalkanregelung oder Einführung der kontingentierten kurzzeitigen Beschäftigung). Nach der Westbalkanregelung gemäß § 26 Abs. 2 BeschV und der kontingentierten kurzzeitigen Beschäftigung im Sinne von § 15d BeschV können Drittstaatsangehörige unabhängig von ihrer Qualifikation einreisen und damit auch außerhalb von Fachkrafttätigkeiten eine Beschäftigung aufnehmen. Beide Regelungen sind kontingentiert. Die Kontingente werden durch die BA verwaltet.

Über § 16d Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsgesetz) besteht die Möglichkeit, zusätzliche Vermittlungsabsprachen mit Drittstaaten zu treffen. Zuwandernden Fachkräften kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation erteilt werden, wenn die BA mit dem Land im entsprechenden Zielberuf eine Vermittlungsabsprache (bilaterale Behördenabsprache) getroffen hat, die den Auswahl- und Vermittlungsprozess regelt. Die erste neue Vermittlungsabsprache nach § 16d Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsgesetz) wurde 2021 mit Indonesien für

¹⁷ Bitte beachten Sie, dass für geflüchtete Menschen, insbesondere für Personen mit einer Aufenthaltsgenehmigung und Personen mit einer Duldung spezielle Regelungen zur Anwendung kommen können

Pflegefachkräfte unterzeichnet. Seitdem wurden Vermittlungsabsprachen mit Indien (Bundesstaaten Kerala und TeLANGANA), Brasilien, Jordanien, Kolumbien, Marokko und Mexiko vereinbart und unterzeichnet (die bereits vorher existierenden Vermittlungsabsprachen mit Bosnien- und Herzegowina, Philippinen und Tunesien bestehen weiter fort).

Zudem ist die BA gemäß § 15a BeschV (Beschäftigungsverordnung) vom BMAS beauftragt und berechtigt auch Vermittlungsabsprachen für Saisonarbeitskräfte (Hilfskräfte) im landwirtschaftlichen Bereich abzuschließen. Eine erste Absprache wurde mit Georgien in 2020 abgeschlossen und erstmals 2021 umgesetzt. Eine weitere Vermittlungsabsprache wurde im Juli 2021 mit der Republik Moldau unterzeichnet und wird seit dem Jahr 2022 umgesetzt. Drittstaatenangehörige aus den Ländern Georgien und Moldau können visumsfrei einreisen und es entfällt seitens der BA die Vorrangprüfung. In jedem Fall muss die BA die Arbeitsbedingungen prüfen. Das heißt, sie darf ihre Zustimmung zur Beschäftigung eines Drittstaatsangehörigen nur dann erteilen, wenn die Arbeitsbedingungen denen inländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen.

III.3 Höhe und Dauer der Geldleistungen nach SGB III und SGB II

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes (§§ 149 ff. SGB III) ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich. Daraus errechnet sich nach pauschalierendem Abzug der gewöhnlich bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen anfallenden gesetzlichen Abzüge das pauschalierte Nettoentgelt oder Leistungsentgelt. Daneben sind die Steuerklasse, die Anzahl der Kinder und das Nebeneinkommen von Bedeutung. Haben Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld mindestens ein Kind (im Sinne des § 32 Abs. 1, 3 bis 5 des Einkommensteuergesetzes), beträgt ihr Arbeitslosengeld 67% des vorherigen pauschalierten Nettoarbeitsentgelts, ansonsten 60%. Die Dauer der maximalen Anspruchsdauer hängt vom Lebensalter und der Dauer der vorangegangenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ab (§ 147 SGB III). Durch das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III) wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2006 die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld neu geregelt: Sie wurde für Personen mit einem Alter von bis zu 54 Jahren auf maximal 12 Monate und für Personen, die bei Entstehung des Anspruchs bereits das 55. Lebensjahr vollendet haben, auf maximal 18 Monate festgelegt. Vor dieser Rechtsänderung reichte die Spanne bis zu maximal 32 Monaten für 57-Jährige und Ältere. Seit Januar 2008 gelten für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wieder längere Bezugszeiten (von 15 Monaten für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, bis zu 24 Monaten für Arbeitnehmer, die das 58. Lebensjahr vollendet haben). Im Jahre 2020 bestand die Sonderregelung durch das Sozialschutz-Paket II, dass Ansprüche

auf Arbeitslosengeld, welche sich zwischen dem 01.05.2020 und dem 31.12.2020 auf 1 Tag reduziert haben, einmalig um 3 Monate verlängert wurden.

Als Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sieht das SGB II grundsätzlich Bürgergeld vor. Zum 01.01.2023 ist das Bürgergeld-Gesetz in Kraft getreten. Die Leistungen Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurden damit begrifflich durch das Bürgergeld ersetzt. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen. Der Gesamtbedarf von Leistungsberechtigten besteht aus einem Grundbedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat usw., der als pauschalierter Regelbedarf abgedeckt wird. Individuell abhängig kann sich der Bedarf um Mehrbedarfe z. B. in der Schwangerschaft erhöhen. Weiterhin zählt eine angemessene Unterkunft mit Heizung zum Bedarf von Leistungsberechtigten sowie weitere Bedarfe in besonderen Lebenssituationen. Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind zeitlich nicht begrenzt, sie werden so lange bewilligt, wie Hilfebedürftigkeit vorliegt. Aus Anlass der COVID-19-Pandemie wurde der Zugang zu den Mindestsicherungssystemen vereinfacht. Im Rahmen der Sozialschutzpakete und einer nachfolgenden Rechtsverordnung wurde im Jahre 2020 für Bewilligungszeiträume vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2022 eine befristete eingeschränkte Berücksichtigung von Vermögen, eine befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen und Erleichterungen bei der Berücksichtigung von Einkommen in Fällen einer vorläufigen Entscheidung beschlossen.

III.4 Wichtige Begriffe aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Regelaltersgrenze, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes arbeiten kann. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) besteht aus mindestens einer im Sinne des SGB II leistungsberechtigten Person. Sie kann aus einer Person oder mehreren Personen bestehen und erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder umfassen. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der weitere Personen gehören können, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben wie beispielsweise Kinder, die älter als 25 Jahre alt sind, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass sie ihr Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs der leistungsberechtigten Personen der Bedarfsgemeinschaft einsetzen.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (aber nicht: Gründungszuschüsse). Darüber hinaus können die spezifischen Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II (§§ 16 ff.) gewährt werden.

Sie umfassen beispielsweise Leistungen zur Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung oder Suchtberatung, soweit diese für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem ist etwa die Gewährung von Einstiegsgeld und die Gewährung von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen, die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und die ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit möglich.

III.5 Sperrzeiten in der Arbeitslosenversicherung (SGB III)

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt den Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Mit der Feststellung von Sperrzeiten gemäß § 159 Abs. 1 SGB III, d. h. mit dem vorübergehenden Ablehnen der Zahlung von Arbeitslosengeld, soll der Vorrang der Vermittlung in Arbeit sichergestellt, die Interessen der Gemeinschaft der Beitragszahler gewahrt und missbräuchlicher Leistungsbezug vermieden werden. Seit 2003 liegt die Darlegungs- und Beweislast für die Beurteilung eines wichtigen Grundes, der eine Sperrzeit abwenden kann, nicht mehr bei der Arbeitsagentur, sondern beim Arbeitslosen, wenn der Grund in seiner Sphäre oder in seinem Verantwortungsbereich liegt.

Sperrzeiten treten ein bei Arbeitsaufgabe ohne wichtigem Grund bzw. Entlassung aufgrund arbeitsvertragswidrigen Verhaltens, Ablehnung einer zumutbaren Arbeit, unzureichenden Eigenbemühungen zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, Ablehnung oder Abbruch einer zumutbaren beruflichen Eingliederungsmaßnahme (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur beruflichen Ausbildung oder Weiterbildung oder zur Teilhabe am Arbeitsleben), Ablehnung oder Abbruch eines Integrationskurses oder einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung, Meldeversäumnissen sowie verspäteter Arbeitsuchendmeldung (Verstoß gegen die Meldepflicht gemäß § 38 Abs. 1 SGB III). Am häufigsten sind in den letzten Jahren Sperrzeiten wegen verspäteter Arbeitsuchendmeldung (eine Woche Sperrzeit), einem Meldeversäumnis (eine Woche Sperrzeit) sowie wegen Arbeitsaufgabe ohne wichtigen Grund bzw. Entlassung aufgrund arbeitsvertragswidrigen Verhaltens (12 Wochen Sperrzeit, gemäß § 148 Abs. 1 Nr. 4 SGB III Minderung der Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld mindestens um ein Viertel der Gesamtanspruchsdauer auf Arbeitslosengeld) eingetreten.

III.6 Leistungsminderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Leistungsminderungen wegen Verstoß gegen Mitwirkungspflichten im SGB II gelten grundsätzlich mit Inkrafttreten des Bürgergeld-Gesetzes ab 01.01.2023. Damit wurden die vorangegangenen Regelungen zu Sanktionen im SGB II ersetzt.

Rechtsgrundlage für die Leistungsminderungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bildet § 31 SGB II in Verbindung mit § 31a und § 31b SGB II bzw. § 32 SGB II.

ELB und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Dabei müssen ELB an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken und insbesondere den Aufforderungen zu Mitwirkungshandlungen im Zusammenhang mit einem Kooperationsplan nachkommen (ab 01.07.2023) bzw. eine Eingliederungsvereinbarung erstellen (bis 30.06.2023).

Kommen ELB ihren Mitwirkungspflichten nicht nach, so können als Rechtsfolge Leistungsminderungen eintreten. Grundsätzlich wird im SGB II unterschieden nach Leistungsminderungen wegen Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II und Leistungsminderungen wegen Meldeversäumnissen nach § 32 SGB II.

Die Höhe der Leistungsminderung beträgt seit 1.1.2023 bei Pflichtverletzungen 10, 20 oder 30 Prozent des Regelbedarfs für einen Minderungszeitraum von 1, 2, oder 3 Monaten, abhängig davon, ob es sich um eine erste, zweite oder weitere

Pflichtverletzung handelt. Bei Meldeversäumnissen wird die Leistung um 10 Prozent des Regelbedarfs gemindert. Kosten der Unterkunft werden seit Einführung des Bürgergeld-Gesetzes nicht mehr gemindert. Es können auch mehrere Leistungsminderungen parallel eintreten, sie sind dann aber auf insgesamt 30 Prozent des Regelbedarfs begrenzt.

Im Jahr 2024 ist nach § 31a Abs. 7 SGB II zusätzlich die Möglichkeit geschaffen worden, bei willentlicher Verweigerung der Arbeitsaufnahme eine Minderung in Höhe des Regelbedarfs auszusprechen. Diese Art der Leistungsminderung kann statistisch nicht gesondert abgebildet werden.

Der Minderungsbetrag wegen Leistungsminderung wird statistisch als Gesamtbetrag aller zum Stichtag wirksamen Leistungsminderungen der ELB dargestellt.

Unmittelbar vor Einführung der Leistungsminderungen galten im Zeitraum von Juli 2022 bis Dezember 2022 im Rahmen des Sanktionsmoratoriums nach § 84 SGB II (in der Fassung vom 19.06.2022) eingeschränkte Regeln für Sanktionen.

Damit hat der Gesetzgeber auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 5. November 2019 über die Verfassungsmäßigkeit der Sanktionsregeln wegen Pflichtverletzungen im SGB II reagiert (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 05. November 2019 - 1 BvL 7/16 -, Rn. 1-225). Danach gelten Sanktionen wegen des Verstoßes gegen Mitwirkungspflichten grundsätzlich als verfassungskonform, wenn diese im konkreten Einzelfall zu keiner außergewöhnlichen Härte führen und die Minderung nach wiederholten Pflichtverletzungen innerhalb eines Jahres die Höhe von 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs nicht übersteigt oder zu einem vollständigen Wegfall der Leistungen führt. Vor dem Sanktionsmoratorium (bis Juni 2022) galt deshalb eine Übergangsregelung hinsichtlich der Rechtsfolgen von Sanktionen, bei der eine Minderung der Regelbedarfsleistungen nicht über 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs hinausgehen durfte.

Während des Sanktionsmoratoriums waren Sanktionen als Rechtsfolge nur noch bei Meldeversäumnissen (§ 32 SGB II), jedoch nicht mehr bei Pflichtverletzungen (§ 31a SGB II) möglich. Das erste Meldeversäumnis hatte in der Zeit im Sinne einer Verwarnung noch keine Leistungsminderung zur Folge, erst jedes weitere Meldeversäumnis innerhalb des Moratoriums-Zeitraums führte zur Sanktionierung. Sanktionsbeträge waren auch bei mehrfachen Meldeversäumnissen auf 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs begrenzt. Rechtsfolgen aufgrund von Pflichtverletzungen nach § 31a SGB II waren in der Zeit nicht möglich.

Diese Besonderheiten haben dementsprechend Auswirkungen auf Daten ab Ende 2019 und reichen wegen der möglichen Dauer von Sanktionen nach vorangegangener Rechtslage auch in die Zeit ab Einführung des Bürgergeld-Gesetzes (Januar 2023) hinein.

Insbesondere die Ergebnisse des Jahres 2022 beziehen sich auf unterschiedliche Rechtslagen und sind mit den Werten anderer Jahre sehr eingeschränkt vergleichbar. Dies trifft zum Teil auch noch auf das Jahr 2023 zu.

Schon die Tatsache, dass Aufforderungen zu Mitwirkungshandlungen gegenüber Leistungsberechtigten mit Rechtsfolgen ausgesprochen werden, hat eine präventive Wirkung. Alleine die Androhung der Leistungsminderung kann dazu führen, dass den Mitwirkungspflichten nachgekommen wird oder auf die Leistungsgewährung gänzlich verzichtet wird. Diese Effekte lassen sich durch die Statistik nicht messen, insoweit stellen Leistungsminderungen die Wirkung der fordernden Arbeitsmarktpolitik nicht in vollem Umfang dar.

III.7 Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die Vielfalt arbeitsmarktpolitischer Instrumente ermöglicht eine an den individuellen Lebenslagen orientierte Hilfe und einen auf individuelle Vermittlungshemmnisse abzielenden Mitteleinsatz.

Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können aus dem Vermittlungsbudget bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung durch¹⁸

- (1) Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (Gültig ab 01.01.2021)
- (2) Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- (3) Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- (4) Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

unterstützen. Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen können auch bei oder von einem Arbeitgeber durchgeführt werden, dürfen dann aber im Rechtskreis SGB III eine Dauer von sechs Wochen bzw. bei Langzeitarbeitslosen oder Arbeitslosen, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist oder bei Teilnehmenden im SGB II von zwölf Wochen (§16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) nicht überschreiten.

¹⁸ Aufzählung laut Gesetz

Arbeitslose mit Anspruch auf Arbeitslosengeld können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur Beauftragung eines Trägers mit der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung verlangen.

Förderungen schwer zu erreichender Jüngerer wurde mit dem 9. SGB II Änderungsgesetz zum 01.08.2016 eingeführt. Es enthält die Fördermöglichkeit für unter 25-jährige Leistungen eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

Die ganzheitliche Betreuung wurde mit dem Bürgergeldgesetz zum 01.07.2023 eingeführt. Mit diesem Instrument kann der Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gefördert werden, indem diese eine ganzheitliche und gegebenenfalls aufsuchende Betreuung erbringen.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist als eines der wesentlichen Elemente der aktiven Arbeitsförderung anzusehen. Sie soll dazu beitragen, die Diskrepanz zwischen den qualifikatorischen Anforderungen bei der Nachfrage nach Arbeitskräften und den bei Arbeitssuchenden vorhandenen Qualifikationen auszugleichen. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Durch die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) werden Qualifikationen an geänderte Anforderungen angepasst, aber auch Möglichkeiten geboten, einen bislang fehlenden Berufsabschluss zu erwerben (vgl. §§ 81, 82, 87 und 131a).

Beschäftigtenqualifizierung

Intention des 2006 gestarteten Programms WeGebAU war es, eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen zu geben und damit das Bewusstsein für die Herausforderungen des lebenslangen Lernens bei allen Beteiligten zu schaffen. Durch die Teilnahme an einer Weiterbildung sollen Beschäftigungschancen und Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. erweitert werden, um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern. Gleichzeitig kann durch die Qualifizierung ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt am 01.04.2012 ist eine Entfristung der Fördermöglichkeiten (§ 82) und eine Erweiterung des förderbaren Personenkreises auf unter 45-Jährige, befristet bis Ende 2019, erfolgt.

Mit dem Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes zum 01.01.2019 wurde die Beschäftigtenförderung mittels Förderungen der beruflichen Weiterbildung erweitert.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur „Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur

Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ wurde die Beschäftigtenförderung mittels Förderung der beruflichen Weiterbildung erweitert.

Mit dem Gesetz zur Stärkung zur Aus- und Weiterbildungsförderung wurde die Beschäftigtenqualifizierung ab dem 01.04.2024 weiter reformiert. Hierzu wurde der § 82 SGB III angepasst und ein neues Instrument, das Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III, eingeführt. Dieses enthält Lohnersatzleistungen für Arbeitgeber, die vom Strukturwandel betroffen sind und ihre Mitarbeiter qualifizieren wollen.

Eingliederungszuschüsse können Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen zur Eingliederung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, zum Ausgleich einer Minderleistung gewährt werden (EGZ, §§ 88-92 SGB III).

Entgegen der im Regelfall geltenden Höchstgrenzen, kann für Menschen mit Behinderungen oder schwerbehinderte Menschen der Eingliederungszuschuss bis zu 70 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes und die Förderdauer bis zu 24 Monaten und bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen bis zu 96 Monaten betragen (§ 90).

Mit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 wurde die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16 e SGB II) eingeführt. Arbeitgeber erhalten im ersten Jahr für die Förderung von Personen, die seit mindestens zwei Jahren langzeitarbeitslos sind, einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75% und im zweiten Jahr in Höhe von 50%.

Ein Beschäftigungszuschuss kann nach § 16e SGB II in der bis zum 31.03.2012 gültigen Fassung gewährt werden, wenn Betriebe langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungseinschränkungen eingestellt haben, die mindestens 18 Jahre alt sind und die voraussichtlich in den nächsten 24 Monaten ohne diese Förderung nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Förderdauer kann nach einer ersten Förderphase von bis zu 24 Monaten anschließend zeitlich unbefristet sein, so dass sich die Zahl der geförderten Arbeitsverhältnisse auch nach dem Auslaufen der gesetzlichen Grundlage nur sehr langsam verringert.

Mit der Entgeltsicherung können ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gefördert werden, die durch Aufnahme einer Beschäftigung Arbeitslosigkeit beenden oder vermeiden, die im Vergleich zur Arbeitslosengeldanspruch begründenden Beschäftigung geringer entlohnt ist (§ 417). Die Fördermöglichkeit ist ausgelaufen und konnte längstens bis zum 31.12.2013 gewährt werden.

Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation) soll Menschen mit Behinderungen, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben

benötigen, die dauerhafte Eingliederung in das Erwerbsleben ermöglichen (vgl. §§ 112-118 SGB III).

Beschäftigung schaffende Maßnahmen bieten schwer vermittelbaren Arbeitslosen eine grundsätzlich zeitlich befristete Tätigkeit und geben ihnen damit die Möglichkeit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen; die Eingliederung in den „Ersten Arbeitsmarkt“ ist dabei nicht primäres Ziel. Die auszuführenden Arbeiten müssen in der Regel im öffentlichen Interesse, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein.

Für Arbeitslosengeld II-Empfänger und Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung selber begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechtes. Die teilnehmenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen von i.d.R. zwischen 1 und 2 Euro je Stunde und der durchführende Maßnahmeträger i.d.R. eine Pauschale zur Erstattung der Maßnahmekosten.

Mit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 wurde die Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16 i SGB II) eingeführt. Ein Arbeitgeber erhält in den ersten beiden Jahren für die Beschäftigung einer Person, die entweder in den letzten 7 Jahren 6 Jahre im Leistungsbezug gewesen ist und sie in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig war oder fünf Jahre im Leistungsbezug war und mit mindestens einem minderjährigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft lebt oder schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches ist, in den ersten beiden Jahren einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 100%, im dritten Jahr in Höhe von 90%, im vierten Jahr in Höhe von 80% und im fünften Jahr in Höhe von 70%.

Mit der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §16e SGB II können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden. Grundlage für die Zuschussung der Lohnkosten von bis zu 75% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes ist ein reguläres Arbeitsverhältnis. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen wurde mit dem Teilhabechancengesetz zum 31.12.2018 beendet.

Zum 01.07.2010 wurde das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ durch die Bundesregierung eingeführt. An dem Projekt haben sich knapp 200 Grundsicherungsstellen beteiligt. Die regionalen Modellprojekte „Bürgerarbeit“ setzten sich aus einer Aktivierungs- und einer Beschäftigungsphase zusammen. Mit der Aktivierungsphase konnte ab Juli 2010 begonnen werden. Sie war darauf ausgerichtet, zusätzliche Anreize zu schaffen, einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch gute und konsequente Aktivierung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der

Schwerpunkt lag damit auf der Aktivierung (Beratung und Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten, Qualifizierung und Förderung). Die Qualifizierung und Förderung im Rahmen des Modellprojektes erfolgte durch den Einsatz von Regelinstrumenten. Die Beschäftigungsphase begann ab dem 15.01.2011. Ab diesem Zeitpunkt konnten erwerbsfähige Leistungsberechtigten, bei denen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt bei aller Anstrengung in der Aktivierungsphase nicht möglich war, auf einen „Bürgerarbeitsplatz“ vermittelt werden. Die bis zu Dreijährige Förderung eines „Bürgerarbeitsplatzes“ war maximal bis zum 31.12.2014 möglich.

Zum 01.08.2015 wurde das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt durch die Bundesregierung eingeführt. Ziel des Programms ist die Schaffung von Teilhabe am Arbeitsmarkt für sehr arbeitsmarktferne Personen. Die Förderung konzentriert sich auf zwei Gruppen mit besonderen Problemlagen und langem Arbeitslosengeld II- Bezug.

- Leistungsberechtigten, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen.
- Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind unter dem Aspekt sozialer Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe.

Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind sowie im öffentlichen Interesse liegen. Geförderte Arbeitsverhältnisse allein reichen jedoch nicht aus, um die Ziele dieses Programms zu erreichen. Vielmehr bedarf es den individuellen Problemlagen der Leistungsberechtigten angepasste, flankierende Anstrengungen der Jobcenter. Dazu gehören beispielsweise beschäftigungsbegleitende Aktivitäten, um die teilnehmenden Personen zu stabilisieren und ihre Chancen auf eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Bundesprogramm endete am 31.12.2018.

Arbeitslose, die den Schritt in die Selbständigkeit wagen und dadurch ihre Arbeitslosigkeit beenden, werden seit dem 1. August 2006 von der BA durch einen Gründungszuschuss gefördert. Im Gründungszuschuss wurden der Existenzgründungszuschuss und das Überbrückungsgeld in einem einheitlichen Instrument zusammengefasst (§§ 93 und 94). Seit dem 28.12.2011 erfolgt die Gewährung nicht mehr als Pflicht- sondern als Ermessensleistung und ist nur noch möglich, wenn bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, dessen Dauer mindestens 150 Tage beträgt.

Mit dem Einstiegsgeld nach § 16b können ausschließlich arbeitslose Arbeitslosengeld II-Empfänger und Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen gefördert werden. Das Einstiegsgeld kann bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit als Zuschuss gewährt werden. Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit kann zusätzlich durch

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II gefördert werden. Dies können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern sein, wenn diese für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Zuschüsse sind auf 5.000 Euro begrenzt. Ab dem 01.04.2012 ist nach § 16c Abs. 2 auch die Förderung von selbständigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten möglich.

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist im Jahr 2011 in die dritte Programmphase gestartet. Mit der Fortführung des Programms bis 2015 sollen die Beschäftigungschancen von älteren Langzeitarbeitslosen verbessert werden. Das Bundesprogramm basiert auf einem regionalen Ansatz, der es den Beschäftigungspakten erlaubt, bei der Wahl der Integrationsstrategie gezielt auf die regionalen Besonderheiten einzugehen.

Durch Zuschüsse zu Transfermaßnahmen wird die Teilnahme von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die auf Grund von Betriebsänderungen von Arbeitslosigkeit bedroht sind, an Maßnahmen gefördert, die der Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienlich sind. Voraussetzung ist u. a., dass sich der Arbeitgeber an der Finanzierung angemessen beteiligt (§ 110).

Das Transferkurzarbeitergeld (§ 111) wird zur Vermeidung von Entlassungen und zur Verbesserung der Vermittlungschancen an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei Betriebsänderungen im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes gewährt, die ihre versicherungspflichtige Beschäftigung in einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit (meist eingerichtet durch eine Transfergesellschaft) fortsetzen.

Durch die Gewährung von Kurzarbeitergeld werden Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und den Betrieben eingearbeitete Arbeitskräfte erhalten (§§ 95-109).

Das Saison-Kurzarbeitergeld ermöglicht einen flexibleren Einsatz der stark wetterabhängigen Arbeitskräfte in der Bauwirtschaft. Kurzfristige Arbeitslosmeldungen werden überflüssig. Kontinuierliche Erwerbsbiographien werden gefördert und Verwaltungsaufwand für die Bauwirtschaft minimiert (§ 101). Neben dem beitragsfinanzierten Saison-Kurzarbeitergeld wird an Arbeitnehmer Zuschuss-Wintergeld und Mehraufwandswintergeld gezahlt und Arbeitgebern die Beiträge zur Sozialversicherung erstattet; diese ergänzenden Leistungen sind umlagefinanziert (§ 102).

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Um den Folgen der Wirtschaftskrise entgegen zu wirken, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum 01.01.2009 eine weitere Förderrichtlinie zur Beschäftigungssicherung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die vorübergehend von Arbeitsausfall betroffen sind, erlassen. Mir ihr wurden neben Beziehern von Transferkurzarbeitergeld nun auch die Bezieher von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld in die ESF-Förderung von

Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen. Die Förderrichtlinie ist zum 31.03.2012 ausgelaufen, die Förderung erfolgt noch bis zum 30.09.2012. Die Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich an der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020 als Programmumsetzer für das ESF-Bundesprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“. Daneben ist die Bundesagentur für Arbeit auch beteiligt am ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Beide Fördermöglichkeiten wurden ab 2015 eingesetzt.

Übergang Schule Beruf

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung durch Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, des Berufsorientierungspraktikums, Berufseinstiegsbegleitung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Mobilitätzuschuss und der assistierten Ausbildung.

Vertiefte Berufsorientierung

Bereits frühzeitig engagiert sich die BA durch die Berufsorientierung nach § 48 bei der Berufswahl Jugendlicher und ergänzt damit das eigene Dienstleistungsangebot der Arbeitsagenturen auf dem Feld der Berufsorientierung: Medien, BIZ und durch die Berufsberatung durchgeführte Veranstaltungen. Die Maßnahmen zielen ab auf eine bessere Vorbereitung von Schülern und Schülerinnen auf die Berufswahl, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern. Zielgruppe sind Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass ein Dritter (z.B. Schule bzw. Land, Kommunen, Kammern, Verbände, Vereine) die Maßnahmen zu mindestens 50 % mitfinanziert.

Berufseinstiegsbegleitung

Ab dem 01.04.2012 erfolgt bundesweit die Förderung von förderungsbedürftigen jungen Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen. Voraussetzung ist, dass sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen (§ 49 SGB III). Unterstützt werden das Erreichen des Schulabschlusses, die Berufswahl und -orientierung, die Ausbildungssuche und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Die Begleitung beginnt in der Regel in der Vorabgangsklasse und endet ein halbes Jahr nach Ausbildungsaufnahme, spätestens aber 24 Monate nach Beendigung der Schule.

Bis März 2012 erfolgte die Förderung im Rahmen einer modellhaften Erprobung des Instruments Berufseinstiegsbegleitung (§ 421s SGB III in der bis 31.03.2012 gültigen Fassung) an bundesweit 1.000 Schulen, in denen Berufseinstiegsbegleiter eingesetzt wurden.

Berufsorientierungspraktikum (§ 48a SGB III)

Die Agentur für Arbeit kann junge Menschen, die ihre Berufswahl noch nicht abschließend getroffen haben, durch ein Berufsorientierungspraktikum fördern, um sie beim Übergang in eine Berufsausbildung zu unterstützen. Das Instrument wurde mit dem Gesetz zur Stärkung zur Aus- und Weiterbildung zum 01.04.2024 eingeführt.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (§ 51 SGB III) werden benachteiligte Jugendliche auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet und sollen möglichst nachhaltig in den Ausbildungsmarkt integriert werden. Zu den wichtigsten Aufgaben der Maßnahme gehört es, die Jugendlichen bei der Berufswahl zu unterstützen und ihnen die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder – sofern dies (noch) nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln. Mit dem zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf die Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss (§ 53 SGB III) wird sichergestellt, dass jeder Jugendliche die Chance erhält, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Hierdurch soll ein Beitrag geleistet werden um die Zahl der jungen Menschen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss nachhaltig zu senken.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Für die Unterstützung von jungen Menschen in betrieblicher Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung stellt die BA ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 SGB III bereit. Diese zielen darauf ab, Jugendlichen, die besonderer Hilfen bedürfen, durch Förderung des Erlernens von Fachtheorie, Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten sowie durch sozialpädagogische Begleitung die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur „Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ wurden die ausbildungsbegleitenden Hilfen in das Instrument assistierte Ausbildung überführt. Die Maßnahmen können noch bis spätestens zum 28.02.2021 beginnen und müssen bis spätestens zum 31.03.2022 enden.

Außerbetriebliche Berufsausbildung

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (§ 76 SGB III) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen noch nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Hierbei wird ein frühzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung, möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr, angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss

außerbetrieblich fortgeführt. Ab Aug. 2024 können die Teilnehmenden, die eine Berufsausbildung im Betrieb weiterführen weiterhin vom Träger der außerbetrieblichen Berufsausbildung weiter betreut werden.

Mobilitätzuschuss (§ 73a SGB III)

Die Agentur für Arbeit kann junge Menschen während des ersten Ausbildungsjahres einer nach § 57 Absatz 1 förderungsfähigen Berufsausbildung mit einem Mobilitätzuschuss fördern, der zwei Familienheimfahrten im Monat umfasst.

Das Instrument wurde mit dem Gesetz zur Stärkung zur Aus- und Weiterbildung zum 01.04.2024 eingeführt.

Seit August 2009 können Auszubildende eine vorzeitig beendete Ausbildung außerbetrieblich zu Ende führen, sofern eine betriebliche Fortsetzung nicht möglich ist.

Für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten bzw. schwerbehinderten Menschen können Arbeitgebern Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gewährt werden (vgl. §§ 73).

Im Rahmen der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ) können Betriebe, die Jugendliche in eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (§ 54a) übernehmen einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung für die Teilnehmer erhalten. Ziel ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und die Vorbereitung auf eine Ausbildung eines anerkannten Ausbildungsberufes. Sie kann für die Dauer von 6 bis 12 Monaten gefördert werden.

Im Rahmen des § 421r SGB III, in der bis 31.03.2012 gültigen Fassung) konnten Arbeitgebern ein Ausbildungsbonus für die Übernahme von Auszubildenden, deren Ausbildungsbetrieb wegen einer Insolvenz, Stilllegung oder Schließung die Ausbildung vorzeitig beenden musste, bewilligt werden. Seit dem 01.04.2012 können keine neuen Förderungen mehr bewilligt werden, so dass im Laufe des Jahres 2015 die letzten Förderungen enden.

Assistierte Ausbildung nach (§ 130 SGB III in Kraft ab 01.05.2015 a. F.)

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur „Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ wurden die ausbildungsbegleitenden Hilfen in das Instrument assistierte Ausbildung überführt und die assistierte Ausbildung reformiert. Die Maßnahmen mussten bis spätestens zum 30.09.2020 beginnen. Eine Personenzuweisung kann auch später erfolgen.

Im Rahmen der assistierten Ausbildung (§ 130 SGB III in Kraft ab 01.05.2015 a.F.) werden lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen gefördert, die ohne diese Förderung eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Die Förderung ist ausbildungsbegleitend. Der Förderung kann aber eine ausbildungsvorbereitende Phase vorgeschaltet sein.

In der ausbildungsvorbereitenden Phase werden die Teilnehmenden

1. auf die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorbereitet und
2. bei der Suche nach einer betrieblichen Ausbildungsstelle unterstützt.

In der ausbildungsbegleitenden Phase werden die Teilnehmenden unterstützt

1. zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
2. zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und
3. zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses

Assistierte Ausbildung (§§74, 75 75a SGB III)

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur „Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ wurden die ausbildungsbegleitenden Hilfen in das Instrument assistierte Ausbildung überführt und die assistierte Ausbildung reformiert.

Im Rahmen der assistierten Ausbildung (74, 75 75a SGB III) werden junge Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen.

Die begleitende Phase der assistierten Ausbildung umfasst:

1. sozialpädagogische Begleitung,
2. Maßnahmen zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses oder der Einstiegsqualifizierung,
3. Angebote zum Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten und
4. Angebote zur Vermittlung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten.

In der Vorphase wird der junge Mensch bei der Suche nach und Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung unterstützt. Abgestimmt auf den individuellen Förderbedarf sind in angemessenem Umfang betriebliche Praktika vorzusehen.

Mit dem Instrument der Freien Förderung im SGB II (§ 16f SGB II) können die Grundsicherungsstellen die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen (Förderungen nach den §§ 16, 16a bis 16e und 16g bis k SGB II – sog. „Regelinstrumente“) durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Die Freie Förderung im SGB II

ermöglicht Gestaltungsspielräume und Raum für neue Ideen, dadurch können Leistungen gefördert werden, die auf andere Weise der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung dienen.

Mit dem Bürgergeldgesetz wurde zum 01.07.2023 auch der Bürgergeldbonus eingeführt. Der Bürgergeldbonus ist eine finanzielle Zahlung an Teilnehmende an Förderungen der beruflichen Weiterbildung, die mindestens acht Wochen dauern und für die kein Weiterbildungsgeld gezahlt wird, an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, an der Vorphase der Assistierte Ausbildungen und an Förderung schwer zu erreichender junger Menschen. Der Bürgergeldbonus wurde mit Inkrafttreten des 2. Haushaltsfinanzierungsgesetzes am 28.04.2024 wieder aufgehoben.

Die Mittel für die meisten Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung werden in einem Eingliederungstitel zusammengefasst und den Agenturen für Arbeit zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen (vgl. § 71b SGB IV).

Die steuerfinanzierten Haushaltsmittel zur aktiven Arbeitsförderung im SGB II werden getrennt vom Eingliederungstitel des SGB III im SGB II-Eingliederungsbudget zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt mit der Eingliederungsmittelverordnung. Die Grundsicherungsstellen bewirtschaften die zugeteilten Mittel in dezentraler Verantwortung.

III.8 Arbeitsmarktpolitische Instrumente: Wesentliche Änderungen für 2024

Im Jahr 2024 sind folgende Änderungen in den Rechtsgrundlagen zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente eingetreten:

- *Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung: Berufsorientierungspraktikum*
- *Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung: Mobilitätszuschuss*
- *Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung: Qualifizierungsgeld*
- *Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung: Anpassungen bei der außerbetrieblichen Weiterbildung und Förderungen der beruflichen Weiterbildung*
- *2. Haushaltsfinanzierungsgesetz: Streichung des Bürgergeldbonus*

III.9 Frauenförderung

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an allen Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Ein Nachweis über die realisierte Beteiligung von Frauen an Leistungen der Arbeitsförderung im Vergleich zur Mindestbeteiligung erfolgt im Rahmen der Betrachtung der Chancengleichheit.

III.10 Wirkung und Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik

Die aktive Arbeitsmarktpolitik gehört zu den Kernaufgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA). Ein wirkungsvoller und wirtschaftlicher Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel ist daher von hoher geschäftspolitischer Relevanz.

Die Statistik der BA hat die Aufgabe über die Leistungen der Arbeitsförderung zu berichten. Um die Bewertung der Wirkung des Einsatzes einzelner Instrumente zu unterstützen werden regelmäßig statistische Ergebnisse über Austritte aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen veröffentlicht. In der Verbleibsanalyse werden zu mehreren Zeitpunkten nach Austritt der Beschäftigungsstatus, der Leistungsbezugsstatus, der Arbeitsvermittlungsstatus und der Folgeförderungsstatus ermittelt und ausgewiesen.

Daneben bietet die BA-Wirkungsanalyse TrEffeR (Treatment Effects and Prediction) umfangreiche Informationen über die Förderwirkung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die sowohl für die operative Steuerung als auch für die strategische Planung genutzt werden können.

Bei der Evaluation von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik stellt sich grundsätzlich die Frage, ob und in welchem

Umfang sich die Arbeitsmarktchancen von Maßnahmeteilnehmenden durch ihre Teilnahme an einer bestimmten Maßnahme verbessert haben oder nicht. Die Ermittlung der Fördereffekt erfolgt anhand des so genannten „Kontrollgruppenprinzips“. Dabei wird auf individueller Ebene das Ergebnis von Maßnahmeteilnehmern und Maßnahmeteilnehmerinnen mit ihrem geschätzten Ergebnis bei Nicht-Teilnahme (kontrafaktisches Ergebnis) verglichen. Mit diesem wirkungsanalytischen Verfahren kann über die reine arbeitsmarktliche Verbleibsinformation hinaus Auskunft über den „Mehrwert“ bzw. „Nettoeffekt“ der Förderung für die Geförderten gegeben werden.

Bei der Wirkungsmessung von Maßnahmen kann im Rahmen von TrEffeR zunächst zwischen der Förderwirkung auf die Vermeidung von faktischer Arbeitslosigkeit und die Integration in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterschieden werden. Darüber hinaus können Fördereffekte von Maßnahmen hinsichtlich einer Vielzahl von soziodemografischen Merkmalen in Bezug auf die Teilnehmer (z. B. Alter, Geschlecht, Bildungsstand) und regionalen Kriterien (Bundesland, Agenturbezirk, usw.) untersucht werden. Damit können Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Maßnahmeausgestaltung, -vergabepraxis und Durchführungsqualität identifiziert werden, die als Basis für zukünftige Maßnahmeplanungen dienen können.

Die Ergebnisse der BA-Wirkungsanalyse TrEffeR bieten zusätzliche Informationen zur Wirksamkeit der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Sie können eine wichtige Orientierungshilfe sein, müssen jedoch stets unter Berücksichtigung und im Kontext des dezentralen Expertenwissens betrachtet werden.

IV. Tabellen

Alle Tabellen beinhalten den zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Datenstand. Dadurch sind geringfügige Abweichungen zwischen den einzelnen Tabellendaten möglich.

Tabelle IV.1. Eckdaten zum Arbeitsmarkt

 Deutschland
 2022 - 2024

Merkmale	2022	2023	2024
	1	2	3
Beschäftigung			
Erwerbstätige (Inlandskonzept) ^{1) 2)}	45.675.000	46.011.000	46.082.000
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (jeweils Ende Juni)	34.445.087	34.709.056	34.837.102
dar. Frauen	15.966.879	16.084.456	16.176.455
Ausländer	4.984.128	5.325.540	5.578.959
Arbeitslosigkeit			
Bestand an Arbeitslosen ¹⁾	2.418.133	2.608.672	2.787.112
dar. Männer	1.312.584	1.412.410	1.530.065
Frauen	1.105.541	1.196.262	1.257.047
Ausländer	816.794	967.226	1.040.907
Jugendliche unter 25 Jahren	203.469	229.312	253.611
Ältere ab 55 Jahren	587.265	627.245	681.206
Arbeitslosenquoten in % bezogen auf			
alle zivilen Erwerbspersonen ³⁾	5,3	5,7	6,0
dar. Männer	5,4	5,8	6,2
Frauen	5,2	5,5	5,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,8	6,2	6,5
Leistungsberechtigte ¹⁾			
Arbeitslosengeld (AlgA)	729.508	798.791	894.899
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bürgergeld)	3.717.892	3.929.369	3.987.700
Arbeitsstellenangebote			
Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen	1.883.919	1.632.654	1.500.340
dar. sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen	1.839.554	1.593.414	1.464.042
Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ¹⁾	844.796	760.608	693.676
dar. sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen	825.585	744.666	680.213
Arbeitsmarktpolitische Instrumente ¹⁾			
Bestand an Teilnehmern insgesamt	715.066	696.236	704.275
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	165.532	159.405	157.745
Berufswahl und Berufsausbildung	116.968	110.410	106.842
Berufliche Weiterbildung	170.511	184.043	209.861
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	99.610	88.803	89.476
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	61.132	60.156	59.731
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	92.287	85.453	73.233
Freie Förderung / Sonstige Förderung	9.027	7.966	7.387

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bestand im Jahresdurchschnitt

²⁾ Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (AK ETR) — Berechnungsstand: Februar 2025

³⁾ Abhängige zivile Erwerbspersonen plus Selbständige und mithelfende Familienangehörige

Tabelle IV.2. Entwicklungen am deutschen Arbeitsmarkt

Deutschland
2008 - 2024

Merkmale	Deutschland																
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Erwerbspersonen (im Inland) ¹⁾	43.993	44.136	44.047	43.971	44.289	44.559	44.846	45.086	45.461	45.909	46.343	46.661	46.642	46.589	47.061	47.351	47.569
dav.																	
Erwerbslose ^{2) 6)}	3.142	3.233	2.948	2.401	2.224	2.181	2.090	1.949	1.775	1.619	1.465	1.370	1.676	1.536	1.386	1.340	1.487
Erwerbstätige ³⁾	40.851	40.903	41.099	41.570	42.065	42.378	42.756	43.137	43.686	44.290	44.878	45.291	44.966	45.053	45.675	46.011	46.082
dav.: Selbständige und Mithelfende	4.479	4.493	4.518	4.531	4.527	4.501	4.466	4.414	4.360	4.293	4.229	4.146	4.039	3.952	3.894	3.848	3.774
Beschäftigte Arbeitnehmer	36.372	36.410	36.581	37.039	37.538	37.877	38.290	38.723	39.326	39.997	40.649	41.145	40.927	41.101	41.781	42.163	42.308
Arbeitslosenquoten in %																	
bezogen auf																	
alle zivilen Erwerbspersonen	7,8	8,1	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7	6,4	6,1	5,7	5,2	5,0	5,9	5,7	5,3	5,7	6,0
abh. zivile Erwerbspersonen	8,7	9,1	8,6	7,9	7,6	7,7	7,5	7,1	6,8	6,3	5,8	5,5	6,5	6,3	5,8	6,2	6,5
Arbeitsmarktpolitik ¹⁾																	
Aktivierung und berufliche Eingliederung	136	256	227	162	145	162	163	168	208	217	192	213	177	177	166	159	158
Berufliche Weiterbildung	244	264	215	179	148	155	161	166	168	169	166	181	181	178	171	184	210
Arbeitsgelegenheiten	315	322	306	188	137	111	97	87	80	80	72	74	59	54	51	47	44
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	363	359	357	294	192	112	113	117	124	132	117	119	106	107	100	89	89
Sonderregelungen für Ältere ⁴⁾	649	473	394	365	317	288	246	199	163	162	167	171	171	167	161	130	83
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ⁵⁾	46	325	171	59	67	76	52	51	49	47	44	48	1.217	886	161	74	87
Veränderung gegenüber Vorjahr																	
Erwerbspersonen (im Inland) ¹⁾	105	143	-89	-76	318	270	287	240	375	448	434	318	-19	-53	472	290	218
dav.																	
Erwerbslose ^{2) 6)}	-465	91	-285	-547	-177	-43	-91	-141	-174	-156	-154	-95	306	-140	-150	-46	147
Erwerbstätige ³⁾	570	52	196	471	495	313	378	381	549	604	588	413	-325	87	622	336	71
dav.: Selbständige und Mithelfende	10	14	25	13	-4	-26	-35	-52	-54	-67	-64	-83	-107	-87	-58	-46	-74
Beschäftigte Arbeitnehmer	560	38	171	458	499	339	413	433	603	671	652	496	-218	174	680	382	145
Arbeitsmarktpolitik																	
Aktivierung und berufliche Eingliederung	49	120	-29	-65	-17	16	1	5	40	9	-24	20	-36	1	-12	-6	-2
Berufliche Weiterbildung	33	20	-49	-36	-31	8	6	5	1	1	-3	15	-1	-3	-8	14	26
Arbeitsgelegenheiten	-8	7	-16	-118	-51	-26	-15	-10	-7	-0	-8	2	-14	-5	-3	-4	-4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	-27	-3	-2	-63	-102	-80	1	4	7	8	-15	2	-13	2	-8	-11	1
Sonderregelungen für Ältere ⁴⁾	322	-176	-79	-30	-48	-29	-42	-47	-37	-1	6	4	-0	-4	-6	-31	-47
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ⁵⁾	10	279	-153	-112	8	10	-25	-1	-2	-2	-2	4	1.168	-331	-725	-88	13

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Angaben in Tausend ... Angaben fallen später an.

¹⁾ Erwerbspersonen = Erwerbslose + Erwerbstätige

²⁾ Erwerbslose (gemäß ILO -Konzept) im Alter von 15 Jahren bis unter 75 Jahren Quelle: Mikrozensus Erstergebnis 2024; Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011, die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. Ab 2016 aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011. Ab 2017 Bevölkerung in Privathaushalten

³⁾ Nach dem Inlandskonzept. Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungsstand: Februar 2025

⁴⁾ Regelungen nach § 53a Abs. 2 SGB II i.V.m. §65 Abs. 8 SGB III seit 2008 und Altersteilzeit (bis 2015) nach dem Altersteilzeitgesetz (nur von der BA geförderte Fälle).

⁵⁾ Beschäftigungsäquivalent = Arbeitsausfall * Anzahl Kurzarbeitende. Aufgrund einer partiellen Revision zur Veröffentlichung im Januar 2021 können die Ergebnisse zum Beschäftigungsäquivalent von bisherigen Veröffentlichungen abweichen.

Detaillierte Informationen finden Sie im Methodenbericht „Realisierte Kurzarbeit: Korrektur des Merkmals Arbeitsausfall“.

⁶⁾ Der Mikrozensus wurde zum Erhebungsjahr 2020 neugestaltet. Diese Neugestaltung ist mit Änderungen verbunden. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert. Die Ergebnisse ab Erhebungsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Tabelle IV.3. Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes

Deutschland
2015 - 2024

Merkmale										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Erwerbstätige ¹⁾										
Bestand	43.122	43.661	44.251	44.866	45.276	44.915	44.984	45.596	45.933	46.082
Veränderung geg. Vorjahr	401	539	590	615	410	-361	69	612	337	149
dar. in AGH, SozTeil und TaAM ²⁾	87.119	86.802	92.560	87.136	93.447	99.235	96.965	92.287	85.453	73.233
Erwerbspersonenpotenzial ³⁾										
Bestand	46.150	46.494	46.973	47.324	47.551	47.496	47.597	47.995	48.397	48.657
Veränderung geg. Vorjahr	294	344	479	351	227	-55	102	397	402	261
Arbeitslose										
Bestand	2.795	2.691	2.533	2.340	2.267	2.695	2.613	2.418	2.609	2.787
Veränderung geg. Vorjahr	-104	-104	-158	-193	-73	429	-82	-195	191	178
Arbeitslosenquoten (in % aller ziv. Erwerbspersonen)	6,4	6,1	5,7	5,2	5,0	5,9	5,7	5,3	5,7	6,0
Stille Reserve insges. ³⁾										
Bestand	1.205	1.159	1.174	1.079	980	979	1.008	977	1.051	1.062
Veränderung geg. Vorjahr	44	-46	15	-95	-99	-1	30	-32	74	12
dar. Stille Reserve in Maßnahmen	659	746	843	803	784	672	638	657	735	695
Ausbildungsmarkt										
Gemeldete										
Berufsausbildungsstellen ^{4) 5)}	550	550	549	570	577	536	523	546	545	519
dar. betrieblich	528	531	531	551	561	520	508	528	529	502
Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber ^{4) 6)}	551	548	548	536	512	473	434	422	422	432

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (AK ETR), Berechnungsstand: Februar 2025, nach dem Inlandskonzept

²⁾ Daten für SozTeil (Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt) sind ab 2015 bis 2018 vorhanden, TaAM (Teilhabe am Arbeitsmarkt) liegen ab 2019 vor.

³⁾ Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. IAB, Kurzbericht 3/2025 (März 2025)

⁴⁾ Meldungen im Verlauf des Berufsberatungsjahres (jeweils 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September). Die Daten enthalten Angaben zu den Abiturientenausbildungen

⁵⁾ Die Daten zu gemeldeten Berufsausbildungsstellen basieren ausschl. auf Daten aus den IT-Fachverfahren der BA (ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern). Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

⁶⁾ Einschließlich der Daten von zugelassenen kommunalen Trägern.

Tabelle IV.A.1. Erwerbspersonenpotential, Erwerbspersonen und Arbeitslosenquoten

Deutschland
2000 - 2024

Jahre	Erwerbspersonenpotential (in Tausend) ¹⁾									Arbeitslosenquoten in % auf der Basis	
	Ins- gesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr		dar. (Spalte 1) Erwerbspersonen (in Tausend)							
				Erwerbstätige (in Tausend) ²⁾			Arbeitslose (in Tausend)				
		absolut	in %	Insgesamt	Veränderung gegen- über Vorjahr		Insgesamt	Veränderung gegen- über Vorjahr		aller zivilen Erwerbs- personen	abhängiger zivilier Erwerbs- personen
absolut	in %				absolut	in %					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2000	44.610	336	0,8	39.976	851	2,2	3.890	-211	-5,1	9,6	10,7
2001	44.745	135	0,3	39.865	-111	-0,3	3.853	-37	-1,0	9,4	10,3
2002	44.914	169	0,4	39.674	-191	-0,5	4.061	209	5,4	9,8	10,8
2003	44.843	-71	-0,2	39.246	-428	-1,1	4.377	315	7,8	10,5	11,6
2004	45.335	492	1,1	39.370	124	0,3	4.381	4	0,1	10,5	11,7
2005	45.361	26	0,1	39.322	-48	-0,1	4.861	480	10,9	11,7	13,0
2006	45.345	-16	-0,0	39.608	286	0,7	4.487	-374	-7,7	10,8	12,0
2007	45.391	46	0,1	40.281	673	1,7	3.761	-727	-16,2	9,0	10,1
2008	45.377	-14	-0,0	40.851	570	1,4	3.259	-502	-13,3	7,8	8,7
2009	45.352	-25	-0,1	40.903	52	0,1	3.415	156	4,8	8,1	9,1
2010	45.314	-38	-0,1	41.099	196	0,5	3.239	-176	-5,2	7,7	8,6
2011	45.220	-94	-0,2	41.570	471	1,1	2.976	-262	-8,1	7,1	7,9
2012	45.404	184	0,4	42.065	495	1,2	2.897	-79	-2,7	6,8	7,6
2013	45.608	204	0,4	42.378	313	0,7	2.950	53	1,8	6,9	7,7
2014	45.856	248	0,5	42.756	378	0,9	2.898	-52	-1,8	6,7	7,5
2015	46.150	294	0,6	43.137	381	0,9	2.795	-104	-3,6	6,4	7,1
2016	46.494	344	0,7	43.686	549	1,3	2.691	-104	-3,7	6,1	6,8
2017	46.973	479	1,0	44.290	604	1,4	2.533	-158	-5,9	5,7	6,3
2018	47.324	351	0,7	44.878	588	1,3	2.340	-193	-7,6	5,2	5,8
2019	47.551	227	0,5	45.291	413	0,9	2.267	-73	-3,1	5,0	5,5
2020	47.496	-55	-0,1	44.966	-325	-0,7	2.695	429	18,9	5,9	6,5
2021	47.597	101	0,2	45.053	87	0,2	2.613	-82	-3,0	5,7	6,3
2022	47.995	398	0,8	45.675	622	1,4	2.418	-195	-7,5	5,3	5,8
2023	48.397	402	0,8	46.011	336	0,7	2.609	191	7,9	5,7	6,2
2024	48.657	260	0,5	46.082	71	0,2	2.787	178	6,8	6,0	6,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

²⁾ Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (AK ETR) , Berechnungsstand: Februar 2025, nach dem Inlandskonzept

Tabelle IV.A.2. Erwerbsquoten nach Geschlecht

Deutschland
1991 - 2024

Jahre	Erwerbsquoten in %		
	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
1991	72,6	82,9	62,1
1992	72,4	82,0	62,5
1993	71,9	81,3	62,3
1994	72,1	81,3	62,7
1995	71,9	81,0	62,6
1996	71,4	80,3	62,3
1997	71,7	80,3	62,8
1998	71,7	80,2	63,0
1999	72,2	80,3	63,8
2000	72,1	79,9	64,0
2001	72,6	80,1	64,9
2002	72,8	80,1	65,3
2003	73,3	80,3	66,1
2004	73,3	80,3	66,1
2005	73,7	80,4	66,8
2006	74,8	81,1	68,4
2007	75,5	81,6	69,2
2008	75,8	81,8	69,6
2009	76,2	82,0	70,3
2010	76,5	82,1	70,7
2011 ¹⁾	77,1	82,4	71,8
2012	77,0	82,3	71,7
2013	77,4	82,3	72,4
2014	77,5	82,2	72,8
2015	77,4	81,8	72,9
2016	77,6	81,7	73,4
2017	78,2	82,4	74,0
2018	78,6	82,9	74,3
2019	79,2	83,5	74,9
Neugestaltung des Mikrozensus ²⁾			
2020	78,6	82,6	74,4
2021	78,5	82,6	74,4
2022	79,3	83,4	75,2
2023	79,8	83,6	75,9
2024 ³⁾	80,2	83,8	76,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt. Anteil der Erwerbsspersonen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Ergebnisse beziehen sich bis einschl. 2004 auf März, April oder Mai. Ab 2005 handelt es sich um Jahresdurchschnitte.

¹⁾ Ab 2011 erfolgte die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Ergebnisse für 2011 sind mit denen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

²⁾ Der Mikrozensus wurde zum Erhebungsjahr 2020 neugestaltet. Diese Neugestaltung ist mit Änderungen verbunden. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert. Die Ergebnisse ab Erhebungsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

³⁾ Es handelt sich um vorläufige Ergebnisse (Erstergebnisse).

Tabelle IV.A.3. Erwerbsquoten nach Geschlecht und Alter

Deutschland
2000 - 2024

Jahre	Erwerbsquoten in %										
	Insgesamt	15 bis unter 20 Jahren	20 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 30 Jahren	30 bis unter 35 Jahren	35 bis unter 40 Jahren	40 bis unter 45 Jahren	45 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 55 Jahren	55 bis unter 60 Jahren	60 bis unter 65 Jahren
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Männer											
2000	79,9	36,4	77,5	88,4	95,9	96,9	96,3	95,3	91,7	78,7	31,4
2001	80,1	34,9	77,9	88,2	95,8	96,8	96,4	95,1	91,2	79,3	32,9
2002	80,1	34,0	76,3	87,2	95,9	96,8	96,5	95,3	91,5	80,4	35,1
2003	80,3	33,8	75,6	86,7	95,9	96,9	96,3	95,3	91,8	81,6	36,6
2004	80,3	32,9	74,0	86,4	95,4	96,8	96,3	95,2	91,6	82,2	38,9
2005	80,4	33,3	73,7	85,6	94,7	96,1	95,6	94,4	91,1	82,0	40,6
2006	81,1	33,8	74,1	86,3	95,2	96,4	95,8	94,3	91,3	82,0	42,3
2007	81,6	34,9	74,6	86,7	94,9	96,4	95,6	94,4	91,4	82,7	45,1
2008	81,8	35,5	74,7	86,7	94,6	96,0	95,6	94,2	90,9	83,3	46,6
2009	82,0	34,6	74,0	86,9	94,3	95,6	95,3	94,0	90,8	83,7	50,5
2010	82,1	33,6	73,0	86,8	94,1	95,4	95,3	93,9	90,6	84,4	53,4
2011 ¹⁾	82,4	33,0	73,7	86,8	94,1	95,2	95,3	94,0	91,1	85,1	55,9
2012	82,3	30,9	71,9	86,8	94,1	95,3	95,1	93,7	91,3	85,3	58,6
2013	82,3	31,0	71,5	86,8	93,6	94,8	94,9	93,7	91,1	85,5	61,4
2014	82,2	30,7	70,8	86,1	93,7	94,7	94,9	93,4	90,9	85,8	62,9
2015	81,8	29,3	70,1	86,0	93,5	94,5	94,0	93,8	91,3	85,6	62,3
2016	81,7	30,7	69,2	85,2	92,4	93,6	93,4	93,5	91,5	86,9	64,1
2017	82,4	31,1	69,7	85,7	92,7	94,0	93,6	93,6	92,0	87,2	66,6
2018	82,9	31,4	71,4	87,0	92,9	94,3	94,0	93,6	92,2	87,4	68,0
2019	83,5	32,5	73,6	88,0	93,4	94,3	94,1	93,7	92,3	88,0	69,0
Neugestaltung des Mikrozensus²⁾											
2020	82,6	32,5	73,0	87,4	92,8	92,9	93,2	92,9	91,5	87,3	67,3
2021	82,6	32,0	74,0	87,4	91,9	93,0	92,7	92,3	91,4	87,2	68,3
2022	83,4	33,3	75,8	88,5	92,8	93,7	93,5	92,9	91,6	88,1	69,8
2023	83,6	32,6	76,8	89,2	93,1	93,5	93,5	92,8	91,6	88,5	71,3
2024 ³⁾	83,8	33,8	77,3	89,6	92,9	93,7	93,3	93,2	91,6	88,7	72,6
Frauen											
2000	64,0	28,7	68,6	76,0	77,3	78,9	81,1	80,2	72,6	58,1	13,2
2001	64,9	29,1	68,7	76,2	77,7	79,8	82,0	81,3	73,6	59,5	14,9
2002	65,3	28,0	67,5	75,9	78,4	79,9	82,5	82,1	75,0	60,1	16,9
2003	66,1	27,3	68,0	76,0	79,3	80,6	83,3	82,4	76,4	61,5	18,1
2004	66,1	25,7	65,9	74,7	78,0	80,0	83,1	82,7	77,3	63,3	20,3
2005	66,8	26,8	66,3	73,4	74,3	78,7	83,4	82,9	78,2	64,4	22,9
2006	68,4	27,8	67,0	75,7	77,0	79,9	84,2	83,5	78,7	65,6	24,4
2007	69,2	29,6	67,6	75,9	77,4	80,4	83,7	83,9	79,2	66,7	27,4
2008	69,6	29,2	68,5	76,2	76,4	80,1	83,6	83,9	79,7	67,5	29,4
2009	70,3	28,2	67,8	77,3	77,9	80,0	83,9	84,0	80,0	68,8	32,8
2010	70,7	27,3	67,3	77,7	78,0	79,8	84,2	84,5	80,8	70,2	35,4
2011 ¹⁾	71,8	27,9	68,1	79,2	79,4	80,5	84,7	84,7	81,6	72,4	38,8
2012	71,7	25,9	66,7	78,6	79,5	80,8	84,8	85,3	81,8	73,3	41,1
2013	72,4	26,7	67,3	78,9	80,0	80,6	84,7	85,6	82,3	74,7	45,4
2014	72,8	25,7	67,1	79,0	79,9	80,9	84,3	85,4	82,9	75,5	48,6
2015	72,9	25,7	66,4	79,3	79,8	81,5	83,9	85,7	83,1	76,0	50,1
2016	73,4	26,5	66,4	79,0	79,3	80,5	84,6	86,6	83,5	77,0	52,7
2017	74,0	27,3	67,8	78,6	79,6	80,8	84,3	86,6	84,1	78,0	55,3
2018	74,3	26,1	67,7	79,6	79,8	81,4	84,7	86,4	84,4	78,5	57,2
2019	74,9	27,0	68,2	79,8	80,1	82,2	85,4	86,5	84,9	79,6	58,7
Neugestaltung des Mikrozensus²⁾											
2020	74,4	26,6	68,3	80,2	80,0	80,8	84,5	85,6	84,2	79,6	58,5
2021	74,4	26,5	68,6	80,5	80,6	81,1	84,3	85,3	84,0	79,2	59,0
2022	75,2	28,3	70,7	80,7	80,8	81,5	84,4	86,0	85,1	80,2	60,9
2023	75,9	29,1	71,8	82,1	81,5	81,9	84,7	86,4	84,9	81,1	63,0
2024 ³⁾	76,6	29,6	72,3	83,4	82,1	82,6	85,6	86,9	85,4	81,6	64,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt. Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Ergebnisse beziehen sich bis einschl. 2004 auf März, April oder Mai. Ab 2005 handelt es sich um Jahresdurchschnitte.

¹⁾ Ab 2011 erfolgte die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Die Ergebnisse für 2011 sind mit denen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

²⁾ Der Mikrozensus wurde zum Erhebungsjahr 2020 neugestaltet. Diese Neugestaltung ist mit Änderungen verbunden. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert. Die Ergebnisse ab Erhebungsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

³⁾ Es handelt sich um vorläufige Ergebnisse (Erstergebnisse).

Tabelle IV.A.4. Arbeitsgenehmigungen und Zulassungen ausländischer Arbeitnehmer zum deutschen Arbeitsmarkt

Deutschland
2021 - 2024

Die Daten beziehen sich auf die getroffenen Entscheidungen über einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Es handelt sich um Fallzahlen; für eine Person sind mehrere Zustimmungen im Berichtszeitraum möglich. Die Informationen stammen aus dem behördeninternen Zustimmungsverfahren zwischen den Auslandsvertretungen bzw. örtlichen Ausländerbehörden und der Bundesagentur für Arbeit (BA). Daten über die Anzahl der Personen, die tatsächlich einen Aufenthaltstitel mit einem Arbeitsmarktzugang erhalten haben, liegen der BA nicht vor. Gestellte Anträge sind statistisch nicht auswertbar (siehe Methodische Hinweise).

Art der Zulassung	2021 ³⁾	2022 ³⁾	2023	2024	Veränderung 2024 / 2023	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
Zustimmungen zu einem Aufenthaltstitel ¹⁾	216.964	283.534	383.622	446.348	62.726	16,4
darunter						
Zustimmungen für Geduldete und Asylbewerber	41.802	49.424	95.211	121.426	26.215	27,5
Zustimmungen für Geduldete (Verordnungstatbestand) ²⁾	11.304	12.331	15.031	13.703	-1.328	-8,8
Zustimmungen für Asylbewerber (Verordnungstatbestand) ²⁾	30.498	37.093	80.180	107.723	27.543	34,4
Ablehnungen ¹⁾	51.400	58.428	67.763	90.439	22.676	33,5
darunter						
Ablehnungen für Geduldete und Asylbewerber	6.112	8.521	13.373	18.239	4.866	36,4
Ablehnungen für Geduldete (Verordnungstatbestand) ²⁾	1.834	2.306	2.540	3.193	653	25,7
Ablehnungen für Asylbewerber (Verordnungstatbestand) ²⁾	4.278	6.215	10.833	15.046	4.213	38,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Daten beinhalten nicht Werkvertragsarbeitnehmer.

²⁾ Eine differenzierte Darstellung der Zustimmungen und Ablehnungen für Geduldete und Asylbewerber umfassen die Verordnungstatbestände: § 32 Abs. 1 BeschV, § 32 Abs. 5 Nr. 1 BeschV und § 32 Abs. 5 Nr. 2 BeschV (ab 11/2014) und § 32 Abs. 5 Nr. 3 BeschV (ab 01/2017).

³⁾ Seit 2006 berichtet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) über Zustimmungen und Ablehnungen zur Arbeitsaufnahme Drittstaatsangehöriger. Datengrundlage dafür bildet das BA-Fachverfahren ZuwG („Zuwanderungsgesetz“), das im Mai 2023 durch das modernere und elektronische Fachverfahren EAMZ („Elektronische Arbeitsmarktzulassung“) abgelöst wurde. Im Rahmen der Vorbereitungen für diese Umstellung ist aufgefallen, dass die Datenlieferungen aus dem Fachverfahren ZuwG von Juli 2019 bis Februar 2023 unvollständig sind. Aufgrund eines fehlerhaft gesetzten Zeitstempels wurden die Informationen zu Zustimmungen und Ablehnungen, die jeweils am Monatsletzten erfasst werden, nicht an die Statistik der BA übermittelt. Die statistischen Informationen zu Zustimmungen und Ablehnungen sind daher seit Juli 2019 um rund 5 % bezogen auf einen Monat, bei dem der Monatsletzte auf einen Wochentag gefallen ist, bzw. um ca. 2,5 bis 3 % bezogen auf ein Kalenderjahr untererfasst. Eine rückwirkende Korrektur für Berichtsmonate vor 2023 erfolgt nicht.

Tabelle IV.A.5a. Erwerbsquoten von Männern und Frauen in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Erwerbsquoten von Männern und Frauen ^{1) 2) 3)}										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	67,7	67,6	67,6	68,0	68,6	69,0	68,6	69,7	70,5	70,5	70,8
Bulgarien	69,0	69,3	68,7	71,3	71,5	73,5	72,6	72,3	73,7	73,9	74,0
Dänemark	76,6	76,9	77,5	77,9	78,2	79,1	79,0	79,6	80,4	80,8	82,4
Deutschland	77,7	77,6	77,9	78,2	78,6	79,2	78,5	78,5	79,3	79,7	80,2
Estland	75,2	76,3	77,2	78,4	78,7	78,4	78,8	79,1	81,2	81,6	82,2
Finnland	75,4	75,8	75,9	76,7	77,9	78,3	78,3	78,8	79,8	79,9	79,4
Frankreich	71,0	71,3	71,4	71,5	71,9	71,7	71,0	73,0	73,6	73,9	74,5
Griechenland	67,4	67,8	68,2	68,3	68,2	68,4	67,4	67,3	69,4	69,5	70,5
Irland	71,8	72,1	72,7	72,7	72,9	73,3	71,9	74,6	76,8	77,5	77,9
Italien	63,9	64,0	64,9	65,4	65,6	65,7	64,1	64,5	65,5	66,7	66,6
Kroatien	66,0	66,9	65,5	66,2	66,1	66,4	67,2	69,0	70,1	70,1	71,9
Lettland	74,6	75,7	76,3	77,0	77,7	77,3	78,2	75,8	76,8	76,6	76,7
Litauen	73,7	74,1	75,5	75,9	77,3	78,0	78,5	78,2	78,6	78,8	79,5
Luxemburg	70,8	70,9	70,0	70,2	71,1	72,0	72,2	73,2	73,5	74,1	74,5
Malta	67,8	68,8	70,6	72,2	74,1	74,8	76,0	77,1	79,3	80,7	82,1
Niederlande	79,0	79,6	79,7	79,7	80,3	80,9	80,9	83,7	84,7	85,5	85,5
Österreich	75,4	75,5	76,2	76,4	76,8	77,1	76,6	77,2	77,8	78,2	78,2
Polen	67,9	68,1	68,8	69,6	70,1	70,8	71,1	72,9	73,6	74,5	74,7
Portugal	73,2	73,4	73,7	74,7	75,1	75,4	74,1	74,8	76,2	77,6	78,0
Rumänien	65,7	66,1	65,6	67,3	67,8	68,6	69,2	65,6	66,8	66,8	67,4
Schweden	81,5	81,7	82,1	82,5	82,7	82,9	82,5	82,6	83,3	84,0	83,8
Slowakei	70,3	70,9	71,9	72,1	72,4	72,7	72,4	74,6	76,1	76,5	76,6
Slowenien	70,9	71,8	71,6	74,2	75,0	75,2	74,6	75,0	76,2	75,2	75,9
Spanien	74,2	74,3	74,2	73,9	73,7	73,8	72,2	73,7	74,0	74,5	74,6
Tschechien	73,5	74,0	75,0	75,9	76,6	76,7	76,4	76,6	77,2	77,1	77,5
Ungarn	67,0	68,6	70,1	71,2	72,1	72,8	73,0	76,3	77,3	78,2	78,6
Zypern	74,3	73,9	73,4	73,9	75,0	77,1	76,9	77,7	79,2	80,0	79,5
Europäische Union (27 Länder)	71,6	71,9	72,3	72,7	73,1	73,4	72,8	73,6	74,5	75,0	75,4
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	72,2	72,4	72,7	73,0	73,3	73,6	72,7	73,6	74,5	75,0	75,4
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	49,9	48,8	49,2	49,9	50,3	51,4	51,8	52,0	53,5	54,0	54,6
Europäische Union (27 Länder)	39,0	38,8	38,8	39,1	39,2	39,3	37,8	39,2	40,6	41,2	41,1
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	40,0	39,7	39,6	39,7	39,9	40,1	38,7	40,7	42,3	43,0	42,8
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Niederlande	67,4	68,5	68,2	68,3	68,9	70,0	68,7	79,1	81,8	83,4	83,2
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Bulgarien	27,2	26,0	23,9	26,3	23,7	24,0	21,8	19,6	21,7	21,4	19,7
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	87,6	87,6	87,3	87,3	87,7	88,0	87,3	87,2	87,7	87,8	88,4
Europäische Union (27 Länder)	85,4	85,4	85,4	85,5	85,7	86,0	85,3	85,9	86,6	87,0	87,2
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	85,4	85,3	85,4	85,4	85,6	85,8	84,9	85,7	86,3	86,7	86,9
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Slowenien	90,3	90,8	90,5	91,9	92,0	92,4	92,4	92,2	92,9	92,1	92,6
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Italien	77,0	76,8	77,5	77,9	78,0	78,2	76,5	77,3	78,6	79,7	79,6
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	69,1	69,4	71,3	72,6	73,6	74,7	74,0	74,1	75,3	76,4	77,0
Europäische Union (27 Länder)	54,9	56,3	58,2	59,8	61,2	62,3	62,8	64,0	65,4	67,0	68,2
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	56,2	57,8	59,6	61,0	62,4	63,4	63,5	64,6	65,9	67,4	68,5
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Schweden	78,2	78,7	79,7	80,5	81,7	81,5	82,4	82,0	81,5	82,4	83,0
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Luxemburg	44,5	40,3	41,6	41,1	42,0	45,0	45,9	48,8	48,7	48,3	51,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbspersonen an der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.A.5b. Erwerbsquoten von Männern in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Erwerbsquoten von Männern ^{1) 2) 3)}										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	72,4	72,2	72,3	72,8	72,8	73,1	72,6	73,7	74,2	74,4	74,8
Bulgarien	72,9	73,2	72,7	75,4	75,9	77,9	77,1	76,4	77,4	77,3	77,6
Dänemark	79,7	80,2	80,2	80,7	81,1	82,0	81,8	82,6	82,7	83,1	85,1
Deutschland	82,5	82,1	82,2	82,4	82,9	83,5	82,5	82,5	83,3	83,6	83,9
Estland	79,3	80,0	81,5	81,8	82,1	81,4	81,8	81,4	82,7	82,2	82,7
Finnland	76,8	77,2	77,7	78,5	79,5	79,9	80,0	80,3	80,6	80,4	80,3
Frankreich	75,1	75,3	75,3	75,5	75,7	75,3	74,5	76,2	76,6	76,8	77,5
Griechenland	76,0	75,9	76,2	76,4	76,6	76,7	75,5	75,0	77,5	77,4	78,3
Irland	78,6	79,0	79,2	78,8	78,8	79,2	77,7	79,4	81,9	82,0	82,0
Italien	73,6	74,1	74,8	75,0	75,1	75,0	73,6	73,6	74,6	75,7	75,6
Kroatien	70,8	71,6	70,3	71,3	70,8	71,4	72,7	73,9	74,1	73,6	74,9
Lettland	77,8	78,9	78,8	79,8	80,5	79,8	80,7	78,8	79,1	79,0	78,9
Litauen	76,0	75,8	77,1	77,4	78,9	79,2	79,9	79,2	79,2	79,8	80,7
Luxemburg	77,2	76,0	75,1	74,0	74,7	76,4	75,4	76,4	76,4	77,5	77,2
Malta	80,8	81,5	82,5	83,4	84,2	84,5	84,7	85,3	85,7	87,3	88,3
Niederlande	84,2	84,6	84,4	84,2	84,7	85,1	84,8	87,1	88,3	89,0	88,9
Österreich	80,0	80,1	80,7	81,0	81,6	81,8	81,0	81,9	82,1	82,4	82,1
Polen	74,6	74,8	75,7	76,6	77,0	77,9	78,4	79,6	79,7	80,1	80,1
Portugal	76,6	76,7	77,1	77,8	78,0	78,2	76,8	77,4	78,6	79,8	80,4
Rumänien	74,3	75,3	74,8	76,2	76,9	78,0	78,7	75,6	76,1	76,3	76,3
Schweden	83,6	83,5	83,9	84,3	84,4	84,6	84,6	84,6	85,4	85,7	85,3
Slowakei	77,6	77,5	78,3	78,2	78,7	78,8	78,3	78,6	79,8	80,2	80,4
Slowenien	74,3	75,4	74,5	77,1	78,2	78,0	77,1	77,8	79,2	78,2	78,7
Spanien	79,5	79,5	79,2	78,9	78,8	78,5	76,9	77,9	78,3	78,4	78,6
Tschechien	81,2	81,4	82,2	82,9	83,3	83,4	83,3	83,3	83,7	83,4	83,1
Ungarn	73,4	75,3	76,9	78,2	79,2	80,2	80,5	81,3	82,0	82,6	82,5
Zypern	80,0	78,8	78,7	78,8	79,9	82,2	83,2	83,5	84,2	84,3	84,3
Europäische Union (27 Länder)	77,5	77,7	77,9	78,3	78,7	78,9	78,2	78,7	79,4	79,8	80,0
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	77,9	78,0	78,2	78,4	78,6	78,7	77,7	78,4	79,2	79,6	79,9
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	52,0	50,5	50,9	51,3	52,5	54,2	53,7	54,8	56,2	56,5	56,6
Europäische Union (27 Länder)	41,9	41,6	41,5	41,7	41,9	42,1	40,6	41,9	43,4	43,9	43,7
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	42,6	42,1	41,9	42,0	42,5	42,7	41,1	43,1	44,7	45,4	45,4
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Niederlande	67,0	67,5	67,2	67,0	68,0	69,7	67,7	76,8	81,7	83,7	83,2
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Bulgarien	31,5	30,5	28,0	30,5	27,8	27,7	25,2	23,7	25,5	24,4	23,7
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	92,6	92,5	91,9	91,9	92,3	92,7	91,8	91,4	92,1	92,2	92,4
Europäische Union (27 Länder)	91,4	91,4	91,3	91,5	91,6	91,7	91,0	91,2	91,7	91,8	92,0
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	91,5	91,4	91,3	91,3	91,4	91,4	90,5	90,8	91,4	91,6	91,7
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Malta	95,5	95,4	95,8	96,2	96,2	96,4	95,6	96,3	95,9	96,4	96,6
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Finnland	89,5	89,6	89,7	89,8	90,8	90,3	90,0	90,0	89,4	89,2	89,0
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	75,5	75,3	76,9	77,9	78,7	79,5	78,1	78,6	79,5	80,3	81,0
Europäische Union (27 Länder)	62,9	64,2	65,8	67,2	68,6	69,6	69,8	70,8	72,1	73,3	74,5
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	63,6	65,1	66,7	67,9	69,1	69,9	69,7	70,7	71,8	73,0	74,3
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Schweden	81,5	81,8	82,5	83,2	84,7	84,1	85,4	84,7	84,1	85,5	85,2
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Luxemburg	52,1	45,5	49,1	46,8	47,5	51,2	49,7	54,4	56,6	53,0	55,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbspersonen an der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.A.5c. Erwerbsquoten von Frauen in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Erwerbsquoten von Frauen ^{1) 2) 3)}										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	63,0	63,0	62,9	63,2	64,3	64,9	64,5	65,7	66,8	66,7	66,8
Bulgarien	65,0	65,4	64,6	67,1	67,0	69,1	68,0	68,0	70,0	70,4	70,4
Dänemark	73,4	73,6	74,7	75,1	75,3	76,1	76,1	76,5	78,1	78,4	79,7
Deutschland	72,9	73,1	73,6	74,0	74,3	74,9	74,5	74,4	75,3	75,8	76,5
Estland	71,3	72,8	73,1	75,0	75,4	75,5	75,8	76,8	79,6	81,0	81,7
Finnland	73,9	74,4	74,1	74,9	76,3	76,6	76,5	77,2	79,0	79,3	78,4
Frankreich	67,1	67,3	67,6	67,6	68,2	68,2	67,6	70,0	70,7	71,2	71,6
Griechenland	59,0	59,9	60,4	60,3	59,9	60,4	59,3	59,6	61,4	61,8	62,7
Irland	65,2	65,2	66,3	66,6	67,1	67,4	66,2	69,8	71,8	73,0	73,9
Italien	54,4	54,1	55,2	55,9	56,2	56,5	54,7	55,4	56,4	57,7	57,6
Kroatien	61,3	62,3	60,8	61,3	61,5	61,5	61,8	64,2	66,0	66,6	68,8
Lettland	71,6	72,8	74,0	74,3	75,1	75,0	75,8	73,0	74,5	74,4	74,6
Litauen	71,6	72,5	73,9	74,6	75,8	76,9	77,2	77,2	78,1	77,8	78,3
Luxemburg	64,2	65,6	64,7	66,2	67,4	67,4	68,8	69,9	70,4	70,7	71,7
Malta	54,3	55,5	58,0	60,2	63,0	64,0	66,2	67,8	71,9	72,7	74,5
Niederlande	73,8	74,7	75,0	75,2	75,8	76,7	77,0	80,2	81,1	81,9	82,1
Österreich	70,8	70,9	71,7	71,8	72,0	72,3	72,1	72,6	73,4	73,9	74,2
Polen	61,1	61,4	62,0	62,6	63,3	63,7	63,7	66,3	67,5	68,9	69,4
Portugal	70,0	70,3	70,6	71,7	72,3	72,8	71,6	72,3	73,9	75,4	75,7
Rumänien	56,9	56,7	56,2	58,2	58,3	58,9	59,3	55,3	57,3	57,2	58,3
Schweden	79,3	79,9	80,2	80,7	81,0	81,2	80,3	80,5	81,1	82,2	82,3
Slowakei	62,9	64,3	65,4	65,9	65,9	66,4	66,4	70,6	72,2	72,8	72,7
Slowenien	67,2	67,9	68,6	71,2	71,7	72,2	71,9	72,0	72,9	72,0	72,8
Spanien	68,8	69,0	69,2	68,8	68,6	69,0	67,6	69,5	69,7	70,5	70,6
Tschechien	65,6	66,5	67,6	68,7	69,6	69,8	69,2	69,6	70,4	70,4	71,7
Ungarn	60,7	62,2	63,5	64,2	65,0	65,4	65,5	71,4	72,5	73,6	74,7
Zypern	69,1	69,4	68,5	69,3	70,4	72,2	70,9	72,3	74,6	75,9	75,0
Europäische Union (27 Länder)	65,8	66,1	66,6	67,1	67,5	67,9	67,3	68,5	69,5	70,2	70,7
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	66,6	66,8	67,3	67,6	68,0	68,4	67,6	68,8	69,8	70,5	70,8
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	47,7	47,1	47,4	48,3	47,8	48,4	49,9	49,1	50,7	51,4	52,3
Europäische Union (27 Länder)	36,0	35,8	36,0	36,3	36,2	36,4	34,9	36,4	37,8	38,4	38,2
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	37,4	37,1	37,2	37,3	37,2	37,3	36,1	38,2	39,8	40,4	40,0
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Niederlande	67,7	69,4	69,2	69,7	69,8	70,3	69,9	81,4	81,8	83,0	83,3
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Bulgarien	22,7	21,2	19,6	21,8	19,3	20,1	18,2	15,3	17,7	18,2	15,5
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	82,5	82,5	82,6	82,5	82,9	83,3	82,6	82,8	83,2	83,4	84,2
Europäische Union (27 Länder)	79,4	79,4	79,5	79,6	79,9	80,2	79,5	80,6	81,4	82,0	82,4
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	79,4	79,3	79,6	79,6	79,9	80,3	79,4	80,5	81,2	81,8	82,2
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Slowenien	88,3	88,6	88,9	90,3	89,9	90,4	90,3	90,1	90,5	89,9	90,8
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Italien	66,4	65,9	66,8	67,3	67,5	67,9	66,0	67,3	68,5	69,9	70,1
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	62,9	63,8	65,9	67,5	68,6	70,0	69,8	69,6	71,2	72,6	73,0
Europäische Union (27 Länder)	47,4	49,0	51,0	52,8	54,2	55,4	56,2	57,4	59,1	60,9	62,2
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	49,2	50,9	52,8	54,6	56,0	57,2	57,6	58,9	60,4	62,0	63,0
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Estland	66,5	69,0	71,2	72,3	73,9	76,7	78,4	77,0	78,7	82,6	83,0
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Rumänien	35,0	32,8	34,4	35,7	36,4	37,3	38,8	34,1	37,2	41,9	44,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbspersonen an der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.1. Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige

Deutschland
2001 - 2024

Jahre	Erwerbstätige ¹⁾			Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte ²⁾			Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte ²⁾			Beamte (einschl. Soldaten) ³⁾			Selbständige und mithelfende Familienangehörige ¹⁾		
	Ins- gesamt	Veränderung gegen- über Vorjahr		Ins- gesamt	Veränderung gegen- über Vorjahr		Ins- gesamt	Veränderung gegen- über Vorjahr		Ins- gesamt	Veränderung gegen- über Vorjahr		Ins- gesamt	Veränderung gegen- über Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2001	39.865	-111	-0,3	27.798	-44	-0,2	4.256	-141	-3,2	2.263	-52	-2,2	4.028	15	0,4
2002	39.674	-191	-0,5	27.660	-138	-0,5	4.291	35	0,8	2.224	-39	-1,7	4.062	34	0,8
2003	39.246	-428	-1,1	26.949	-710	-2,6	4.398	107	2,5	2.244	20	0,9	4.134	72	1,8
2004	39.370	124	0,3	26.548	-401	-1,5	4.924	526	12,0	2.242	-2	-0,1	4.260	126	3,0
2005	39.322	-48	-0,1	26.300	-248	-0,9	4.846	-78	-1,6	2.224	-18	-0,8	4.381	121	2,8
2006	39.608	286	0,7	26.534	234	0,9	4.977	131	2,7	2.224	-	-	4.436	55	1,3
2007	40.281	673	1,7	27.050	517	1,9	5.015	38	0,8	2.218	-6	-0,3	4.469	33	0,7
2008	40.851	570	1,4	27.695	645	2,4	5.026	12	0,2	2.110	-108	-4,9	4.479	10	0,2
2009	40.903	52	0,1	27.603	-92	-0,3	5.089	62	1,2	2.089	-21	-1,0	4.493	14	0,3
2010	41.099	196	0,5	27.967	363	1,3	5.079	-10	-0,2	2.084	-5	-0,2	4.518	25	0,6
2011	41.570	471	1,1	28.644	677	2,4	5.066	-13	-0,3	2.058	-26	-1,2	4.531	13	0,3
2012	42.065	495	1,2	29.280	636	2,2	5.032	-33	-0,7	2.019	-39	-1,9	4.527	-4	-0,1
2013	42.378	313	0,7	29.616	336	1,1	5.066	34	0,7	2.006	-13	-0,6	4.501	-26	-0,6
2014	42.756	378	0,9	30.175	559	1,9	5.087	20	0,4	1.986	-20	-1,0	4.466	-35	-0,8
2015	43.137	381	0,9	30.771	597	2,0	4.902	-184	-3,6	1.991	5	0,3	4.414	-52	-1,2
2016	43.686	549	1,3	31.443	672	2,2	4.865	-37	-0,8	2.031	40	2,0	4.360	-54	-1,2
2017	44.290	604	1,4	32.165	722	2,3	4.802	-63	-1,3	2.015	-16	-0,8	4.293	-67	-1,5
2018	44.878	588	1,3	32.870	705	2,2	4.742	-60	-1,2	2.007	-8	-0,4	4.229	-64	-1,5
2019	45.291	413	0,9	33.407	537	1,6	4.646	-96	-2,0	2.054	47	2,3	4.146	-83	-2,0
2020	44.966	-325	-0,7	33.323	-84	-0,3	4.260	-386	-8,3	2.247	193	9,4	4.039	-107	-2,6
2021	45.053	87	0,2	33.802	479	1,4	4.151	-109	-2,6	2.169	-78	-3,5	3.952	-87	-2,2
2022	45.675	622	1,4	34.445	643	1,9	4.164	13	0,3	2.131	-38	-1,8	3.894	-58	-1,5
2023	46.011	336	0,7	34.709	264	0,8	4.266	102	2,5	2.125	-6	-0,3	3.848	-46	-1,2
2024	46.082	71	0,2	34.837	128	0,4	4.250	-16	-0,4	2.144	19	0,9	3.774	-74	-1,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestände und Veränderungen in Tausend

¹⁾ Inlandskonzept, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungsstand: Februar 2025.

²⁾ Inlandskonzept, Beschäftigungsstatistik der BA, jeweils Ende Juni.

³⁾ Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt. Ab 2005 handelt es sich um Jahresdurchschnitte. Beamte nach dem Wohnortprinzip. Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011, die Ergebnisse sind mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. Der Mikrozensus wurde zum Erhebungsjahr 2020 neugestaltet. Die Ergebnisse ab Erhebungsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Tabelle IV.B.2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Deutschland
2020 - 2024

Personengruppen	Juni 2020	Juni 2021	Juni 2022	Juni 2023	Juni 2024	Veränderung zum Juni 2023	
						absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Beschäftigung insgesamt	33.322.952	33.802.173	34.445.087	34.709.056	34.837.102	128.046	0,4
dav. Männer	17.894.118	18.148.598	18.478.208	18.624.600	18.660.647	36.047	0,2
Frauen	15.428.834	15.653.575	15.966.879	16.084.456	16.176.455	91.999	0,6
dar. 15 bis unter 25 Jahre	3.250.917	3.318.749	3.364.784	3.348.567	3.330.662	-17.905	-0,5
dar. 15 bis unter 20 Jahre	707.327	699.437	711.036	714.332	721.247	6.915	1,0
55 Jahre bis Regelaltersgrenze	7.031.066	7.331.146	7.643.997	7.902.438	8.082.626	180.188	2,3
Deutsche	29.068.114	29.255.196	29.460.481	29.383.378	29.258.034	-125.344	-0,4
dav. Männer	15.205.651	15.279.410	15.367.028	15.322.078	15.231.031	-91.047	-0,6
Frauen	13.862.463	13.975.786	14.093.453	14.061.300	14.027.003	-34.297	-0,2
Ausländer	4.254.388	4.546.346	4.984.128	5.325.540	5.578.959	253.419	4,8
dav. Männer	2.688.184	2.868.789	3.110.887	3.302.471	3.429.575	127.104	3,8
Frauen	1.566.204	1.677.557	1.873.241	2.023.069	2.149.384	126.315	6,2
dar. Europäische Union ¹⁾	2.208.430	2.335.287	2.482.343	2.566.302	2.561.994	-4.308	-0,2
Teilzeitbeschäftigung	9.628.137	9.900.893	10.245.606	10.425.249	10.644.209	218.960	2,1
dav. Männer	2.099.868	2.207.594	2.331.233	2.408.679	2.506.419	97.740	4,1
Frauen	7.528.269	7.693.299	7.914.373	8.016.570	8.137.790	121.220	1,5
Auszubildende	1.431.992	1.369.934	1.333.587	1.305.139	1.322.669	17.530	1,3
dav. Männer	823.900	785.004	760.219	742.121	751.634	9.513	1,3
Frauen	608.092	584.930	573.368	563.018	571.035	8.017	1,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ EU 27 ohne Deutschland.

Tabelle IV.B.3. Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Personengruppen

Deutschland
2020 - 2024

Personengruppen	Juni 2020	Juni 2021	Juni 2022	Juni 2023	Juni 2024	Veränderung zum Juni 2023	
						absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Beschäftigung insgesamt	4.259.958	4.150.664	4.163.860	4.266.141	4.250.468	-15.673	-0,4
dav. Männer	1.672.769	1.649.649	1.663.042	1.728.850	1.746.698	17.848	1,0
Frauen	2.587.189	2.501.015	2.500.818	2.537.291	2.503.770	-33.521	-1,3
dar. 15 bis unter 25 Jahre	913.172	919.313	992.087	1.042.142	1.056.456	14.314	1,4
dar. 15 bis unter 20 Jahre	421.221	428.532	506.129	548.067	563.070	15.003	2,7
55 Jahre bis Regelaltersgrenze	907.709	885.674	873.716	878.743	859.015	-19.728	-2,2
Deutsche	3.710.164	3.610.292	3.601.634	3.660.919	3.620.742	-40.177	-1,1
dav. Männer	1.465.941	1.445.392	1.454.314	1.499.068	1.500.422	1.354	0,1
Frauen	2.244.223	2.164.900	2.147.320	2.161.851	2.120.320	-41.531	-1,9
Ausländer	549.703	540.278	562.169	605.211	629.719	24.508	4,0
dav. Männer	206.786	204.216	208.701	229.775	246.271	16.496	7,2
Frauen	342.917	336.062	353.468	375.436	383.448	8.012	2,1
dar. Europäische Union ¹⁾	209.550	203.492	201.786	206.669	203.959	-2.710	-1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ EU 27 ohne Deutschland.

Tabelle IV.B.4. Geförderte Erwerbstätigkeit

Deutschland
2019 - 2024

Art der Erwerbstätigkeit / Maßnahmen	Jahresdurchschnittlicher Bestand						absolute Veränderung gegenüber Vorjahr				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2020 / 2019	2021 / 2020	2022 / 2021	2023 / 2022	2024 / 2023
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Erwerbstätige ¹⁾	45.291.000	44.966.000	45.053.000	45.675.000	46.011.000	46.082.000	-325.000	87.000	622.000	336.000	71.000
dar. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾	33.407.262	33.322.952	33.802.173	34.445.087	34.709.056	34.837.102	-84.310	479.221	642.914	263.969	128.046
dar. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	24.437	40.912	42.707	41.255	38.212	29.510	16.475	1.795	-1.453	-3.043	-8.702
dav. Förderung von Arbeitsverhältnissen	4.712	1.090	8	-	-	-	-3.623	-1.082	-8	0	0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	1	-	-	-	-	-	-1	0	0	0	0
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	19.723	39.823	42.700	41.255	38.212	29.510	20.099	2.877	-1.445	-3.043	-8.702
dar. Förderung abhängiger Beschäftigung	95.929	85.069	87.446	81.119	69.297	67.720	-10.860	2.377	-6.327	-11.822	-1.577
dav. Eingliederungszuschuss	53.898	43.195	42.308	36.647	31.401	32.656	-10.703	-887	-5.661	-5.246	1.255
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	9.423	8.565	7.829	7.699	7.189	6.712	-858	-736	-130	-510	-477
Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit	24.557	20.774	25.111	27.408	23.039	22.675	-3.784	4.338	2.296	-4.369	-364
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	1.996	162	5	-	-	-	-1.834	-157	-5	0	0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	4.223	10.809	10.871	8.226	6.688	4.837	6.586	61	-2.644	-1.538	-1.851
Beschäftigungszuschuss	1.832	1.565	1.322	1.139	980	840	-267	-243	-183	-159	-140
dar. Ungeforderte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte i. e. S. ⁴⁾	33.382.825	33.282.040	33.759.466	34.403.832	34.670.844	34.807.592	-100.785	477.426	644.367	267.012	136.748
dar. Ungeforderte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte i. w. S. ⁵⁾	33.286.896	33.196.970	33.672.020	34.322.713	34.601.547	34.739.872	-89.926	475.049	650.693	278.834	138.325
dar. Erwerbstätige in Rechtsverhältnissen eigener Art	73.722	59.413	54.266	51.032	47.241	43.722	-14.309	-5.147	-3.234	-3.791	-3.519
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	73.722	59.413	54.266	51.032	47.241	43.722	-14.309	-5.147	-3.234	-3.791	-3.519
dar. Selbständige Erwerbstätige ¹⁾	4.146.000	4.039.000	3.952.000	3.894.000	3.848.000	3.774.000	-107.000	-87.000	-58.000	-46.000	-74.000
dav. Förderung der Selbständigkeit	22.756	20.714	19.935	18.490	19.506	21.756	-2.042	-779	-1.445	1.015	2.250
dav. Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.198	1.022	861	908	782	720	-176	-161	47	-126	-62
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ⁶⁾	1.791	1.619	1.989	1.793	1.501	1.278	-171	370	-196	-293	-223
Gründungszuschuss	19.767	18.072	17.085	15.790	17.223	19.759	-1.695	-987	-1.296	1.434	2.536
dav. Ungeforderte Selbständigkeit	4.123.244	4.018.286	3.932.065	3.875.510	3.828.494	3.752.244	-104.958	-86.222	-56.555	-47.016	-76.250
dar. ungeforderte Erwerbstätige i. e. S. ⁷⁾	45.170.085	44.844.962	44.936.092	45.564.223	45.906.041	45.987.011	-325.124	91.130	628.131	341.818	80.970
dar. ungeforderte Erwerbstätige i. w. S. ⁸⁾	45.074.157	44.759.892	44.848.646	45.483.104	45.836.744	45.919.291	-314.264	88.754	634.458	353.640	82.547

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Im Jahresdurchschnitt nach dem Inlandskonzept. Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder" (Berechnungsstand: Februar 2025).

²⁾ Am 30. Juni des jeweiligen Jahres.

³⁾ Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind regional unterschiedlich übererfasst.

⁴⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Personen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen.

⁵⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Personen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen und ohne Personen, die die Förderung abhängiger Beschäftigung in Anspruch nehmen.

⁶⁾ Teilweise Einmalleistung.

⁷⁾ Erwerbstätige ohne Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, ohne Personen in Rechtsverhältnissen eigener Art und ohne geförderte Selbständige.

⁸⁾ Erwerbstätige ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen, ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die die Förderung abhängiger Beschäftigung in Anspruch nehmen, ohne Personen in Rechtsverhältnissen eigener Art und ohne geförderte Selbständige.

Tabelle IV.B.5. Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Deutschland
2011 - 2024

Jahre ¹⁾	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot am ersten Arbeitsmarkt					
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr		davon		Meldequote ²⁾
				sofort zu besetzende Arbeitsstellen	später zu besetzende Arbeitsstellen	
	in Tausend	absolut	in %	in Tausend		in %
1	2	3	4	5	6	
2011	918	115	14,3	690	228	42,2
2012	870	-49	-5,3	646	224	41,1
2013	909	40	4,6	694	215	41,6
2014	988	78	8,6	756	232	40,6
2015	1.047	59	6,0	822	225	44,1
2016	1.052	5	0,5	855	197	49,0
2017	1.181	129	12,3	980	202	45,1
2018	1.442	261	22,1	1.186	256	43,5
2019	1.419	-23	-1,6	1.141	278	40,5
2020	1.179	-240	-16,9	966	213	37,9
2021	1.686	508	43,1	1.413	274	41,3
2022	1.987	300	17,8	1.637	350	39,6
2023	1.725	-262	-13,2	1.451	274	41,1
2024	1.403	-321	-18,6	1.145	258	44,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: IAB-Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots, Bundesagentur für Arbeit.

¹⁾ Daten jeweils im 4.Quartal.

²⁾ Die Meldequote weist den Anteil der gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus.

Tabelle IV.B.6. Gemeldetes Stellenangebot - alle der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland
2001 - 2024

Jahre ²⁾	Insgesamt ¹⁾			darunter						
				Arbeitsstellen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ¹⁾			Arbeitsstellen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ¹⁾			
	Bestand	Zugang	Abgang	Bestand	Zugang	Abgang	Bestand	Zugang	Abgang	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2001	434.037	3.190.112	3.260.001	410.657	2.932.320	3.001.857	22.501	248.994	248.926	
2002	374.963	2.254.549	2.312.816	350.463	2.049.636	2.107.263	23.653	199.914	200.730	
2003	269.836	1.902.187	1.976.360	246.737	1.680.321	1.752.831	21.829	215.947	217.440	
2004	206.850	1.638.592	1.653.883	184.645	1.412.301	1.428.166	21.474	222.726	221.322	
2005	255.758	1.814.233	1.724.009	222.966	1.533.807	1.460.472	26.321	237.668	233.196	
2006	354.288	1.991.189	1.867.486	318.658	1.762.157	1.638.766	28.982	204.614	203.847	
2007	423.440	2.075.191	2.070.690	389.487	1.876.959	1.869.940	29.423	184.965	184.808	
2008	389.048	1.947.710	1.979.367	361.360	1.782.945	1.810.355	25.755	158.477	160.526	
2009	300.641	1.618.817	1.660.386	274.204	1.454.296	1.497.744	23.777	140.427	141.390	
2010	359.349	2.018.342	1.914.867	326.237	1.827.690	1.728.026	26.016	155.551	153.393	
2011	466.288	2.232.903	2.141.939	431.965	2.059.209	1.969.836	26.806	144.282	144.398	
2012	477.528	2.022.947	2.066.307	447.580	1.880.046	1.920.553	24.249	122.643	125.615	
2013	456.975	1.947.428	1.940.146	428.190	1.818.207	1.811.746	22.464	109.548	111.768	
2014	490.310	2.021.705	1.958.585	461.802	1.904.083	1.841.486	21.390	99.954	101.900	
2015	568.743	2.162.359	2.061.599	540.430	2.055.622	1.956.997	20.052	86.032	86.876	
2016	655.490	2.307.968	2.234.434	627.144	2.209.578	2.136.957	20.325	82.393	82.139	
2017	730.551	2.397.146	2.288.595	704.089	2.313.346	2.203.275	19.701	70.764	72.124	
2018	796.427	2.323.977	2.293.468	771.744	2.250.591	2.220.345	18.741	62.519	63.105	
2019	774.345	2.106.370	2.196.204	751.225	2.039.925	2.126.532	16.955	51.817	54.896	
2020	613.445	1.589.313	1.691.205	598.217	1.547.395	1.642.784	11.288	35.385	40.998	
2021	705.605	1.930.721	1.713.137	689.606	1.878.318	1.668.478	12.174	42.250	35.770	
2022	844.796	1.883.919	1.891.165	825.585	1.839.554	1.845.205	14.661	33.397	36.103	
2023	760.608	1.632.654	1.697.043	744.666	1.593.414	1.654.972	11.253	26.150	28.337	
2024	693.676	1.500.340	1.556.404	680.213	1.464.042	1.520.358	10.078	27.658	27.580	
Veränd. gegenüber	abs.	-66.931	-132.314	-140.639	-64.454	-129.372	-134.614	-1.175	1.508	-757
	Vorjahr in %	-8,8	-8,1	-8,3	-8,7	-8,1	-8,1	-10,4	5,8	-2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Auswertungen basieren ausschließlich auf Daten der den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (§44b SGB II) gemeldeten Arbeitsstellen.

Gemeldete Arbeitsstellen umfassen nur Angebote für Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt (ungeförderte Arbeitsstellen). Neben Arbeitsstellen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gibt es noch sonstige Arbeitsstellen, die insbesondere Angebote für Beamte, Soldaten, Praktika und Trainee Stellen umfassen.

Bei Bestandsdaten handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte; bei Bewegungsdaten um die Jahressumme.

¹⁾ einschließlich Arbeitsstellen mit einem Arbeitsort im Ausland; Berechnungslogik vor 2005 beinhaltet den hälftigen Dezemberwert des Vorjahres sowie den hälftigen Dezemberwert des aktuellen Jahres. Ab 2005 wird der Durchschnitt der Monate Januar bis Dezember zu Grunde gelegt.

²⁾ Ab 2013 einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren; Vergleiche mit den Vorjahren sind eingeschränkt möglich.

Tabelle IV.B.7. Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den Ländern der EU

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Veränderung der Erwerbstätigkeit in % ^{1) 2) 3)}									
	2015/14	2016/15	2017/16	2018/17	2019/18	2020/19	2021/20	2022/21	2023/22	2024/23
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Belgien	0,0	0,9	1,0	2,4	1,5	- 0,6	1,1	2,6	0,7	0,5
Bulgarien	1,6	- 0,6	4,0	- 0,1	- 4,0	- 3,8	- 1,7	2,0	- 0,7	- 0,0
Dänemark	1,7	1,7	1,1	1,5	1,5	- 0,9	1,5	2,5	0,6	1,4
Deutschland	0,7	2,5	0,8	0,4	1,1	- 2,2	- 0,3	2,2	1,1	0,4
Estland	1,0	0,2	1,8	0,7	0,6	- 2,3	0,8	3,3	2,5	0,2
Finnland	- 0,8	0,5	1,0	2,6	0,9	- 1,5	0,8	2,3	0,2	- 1,1
Frankreich	0,1	0,4	0,7	0,8	0,2	- 0,6	2,7	2,0	0,7	1,3
Griechenland	2,0	1,8	2,0	1,9	2,0	- 1,2	1,1	5,4	1,2	1,7
Irland	3,2	3,6	2,8	2,6	2,7	- 1,5	5,5	7,1	3,2	2,6
Italien	0,7	1,2	0,9	- 0,4	0,5	- 2,3	- 0,4	2,6	1,9	1,4
Kroatien	0,9	- 0,2	1,1	0,7	0,6	- 1,3	1,2	1,3	0,6	4,0
Lettland	1,1	- 0,6	- 0,0	1,3	- 0,3	- 2,1	- 3,5	2,2	- 0,8	- 1,1
Litauen	1,0	1,3	- 0,9	1,4	0,0	- 2,0	0,9	3,4	1,0	1,2
Luxemburg	5,1	1,6	4,0	3,1	3,2	0,9	4,4	1,9	2,9	0,8
Malta	4,1	5,2	6,0	7,4	6,1	2,6	2,8	6,4	6,9	5,5
Niederlande	1,1	1,3	1,9	2,0	1,7	- 0,1	3,4	2,9	1,7	0,3
Österreich	0,8	1,8	1,0	1,3	0,9	- 1,3	0,2	3,0	0,9	0,0
Polen	1,4	0,6	1,1	0,3	2,6	0,0	1,1	0,4	0,3	- 0,6
Portugal	1,4	1,6	3,3	2,3	0,8	- 2,4	1,0	2,8	2,0	1,2
Rumänien	- 0,2	- 0,8	2,4	0,2	0,3	- 1,6	- 7,3	0,8	- 1,5	2,1
Schweden	1,4	1,6	2,1	1,6	0,6	- 1,5	- 0,4	3,2	1,3	- 0,7
Slowakei	2,4	2,8	1,2	1,2	0,4	- 2,1	1,2	1,5	-	0,1
Slowenien	1,0	0,1	4,5	2,0	0,8	- 0,5	- 1,1	1,3	0,4	1,0
Spanien	2,9	2,6	2,6	2,6	2,3	- 3,1	3,1	3,5	3,0	2,2
Tschechien	1,0	1,7	1,6	1,0	0,1	- 1,2	- 0,4	- 0,9	- 2,6	2,5
Ungarn	2,6	3,2	1,5	0,6	0,4	- 1,6	3,8	1,1	0,4	- 0,1
Zypern	- 1,4	1,1	4,5	5,4	5,6	1,0	3,1	4,8	3,2	1,6
Europäische Union (27 Länder)	1,0	1,5	1,4	0,9	1,0	- 1,6	0,7	2,3	1,1	0,9
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	1,0	1,7	1,3	1,0	1,1	- 1,8	1,2	2,7	1,4	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Erwerbstätige zwischen 15 und 64 Jahren.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025); eigene Berechnungen.

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.8a. Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen ^{1) 2) 3)}										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	61,9	61,8	62,3	63,1	64,5	65,3	64,7	65,3	66,5	66,6	66,7
Bulgarien	61,0	62,9	63,4	66,9	67,7	70,4	68,9	68,5	70,6	70,7	70,9
Dänemark	71,1	72,0	72,7	73,2	74,1	75,0	74,4	75,5	76,8	76,6	77,2
Deutschland	73,8	74,0	74,7	75,2	75,9	76,7	75,4	75,6	76,8	77,2	77,4
Estland	69,6	71,4	71,8	73,7	74,4	74,8	73,2	74,0	76,4	76,2	75,7
Finnland	68,7	68,5	69,1	70,0	72,1	72,9	72,1	72,7	74,3	74,0	72,6
Frankreich	63,7	63,8	64,2	64,7	65,3	65,6	65,3	67,2	68,1	68,4	69,0
Griechenland	49,4	50,8	52,0	53,5	54,9	56,5	56,3	57,2	60,7	61,8	63,3
Irland	63,1	64,8	66,4	67,7	68,6	69,5	67,7	69,8	73,3	74,0	74,5
Italien	55,7	56,3	57,2	58,0	58,6	59,1	58,1	58,2	60,1	61,5	62,2
Kroatien	54,5	55,9	56,9	58,8	60,5	62,0	62,2	63,8	65,3	65,8	68,3
Lettland	66,3	68,1	68,7	70,1	71,8	72,3	71,6	69,9	71,3	71,4	71,2
Litauen	65,7	67,2	69,4	70,4	72,4	73,0	71,6	72,4	73,8	73,2	73,6
Luxemburg	66,6	66,1	65,6	66,3	67,1	67,9	67,2	69,4	70,1	70,3	69,7
Malta	63,9	65,1	67,2	69,2	71,1	71,7	72,3	74,2	76,5	77,8	79,5
Niederlande	73,1	74,1	74,8	75,8	77,2	78,2	77,8	80,1	81,8	82,4	82,3
Österreich	71,1	71,1	71,5	72,2	73,0	73,6	72,4	72,4	74,0	74,1	74,1
Polen	61,7	62,9	64,5	66,1	67,4	68,5	68,8	70,4	71,5	72,4	72,5
Portugal	62,6	63,9	65,3	67,8	69,7	70,4	68,8	69,6	71,4	72,4	72,8
Rumänien	61,0	61,4	61,6	63,9	64,8	65,8	65,6	61,9	63,1	63,0	63,8
Schweden	74,9	75,5	76,2	76,9	77,4	77,1	75,5	75,1	77,0	77,4	76,7
Slowakei	61,0	62,7	64,9	66,2	67,6	68,4	67,5	69,4	71,3	72,0	72,4
Slowenien	63,9	65,2	65,8	69,3	71,1	71,8	70,9	71,4	73,1	72,5	73,1
Spanien	56,0	57,8	59,5	61,1	62,4	63,3	60,9	62,6	64,3	65,3	66,1
Tschechien	69,0	70,2	72,0	73,6	74,8	75,1	74,4	74,4	75,5	75,1	75,4
Ungarn	61,8	63,9	66,5	68,2	69,4	70,3	69,9	73,3	74,5	74,9	75,1
Zypern	62,1	62,7	63,7	65,6	68,6	71,4	70,9	72,0	74,1	75,2	75,5
Europäische Union (27 Länder)	63,8	64,6	65,6	66,7	67,7	68,4	67,5	68,3	69,8	70,4	70,8
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	63,7	64,4	65,3	66,3	67,2	67,9	66,8	67,8	69,4	70,0	70,5
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	46,1	45,3	45,7	46,5	47,2	48,5	48,1	48,4	50,3	50,8	51,0
Europäische Union (27 Länder)	29,9	30,3	31,0	32,0	32,8	33,4	31,5	32,7	34,7	35,2	35,0
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	30,4	30,7	31,3	32,2	33,2	33,8	31,9	33,8	36,2	36,7	36,5
Land mit höchstem EU-Wert 2024:											
Niederlande	58,8	60,8	60,8	62,3	63,9	65,3	62,5	71,7	75,5	76,5	76,0
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024:											
Bulgarien	20,7	20,3	19,8	22,9	20,7	21,8	18,7	16,5	19,4	18,8	17,3
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	83,5	83,7	83,9	84,2	84,9	85,4	84,0	84,2	85,1	85,2	85,4
Europäische Union (27 Länder)	76,7	77,4	78,1	79,0	79,9	80,6	79,6	80,4	81,7	82,2	82,5
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	76,0	76,5	77,3	78,1	79,0	79,7	78,6	79,4	80,9	81,4	81,8
Land mit höchstem EU-Wert 2024:											
Slowenien	81,9	82,9	83,5	86,1	87,5	88,6	88,1	88,3	89,7	89,3	89,8
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024:											
Italien	67,9	68,2	68,8	69,4	69,9	70,6	69,6	70,2	72,4	73,8	74,5
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	65,6	66,2	68,6	70,1	71,4	72,7	71,7	71,8	73,3	74,6	75,2
Europäische Union (27 Länder)	50,6	52,1	54,2	56,1	57,8	59,1	59,6	60,4	62,3	63,9	65,2
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	51,5	53,1	55,1	56,9	58,6	59,8	60,0	60,8	62,5	64,0	65,3
Land mit höchstem EU-Wert 2024:											
Schweden	74,0	74,5	75,5	76,4	78,0	77,7	77,6	76,4	77,0	78,0	78,1
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024:											
Luxemburg	42,5	38,4	39,6	39,8	40,5	43,1	44,0	46,6	46,6	46,3	49,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbspersonen an der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.8b. Erwerbstätigenquoten von Männern in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Erwerbstätigenquoten von Männern ¹⁾²⁾³⁾										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	65,8	65,5	66,5	67,5	68,2	68,9	68,4	68,7	69,8	69,9	70,2
Bulgarien	63,9	65,9	66,7	70,6	71,5	74,4	72,9	72,3	74,0	73,9	74,1
Dänemark	74,1	75,2	75,5	76,0	76,9	78,0	77,3	78,4	79,0	78,9	79,9
Deutschland	78,1	78,0	78,4	78,9	79,7	80,5	78,9	79,1	80,4	80,8	80,8
Estland	73,0	74,8	75,2	76,5	77,5	78,0	75,8	75,6	77,5	77,1	76,2
Finnland	69,5	69,3	70,5	71,4	73,5	74,1	73,4	73,6	74,7	73,9	72,8
Frankreich	67,1	67,1	67,5	68,4	68,9	68,8	68,5	70,1	70,8	71,0	71,6
Griechenland	58,0	59,3	61,0	62,7	64,7	65,9	65,2	66,4	70,3	70,8	72,0
Irland	68,4	70,3	71,8	73,0	74,1	75,0	73,2	74,3	78,2	78,2	78,4
Italien	64,7	65,5	66,5	67,1	67,7	68,1	67,2	67,1	69,2	70,4	71,1
Kroatien	59,1	60,4	61,4	63,7	65,5	66,9	67,3	68,6	69,7	69,4	71,1
Lettland	68,4	69,9	70,0	71,9	73,6	73,9	73,1	71,9	72,5	72,7	72,3
Litauen	66,5	68,0	70,0	70,6	73,3	73,5	72,2	72,9	73,9	73,7	74,2
Luxemburg	72,6	71,3	70,5	69,9	70,6	72,1	70,4	72,6	73,0	73,6	72,1
Malta	75,7	77,0	78,9	80,1	80,7	81,4	80,7	81,9	82,4	84,1	85,4
Niederlande	78,1	79,0	79,6	80,4	81,6	82,2	81,6	83,6	85,4	86,0	85,7
Österreich	75,2	75,1	75,4	76,2	77,4	78,0	76,5	76,7	78,0	77,9	77,5
Polen	68,2	69,2	71,0	72,8	74,0	75,5	75,9	76,8	77,4	77,8	77,8
Portugal	65,7	66,9	68,2	71,0	72,6	73,5	71,4	72,2	73,9	74,7	75,3
Rumänien	68,7	69,5	69,7	71,8	73,2	74,6	74,4	71,1	71,5	71,7	72,0
Schweden	76,5	77,0	77,5	78,3	78,8	78,8	77,4	77,1	79,2	79,1	78,1
Slowakei	67,6	69,5	71,4	72,0	73,9	74,4	73,3	73,3	75,0	75,5	76,5
Slowenien	67,5	69,2	68,9	72,5	74,5	74,8	73,7	74,5	76,2	75,4	76,0
Spanien	60,7	62,9	64,8	66,5	67,9	68,7	66,1	67,5	69,3	70,0	70,5
Tschechien	77,0	77,9	79,3	80,9	81,8	81,9	81,4	81,3	82,2	81,6	81,1
Ungarn	67,8	70,3	73,0	75,2	76,5	77,5	77,2	78,1	79,0	79,2	78,7
Zypern	66,0	66,7	68,6	70,0	73,3	76,5	76,6	77,4	79,1	79,3	80,3
Europäische Union (27 Länder)	69,1	69,9	70,9	72,1	73,1	73,8	72,8	73,3	74,7	75,1	75,4
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	68,8	69,5	70,4	71,4	72,4	73,0	71,7	72,5	74,0	74,5	74,9
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	47,7	46,5	46,9	47,4	48,8	50,6	49,6	50,7	52,5	52,8	52,5
Europäische Union (27 Länder)	31,9	32,4	33,0	34,0	35,0	35,7	33,7	35,0	37,0	37,3	37,1
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	32,2	32,3	32,9	33,9	35,1	35,8	33,9	35,8	38,2	38,6	38,6
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Niederlande	58,7	59,9	59,6	61,0	62,8	64,6	61,4	69,4	75,7	76,8	75,9
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Griechenland	15,8	15,2	14,7	15,9	15,9	15,9	15,9	15,6	19,0	20,2	20,2
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	88,0	88,1	88,1	88,4	89,0	89,6	88,0	87,9	89,1	89,3	89,1
Europäische Union (27 Länder)	82,4	83,1	83,9	84,9	85,7	86,4	85,4	85,6	86,9	87,2	87,3
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	81,7	82,3	83,1	84,0	84,8	85,3	84,1	84,6	86,1	86,4	86,6
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Tschechien	91,5	91,9	92,7	93,7	94,4	94,5	93,8	93,8	94,8	94,6	94,4
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Finnland	82,7	82,5	83,0	83,3	85,3	85,6	84,7	83,7	84,4	83,5	82,1
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	71,4	71,3	73,7	75,0	76,1	77,1	75,5	75,9	77,2	78,2	78,9
Europäische Union (27 Länder)	57,6	59,0	60,9	62,9	64,7	66,0	66,2	67,0	68,7	70,1	71,4
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	57,8	59,4	61,3	63,1	64,8	65,9	65,8	66,5	68,1	69,5	70,9
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Niederlande	69,4	71,1	72,8	74,8	76,6	78,3	79,4	79,4	80,1	81,8	81,7
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Luxemburg	49,8	43,0	46,4	45,4	45,5	48,9	47,3	51,4	54,2	50,3	53,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbspersonen an der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.8c. Erwerbstätigenquoten von Frauen in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Erwerbstätigenquoten von Frauen ^{1) 2) 3)}										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	57,9	58,0	58,1	58,7	60,7	61,7	61,0	61,8	63,2	63,3	63,3
Bulgarien	58,2	59,8	60,0	63,1	63,9	66,4	64,8	64,6	67,2	67,4	67,6
Dänemark	68,0	68,7	69,8	70,5	71,3	72,0	71,5	72,5	74,5	74,2	74,5
Deutschland	69,5	69,9	70,8	71,5	72,1	72,8	71,9	71,9	73,0	73,6	74,0
Estland	66,3	68,1	68,4	70,9	71,4	71,6	70,5	72,4	75,3	75,4	75,2
Finnland	68,0	67,7	67,6	68,5	70,6	71,8	70,7	71,7	73,9	74,1	72,4
Frankreich	60,3	60,6	60,9	61,2	61,9	62,5	62,2	64,5	65,6	66,0	66,4
Griechenland	41,1	42,5	43,3	44,4	45,3	47,3	47,5	48,2	51,2	52,8	54,6
Irland	58,0	59,3	61,1	62,4	63,3	64,2	62,4	65,5	68,4	69,9	70,6
Italien	46,8	47,2	48,1	48,9	49,6	50,2	49,0	49,4	51,1	52,5	53,3
Kroatien	50,0	51,6	52,4	54,0	55,7	57,1	57,1	59,1	60,8	62,1	65,4
Lettland	64,3	66,4	67,6	68,4	70,1	70,7	70,2	68,0	70,2	70,2	70,0
Litauen	64,9	66,5	68,8	70,2	71,6	72,5	71,0	71,9	73,6	72,6	73,0
Luxemburg	60,5	60,8	60,4	62,5	63,4	63,6	63,9	66,0	67,1	66,8	67,2
Malta	51,6	52,5	55,0	57,6	60,7	61,0	62,7	65,4	69,7	70,3	72,3
Niederlande	68,1	69,2	70,1	71,3	72,8	74,1	73,9	76,6	78,1	78,9	78,9
Österreich	66,9	67,1	67,7	68,2	68,6	69,2	68,3	68,1	70,0	70,3	70,7
Polen	55,2	56,6	58,1	59,5	60,8	61,4	61,6	64,0	65,5	66,9	67,2
Portugal	59,7	61,1	62,5	64,8	66,9	67,5	66,4	67,2	68,9	70,2	70,4
Rumänien	53,3	53,2	53,3	55,8	56,2	56,8	56,5	52,5	54,4	54,3	55,3
Schweden	73,1	74,0	74,8	75,4	75,9	75,4	73,5	73,0	74,6	75,6	75,2
Slowakei	54,3	55,9	58,3	60,3	61,2	62,4	61,7	65,6	67,6	68,4	68,3
Slowenien	60,0	61,0	62,6	65,8	67,5	68,6	67,8	68,1	69,8	69,4	70,0
Spanien	51,2	52,7	54,3	55,7	56,9	57,9	55,7	57,7	59,2	60,7	61,6
Tschechien	60,7	62,4	64,4	66,2	67,6	68,1	67,1	67,1	68,5	68,2	69,5
Ungarn	55,9	57,8	60,2	61,3	62,5	63,1	62,6	68,3	70,0	70,6	71,4
Zypern	58,6	59,0	59,3	61,4	64,2	66,6	65,5	66,9	69,5	71,4	71,1
Europäische Union (27 Länder)	58,5	59,3	60,3	61,3	62,3	63,1	62,3	63,3	64,9	65,7	66,2
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	58,6	59,3	60,2	61,1	62,1	62,9	62,0	63,2	64,7	65,5	66,1
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	44,3	44,0	44,5	45,5	45,4	46,1	46,6	45,9	47,9	48,7	49,3
Europäische Union (27 Länder)	27,7	28,2	28,9	30,0	30,6	31,0	29,1	30,3	32,3	33,0	32,7
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	28,7	29,0	29,6	30,5	31,1	31,6	29,9	31,7	34,1	34,8	34,3
Land mit höchstem EU-Wert 2024:											
Niederlande	58,8	61,7	62,1	63,6	65,2	66,0	63,6	74,1	75,3	76,2	76,2
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024:											
Bulgarien	17,3	16,5	16,3	19,1	17,0	18,4	15,7	13,0	15,9	16,2	13,7
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	78,8	79,2	79,7	80,0	80,6	81,1	79,9	80,3	80,9	81,0	81,5
Europäische Union (27 Länder)	71,0	71,6	72,3	73,1	74,0	74,8	73,9	75,0	76,5	77,1	77,7
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	70,3	70,8	71,5	72,2	73,2	74,1	73,1	74,3	75,6	76,3	77,0
Land mit höchstem EU-Wert 2024:											
Slowenien	79,1	79,5	81,2	83,5	84,8	86,1	85,6	85,7	87,1	87,0	87,5
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024:											
Italien	57,6	57,9	58,5	59,0	59,6	60,3	59,2	60,1	62,0	63,8	64,9
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	60,0	61,2	63,5	65,4	66,9	68,4	67,8	67,7	69,4	71,0	71,5
Europäische Union (27 Länder)	44,0	45,7	47,8	49,7	51,3	52,6	53,3	54,3	56,2	58,0	59,4
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	45,4	47,2	49,1	51,1	52,7	54,0	54,4	55,3	57,1	58,8	60,0
Land mit höchstem EU-Wert 2024:											
Estland	63,1	65,2	66,1	69,3	70,8	74,3	73,9	72,9	75,5	77,7	78,4
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024:											
Rumänien	34,2	32,1	33,6	34,9	35,7	36,5	37,5	33,0	36,1	40,3	43,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbspersonen an der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.9a. Arbeitszeit in den Ländern der EU nach Geschlecht; Insgesamt

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Wochenarbeitszeit in Stunden ¹⁾²⁾³⁾ Insgesamt										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Belgien	36,8	36,9	36,9	36,3	36,2	36,1	35,4	34,6	34,5	34,5	34,1
Bulgarien	40,0	40,1	40,2	40,0	39,9	39,6	39,4	39,5	39,2	38,9	38,9
Dänemark	34,5	34,5	34,0	34,1	33,8	33,5	33,7	33,9	33,3	33,0	32,5
Deutschland	35,3	35,1	35,2	34,9	34,8	34,8	33,9	34,1	34,0	33,4	33,2
Estland	37,9	37,7	38,0	38,2	37,4	37,5	36,7	36,4	36,2	35,9	35,8
Finnland	35,6	35,7	35,8	35,7	35,4	35,3	35,3	34,4	33,9	33,8	33,8
Frankreich	35,6	35,7	35,9	35,8	35,9	35,9	35,5	35,7	35,9	35,6	35,5
Griechenland	40,6	40,6	40,9	40,7	40,6	40,3	40,0	40,1	39,7	39,8	39,8
Irland	35,2	35,2	35,4	35,8	36,3	36,2	36,1	35,6	35,2	34,7	34,3
Italien	36,2	36,3	36,4	36,5	36,7	36,6	35,7	35,9	36,1	36,0	36,0
Kroatien	39,1	38,1	38,4	38,7	38,5	38,4	38,1	37,9	37,8	37,9	37,6
Lettland	38,6	38,3	38,4	38,3	38,3	37,9	37,6	37,9	38,3	38,0	38,0
Litauen	37,9	38,1	38,2	37,7	37,9	38,1	37,7	38,1	37,9	38,0	38,0
Luxemburg	38,0	37,8	37,5	37,2	37,3	37,6	36,8	35,6	35,3	35,0	35,3
Malta	37,0	37,3	37,9	37,5	37,6	38,8	37,8	37,2	36,9	36,9	37,2
Niederlande	31,7	31,5	31,8	31,8	31,6	31,6	31,2	30,6	30,8	30,5	30,5
Österreich	35,4	35,1	35,1	34,9	35,2	35,3	33,7	33,4	33,4	33,3	33,5
Polen	39,5	39,6	39,8	39,4	38,8	38,7	38,4	39,5	39,3	39,1	38,6
Portugal	38,2	38,3	37,9	37,9	38,0	37,8	37,0	37,8	37,7	37,5	37,2
Rumänien	38,9	38,5	38,8	38,8	38,7	38,9	38,5	39,8	39,6	39,4	38,7
Schweden	35,1	35,1	35,5	35,2	35,2	35,0	34,2	34,6	34,8	34,5	34,5
Slowakei	38,9	38,8	38,7	38,4	38,6	38,8	38,2	37,8	37,7	37,5	37,7
Slowenien	38,4	38,6	38,5	37,6	38,0	38,2	38,7	38,4	38,1	37,7	37,6
Spanien	37,1	37,0	37,0	36,8	37,1	36,8	36,4	36,1	36,4	36,2	36,3
Tschechien	39,2	39,0	39,2	38,9	38,7	38,6	37,7	38,0	37,4	37,4	37,4
Ungarn	38,2	38,3	38,8	38,5	38,0	38,2	37,9	38,0	38,3	37,6	37,2
Zypern	37,6	37,7	37,9	38,1	38,0	37,7	37,5	37,2	37,5	38,2	37,7
Europäische Union (27 Länder)	36,6	36,6	36,7	36,5	36,5	36,4	35,8	36,0	36,0	35,7	35,5
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	36,0	35,9	36,0	35,9	36,0	35,9	35,2	35,2	35,3	35,0	34,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Durchschnittliche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit (in Haupttätigkeit) in Stunden bezogen auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ab 15 Jahren.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.9b. Teilzeitquoten in den Ländern der EU nach Geschlecht; Insgesamt

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Teilzeitquoten in % ¹⁾²⁾³⁾ Insgesamt										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Belgien	23,7	24,3	24,7	24,5	24,5	24,9	24,4	24,1	23,8	23,7	24,1
Bulgarien	2,5	2,2	2,0	2,2	1,8	1,9	1,8	1,5	1,6	1,4	1,5
Dänemark	23,9	23,8	25,0	24,7	23,9	24,2	23,4	23,9	24,2	25,2	26,9
Deutschland	26,5	26,8	26,7	26,9	26,8	27,2	27,8	27,8	28,0	28,7	29,2
Estland	8,3	9,4	9,7	9,6	11,0	11,3	12,3	12,2	13,2	13,5	13,5
Finnland	14,1	14,1	14,9	15,1	15,1	15,5	14,8	16,9	17,0	17,0	16,8
Frankreich	18,6	18,4	18,3	18,2	18,0	17,5	17,0	17,3	16,5	16,6	16,8
Griechenland	9,3	9,4	9,8	9,7	9,1	9,1	8,6	8,2	8,0	7,3	6,3
Irland	23,0	22,2	21,9	20,1	19,5	19,7	18,2	19,7	20,0	20,3	19,6
Italien	18,1	18,3	18,5	18,5	18,3	18,7	18,2	18,2	17,9	17,6	16,8
Kroatien	5,4	5,9	5,7	4,9	5,2	4,8	4,5	4,7	4,7	3,7	3,0
Lettland	6,8	7,2	8,5	7,7	7,3	8,4	8,9	7,8	6,6	6,8	7,0
Litauen	8,6	7,6	7,1	7,6	7,1	6,4	6,1	6,0	5,7	5,9	6,1
Luxemburg	18,5	18,5	19,2	19,6	17,8	17,0	18,1	18,1	18,3	18,3	17,5
Malta	15,3	14,3	13,9	13,7	13,1	12,1	11,1	10,7	10,8	10,6	10,2
Niederlande	49,6	50,0	49,7	49,8	50,1	50,2	50,8	42,7	42,6	42,8	42,7
Österreich	26,9	27,3	27,8	27,9	27,3	27,2	27,2	28,7	29,7	30,1	30,5
Polen	7,1	6,8	6,4	6,6	6,4	6,1	5,9	5,3	5,4	5,7	5,7
Portugal	10,1	9,9	9,5	8,9	8,1	8,1	7,6	6,9	6,8	7,3	7,3
Rumänien	8,7	8,8	7,4	6,8	6,5	6,1	5,9	3,7	3,3	3,4	3,0
Schweden	24,6	24,3	23,9	23,3	22,6	22,5	22,3	20,4	20,3	20,0	19,5
Slowakei	5,1	5,8	5,8	5,8	4,9	4,5	4,6	3,1	3,1	3,3	4,0
Slowenien	10,0	10,1	9,3	10,3	9,7	8,4	8,3	9,2	8,7	8,5	8,8
Spanien	15,8	15,6	15,1	14,9	14,5	14,5	13,9	13,7	13,4	13,1	13,4
Tschechien	5,5	5,3	5,7	6,2	6,3	6,3	5,7	5,7	6,0	6,9	7,7
Ungarn	6,0	5,7	4,8	4,3	4,2	4,4	4,8	4,6	4,2	4,0	4,2
Zypern	13,5	13,0	13,4	12,2	10,8	10,2	9,9	10,3	9,5	8,3	7,9
Europäische Union (27 Länder)	18,7	18,7	18,6	18,5	18,3	18,3	18,2	17,7	17,6	17,8	17,8
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	21,4	21,5	21,4	21,4	21,2	21,2	21,2	20,7	20,5	20,6	20,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Teilzeitbeschäftigte in Prozent der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.9c. Arbeitszeit in den Ländern der EU nach Geschlecht; Männer

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Wochenarbeitszeit in Stunden ¹⁾²⁾³⁾ von Männern										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Belgien	40,3	40,4	40,3	39,4	39,3	39,2	38,2	37,4	37,2	37,1	36,5
Bulgarien	40,4	40,5	40,5	40,3	40,2	40,0	39,7	39,8	39,5	39,1	39,1
Dänemark	37,0	36,9	36,5	36,4	36,1	35,7	35,7	36,0	35,4	35,0	34,5
Deutschland	39,5	39,3	39,3	38,9	38,7	38,5	37,5	37,6	37,4	36,8	36,5
Estland	39,0	39,0	39,4	39,6	39,0	39,0	38,0	37,8	37,8	37,3	36,9
Finnland	37,6	37,7	37,8	37,6	37,4	37,3	37,0	36,4	35,9	35,7	35,5
Frankreich	38,4	38,4	38,6	38,4	38,5	38,3	37,7	38,0	38,1	37,8	37,6
Griechenland	42,5	42,6	42,9	42,7	42,6	42,4	42,0	42,0	41,7	41,7	41,7
Irland	38,8	38,8	39,0	39,5	39,9	39,9	39,4	38,8	38,4	37,8	37,2
Italien	39,1	39,2	39,4	39,5	39,7	39,6	38,4	38,7	38,9	38,7	38,5
Kroatien	39,8	38,9	39,0	39,4	39,1	39,0	38,6	38,5	38,4	38,4	38,2
Lettland	39,3	39,2	39,3	39,2	39,3	38,7	38,3	38,7	39,1	38,7	38,7
Litauen	38,8	39,0	39,2	38,6	38,8	38,9	38,5	38,8	38,7	38,7	38,7
Luxemburg	40,9	40,8	40,6	40,2	39,9	40,1	39,1	38,2	37,5	36,9	37,6
Malta	39,5	39,8	40,3	39,6	39,7	40,6	39,4	38,5	38,7	38,4	38,6
Niederlande	36,6	36,4	36,7	36,4	36,1	36,0	35,4	34,6	34,5	34,1	34,0
Österreich	39,4	39,0	39,0	38,7	39,0	39,1	37,3	37,0	36,9	36,5	36,9
Polen	41,2	41,3	41,4	40,9	40,3	40,2	39,7	40,7	40,4	40,3	39,9
Portugal	39,5	39,6	39,2	39,4	39,4	39,4	38,3	39,2	39,1	38,9	38,7
Rumänien	39,6	39,1	39,4	39,4	39,3	39,5	39,0	40,1	40,0	39,7	39,0
Schweden	37,1	37,1	37,5	37,1	37,1	36,8	35,8	36,2	36,2	36,0	36,0
Slowakei	40,0	39,9	39,8	39,5	39,7	39,8	39,2	38,8	38,6	38,5	38,7
Slowenien	39,5	39,8	39,8	38,8	39,3	39,4	39,6	39,3	39,1	38,8	38,6
Spanien	39,9	39,7	39,5	39,3	39,6	39,2	38,5	38,4	38,6	38,3	38,4
Tschechien	40,8	40,5	40,8	40,5	40,3	40,2	38,9	39,3	38,9	38,8	38,8
Ungarn	39,0	39,2	39,7	39,3	38,8	38,9	38,6	38,7	38,9	38,2	37,8
Zypern	39,3	39,4	39,4	39,9	39,6	39,3	38,8	38,3	38,9	39,6	39,1
Europäische Union (27 Länder)	39,4	39,3	39,4	39,2	39,1	39,0	38,2	38,3	38,3	37,9	37,7
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	39,2	39,1	39,2	39,0	39,0	38,9	37,9	38,0	38,0	37,6	37,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Durchschnittliche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit (in Haupttätigkeit) in Stunden bezogen auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ab 15 Jahren.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.9d. Teilzeitquoten in den Ländern der EU nach Geschlecht; Männer

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Teilzeitquoten in % ¹⁾²⁾³⁾ von Männern										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Belgien	8,4	9,3	9,5	10,2	10,0	10,5	10,5	10,4	10,8	10,7	11,6
Bulgarien	2,2	1,9	1,8	2,0	1,7	1,7	1,6	1,3	1,4	1,3	1,5
Dänemark	14,5	14,7	15,2	15,3	14,5	15,3	14,7	15,2	15,2	16,1	17,3
Deutschland	9,2	9,3	9,4	9,7	9,6	9,9	10,2	10,7	11,0	11,5	11,9
Estland	5,7	5,7	6,5	6,0	7,1	7,1	8,1	7,6	8,1	8,9	9,3
Finnland	9,2	9,7	10,0	9,9	10,0	10,1	10,2	11,0	11,3	11,5	11,8
Frankreich	7,4	7,4	7,6	7,7	7,8	7,6	7,6	7,6	7,5	7,7	7,8
Griechenland	6,5	6,7	6,9	6,6	6,1	5,9	5,5	5,0	4,9	4,0	3,3
Irland	13,7	12,9	12,9	10,9	10,6	10,1	9,6	10,9	10,9	11,2	11,5
Italien	7,8	8,0	8,2	8,3	7,9	8,2	8,0	8,4	7,7	7,4	7,0
Kroatien	4,1	4,7	4,5	3,9	3,8	3,2	3,1	3,6	3,6	3,0	2,2
Lettland	4,7	4,5	6,1	4,8	4,7	5,8	6,5	5,6	4,2	4,7	4,9
Litauen	6,4	5,5	5,4	5,7	5,2	4,7	4,8	4,3	3,9	4,0	4,6
Luxemburg	4,7	5,6	6,2	6,1	5,8	5,6	6,8	7,0	7,1	8,5	7,4
Malta	6,9	6,4	6,0	6,3	6,5	5,9	4,7	5,5	4,8	5,5	4,9
Niederlande	26,1	26,5	26,2	27,0	27,5	27,9	28,6	22,5	23,5	23,8	23,6
Österreich	9,6	9,8	10,5	10,6	10,0	9,5	9,7	10,5	11,3	12,2	12,3
Polen	4,4	4,2	3,7	3,7	3,8	3,6	3,4	3,3	3,4	3,4	3,5
Portugal	7,7	7,2	6,9	6,1	5,7	5,4	5,0	4,7	4,6	4,6	4,8
Rumänien	8,2	8,5	7,3	6,7	6,2	6,0	5,8	4,1	3,7	3,8	3,3
Schweden	12,8	13,2	13,0	13,1	12,9	13,4	13,8	12,0	12,5	12,6	12,7
Slowakei	3,7	4,0	4,1	4,0	3,2	2,9	2,7	1,8	2,0	1,8	2,3
Slowenien	6,8	7,0	6,0	6,7	5,9	4,8	5,1	6,2	5,6	5,4	5,7
Spanien	7,7	7,8	7,6	7,2	6,7	6,8	6,5	6,3	6,4	6,4	6,5
Tschechien	2,5	2,2	2,3	2,4	2,6	2,8	2,4	2,5	2,7	3,2	3,6
Ungarn	4,1	4,0	3,1	2,7	2,5	2,4	2,8	2,7	2,6	2,4	2,6
Zypern	10,3	10,3	11,3	9,1	7,5	6,2	6,8	8,2	7,4	5,8	5,3
Europäische Union (27 Länder)	8,4	8,5	8,5	8,5	8,3	8,4	8,4	8,2	8,2	8,4	8,5
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	9,1	9,2	9,3	9,4	9,2	9,3	9,3	9,2	9,2	9,4	9,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Teilzeitbeschäftigte in Prozent der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.9e. Arbeitszeit in den Ländern der EU nach Geschlecht; Frauen

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Wochenarbeitszeit in Stunden ^{1) 2) 3)} von Frauen										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Belgien	32,7	32,7	32,7	32,7	32,6	32,5	32,1	31,4	31,5	31,4	31,2
Bulgarien	39,6	39,7	39,8	39,6	39,5	39,2	38,9	39,2	38,9	38,7	38,8
Dänemark	31,6	31,7	31,1	31,3	31,1	30,8	31,2	31,5	30,8	30,6	30,1
Deutschland	30,3	30,2	30,4	30,2	30,3	30,3	29,6	29,9	29,9	29,4	29,3
Estland	36,7	36,3	36,6	36,8	35,8	35,9	35,2	35,0	34,6	34,4	34,7
Finnland	33,5	33,4	33,5	33,5	33,3	33,1	33,4	32,3	31,7	31,5	32,0
Frankreich	32,6	32,7	32,9	33,0	33,1	33,2	33,0	33,1	33,5	33,4	33,1
Griechenland	37,9	37,9	38,0	37,7	37,6	37,4	37,3	37,3	36,9	37,2	37,3
Irland	30,7	30,6	31,0	31,3	31,8	31,6	31,9	31,8	31,3	31,0	30,9
Italien	32,0	32,1	32,2	32,3	32,5	32,5	31,9	32,0	32,2	32,1	32,5
Kroatien	38,1	37,1	37,5	38,0	37,8	37,6	37,4	37,2	37,0	37,3	36,9
Lettland	37,8	37,4	37,5	37,3	37,4	37,1	36,9	37,2	37,6	37,4	37,3
Litauen	37,0	37,1	37,2	36,7	37,0	37,2	36,7	37,4	37,2	37,2	37,2
Luxemburg	34,2	33,8	33,6	33,5	34,2	34,5	34,0	32,5	32,5	32,8	32,6
Malta	33,0	33,3	34,2	34,1	34,5	36,0	35,3	35,3	34,3	34,8	35,0
Niederlande	25,7	25,6	26,0	26,3	26,3	26,5	26,2	25,9	26,5	26,5	26,4
Österreich	30,7	30,5	30,5	30,4	30,6	30,7	29,4	29,1	29,3	29,4	29,5
Polen	37,3	37,5	37,7	37,3	36,9	36,8	36,7	37,9	37,8	37,6	37,1
Portugal	36,9	36,9	36,4	36,4	36,5	36,2	35,6	36,3	36,2	36,0	35,7
Rumänien	38,0	37,6	38,0	38,1	38,0	38,1	37,7	39,2	39,2	39,0	38,3
Schweden	32,8	32,8	33,1	33,1	33,0	32,8	32,4	32,9	33,1	32,9	32,8
Slowakei	37,5	37,4	37,4	36,9	37,3	37,4	37,0	36,6	36,5	36,3	36,4
Slowenien	37,1	37,1	37,0	36,2	36,4	36,8	37,5	37,2	36,9	36,4	36,4
Spanien	33,7	33,8	33,9	33,8	34,0	33,9	33,7	33,3	33,8	33,8	33,8
Tschechien	37,0	36,9	37,1	36,7	36,6	36,6	35,9	36,3	35,5	35,5	35,7
Ungarn	37,3	37,2	37,8	37,4	36,9	37,2	37,1	37,1	37,5	36,9	36,4
Zypern	35,9	35,8	36,2	36,1	36,2	35,9	35,9	36,0	36,0	36,6	36,1
Europäische Union (27 Länder)	33,2	33,2	33,4	33,3	33,3	33,3	32,9	33,1	33,2	32,9	32,9
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	32,1	32,1	32,2	32,2	32,3	32,3	31,8	31,9	32,0	31,9	31,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Durchschnittliche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit (in Haupttätigkeit) in Stunden bezogen auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ab 15 Jahren.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.9f. Teilzeitquoten in den Ländern der EU nach Geschlecht; Frauen

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Teilzeitquoten in % ¹⁾²⁾³⁾ von Frauen										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Belgien	41,2	41,4	42,1	41,2	41,0	41,0	40,1	39,5	38,4	38,1	38,2
Bulgarien	2,8	2,5	2,2	2,4	2,0	2,1	2,1	1,8	1,7	1,5	1,5
Dänemark	34,3	33,9	35,9	35,0	34,3	33,9	32,9	33,5	33,8	35,2	37,4
Deutschland	46,3	46,6	46,5	46,4	46,3	46,7	47,8	47,2	47,1	47,9	48,8
Estland	11,2	13,4	13,2	13,4	15,2	15,9	16,8	16,9	18,5	18,1	17,8
Finnland	19,3	18,7	20,2	20,5	20,6	21,3	19,8	23,2	23,0	22,7	22,1
Frankreich	30,6	30,0	29,7	29,5	28,8	28,0	27,0	27,4	25,9	25,8	26,1
Griechenland	13,0	13,1	13,7	14,1	13,2	13,5	12,7	12,5	12,2	11,7	10,4
Irland	33,7	33,1	32,4	30,6	29,9	30,6	28,2	29,5	30,2	30,3	28,5
Italien	32,1	32,4	32,7	32,5	32,4	32,9	32,1	31,5	31,7	31,4	29,9
Kroatien	6,9	7,3	7,1	6,1	6,8	6,8	6,1	5,9	6,0	4,5	3,8
Lettland	8,9	10,0	10,8	10,6	9,8	10,9	11,3	10,0	8,9	8,9	9,1
Litauen	10,6	9,7	8,8	9,4	8,9	8,0	7,5	7,6	7,4	7,7	7,7
Luxemburg	35,6	34,2	35,1	35,3	31,8	30,4	31,0	30,9	30,9	29,7	28,8
Malta	28,1	26,5	25,9	24,6	22,7	21,3	20,3	18,3	19,1	17,9	17,8
Niederlande	76,7	76,9	76,4	75,8	75,6	75,2	75,5	65,0	63,8	63,7	63,7
Österreich	46,3	46,8	47,1	47,2	46,9	47,1	46,9	49,2	50,3	50,1	50,5
Polen	10,3	9,9	9,7	10,0	9,7	9,3	9,0	7,6	7,8	8,4	8,4
Portugal	12,7	12,6	12,2	11,8	10,5	10,9	10,1	9,2	9,1	10,0	9,7
Rumänien	9,5	9,2	7,7	6,9	6,9	6,2	6,0	3,0	2,8	2,9	2,5
Schweden	37,3	36,3	35,6	34,4	33,3	32,5	31,7	29,7	29,0	28,0	26,9
Slowakei	6,8	8,0	7,9	8,0	7,0	6,5	6,8	4,6	4,4	5,0	5,8
Slowenien	13,7	13,7	13,1	14,5	14,3	12,7	12,1	12,8	12,3	12,2	12,5
Spanien	25,5	25,1	24,1	24,1	23,9	23,7	22,6	22,4	21,6	21,0	21,3
Tschechien	9,5	9,3	10,0	10,9	10,9	10,6	9,9	9,6	10,2	11,6	12,7
Ungarn	8,3	7,7	6,8	6,3	6,3	6,7	7,2	6,7	6,0	5,8	6,1
Zypern	16,8	15,8	15,6	15,6	14,4	14,4	13,4	12,6	11,9	10,9	10,6
Europäische Union (27 Länder)	30,7	30,6	30,4	30,2	29,9	29,9	29,6	28,7	28,4	28,5	28,6
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	35,7	35,7	35,5	35,4	35,0	35,0	34,8	33,9	33,4	33,4	33,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Teilzeitbeschäftigte in Prozent der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.B.10. Verleihbetriebe und Leiharbeiter in Deutschland

Deutschland
2017 - 2024

Merkmale	Bestand jeweils Juni							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8
Verleihbetriebe	52.730	52.319	51.077	48.909	48.032	47.769	47.159	46.088
dar. Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung (Wirtschaftsgruppen 782 und 783 nach der WZ 2008) ¹⁾	11.494	11.719	11.601	11.260	10.985	10.872	10.835	10.444
Leiharbeiter	1.043.405	1.023.290	896.057	747.623	833.743	834.876	802.529	724.769
Anteil an allen Beschäftigten (in %)	2,8	2,7	2,3	2,0	2,2	2,2	2,0	1,8
dar. Frauen (in %)	29,5	29,2	29,2	29,4	29,2	29,9	30,3	29,8
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	969.060	950.522	829.946	702.223	788.443	787.015	752.760	674.948
Anteil an allen sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigten (in %)	3,0	2,9	2,5	2,1	2,3	2,3	2,2	1,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigungsstatistik der BA, jeweils Ende Juni

Aufgrund einer rückwirkenden Korrektur der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Ergebnissen geringfügig abweichen.

¹⁾ Die Betrachtung nach Wirtschaftsgruppen 782 und 783 nach WZ 2008 schließt das Stammpersonal der Verleihbetriebe ein.

Tabelle IV.B.11. Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern

Deutschland
2014 - 2024

Jahre / Zeiträume	Begonnene Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern		Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern			
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Insgesamt	davon (Sp. 3) %-Anteil der Beschäftigungsdauer		
				unter 1 Monat	1 Monat bis unter 3 Monate	3 Monate und länger
	1	2	3	4	5	6
2014	1.293.862	4,0	1.261.357	29,7	21,9	48,4
2015	1.354.409	4,7	1.301.787	29,8	21,8	48,4
2016	1.397.083	3,2	1.347.145	30,9	20,7	48,4
2017	1.482.987	6,1	1.443.730	29,2	20,8	49,9
2018	1.519.229	2,4	1.611.426	27,1	20,0	52,9
2019	1.345.636	- 11,4	1.424.761	27,0	21,1	51,9
2020	1.125.855	- 16,3	1.196.097	26,1	20,6	53,3
2021	1.340.677	19,1	1.295.235	28,6	21,3	50,1
2022	1.388.446	3,6	1.383.146	31,3	20,3	48,4
2023	1.279.208	- 7,9	1.343.206	30,9	19,5	49,6
2024	1.196.634	- 6,5	1.286.963	32,1	19,4	48,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.B.12. Entwicklung der Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe

Deutschland
1999 - 2024

Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres ¹⁾	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe ²⁾ mit Angabe zum Entgelt ³⁾					
	Anzahl	Verteilungsparameter der erzielten Entgelte (in €)				
		20%-Quantil	40%-Quantil	Median	60%-Quantil	80%-Quantil
	1	2	3	4	5	6
Deutschland						
altes Erhebungsverfahren						
1999	20.426.458	1.589	2.110	2.326	2.552	3.260
2000	20.423.466	1.616	2.149	2.372	2.607	3.352
2001	20.426.356	1.651	2.205	2.437	2.686	3.477
2002	19.854.104	1.680	2.249	2.486	2.741	3.557
2003	19.276.781	1.687	2.279	2.525	2.789	3.634
2004	18.805.349	1.688	2.294	2.549	2.822	3.696
2005	18.621.055	1.677	2.299	2.563	2.847	3.735
2006	19.166.258	1.654	2.291	2.565	2.861	3.792
2007	19.592.930	1.662	2.311	2.595	2.904	3.866
2008	19.721.074	1.696	2.361	2.654	2.972	3.969
2009	19.254.369	1.712	2.378	2.674	2.996	3.990
2010	19.766.328	1.715	2.397	2.704	3.041	4.077
neues Erhebungsverfahren						
2011	19.530.087	1.828	2.496	2.802	3.144	4.222
2012	19.591.742	1.897	2.565	2.876	3.227	4.350
2013	19.796.201	1.959	2.634	2.954	3.312	4.444
2014	20.048.977	2.004	2.694	3.024	3.392	4.560
2015	20.372.912	2.047	2.743	3.083	3.461	4.663
2016	20.707.738	2.086	2.786	3.133	3.513	4.741
2017	21.069.446	2.148	2.855	3.209	3.599	4.858
2018	21.440.102	2.228	2.945	3.304	3.703	5.004
2019	21.554.942	2.312	3.034	3.401	3.809	5.145
2020	21.452.043	2.336	3.060	3.427	3.831	5.155
2021	21.743.380	2.419	3.148	3.516	3.928	5.272
2022	21.977.297	2.560	3.281	3.646	4.067	5.454
2023	21.989.270	2.710	3.429	3.796	4.233	5.682
2024	21.859.958	2.859	3.622	4.013	4.465	5.947

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Wegen einer Umstellung im Erhebungsverfahren der Beschäftigungsstatistik ist der Zeitraum 1999 bis 2024 nicht uneingeschränkt miteinander vergleichbar. Darstellbar ist zum einen auf Basis des neuen Erhebungsverfahrens die Entwicklung zwischen 2011 und 2024 und zum anderen auf Basis des alten Erhebungsverfahrens die Entwicklung zwischen 1999 und 2010.

²⁾ Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe sind Vollzeitbeschäftigte, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten.

³⁾ Das Arbeitsentgelt kann durch Kurzarbeit beeinflusst sein. Bei der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld fließen 80 Prozent der ausgefallenen Arbeitsleistung bzw. des ausgefallenen Entgelts als fiktives Entgelt ein. Kurzarbeit wurde 2020 und 2021 verstärkt eingesetzt, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Dies hatte merklichen Einfluss auf die Entgeltergebnisse.

Tabelle IV.B.13a. Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland und Bundesländer (Arbeitsort)
Dezember 2024

Ausgewählte Merkmale und Regionen	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe ¹⁾ am 31.12.2024 mit Angabe zum Entgelt					
	Anzahl	Verteilungsparameter der erzielten Entgelte (in €)				
		20%- Quantil	40%- Quantil	Median	60%- Quantil	80%- Quantil
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	21.859.958	2.859	3.622	4.013	4.465	5.947
Schleswig-Holstein	620.245	2.759	3.403	3.731	4.082	5.226
Hamburg	702.457	3.132	4.040	4.527	5.114	6.819
Niedersachsen	1.914.735	2.788	3.478	3.832	4.225	5.484
Bremen	212.710	2.928	3.732	4.157	4.673	6.082
Nordrhein-Westfalen	4.638.689	2.892	3.664	4.038	4.461	5.853
Hessen	1.764.528	3.009	3.883	4.325	4.860	6.608
Rheinland-Pfalz	916.754	2.834	3.555	3.920	4.312	5.586
Baden-Württemberg	3.192.478	3.084	3.935	4.356	4.866	6.500
Bayern	3.795.647	2.982	3.760	4.166	4.655	6.320
Saarland	248.024	2.852	3.625	3.975	4.361	5.427
Berlin	1.019.344	2.934	3.762	4.198	4.742	6.369
Brandenburg	531.460	2.560	3.094	3.402	3.751	4.778
Mecklenburg-Vorpommern	344.823	2.519	3.004	3.294	3.626	4.585
Sachsen	971.661	2.560	3.075	3.388	3.764	4.931
Sachsen-Anhalt	486.339	2.563	3.065	3.353	3.680	4.643
Thüringen	498.894	2.544	3.030	3.307	3.623	4.560
Geschlecht						
Männer	14.751.578	2.961	3.725	4.138	4.637	6.299
Frauen	7.108.380	2.654	3.420	3.793	4.172	5.287
Altersgruppen						
unter 25 Jahre	1.295.917	2.386	2.838	3.061	3.312	3.922
25 bis unter 55 Jahre	15.435.814	2.918	3.687	4.079	4.533	5.973
55 Jahre und älter	5.128.227	2.906	3.738	4.165	4.681	6.408
Nationalität						
Deutsche	18.110.311	3.012	3.790	4.177	4.638	6.142
Ausländer	3.749.635	2.422	2.923	3.204	3.555	4.723

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe sind Vollzeitbeschäftigte, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten.

Tabelle IV.B.13b. Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (Arbeitsort)
Dezember 2024

Ausgewählte Merkmale		Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe ¹⁾ am 31.12.2024 mit Angabe zum Entgelt					
		Anzahl	Verteilungsparameter der erzielten Entgelte (in €)				
			20%- Quantil	40%- Quantil	Median	60%- Quantil	80%- Quantil
		1	2	3	4	5	6
Insgesamt		21.859.958	2.859	3.622	4.013	4.465	5.947
Berufsabschluss							
ohne beruflichen Abschluss		1.890.103	2.317	2.753	2.987	3.253	4.008
mit anerkanntem Berufsabschluss		13.437.547	2.899	3.552	3.870	4.208	5.233
mit akademischem Abschluss		4.869.622	4.132	5.292	5.916	6.578	> 7.450
Wirtschaftszweige							
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	A	143.226	2.284	2.615	2.789	2.990	3.636
Produzierendes Gewerbe	B-F	7.519.638	3.073	3.812	4.201	4.666	6.220
Handel, Gastgewerbe, Verkehr; Information u. Kommunikation	G-J	5.720.750	2.599	3.179	3.509	3.947	5.519
Sonstige Dienstleistungen	K-U	8.475.147	2.954	3.801	4.168	4.595	5.962
Anforderungsniveau							
Helfer		2.822.776	2.287	2.661	2.863	3.086	3.693
Fachkraft		11.695.059	2.795	3.417	3.720	4.034	4.912
Spezialist		3.682.589	3.640	4.535	5.005	5.549	7.001
Experte		3.659.533	4.481	5.668	6.292	6.922	> 7.450
Nichtleiharbeitnehmer / Leiharbeitnehmer ²⁾							
Nichtleiharbeitnehmer		21.362.115	2.898	3.656	4.044	4.496	5.982
Leiharbeitnehmer		497.842	2.077	2.367	2.558	2.824	3.835
ausgeübte Tätigkeit (Berufssegmente)							
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	S11	321.066	2.373	2.792	3.034	3.308	3.999
Fertigungsberufe	S12	1.778.282	2.742	3.300	3.573	3.864	4.638
Fertigungstechnische Berufe	S13	3.304.551	3.347	4.175	4.610	5.107	6.590
Bau- und Ausbauberufe	S14	1.668.459	2.879	3.441	3.712	4.001	4.876
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	S21	901.714	2.251	2.593	2.781	2.993	3.645
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	S22	1.730.775	2.860	3.589	3.956	4.302	5.434
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	S23	1.160.956	3.398	4.089	4.378	4.706	5.623
Handelsberufe	S31	1.701.694	2.670	3.459	3.929	4.535	6.415
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	S32	2.779.796	3.313	4.275	4.832	5.494	7.389
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	S33	2.107.675	3.576	4.390	4.872	5.415	6.952
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	S41	1.298.585	3.998	5.007	5.543	6.130	> 7.450
Sicherheitsberufe	S51	275.540	2.676	3.244	3.559	3.866	4.856
Verkehrs- und Logistikberufe	S52	2.585.839	2.472	2.924	3.133	3.378	4.059
Reinigungsberufe	S53	245.025	2.159	2.412	2.536	2.688	3.154

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe sind Vollzeitbeschäftigte, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten.

²⁾ Der einfache Vergleich der mittleren Entgelte (Median) von Leiharbeitnehmern und Nichtleiharbeitnehmern ist aufgrund der deutlich unterschiedlichen Merkmalsstrukturen nur eingeschränkt aussagekräftig. Mit dem bereinigten Pay Gap erhöht sich die Aussagekraft deutlich. Ausführliche Informationen bzw. Ergebnisse zu diesem analytischen Ansatz sind in folgenden Veröffentlichungen zu finden:

- [Methodenbericht „Bereinigter Pay Gap von Leiharbeitnehmern“](#)

- [Standardpublikation „Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe“](#)

[>...] Aus methodischen Gründen ist ein Ausweis von Quantilen nicht möglich, wenn die Quantilsgrenze über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Bei einer solchen Konstellation wird als Orientierung neben dem Symbol ">" die niedrigste, für das betrachtete Gebiet geltende Beitragsbemessungsgrenze dargestellt.

Tabelle IV.C.1. Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

Deutschland
1998 -2024

Jahre	Bestand an Arbeitslosen ¹⁾										
	Insgesamt		dar. (Spalte 1)								
	absolut	Veränderung zum Vorjahr in %	Frauen		Ausländer		Ältere (55 Jahre und älter)		Jüngere (15 bis unter 25 Jahre)		
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1998	4.280.630	x	2.007.261	46,9	529.621	12,4	950.110	22,2	471.996	11,0	
1999	4.100.499	-4,2	1.940.038	47,3	503.341	12,3	948.587	23,1	429.584	10,5	
2000	3.889.695	-5,1	1.836.317	47,2	465.660	12,0	842.115	21,6	428.510	11,0	
2001	3.852.564	-1,0	1.788.712	46,4	459.643	11,9	714.109	18,5	444.074	11,5	
2002	4.061.345	5,4	1.821.426	44,8	499.433	12,3	604.279	14,9	497.602	12,3	
2003	4.376.795	7,8	1.930.580	44,1	542.966	12,4	531.889	12,2	516.135	11,8	
2004	4.381.281	0,1	1.932.563	44,1	545.080	12,4	483.274	11,0	504.381	11,5	
2005	4.860.909	10,9	2.257.639	46,4	676.961	13,9	581.702	12,0	620.132	12,8	
2006	4.487.305	-7,7	2.149.729	47,9	646.065	14,4	568.264	12,7	523.906	11,7	
2007	3.760.586	-16,2	1.866.855	49,6	561.460	14,9	473.959	12,6	402.598	10,7	
2008	3.258.954	-13,3	1.595.751	49,0	500.527	15,4	427.247	13,1	338.589	10,4	
2009	3.414.992	4,8	1.551.977	45,4	528.226	15,5	496.014	14,5	375.940	11,0	
2010	3.238.965	-5,2	1.478.924	45,7	506.244	15,6	532.298	16,4	325.548	10,1	
2011	2.976.488	-8,1	1.390.126	46,7	473.997	15,9	543.006	18,2	279.102	9,4	
2012	2.897.126	-2,7	1.346.726	46,5	478.189	16,5	545.743	18,8	274.144	9,5	
2013	2.950.338	1,8	1.353.232	45,9	508.517	17,2	572.974	19,4	276.278	9,4	
2014	2.898.388	-1,8	1.333.314	46,0	533.660	18,4	584.085	20,2	258.301	8,9	
2015	2.794.664	-3,6	1.277.452	45,7	568.242	20,3	573.886	20,5	238.547	8,5	
2016	2.690.975	-3,7	1.208.251	44,9	635.026	23,6	555.116	20,6	241.168	9,0	
2017	2.532.837	-5,9	1.134.724	44,8	661.792	26,1	529.002	20,9	230.694	9,1	
2018	2.340.082	-7,6	1.047.957	44,8	632.297	27,0	506.267	21,6	210.342	9,0	
2019	2.266.720	-3,1	1.003.830	44,3	643.034	28,4	499.450	22,0	205.384	9,1	
2020	2.695.444	18,9	1.174.838	43,6	804.608	29,9	579.121	21,5	257.361	9,5	
2021	2.613.489	-3,0	1.158.934	44,3	791.591	30,3	611.340	23,4	226.596	8,7	
2022	2.418.133	-7,5	1.105.541	45,7	816.794	33,8	587.265	24,3	203.469	8,4	
2023	2.608.672	7,9	1.196.262	45,9	967.226	37,1	627.245	24,0	229.312	8,8	
2024	2.787.112	6,8	1.257.047	45,1	1.040.907	37,3	681.206	24,4	253.611	9,1	
Veränderung zum Vorjahr	abs.	178.441	x	60.785	x	73.681	x	53.962	x	24.299	x
	in %	6,8	x	5,1	x	7,6	x	8,6	x	10,6	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾Jahresdurchschnitt

Tabelle IV.C.2. Arbeitslosigkeit, entlastende Arbeitsmarktpolitik und Unterbeschäftigung

Deutschland
2014 - 2024

Komponenten	Bestand in Tausend										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A Arbeitslose	2.898	2.795	2.691	2.533	2.340	2.267	2.695	2.613	2.418	2.609	2.787
Aktivierung und berufliche Eingliederung	162	167	204	208	190	210	173	173	161	154	147
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§45 SGB III)	162	167	204	208	190	210	173	173	161	154	147
Qualifizierung	238	244	298	388	371	329	271	239	274	387	403
Berufliche Weiterbildung ¹⁾	146	146	143	141	132	138	129	123	111	115	123
Fremdförderung ²⁾	92	98	155	248	239	191	142	117	162	272	280
Förderung von Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	129	99	98	102	96	100	102	98	93	86	74
Arbeitsgelegenheiten	97	87	80	80	72	74	59	54	51	47	44
Förderung von Arbeitsverhältnissen	9	8	8	7	7	5	1	0	-	-	x
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	0	7	13	15	0	-	-	-	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	20	40	43	41	38	30
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	18	0	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	4	4	3	3	2	2	2	1	1	1	1
Förderung der Selbständigkeit	30	29	26	25	23	21	19	18	17	18	20
Gründungszuschuss	26	26	24	23	21	20	18	17	16	17	20
Einstiegs geld - Variante Selbständigkeit	3	3	2	2	1	1	1	1	1	1	1
Sonderregelungen für Ältere	246	199	163	162	167	171	171	167	161	130	83
§ 53a Abs. 2 SGB II ²⁾	162	165	163	162	167	171	171	167	161	130	83
§428 SGB III/ §65 Abs.4 SGB II/ §252 Abs. 8 SGB VI ²⁾	23	1	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	61	33	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Arbeitsunfähigkeit	87	82	79	78	74	74	56	59	61	64	62
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ²⁾	87	82	79	78	74	74	56	59	61	64	62
Kurzarbeit	52	51	49	47	44	48	1.217	886	161	74	87
Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent	52	51	49	47	44	48	1.217	886	161	74	87
B Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (einschl. Kurzarbeit)	942	871	916	1.010	966	953	2.009	1.640	928	913	877
Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit)	890	820	868	963	921	905	793	754	767	840	790
C Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	3.841	3.666	3.607	3.543	3.306	3.220	4.705	4.254	3.346	3.522	3.664
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.789	3.614	3.559	3.496	3.261	3.172	3.488	3.368	3.185	3.448	3.577

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Einschließlich Daten zur Förderung behinderter Menschen.

²⁾ Datenbasis: gemeldete erwerbsfähige Personen, unabhängig davon, ob diese Leistungen beziehen.

Tabelle IV.C.3. Komponenten der Unterbeschäftigung

 Deutschland
 2014 - 2024

Komponenten	Bestand in Tausend										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	2.898	2.795	2.691	2.533	2.340	2.267	2.695	2.613	2.418	2.609	2.787
+ Personen, die wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	324	332	367	370	357	381	344	340	322	284	230
dav.											
Aktivierung u. berufliche Eingliederung (§45 SGB III)	162	167	204	208	190	210	173	173	161	154	147
Sonderregelungen f. Ältere (§ 53a Abs.2 SGB II) ²⁾	162	165	163	162	167	171	171	167	161	130	83
B = Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.222	3.127	3.058	2.903	2.697	2.648	3.040	2.954	2.740	2.893	3.017
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	476	426	474	568	541	503	429	396	428	537	540
dav.											
Berufliche Weiterbildung ¹⁾	146	146	143	141	132	138	129	123	111	115	123
Fremdförderung ²⁾	92	98	155	248	239	191	142	117	162	272	280
Arbeitsgelegenheiten	97	87	80	80	72	74	59	54	51	47	44
Förderung von Arbeitsverhältnissen	9	8	8	7	7	5	1	0	-	-	x
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	0	7	13	15	0	-	-	-	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	20	40	43	41	38	30
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	18	0	-	-	-	-	-	-	-	-	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	4	4	3	3	2	2	2	1	1	1	1
§428 SGB III/ §65 Abs.4 SGB II/ §252 Abs. 8 SGB VI ²⁾	23	1	-	-	-	-	-	-	-	-	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ²⁾	87	82	79	78	74	74	56	59	61	64	62
C = Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.698	3.552	3.532	3.471	3.239	3.151	3.469	3.350	3.168	3.430	3.556
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	91	62	26	25	23	21	19	18	17	18	20
dav.											
Gründungszuschuss	26	26	24	23	21	20	18	17	16	17	20
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	3	3	2	2	1	1	1	1	1	1	1
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	61	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr. Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent	52	51	49	47	44	48	1.217	886	161	74	87
D = Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	3.841	3.666	3.607	3.543	3.306	3.220	4.705	4.254	3.346	3.522	3.664
D = Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.789	3.614	3.559	3.496	3.261	3.172	3.488	3.368	3.185	3.448	3.577

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Einschließlich Daten zur Förderung behinderter Menschen.

²⁾ Datenbasis: gemeldete erwerbsfähige Personen, unabhängig davon, ob diese Leistungen beziehen.

Tabelle IV.C.4. Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten nach Bundesländern

Deutschland und Bundesländer
2020 - 2024

Regionen	Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten									
	2020		2021		2022		2023		2024	
	Arbeitslosenquote ¹⁾	Unterbeschäftigungsquote ²⁾	Arbeitslosenquote ¹⁾	Unterbeschäftigungsquote ²⁾	Arbeitslosenquote ¹⁾	Unterbeschäftigungsquote ²⁾	Arbeitslosenquote ¹⁾	Unterbeschäftigungsquote ²⁾	Arbeitslosenquote ¹⁾	Unterbeschäftigungsquote ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schleswig-Holstein	5,8	7,5	5,6	7,2	5,2	6,7	5,5	7,2	5,7	7,3
Hamburg	7,6	9,6	7,5	9,5	6,8	9,1	7,4	9,8	8,0	10,1
Niedersachsen	5,8	7,4	5,5	7,0	5,3	6,8	5,7	7,4	5,9	7,4
Bremen	11,2	14,2	10,7	13,7	10,2	13,3	10,6	13,9	11,1	14,0
Nordrhein-Westfalen	7,5	9,5	7,3	9,3	6,8	8,8	7,2	9,3	7,5	9,4
Hessen	5,4	6,8	5,2	6,6	4,8	6,2	5,2	6,8	5,5	7,1
Rheinland-Pfalz	5,2	6,6	5,0	6,3	4,6	5,9	4,9	6,4	5,3	6,7
Baden-Württemberg	4,1	5,2	3,9	5,0	3,5	4,7	3,9	5,2	4,2	5,5
Bayern	3,6	4,6	3,5	4,4	3,1	4,1	3,4	4,5	3,7	4,8
Saarland	7,2	9,4	6,8	9,0	6,3	8,5	6,8	9,1	7,0	9,2
Berlin	9,7	12,0	9,8	12,1	8,8	11,3	9,1	11,7	9,7	11,9
Brandenburg	6,2	7,8	5,9	7,4	5,6	7,1	5,9	7,5	6,1	7,5
Mecklenburg-Vorpommern	7,8	9,9	7,6	9,6	7,3	9,3	7,7	9,8	7,9	9,7
Sachsen	6,1	7,7	5,9	7,4	5,6	7,2	6,2	7,9	6,5	8,1
Sachsen-Anhalt	7,7	10,5	7,3	9,9	7,1	9,6	7,5	10,2	7,7	10,0
Thüringen	6,0	7,6	5,6	7,1	5,3	6,9	5,9	7,6	6,2	7,8
Deutschland	5,9	7,5	5,7	7,2	5,3	6,9	5,7	7,4	6,0	7,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen plus Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

²⁾ Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit in % der erweiterten zivilen Erwerbspersonen (alle zivile Erwerbspersonen plus Personen in Aktivierung und beruflicher Eingliederung, beruflicher Weiterbildung, Fremdförderung sowie in Sonderregelungen für Ältere und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit).

Tabelle IV.C.5. Kurzarbeiter

Deutschland
1991 - 2024

Jahre ¹⁾	Bestand an Kurzarbeitern						
	Deutschland						
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr		dar. (Sp.1) Frauen	Beschäftigten-äquivalent	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	absolut			in %	
	1	2	3	4	5	6	7
1991	1.761.232	1.127.386	177,9	42,9	943.633	659.551	232,2
1992	653.016	-1.108.216	-62,9	34,6	280.628	-663.005	-70,3
1993	948.363	295.347	45,2	22,7	311.278	30.650	10,9
1994	372.288	-576.075	-60,7	23,5	135.882	-175.396	-56,3
1995	198.580	-173.708	-46,7	23,8	87.258	-48.625	-35,8
1996	277.294	78.714	39,6	18,6	112.475	25.217	28,9
1997	182.853	-94.442	-34,1	22,1	80.284	-32.191	-28,6
1998	115.205	-67.648	-37,0	21,7	52.657	-27.627	-34,4
1999	118.647	3.442	3,0	21,4	49.866	-2.791	-5,3
2000	86.052	-32.595	-27,5	18,2	46.076	-3.790	-7,6
2001	122.942	36.891	42,9	21,8	58.943	12.868	27,9
2002	206.767	83.825	68,2	25,8	87.625	28.682	48,7
2003	195.371	-11.396	-5,5	24,7	86.021	-1.604	-1,8
2004	150.593	-44.778	-22,9	22,9	74.172	-11.849	-13,8
2005	125.505	-25.088	-16,7	24,5	63.150	-11.022	-14,9
2006	66.981	-58.525	-46,6	24,3	34.596	-28.554	-45,2
2007	68.317	1.336	2,0	15,4	36.043	1.446	4,2
2008	101.540	33.224	48,6	16,9	45.796	9.753	27,1
2009	1.144.404	1.042.863	1.027,0	21,3	324.557	278.761	608,7
2010	502.682	-641.722	-56,1	20,8	171.431	-153.126	-47,2
2011	157.882	-344.800	-68,6	18,4	59.324	-112.107	-65,4
2012	170.529	12.647	8,0	13,7	66.962	7.638	12,9
2013	190.845	20.316	11,9	12,5	76.469	9.508	14,2
2014	133.604	-57.241	-30,0	12,5	51.853	-24.616	-32,2
2015	129.625	-3.979	-3,0	9,2	51.125	-728	-1,4
2016	127.811	-1.813	-1,4	9,4	48.901	-2.224	-4,4
2017	113.552	-14.259	-11,2	7,7	46.662	-2.239	-4,6
2018	117.659	4.107	3,6	7,2	44.389	-2.273	-4,9
2019	145.276	27.617	23,5	10,8	48.377	3.988	9,0
2020	2.938.786	2.793.510	1.922,9	40,1	1.216.644	1.168.267	2.414,9
2021	1.851.802	-1.086.984	-37,0	44,1	885.952	-330.691	-27,2
2022	425.571	-1.426.231	-77,0	30,6	161.296	-724.656	-81,8
2023	240.846	-184.725	-43,4	15,2	73.695	-87.602	-54,3
2024	298.069	57.224	23,8	17,8	86.972	13.277	18,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ab 2009 Daten auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; Vergleichbarkeit mit den Jahren davor (Daten auf Basis der Betriebsmeldungen) eingeschränkt.

Tabelle IV.C.6. Zugang (nach Zugangsgründen) und Abgang an Arbeitslosen

Deutschland
2002 - 2024

Jahre ¹⁾	Zugang an Arbeitslosen									Abgang an Arbeitslosen	
	Ins-gesamt	Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		Ausbildung und sonstige Maßnah-me-teilnahme		Nichterwerbstätigkeit		Sonstiges / keine Angabe			
		absolut	Anteil in % (Sp.1)	absolut	Anteil in % (Sp.1)	absolut	Anteil in % (Sp.1)	absolut	Anteil in % (Sp.1)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10
2002	7.254.703	3.798.234	52,4	750.399	10,3	2.705.993	37,3	77	0,0	6.992.248	
2003	7.629.040	4.098.031	53,7	657.588	8,6	2.867.812	37,6	5.609	0,1	7.540.308	
2004	8.235.080	4.224.238	51,3	1.119.662	13,6	2.883.808	35,0	7.372	0,1	8.085.896	
2005	7.754.449	3.574.619	46,1	1.057.902	13,6	3.113.553	40,2	8.375	0,1	7.649.380	
2006	7.532.678	3.470.648	46,1	1.414.342	18,8	2.074.708	27,5	572.980	7,6	8.046.660	
2007	8.141.128	3.495.159	42,9	1.759.569	21,6	1.996.346	24,5	890.054	10,9	8.731.287	
2008	8.299.211	3.590.298	43,3	1.872.519	22,6	2.248.317	27,1	588.077	7,1	8.599.750	
2009	9.197.924	3.995.643	43,4	2.260.830	24,6	2.493.474	27,1	447.977	4,9	9.023.551	
2010	9.146.757	3.642.117	39,8	2.418.184	26,4	2.736.818	29,9	349.638	3,8	9.403.254	
2011	8.213.936	3.369.049	41,0	1.887.802	23,0	2.646.112	32,2	310.973	3,8	8.444.474	
2012	7.773.071	3.183.470	41,0	1.676.513	21,6	2.488.040	32,0	425.048	5,5	7.715.971	
2013	7.778.327	3.078.823	39,6	1.751.758	22,5	2.618.339	33,7	329.407	4,2	7.743.808	
2014	7.648.999	2.992.485	39,1	1.737.975	22,7	2.604.444	34,0	314.095	4,1	7.759.371	
2015	7.516.632	2.884.384	38,4	1.739.948	23,1	2.550.179	33,9	342.121	4,6	7.598.368	
2016	7.704.244	2.785.262	36,2	1.889.021	24,5	2.583.272	33,5	446.689	5,8	7.817.261	
2017	7.554.093	2.687.641	35,6	2.030.083	26,9	2.487.798	32,9	348.571	4,6	7.737.411	
2018	7.212.513	2.631.586	36,5	1.943.667	26,9	2.365.640	32,8	271.620	3,8	7.387.897	
2019	7.243.150	2.681.869	37,0	1.981.671	27,4	2.334.297	32,2	245.313	3,4	7.225.522	
2020	6.445.582	2.771.750	43,0	1.633.838	25,3	1.766.197	27,4	273.797	4,2	5.965.590	
2021	5.823.707	2.322.282	39,9	1.529.526	26,3	1.704.626	29,3	267.273	4,6	6.201.460	
2022	6.241.015	2.309.936	37,0	1.482.314	23,8	1.938.998	31,1	509.767	8,2	6.116.613	
2023	6.549.647	2.415.266	36,9	1.684.318	25,7	2.008.272	30,7	441.791	6,7	6.366.665	
2024	6.882.057	2.550.084	37,1	1.792.029	26,0	2.107.045	30,6	432.899	6,3	6.712.129	
VÄ zum Vorjahr	absolut in %	332.410 5,1	134.818 5,6	x	107.711 6,4	x	98.773 4,9	x	-8.892 -2,0	x	345.464 5,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für 2005/2006 basieren ausschließlich auf Daten aus den BA-IT-Fachverfahren. Für 2012 wurden der Berechnung zugrunde liegende Insgesamtgrößen teilweise geschätzt; Schätzwerte werden der Rubrik Sonstiges/keine Angabe zugewiesen, Vergleiche sind eingeschränkt möglich.

Tabelle IV.C.7. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen

Deutschland
2024

Zugangsgründe	Insgesamt			davon					
				SGB III			SGB II		
	2024	Veränderung zum Vorjahr		2024	Veränderung zum Vorjahr		2024	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Zugang Insgesamt	6.882.057	332.410	5,1	3.483.945	210.184	6,4	3.398.112	122.226	3,7
dav. Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2.550.084	134.818	5,6	2.107.562	135.076	6,8	442.522	-258	-0,1
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.368.510	129.961	5,8	2.027.438	130.113	6,9	341.072	-152	0,0
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	72.469	97	0,1	240	43	21,8	72.229	54	0,1
Selbständigkeit	93.150	4.239	4,8	70.488	4.668	7,1	22.662	-429	-1,9
Wehr- / Zivildienst	15.955	521	3,4	9.396	252	2,8	6.559	269	4,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	1.792.029	107.711	6,4	692.429	29.814	4,5	1.099.600	77.897	7,6
dav. Schule / Studium / schulische Berufsausbildung	179.231	15.465	9,4	59.304	3.343	6,0	119.927	12.122	11,2
(außer-)betriebliche Ausbildung	156.460	6.004	4,0	126.000	2.725	2,2	30.460	3.279	12,1
sonstige Ausbildung / Fördermaßnahme	1.456.338	86.242	6,3	507.125	23.746	4,9	949.213	62.496	7,0
Nichterwerbstätigkeit	2.107.045	98.773	4,9	636.694	32.187	5,3	1.470.351	66.586	4,7
dar. Arbeitsunfähigkeit	1.285.596	72.489	6,0	364.856	5.627	1,6	920.740	66.862	7,8
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	712.000	22.197	3,2	243.061	21.019	9,5	468.939	1.178	0,3
Sonstiges / keine Angabe	432.899	-8.892	-2,0	47.260	13.107	38,4	385.639	-21.999	-5,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.C.8. Zugang an Arbeitslosen aus dem 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2024

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Insgesamt			davon					
				SGB III			SGB II		
	2024	Veränderung zum Vorjahr		2024	Veränderung zum Vorjahr		2024	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Daten aus dem 1. Arbeitsmarkt insgesamt	2.368.510	129.961	5,8	2.027.438	130.113	6,9	341.072	-152	-0,0
dar. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	2.226.497	127.386	6,1	1.939.313	126.171	7,0	287.184	1.215	0,4
dar. ohne Angaben zum Wirtschaftszweig	24	-3	-11,1	18	-	-	6	-3	-33,3
sv-pfl. beschäft. mit Angaben zum Wirtschaftszweig	2.226.473	127.389	6,1	1.939.295	126.171	7,0	287.178	1.218	0,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	16.244	-835	-4,9	14.649	-725	-4,7	1.595	-110	-6,5
Bergbau, Energie-/Wasserversorg., Entsorgungswirt.	20.429	2.714	15,3	18.722	2.520	15,6	1.707	194	12,8
Verarbeitendes Gewerbe	284.015	29.029	11,4	267.831	29.507	12,4	16.184	-478	-2,9
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	73.178	4.091	5,9	66.088	3.893	6,3	7.090	198	2,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	156.677	21.987	16,3	150.235	22.572	17,7	6.442	-585	-8,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	54.160	2.951	5,8	51.508	3.042	6,3	2.652	-91	-3,3
Baugewerbe	167.217	5.777	3,6	149.066	5.859	4,1	18.151	-82	-0,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	323.213	19.814	6,5	280.598	18.408	7,0	42.615	1.406	3,4
Verkehr und Lagerei	152.490	8.623	6,0	124.922	7.108	6,0	27.568	1.515	5,8
Gastgewerbe	151.234	5.712	3,9	123.654	6.166	5,2	27.580	-454	-1,6
Information und Kommunikation	94.916	7.270	8,3	91.729	7.533	8,9	3.187	-263	-7,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	21.932	1.166	5,6	21.122	1.100	5,5	810	66	8,9
qualifizierte Unternehmensdienstleistungen	144.679	14.173	10,9	136.027	13.881	11,4	8.652	292	3,5
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ohne ANÜ	200.486	8.013	4,2	156.509	7.837	5,3	43.977	176	0,4
Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	227.249	8.274	3,8	174.877	10.607	6,5	52.372	-2.333	-4,3
öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	47.012	1.524	3,4	43.813	1.415	3,3	3.199	109	3,5
Erziehung und Unterricht	65.000	3.375	5,5	59.717	3.233	5,7	5.283	142	2,8
Gesundheitswesen	97.084	3.043	3,2	91.949	3.198	3,6	5.135	-155	-2,9
Pflege und Soziales	124.372	7.438	6,4	106.892	6.262	6,2	17.480	1.176	7,2
sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	88.901	2.279	2,6	77.218	2.262	3,0	11.683	17	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.C.9. Abgang (nach Abgangsgründen) und Zugang an Arbeitslosen

Deutschland
2002 - 2024

Jahre ¹⁾	Abgang an Arbeitslosen									Zugang an Arbeits- losen	
	Ins- gesamt	Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		Ausbildung und sonstige Maßnahme- teilnahme		Nichterwerbstätigkeit		Sonstiges / keine Angabe			
		absolut	Anteil in % (Sp.1)	absolut	Anteil in % (Sp.1)	absolut	Anteil in % (Sp.1)	absolut	Anteil in % (Sp.1)	absolut	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2002	6.992.248	2.875.428	41,1	684.924	9,8	2.731.364	39,1	700.532	10,0	7.254.703	
2003	7.540.308	3.121.320	41,4	484.679	6,4	3.251.853	43,1	682.456	9,1	7.629.040	
2004	8.085.896	3.113.071	38,5	1.364.812	16,9	2.933.929	36,3	674.084	8,3	8.235.080	
2005	7.649.380	3.293.688	43,1	1.200.729	15,7	2.436.915	31,9	718.048	9,4	7.754.449	
2006	8.046.660	3.343.832	41,6	1.241.264	15,4	2.216.365	27,5	1.245.199	15,5	7.532.678	
2007	8.731.287	3.466.228	39,7	1.539.578	17,6	2.871.770	32,9	853.711	9,8	8.141.128	
2008	8.599.750	3.348.401	38,9	1.737.415	20,2	2.844.274	33,1	669.660	7,8	8.299.211	
2009	9.023.551	3.228.286	35,8	2.311.457	25,6	2.943.874	32,6	539.934	6,0	9.197.924	
2010	9.403.254	3.477.032	37,0	2.209.260	23,5	3.158.553	33,6	558.409	5,9	9.146.757	
2011	8.444.474	3.111.476	36,8	1.747.263	20,7	3.048.040	36,1	537.695	6,4	8.213.936	
2012	7.715.971	2.638.237	34,2	1.559.351	20,2	2.880.408	37,3	637.975	8,3	7.773.071	
2013	7.743.808	2.584.915	33,4	1.617.246	20,9	2.994.989	38,7	546.658	7,1	7.778.327	
2014	7.759.371	2.554.351	32,9	1.664.447	21,5	2.993.637	38,6	546.936	7,0	7.648.999	
2015	7.598.368	2.501.561	32,9	1.641.128	21,6	2.915.200	38,4	540.479	7,1	7.516.632	
2016	7.817.261	2.419.663	31,0	1.928.357	24,7	2.911.089	37,2	558.152	7,1	7.704.244	
2017	7.737.411	2.356.669	30,5	1.994.742	25,8	2.868.504	37,1	517.496	6,7	7.554.093	
2018	7.387.897	2.262.383	30,6	1.883.938	25,5	2.770.470	37,5	471.106	6,4	7.212.513	
2019	7.225.522	2.196.978	30,4	1.903.346	26,3	2.683.439	37,1	441.759	6,1	7.243.150	
2020	5.965.590	2.098.297	35,2	1.497.918	25,1	1.916.485	32,1	452.890	7,6	6.445.582	
2021	6.201.460	2.181.345	35,2	1.472.841	23,7	2.007.186	32,4	540.088	8,7	5.823.707	
2022	6.116.613	1.909.131	31,2	1.518.327	24,8	2.178.923	35,6	510.232	8,3	6.241.015	
2023	6.366.665	1.914.803	30,1	1.661.779	26,1	2.220.560	34,9	569.523	8,9	6.549.647	
2024	6.712.129	2.030.722	30,3	1.691.301	25,2	2.403.669	35,8	586.437	8,7	6.882.057	
VÄ zum	absolut	345.464	115.919	x	29.522	x	183.109	x	16.914	x	332.410
Vorjahr	in %	5,4	6,1	x	1,8	x	8,2	x	3,0	x	5,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für 2005/2006 basieren ausschließlich auf Daten aus den BA-IT-Fachverfahren. Für 2012 wurden der Berechnung zugrunde liegende Ingesamtgrößen teilweise geschätzt; Schätzwerte werden der Rubrik Sonstiges/keine Angabe zugewiesen, Vergleiche sind eingeschränkt möglich.

Tabelle IV.C.10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen

Deutschland
2024

Abgangsgründe	Insgesamt			davon					
				SGB III			SGB II		
	2024	Veränderung zum Vorjahr		2024	Veränderung zum Vorjahr		2024	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Abgang insgesamt	6.712.129	345.464	5,4	3.209.951	186.296	6,2	3.502.178	159.168	4,8
dav. Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2.030.722	115.919	6,1	1.460.721	70.371	5,1	570.001	45.548	8,7
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.837.686	111.335	6,4	1.353.452	63.738	4,9	484.234	47.597	10,9
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	60.368	-4.838	-7,4	63	-3	-4,5	60.305	-4.835	-7,4
Selbständigkeit	122.763	8.482	7,4	103.134	6.311	6,5	19.629	2.171	12,4
Wehr- / Zivildienst	9.905	940	10,5	4.072	325	8,7	5.833	615	11,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	1.691.301	29.522	1,8	642.346	24.596	4,0	1.048.955	4.926	0,5
dav. Schule / Studium / schulische Berufsausbildung	93.785	2.883	3,2	33.076	562	1,7	60.709	2.321	4,0
(außer-)betriebliche Ausbildung	63.158	4.245	7,2	30.955	608	2,0	32.203	3.637	12,7
sonstige Ausbildung / Fördermaßnahme	1.534.358	22.394	1,5	578.315	23.426	4,2	956.043	-1.032	-0,1
Nichterwerbstätigkeit	2.403.669	183.109	8,2	1.021.416	78.806	8,4	1.382.253	104.303	8,2
dar. Arbeitsunfähigkeit	1.394.072	90.224	6,9	477.784	17.436	3,8	916.288	72.788	8,6
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	798.342	70.145	9,6	431.647	50.903	13,4	366.695	19.242	5,5
Sonstiges / keine Angabe	586.437	16.914	3,0	85.468	12.523	17,2	500.969	4.391	0,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.C.11. Abgang an Arbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2024

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Insgesamt			davon						
	2024	Veränderung zum Vorjahr		2024	SGB III		SGB II			
					2024	Veränderung zum Vorjahr		2024	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %			absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Abgang aus dem 1. Arbeitsmarkt insgesamt	1.837.686	111.335	6,4	1.353.452	63.738	4,9	484.234	47.597	10,9	
dar. aus sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	1.696.663	104.736	6,6	1.262.453	61.560	5,1	434.210	43.176	11,0	
dar. ohne Angaben zum Wirtschaftszweig	1.559	789	102,5	1.084	535	97,4	475	254	114,9	
mit Angaben zum Wirtschaftszweig (soz.-pfl. beschäft.)	1.695.104	103.947	6,5	1.261.369	61.025	5,1	433.735	42.922	11,0	
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	12.149	-439	-3,5	9.944	-611	-5,8	2.205	172	8,5	
Bergbau, Energie- u. Wasservers., Entsorgungswirtsch.	19.279	2.811	17,1	15.996	2.298	16,8	3.283	513	18,5	
Verarbeitendes Gewerbe	162.998	4.497	2,8	134.641	3.138	2,4	28.357	1.359	5,0	
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	48.452	4.439	10,1	37.000	2.861	8,4	11.452	1.578	16,0	
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	82.461	-3.368	-3,9	70.377	-2.553	-3,5	12.084	-815	-6,3	
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	32.085	3.426	12,0	27.264	2.830	11,6	4.821	596	14,1	
Baugewerbe	109.772	7.501	7,3	86.200	5.278	6,5	23.572	2.223	10,4	
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	237.181	20.885	9,7	172.041	11.403	7,1	65.140	9.482	17,0	
Verkehr und Lagerei	119.826	14.037	13,3	78.288	7.944	11,3	41.538	6.093	17,2	
Gastgewerbe	105.348	3.502	3,4	69.519	903	1,3	35.829	2.599	7,8	
Information und Kommunikation	69.189	1.349	2,0	62.747	1.322	2,2	6.442	27	0,4	
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	18.649	2.216	13,5	16.711	1.901	12,8	1.938	315	19,4	
qualifizierte Unternehmensdienstleistungen	105.272	5.470	5,5	88.149	3.383	4,0	17.123	2.087	13,9	
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	152.172	9.479	6,6	93.904	4.442	5,0	58.268	5.037	9,5	
Arbeitnehmerüberlassung	199.586	2.938	1,5	136.379	2.254	1,7	63.207	684	1,1	
öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	50.648	3.877	8,3	41.800	2.496	6,4	8.848	1.381	18,5	
Erziehung und Unterricht	53.602	3.346	6,7	41.635	2.107	5,3	11.967	1.239	11,5	
Gesundheitswesen	89.767	7.527	9,2	76.814	4.987	6,9	12.953	2.540	24,4	
Pflege und Soziales	120.967	11.072	10,1	86.617	6.272	7,8	34.350	4.800	16,2	
sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	68.699	3.879	6,0	49.984	1.508	3,1	18.715	2.371	14,5	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.C.12. Dauer der Arbeitslosigkeit

Deutschland
2008 - 2024

Jahre	Durchschnittliche abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit in Wochen					
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Männer	Veränderung gegenüber Vorjahr	Frauen	Veränderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt						
2008	42,2	-3,3	37,9	-4,0	47,3	-2,6
2009	36,9	-5,3	33,2	-4,6	41,6	-5,7
2010	37,9	1,0	35,2	1,9	41,4	-0,2
2011	37,2	-0,7	34,7	-0,5	40,3	-1,1
2012	37,1	-0,1	35,0	0,2	39,8	-0,5
2013	37,4	0,3	35,3	0,4	40,1	0,2
2014	38,1	0,7	36,2	0,9	40,5	0,4
2015	38,0	-0,1	36,1	-0,1	40,5	0,0
2016	38,3	0,3	36,0	-0,0	41,3	0,8
2017 ¹⁾	37,5	-0,8	35,4	-0,6	40,2	-1,1
2018	37,0	-0,5	35,3	-0,2	39,2	-1,0
2019	36,1	-0,9	34,6	-0,7	38,1	-1,2
2020	33,1	-3,0	32,0	-2,5	34,4	-3,6
2021	38,5	5,4	37,8	5,8	39,4	4,9
2022	38,7	0,2	38,7	0,8	38,7	-0,7
2023	36,7	-2,0	36,8	-1,9	36,6	-2,1
2024	36,8	0,1	36,8	-0,0	36,9	0,3
Rechtskreis SGB III						
2008	24,4	-4,6	17,3	-3,7	32,5	-5,4
2009	18,9	-5,5	15,8	-1,5	23,1	-9,4
2010	19,7	0,9	17,7	2,0	22,6	-0,6
2011	19,1	-0,6	16,8	-0,9	22,1	-0,5
2012	17,9	-1,2	16,2	-0,7	20,2	-1,9
2013	18,5	0,5	17,0	0,9	20,4	0,2
2014	18,6	0,1	17,4	0,3	20,3	-0,1
2015	18,4	-0,3	17,0	-0,3	20,1	-0,2
2016	17,4	-0,9	16,2	-0,8	19,0	-1,0
2017 ¹⁾	16,9	-0,5	16,2	-0,1	17,9	-1,2
2018	16,5	-0,4	15,8	-0,3	17,3	-0,6
2019	16,2	-0,3	15,6	-0,3	16,9	-0,4
2020	17,4	1,3	17,2	1,6	17,8	0,9
2021	20,9	3,5	20,6	3,4	21,4	3,6
2022	18,5	-2,4	18,2	-2,4	19,0	-2,4
2023	17,4	-1,2	17,3	-0,9	17,5	-1,4
2024	17,9	0,5	17,8	0,5	18,0	0,4
Rechtskreis SGB II						
2008	58,4	-3,1	56,0	-4,8	61,4	-1,2
2009	54,1	-4,3	50,9	-5,1	58,1	-3,3
2010	52,7	-1,4	50,1	-0,8	56,2	-1,9
2011	51,1	-1,6	48,7	-1,4	54,1	-2,0
2012	52,3	1,2	50,2	1,5	54,8	0,7
2013	53,0	0,7	51,0	0,9	55,3	0,5
2014	54,2	1,2	52,3	1,2	56,5	1,2
2015	54,7	0,6	52,7	0,4	57,3	0,8
2016	55,6	0,9	52,7	-0,0	59,4	2,2
2017 ¹⁾	56,7	1,1	53,3	0,6	61,3	1,9
2018	56,4	-0,4	53,1	-0,2	60,8	-0,5
2019	55,4	-1,0	52,8	-0,3	58,7	-2,0
2020	52,3	-3,0	50,7	-2,0	54,3	-4,4
2021	59,4	7,1	58,5	7,7	60,7	6,4
2022	59,1	-0,3	60,7	2,2	57,4	-3,3
2023	56,3	-2,8	58,3	-2,4	54,3	-3,2
2024	56,2	-0,2	57,8	-0,5	54,4	0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Seit 2017 gehören Personen, die wegen Hilfebedürftigkeit gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen, dem Rechtskreis SGB III an.

Tabelle IV.C.13a. Erwerbslosenquoten von Männern und Frauen in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Erwerbslosenquoten von Männern und Frauen ¹⁾²⁾³⁾										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	8,6	8,6	7,9	7,1	6,0	5,4	5,6	6,3	5,6	5,6	5,8
Bulgarien	11,5	9,2	7,7	6,2	5,3	4,2	5,1	5,2	4,2	4,4	4,2
Dänemark	7,1	6,5	6,2	6,0	5,3	5,1	5,8	5,2	4,5	5,2	6,3
Deutschland	5,1	4,7	4,2	3,8	3,5	3,2	3,9	3,7	3,2	3,2	3,5
Estland	7,5	6,5	7,1	6,0	5,5	4,6	7,2	6,5	5,9	6,6	7,9
Finnland	8,8	9,6	9,0	8,8	7,5	6,8	7,9	7,8	6,9	7,3	8,6
Frankreich	10,3	10,4	10,1	9,5	9,1	8,5	8,1	7,9	7,4	7,4	7,5
Griechenland	26,7	25,1	23,7	21,7	19,5	17,5	16,5	14,9	12,6	11,2	10,2
Irland	12,1	10,1	8,6	6,9	5,9	5,1	5,8	6,3	4,6	4,4	4,4
Italien	12,9	12,1	11,9	11,4	10,8	10,1	9,4	9,7	8,2	7,8	6,6
Kroatien	17,4	16,4	13,2	11,2	8,4	6,6	7,5	7,5	6,9	6,2	5,1
Lettland	11,1	10,1	9,9	8,9	7,6	6,5	8,4	7,9	7,1	6,8	7,3
Litauen	10,9	9,3	8,1	7,3	6,3	6,5	8,8	7,4	6,2	7,1	7,4
Luxemburg	5,9	6,7	6,3	5,5	5,6	5,6	6,8	5,3	4,6	5,2	6,4
Malta	5,8	5,4	4,7	4,1	4,0	4,1	4,9	3,8	3,5	3,5	3,2
Niederlande	7,5	6,9	6,1	4,9	3,8	3,4	3,9	4,2	3,5	3,5	3,7
Österreich	5,7	5,8	6,1	5,6	4,9	4,6	5,4	6,3	4,8	5,2	5,2
Polen	9,1	7,6	6,2	5,0	3,9	3,3	3,2	3,4	2,9	2,9	2,9
Portugal	14,5	12,9	11,5	9,2	7,2	6,7	7,1	6,9	6,3	6,7	6,6
Rumänien	7,1	7,0	6,1	5,1	4,3	4,0	5,2	5,6	5,6	5,6	5,4
Schweden	8,1	7,6	7,1	6,9	6,5	7,0	8,5	9,1	7,6	7,8	8,5
Slowakei	13,2	11,5	9,7	8,2	6,6	5,8	6,8	6,9	6,2	5,9	5,4
Slowenien	9,9	9,1	8,1	6,7	5,2	4,5	5,0	4,8	4,0	3,6	3,6
Spanien	24,6	22,2	19,7	17,3	15,4	14,2	15,6	15,0	13,1	12,3	11,4
Tschechien	6,2	5,1	4,0	2,9	2,3	2,1	2,6	2,9	2,3	2,6	2,7
Ungarn	7,8	6,8	5,1	4,2	3,7	3,4	4,3	4,0	3,6	4,1	4,5
Zypern	16,3	15,2	13,2	11,3	8,6	7,3	7,8	7,4	6,4	6,0	5,0
Europäische Union (27 Länder)	11,0	10,2	9,3	8,3	7,4	6,8	7,2	7,2	6,3	6,1	6,0
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	11,8	11,1	10,2	9,2	8,3	7,6	8,0	7,9	6,9	6,7	6,5
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	7,7	7,2	7,1	6,8	6,2	5,8	7,1	7,0	6,0	5,9	6,6
Europäische Union (27 Länder)	23,5	21,8	20,1	18,0	16,1	15,1	16,8	16,7	14,5	14,5	14,9
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	24,0	22,6	21,0	18,9	17,0	15,7	17,4	16,9	14,6	14,5	14,6
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Spanien	53,2	48,3	44,4	38,6	34,3	32,5	38,3	35,0	29,7	28,7	26,5
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: (nach Deutschland) Niederlande	12,7	11,3	10,8	8,9	7,2	6,7	9,1	9,3	7,6	8,2	8,7
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	4,7	4,4	3,9	3,5	3,2	3,0	3,7	3,4	3,0	3,0	3,4
Europäische Union (27 Länder)	10,1	9,4	8,5	7,6	6,8	6,2	6,6	6,5	5,6	5,5	5,4
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	11,0	10,3	9,5	8,6	7,8	7,1	7,5	7,2	6,3	6,1	5,9
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Spanien und Griechenland	22,8	20,6	18,2	15,9	14,0	12,9	14,5	13,7	11,9	10,9	10,1
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Tschechien	5,6	4,6	3,5	2,7	2,0	1,8	2,4	2,6	2,0	2,3	2,3
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	5,1	4,7	3,9	3,4	2,9	2,7	3,1	3,1	2,7	2,4	2,4
Europäische Union (27 Länder)	7,9	7,5	6,9	6,2	5,5	5,1	5,2	5,5	4,8	4,6	4,4
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	8,4	8,1	7,6	6,8	6,1	5,7	5,6	6,0	5,2	4,9	4,7
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Spanien	20,0	18,6	17,0	15,3	13,8	12,6	12,5	13,4	11,8	11,4	10,5
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Tschechien	4,9	4,4	3,8	2,4	2,0	2,0	2,0	2,4	2,0	2,2	2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.C.13b. Erwerbslosenquoten von Männern in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Erwerbslosenquoten von Männern ^{1) 2) 3)}										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	9,1	9,2	8,1	7,2	6,3	5,8	5,8	6,7	5,9	6,0	6,2
Bulgarien	12,5	9,9	8,2	6,4	5,8	4,5	5,4	5,5	4,4	4,5	4,5
Dänemark	7,0	6,3	5,8	5,8	5,1	4,9	5,5	5,1	4,5	5,1	6,1
Deutschland	5,4	5,1	4,6	4,2	3,9	3,6	4,3	4,1	3,5	3,4	3,7
Estland	8,0	6,6	7,7	6,5	5,6	4,2	7,2	7,1	6,3	6,3	7,9
Finnland	9,6	10,2	9,3	9,1	7,6	7,4	8,3	8,4	7,3	8,1	9,4
Frankreich	10,6	10,9	10,3	9,5	9,1	8,6	8,2	8,0	7,6	7,5	7,6
Griechenland	23,8	21,9	19,9	17,9	15,5	14,1	13,7	11,5	9,3	8,5	8,1
Irland	13,1	11,1	9,3	7,3	6,0	5,4	5,8	6,5	4,5	4,6	4,5
Italien	12,1	11,6	11,1	10,6	9,9	9,2	8,6	8,9	7,3	7,0	6,0
Kroatien	16,5	15,6	12,6	10,6	7,6	6,2	7,4	7,1	6,0	5,8	5,1
Lettland	12,1	11,4	11,2	9,9	8,5	7,3	9,4	8,8	8,4	7,9	8,4
Litauen	12,4	10,3	9,3	8,8	7,1	7,3	9,6	7,9	6,7	7,6	8,0
Luxemburg	6,0	6,2	6,0	5,6	5,4	5,7	6,6	5,0	4,4	5,0	6,6
Malta	6,3	5,5	4,4	3,9	4,2	3,7	4,7	4,0	3,8	3,7	3,3
Niederlande	7,2	6,6	5,6	4,5	3,7	3,4	3,7	4,0	3,2	3,4	3,5
Österreich	5,9	6,2	6,6	6,0	5,1	4,7	5,6	6,3	5,0	5,4	5,6
Polen	8,6	7,4	6,2	5,0	3,9	3,0	3,1	3,4	2,9	2,8	2,8
Portugal	14,3	12,8	11,6	8,8	6,9	6,1	7,0	6,7	5,9	6,4	6,2
Rumänien	7,6	7,7	6,8	5,8	4,8	4,4	5,4	6,0	6,1	6,0	5,7
Schweden	8,5	7,8	7,6	7,2	6,7	6,9	8,6	8,9	7,2	7,7	8,4
Slowakei	12,9	10,4	8,8	8,0	6,2	5,7	6,5	6,8	6,0	5,9	4,9
Slowenien	9,1	8,2	7,6	5,9	4,7	4,1	4,5	4,3	3,8	3,6	3,4
Spanien	23,7	20,9	18,2	15,8	13,8	12,5	14,0	13,3	11,5	10,7	10,2
Tschechien	5,2	4,3	3,4	2,4	1,8	1,8	2,3	2,4	1,8	2,3	2,3
Ungarn	7,6	6,6	5,2	3,8	3,5	3,4	4,1	3,9	3,7	4,1	4,6
Zypern	17,5	15,4	12,9	11,2	8,3	6,9	7,9	7,3	6,0	6,0	4,7
Europäische Union (27 Länder)	10,9	10,1	9,1	8,0	7,1	6,5	7,0	6,9	6,0	5,9	5,8
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	11,7	10,9	9,9	8,9	8,0	7,3	7,7	7,6	6,5	6,3	6,2
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	8,3	7,9	7,8	7,6	7,1	6,6	7,5	7,4	6,4	6,5	7,2
Europäische Union (27 Länder)	23,8	22,2	20,5	18,4	16,5	15,3	16,9	16,6	14,5	14,9	15,1
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	24,4	23,2	21,5	19,4	17,5	16,1	17,6	16,9	14,7	14,9	14,9
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Spanien	53,4	48,6	44,0	39,5	35,2	30,9	37,1	34,0	28,7	28,8	26,0
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: (nach Deutschland) Tschechien	15,0	11,3	9,9	7,4	6,4	5,4	7,2	7,6	6,0	7,9	8,6
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	5,0	4,7	4,2	3,9	3,6	3,3	4,2	3,8	3,2	3,1	3,5
Europäische Union (27 Länder)	9,8	9,0	8,1	7,1	6,3	5,8	6,2	6,1	5,2	5,1	5,1
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	10,7	9,9	8,9	8,0	7,2	6,6	7,0	6,8	5,8	5,6	5,5
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Spanien	21,7	18,9	16,3	13,9	12,1	11,0	12,6	11,9	10,1	9,2	8,9
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Tschechien	4,3	3,7	2,8	2,0	1,5	1,5	2,1	2,1	1,5	1,9	1,9
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	5,5	5,2	4,1	3,7	3,2	3,0	3,3	3,4	2,9	2,6	2,5
Europäische Union (27 Länder)	8,5	8,1	7,4	6,4	5,6	5,2	5,2	5,5	4,7	4,4	4,2
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	9,1	8,8	8,0	7,1	6,3	5,7	5,7	5,9	5,1	4,8	4,5
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Litauen	13,8	10,6	9,2	8,4	7,5	7,0	10,7	8,7	7,2	9,6	10,4
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Tschechien	4,6	4,0	3,8	2,0	1,7	1,9	1,7	2,0	1,7	2,1	1,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.C.13c. Erwerbslosenquoten von Frauen in den Ländern der EU nach Alter

Deutschland und die anderen EU-Länder
2014 - 2024

Länder	Erwerbslosenquoten von Frauen ^{1) 2) 3)}										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15- bis unter 65-Jährige											
Belgien	8,0	7,8	7,6	7,1	5,6	5,0	5,4	5,9	5,3	5,1	5,3
Bulgarien	10,4	8,5	7,0	6,0	4,7	3,8	4,7	5,0	4,0	4,3	4,0
Dänemark	7,3	6,6	6,5	6,2	5,4	5,4	6,1	5,2	4,5	5,4	6,6
Deutschland	4,7	4,3	3,8	3,4	3,0	2,8	3,5	3,3	3,0	2,9	3,2
Estland	7,0	6,4	6,4	5,4	5,4	5,1	7,1	5,8	5,4	7,0	7,9
Finnland	8,1	9,0	8,7	8,5	7,4	6,3	7,6	7,2	6,5	6,5	7,7
Frankreich	10,1	10,0	9,9	9,5	9,1	8,4	8,0	7,8	7,2	7,3	7,3
Griechenland	30,4	29,1	28,3	26,3	24,4	21,7	20,0	19,1	16,6	14,5	12,9
Irland	11,0	9,0	7,7	6,4	5,8	4,8	5,7	6,2	4,6	4,3	4,4
Italien	13,9	12,8	12,9	12,5	11,9	11,2	10,4	10,8	9,5	8,9	7,5
Kroatien	18,4	17,2	13,9	11,9	9,4	7,1	7,6	7,9	7,9	6,7	5,0
Lettland	10,1	8,8	8,6	7,9	6,6	5,7	7,4	6,9	5,8	5,6	6,2
Litauen	9,4	8,4	6,8	5,9	5,6	5,7	8,0	6,9	5,7	6,7	6,8
Luxemburg	5,8	7,4	6,6	5,5	5,9	5,5	7,0	5,7	4,7	5,5	6,3
Malta	5,1	5,4	5,2	4,3	3,7	4,7	5,2	3,5	3,1	3,2	3,0
Niederlande	7,8	7,3	6,5	5,3	4,0	3,4	4,0	4,5	3,8	3,7	3,9
Österreich	5,5	5,4	5,6	5,1	4,7	4,4	5,3	6,2	4,6	4,9	4,8
Polen	9,7	7,8	6,3	5,0	3,9	3,6	3,3	3,4	3,0	2,9	3,1
Portugal	14,7	13,0	11,4	9,6	7,6	7,2	7,3	7,1	6,7	7,0	7,0
Rumänien	6,4	6,1	5,2	4,2	3,6	3,5	4,8	5,1	5,1	5,1	5,1
Schweden	7,8	7,4	6,7	6,5	6,3	7,1	8,5	9,3	8,1	8,0	8,6
Slowakei	13,7	13,0	10,8	8,5	7,1	6,0	7,1	7,1	6,5	6,0	6,1
Slowenien	10,8	10,2	8,7	7,6	5,8	5,0	5,7	5,4	4,3	3,6	3,9
Spanien	25,5	23,7	21,5	19,1	17,1	16,1	17,5	17,0	15,0	14,0	12,7
Tschechien	7,5	6,2	4,8	3,6	2,8	2,4	3,0	3,5	2,8	3,1	3,1
Ungarn	8,0	7,1	5,1	4,6	4,0	3,6	4,5	4,2	3,5	4,2	4,4
Zypern	15,2	14,9	13,5	11,4	8,8	7,8	7,6	7,4	6,9	6,0	5,2
Europäische Union (27 Länder)	11,2	10,3	9,5	8,6	7,7	7,1	7,5	7,5	6,6	6,4	6,3
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	12,0	11,2	10,5	9,6	8,7	8,0	8,3	8,2	7,3	7,0	6,7
15- bis unter 25-Jährige											
Deutschland	7,1	6,5	6,1	5,8	5,1	4,8	6,7	6,6	5,5	5,2	5,8
Europäische Union (27 Länder)	23,1	21,2	19,6	17,5	15,6	14,7	16,7	16,8	14,5	14,0	14,6
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	23,4	21,8	20,4	18,2	16,3	15,2	17,2	16,9	14,4	14,0	14,2
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Spanien	52,9	48,0	44,9	37,4	33,3	34,5	39,7	36,2	30,9	28,5	27,1
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: (nach Deutschland) Malta	9,5	9,8	11,4	9,9	6,7	8,6	8,3	6,0	6,0	.	8,4
25- bis unter 55-Jährige											
Deutschland	4,4	4,0	3,5	3,1	2,8	2,6	3,2	3,0	2,8	2,8	3,2
Europäische Union (27 Länder)	10,6	9,8	9,0	8,2	7,3	6,7	7,1	6,9	6,1	6,0	5,7
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	11,5	10,8	10,1	9,3	8,4	7,7	8,0	7,8	6,9	6,7	6,3
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Griechenland	29,8	28,7	28,1	25,6	24,1	21,7	20,0	18,8	16,1	14,5	12,8
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Malta	4,3	4,7	4,2	3,4	3,1	4,4	4,8	3,0	3,0	3,1	2,5
55- bis unter 65-Jährige											
Deutschland	4,7	4,1	3,6	3,1	2,6	2,4	2,9	2,8	2,5	2,1	2,2
Europäische Union (27 Länder)	7,2	6,8	6,4	5,9	5,3	5,1	5,1	5,6	4,9	4,7	4,5
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	7,7	7,4	7,0	6,5	6,0	5,6	5,6	6,1	5,4	5,1	4,9
Land mit höchstem EU-Wert 2024: Spanien	19,4	18,7	17,2	15,9	15,1	13,8	13,7	15,3	13,5	13,2	12,1
Land mit niedrigstem EU-Wert 2024: Polen	6,4	4,8	3,5	3,1	2,0	2,0	1,6	2,0	1,6	1,6	1,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen der jeweiligen Altersgruppe.

²⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

³⁾ Bei allen EU-Ländern ist ein Zeitreihenbruch in den Daten für 2021 zu beachten.

Tabelle IV.D.1. Anteil der Leistungsberechtigten am Bestand der Arbeitslosen

 Deutschland
 2007 - 2024

Jahre	Leistungsberechtigte (ohne Aufstocker)		Leistungsbeziehende ¹⁾		erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾		Arbeitslose	Leistungs- berechtigten- quote in % (Sp.2 : Sp.7)
	Insgesamt	darunter arbeitslos	Insgesamt	darunter arbeitslos	Insgesamt	darunter arbeitslos		
	1	2	3	4	5	6		
Deutschland								
2007	6.204.332	3.118.348	1.074.527	758.613	5.239.544	2.442.588	3.760.586	82,9
2008	5.782.176	2.794.913	911.068	689.548	4.973.153	2.182.889	3.258.954	85,8
2009	5.878.961	3.003.794	1.134.818	953.849	4.865.963	2.144.443	3.414.992	88,0
2010	5.751.442	2.859.418	1.017.125	868.510	4.837.846	2.069.980	3.238.965	88,3
2011	5.306.272	2.644.388	823.227	719.428	4.564.997	1.988.973	2.976.488	88,8
2012	5.157.063	2.578.711	843.033	742.732	4.402.946	1.904.798	2.897.126	89,0
2013	5.199.363	2.618.172	909.819	798.223	4.389.820	1.897.287	2.950.338	88,7
2014	5.138.852	2.570.753	882.599	770.491	4.354.239	1.875.113	2.898.388	88,7
2015	5.062.364	2.489.411	828.588	716.501	4.327.206	1.843.829	2.794.664	89,1
2016	5.010.543	2.383.522	781.252	668.981	4.311.782	1.776.772	2.690.975	88,6
2017	5.026.462	2.237.578	739.140	636.136	4.362.181	1.664.154	2.532.837	88,3
2018	4.781.527	2.068.249	709.111	601.982	4.141.331	1.523.374	2.340.082	88,4
2019	4.569.253	2.004.403	743.944	627.347	3.894.008	1.433.640	2.266.720	88,4
2020	4.804.768	2.391.508	1.011.392	889.004	3.889.188	1.586.504	2.695.444	88,7
2021	4.586.415	2.289.072	872.777	750.008	3.792.178	1.606.641	2.613.489	87,6
2022	4.391.688	2.121.544	729.508	605.910	3.717.892	1.561.496	2.418.133	87,7
2023	4.663.433	2.288.992	798.791	662.260	3.929.369	1.680.276	2.608.672	87,7
2024	4.814.482	2.445.794	894.899	748.706	3.987.700	1.753.852	2.787.112	87,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Arbeitslosenversicherung: Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (Alg A). Deutschlandwerte einschl. im Ausland lebender Bezieher.

²⁾ Grundsicherung: 2007 bis 2022 Arbeitslosengeld II, seit 2023 Bürgergeld

Tabelle IV.D.2. Leistungsbezug von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

 Deutschland
 2006 - 2024

Jahre ¹⁾	Bestand	bisherige Bezugs- dauer in Wochen ²⁾	Zugang	Abgang	davon (Sp.4) in % mit einer abge- schlossenen Bezugsdauer von ²⁾				dar. (Sp.4) nach Beendigungsgrund in %		abge- schlossene Bezugs- dauer in Wochen	
					unter 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	über 12 Monate	Arbeits- aufnahme ³⁾	Leistungs- anspruch erschöpft		
					5	6	7	8	9	10		11
2006	1.441.387	31,7	2.854.059	3.201.223	36,6	24,6	24,5	14,3	50,8	27,1	28,3	
2007	1.074.527	32,0	2.547.084	2.786.425	41,5	22,5	22,2	13,9	51,7	24,3	27,0	
2008	911.068	25,0	2.591.360	2.598.278	44,7	23,8	19,3	12,2	53,5	21,6	24,3	
2009	1.134.818	19,5	3.123.645	2.878.157	43,5	26,3	22,4	7,8	55,9	20,9	20,8	
2010	1.017.125	21,4	2.770.555	3.004.773	41,9	24,5	25,1	8,5	57,2	20,4	21,9	
2011	823.227	21,6	2.451.930	2.550.910	48,0	23,6	20,2	8,2	58,8	17,5	20,4	
2012	843.033	20,6	2.504.014	2.379.877	47,2	24,7	18,9	9,2	57,4	18,0	20,2	
2013	909.819	20,7	2.515.882	2.492.748	43,3	26,3	22,0	8,4	56,8	19,6	21,2	
2014	882.599	20,9	2.458.466	2.480.930	44,1	24,9	22,7	8,4	56,5	19,2	21,4	
2015	828.588	20,8	2.368.172	2.411.088	44,8	24,9	22,0	8,2	57,3	18,0	21,0	
2016	781.252	20,7	2.303.084	2.323.126	45,0	24,9	20,8	9,3	57,1	17,3	20,6	
2017	739.140	20,7	2.214.353	2.245.232	46,6	24,8	20,3	8,3	56,6	16,2	20,2	
2018	709.111	20,6	2.155.292	2.143.587	46,7	25,0	20,3	8,0	56,2	15,8	20,1	
2019	743.944	20,4	2.223.587	2.143.922	46,2	25,1	20,8	8,0	55,6	16,1	20,3	
2020	1.011.392	22,3	2.357.220	2.054.644	40,3	25,7	23,4	10,6	59,9	14,2	22,5	
2021	872.777	24,9	1.920.906	2.247.936	33,8	21,5	28,8	16,0	51,2	26,7	27,6	
2022	729.508	23,8	1.870.527	1.851.892	41,9	22,8	23,2	12,1	54,7	19,2	23,9	
2023	798.791	22,7	2.073.385	1.969.116	42,0	24,2	23,2	10,6	55,5	18,9	23,1	
2024	894.899	22,5	2.255.415	2.142.490	39,2	24,2	24,3	12,3	54,3	20,0	23,7	
Veränderung zum Vorjahr	absolut	96.107	-0,1	182.030	173.374	-2,8	0,1	1,1	1,7	-1,2	1,2	0,7
	in %	12,0	x	8,8	8,8	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (Alg A). Deutschlandwerte einschließlich im Ausland lebender Leistungsbeziehender.

²⁾ Die Dauern umfassen Zeiten mit Arbeitslosengeldzahlungen bei Arbeitslosigkeit.

³⁾ Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung einschließlich Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

Tabelle IV.D.3. Anspruchsberechtigte und Durchschnittsbeträge von Arbeitslosengeld

Deutschland
2005 - 2024

Jahre	Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (Alg A) ¹⁾											
	Insgesamt				Männer				Frauen			
	Anspruchs- berechtigte		Anspruchs- höhe in Euro		Anspruchs- berechtigte		Anspruchs- höhe in Euro		Anspruchs- berechtigte		Anspruchs- höhe in Euro	
	Leistungssatz				Leistungssatz				Leistungssatz			
	all- gemein	erhöht	all- gemein	erhöht	all- gemein	erhöht	all- gemein	erhöht	all- gemein	erhöht	all- gemein	erhöht
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2005	1.160.079	588.258	735	836	673.277	320.272	810	1.025	486.795	267.981	630	609
2006	974.746	466.641	743	844	549.245	248.460	830	1.050	425.497	218.178	631	609
2007	739.491	335.035	737	828	402.388	169.281	828	1.046	337.102	165.753	629	606
2008	620.842	290.226	717	812	341.658	148.535	793	1.009	279.184	141.691	625	605
2009	764.948	369.870	716	846	461.583	214.934	770	1.011	303.365	154.935	634	618
2010	694.595	322.529	754	879	405.124	179.612	818	1.064	289.470	142.918	664	647
2011	571.781	251.447	786	877	319.301	129.228	861	1.076	252.479	122.219	691	667
2012	582.645	260.388	795	887	328.680	135.196	865	1.076	253.964	125.192	704	682
2013	630.689	279.130	807	912	362.688	149.884	874	1.097	268.001	129.246	716	698
2014	614.550	268.049	831	938	350.214	142.567	904	1.134	264.335	125.483	735	715
2015	576.760	251.828	853	964	327.128	134.441	928	1.162	249.632	117.386	755	737
2016	548.042	233.210	879	987	310.711	123.343	959	1.193	237.327	109.867	776	756
2017	521.861	217.279	902	1.011	293.533	113.131	986	1.225	228.314	104.144	794	778
2018	504.736	204.375	927	1.035	281.944	104.628	1.013	1.257	222.780	99.743	819	803
2019	531.058	212.886	970	1.090	303.142	112.196	1.052	1.312	227.903	100.686	860	842
2020	716.889	294.503	986	1.118	420.731	158.441	1.062	1.337	296.129	136.053	880	862
2021	625.479	247.298	1.037	1.165	358.429	128.795	1.133	1.413	267.006	118.493	909	896
2022	531.439	198.069	1.094	1.214	303.939	103.574	1.198	1.461	227.443	94.480	955	943
2023	582.168	216.623	1.133	1.265	335.230	113.858	1.227	1.505	246.938	102.765	1.007	1.000
2024	650.819	244.080	1.182	1.345	379.318	130.189	1.271	1.588	271.501	113.891	1.059	1.068

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Haben Arbeitslose oder mit ihnen zusammenlebende Ehe-/Lebenspartner mindestens ein Kind, so beträgt das Arbeitslosengeld 67 Prozent (erhöhter Leistungssatz), ansonsten 60 Prozent (allgemeiner Leistungssatz)..

Tabelle IV.D.4 Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland
2024

Merkmale	Jahresdurchschnitt 2024	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften				
Insgesamt	2.931.463	100,0	26.269	0,9
mit 1 Person	1.644.111	56,1	42.065	2,6
mit 2 Personen	528.966	18,0	-11.822	-2,2
mit 3 Personen	329.239	11,2	-4.052	-1,2
mit 4 Personen	217.607	7,4	-707	-0,3
mit 5 und mehr Personen	211.540	7,2	786	0,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	x	x	x
Single-BG	1.642.768	56,0	42.254	2,6
Alleinerziehende-BG	540.777	18,4	-16.580	-3,0
Paar-BG ohne Kinder	240.943	8,2	239	0,1
Paar-BG mit Kindern	441.458	15,1	-6.226	-1,4
Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften (in Euro)				
Insgesamt	1.334	100,0	112	9,2
dav. ¹⁾ Regelbedarf ELB	546	40,9	68	14,2
Regelbedarf NEF	45	3,4	8	22,9
Mehrbedarfe	31	2,3	2	8,3
Kosten der Unterkunft	503	37,7	23	4,7
Sozialversicherungsbeiträge	200	15,0	12	6,3
Weitere Zahlungsansprüche	9	0,7	-1	-10,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften				
Insgesamt	5.766.790	100,0	9.744	0,2
Leistungsberechtigte	5.564.867	96,5	13.875	0,2
Nicht-Leistungsberechtigte	201.923	3,5	-4.131	-2,0
Regelleistungsberechtigte	5.501.028	100,0	15.628	0,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.987.700	72,5	58.331	1,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.513.329	27,5	-42.703	-2,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte				
Insgesamt	3.987.700	100,0	58.331	1,5
Männer	1.947.826	48,8	66.060	3,5
Frauen	2.039.873	51,2	-7.729	-0,4
Jüngere unter 25 Jahren	766.055	19,2	49.044	6,8
25 Jahre bis unter 55 Jahre	2.475.513	62,1	10.173	0,4
55 Jahre und älter	746.132	18,7	-886	-0,1
Ausländer	1.889.454	47,4	60.489	3,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte				
Insgesamt	1.513.329	100,0	-42.703	-2,7
unter 15 Jahre	1.471.419	97,2	-42.040	-2,8
15 Jahre und älter	41.909	2,8	-663	-1,6
Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung im jeweiligen Alter ⁵⁾ (in Prozent) (Veränderung in Prozentpunkten)				
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,3	x	0,1	x
Frauen	7,5	x	-0,0	x
Männer	7,0	x	0,2	x
Jüngere unter 25 Jahren	9,0	x	0,5	x
25 Jahre bis unter 55 Jahre	7,7	x	0,0	x
55 Jahre und älter	5,2	x	-0,0	x
Ausländer	19,1	x	0,1	x
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahre	12,3	x	-0,4	x
Status von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten				
erwerbstätige Leistungsberechtigte ⁴⁾	826.444	100,0	30.599	3,8
davon: Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit ²⁾	767.116	92,8	30.511	4,1
mit Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze	353.674	42,8	3.107	0,9
mit Einkommen im Übergangsbereich	359.739	43,5	17.048	5,0
mit Einkommen über dem Übergangsbereich	53.703	6,5	10.356	23,9
Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	64.255	7,8	205	0,3
arbeitslos	1.753.852	x	73.576	4,4
Teilnahme an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ³⁾				
Aktivierung und beruflichen Eingliederung	126.670	x	-1.684	-1,3
Berufsauswahl und Berufsausbildung	10.896	x	-895	-7,6
Berufliche Weiterbildung	45.975	x	1.619	3,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	45.670	x	-920	-2,0
Förderung der Selbständigkeit	1.997	x	-286	-12,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	73.233	x	-12.221	-14,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften, nicht auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf diese Leistung.

²⁾ Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst, derzeit liegt die Geringfügigkeitsgrenze bei 538 € und der Übergangsbereich reicht bis 2000 €.

³⁾ Maßnahmen für Personen im Rechtskreis SGB II. Für das Förderinstrument 'Teilhabe am Arbeitsmarkt' als Teil der Kategorie 'Beschäftigung schaffende Maßnahmen' kommt es zu Übererfassungen.

⁴⁾ Erwerbstätige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Leistungsbezug in der Grundsicherung, die gleichzeitig Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen.

⁵⁾ Hilfequoten des aktuellen Jahres berechnet mit den Bevölkerungsdaten des Vorjahres, da noch keine aktuelleren Daten vorliegen.

Tabelle IV.D.5. Sperrzeiten

Deutschland
1998 - 2024

Jahre ¹⁾	Zugang von Sperrzeiten nach Gründen ³⁾							
	Insgesamt	dav. (Spalte 1) wegen ... (in %)						
		Arbeitsaufgabe	Arbeitsablehnung	unzureichenden Eigenbemühungen	Ablehnung einer berufl. Eingliederungsmaßnahme ³⁾	Abbruch einer berufl. Eingliederungsmaßnahme ³⁾	Meldeversäumnis	verspätete Arbeitsuchendmeldung
1	2	3	4	5	6	7	8	
1998	317.544	81,2	10,3	-	4,1	4,5	-	-
1999	337.049	78,9	11,6	-	4,2	5,3	-	-
2000	307.701	75,9	14,9	-	4,3	4,9	-	-
2001	308.976	75,2	17,0	-	3,4	4,4	-	-
2002	315.607	72,9	18,2	-	4,3	4,6	-	-
2003	423.775	56,2	36,0	-	4,1	3,7	-	-
2004	367.578	56,9	34,7	-	4,7	3,7	-	-
2005 ²⁾	261.134	43,9	10,2	1,6	1,4	0,7	42,2	-
2006 ²⁾	241.680	47,6	5,5	1,7	2,2	0,9	42,1	-
2006	526.911	34,2	4,5	1,3	1,3	0,6	29,5	28,7
2007	639.222	26,7	3,6	1,5	1,3	0,5	29,0	37,5
2008	741.115	24,5	3,7	1,4	1,4	0,5	28,8	39,7
2009	843.092	24,5	2,5	1,3	1,6	0,7	28,8	40,6
2010	765.497	25,5	3,2	1,9	1,6	0,8	33,9	33,2
2011	728.223	25,7	3,7	1,8	1,4	0,6	33,9	32,9
2012	734.557	24,6	3,8	1,6	1,2	0,5	33,3	35,0
2013	701.063	25,7	2,4	1,1	1,1	0,5	31,9	37,3
2014	718.704	26,8	2,1	0,9	1,2	0,5	31,6	36,9
2015	718.813	27,2	1,8	0,8	1,3	0,5	32,0	36,4
2016	769.480	27,7	1,7	0,6	1,6	0,6	31,0	36,9
2017	810.429	27,4	1,7	0,5	2,0	0,6	31,5	36,2
2018	797.066	27,7	1,7	0,5	2,4	0,7	30,0	37,0
2019	807.767	27,6	1,3	0,4	2,6	0,7	29,6	37,8
2020	518.144	41,2	1,2	0,7	2,7	0,7	20,8	32,8
2021	538.436	37,8	2,8	0,8	3,1	0,7	9,3	45,6
2022	666.317	35,3	1,6	0,4	2,9	0,6	17,2	42,1
2023	748.082	34,2	0,9	0,2	2,0	0,5	19,8	42,3
2024	813.514	32,8	1,0	0,2	2,1	0,5	22,0	41,3

¹⁾ Bis 2004 einschließlich Sperrzeiten von Arbeitslosenhilfe-Empfängern. Ab 2005 Datenaufbereitung mit neuer Informationstechnologie.

²⁾ Für Januar bis April 2005 liegen keine Daten vor, daher wird hier über den Zeitraum Mai bis Dezember und ohne verspätete Arbeitsuchendmeldung nach § 144 Abs. 7 SGB III a.F berichtet, um Vergleichbarkeit herzustellen zusätzlich auch für 2006.

³⁾ Der § 159 Abs. 1 Satz 2 SGB III wurde zum 01.08.2019 um die Nummern 6 und 7 (neue Sperrzeitbestände bei Ablehnung oder Abbruch eines Integrationskurses oder einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung) ergänzt. Eine Darstellung der neuen Sperrzeitbestände ist einzeln ab April 2022 möglich. Auf Grund der geringen Fallzahlen werden diese zusammen mit den Sperrzeitgründen Ablehnung bzw. Abbruch einer berufl. Eingliederungsmaßnahme zusammen ausgewiesen.

Tabelle IV.D.6. Leistungsminderungen

Deutschland
2007 - 2024

Jahre ¹⁾	Neu festgestellte Leistungsminderungen gegenüber ELB nach Minderungsgründen					Bestand ELB mit mindestens einer Leistungsminderung		Bestand arbeitslose ELB mit mindestens einer Leistungsminderung	
	Anzahl neu festgestellte Leistungsminderungen	davon				absolut	Leistungs- minderungs- quote in Bezug auf alle ELB in %	absolut	Leistungs- minderungs- quote in Bezug auf alle arbeitslosen ELB in %
		Pflichtverletzung aus Eingliederungsvereinbarung bzw. im Zusammenhang mit Aufforderungen aus dem Kooperationsplan	Weigerung Aufnahme oder Fortf. einer Arbeit, Ausbildung, Maßnahme oder eines geförderten Arbeitsverhältnisses ²⁾	Meldever-säumnisse ³⁾	Sonstige Gründe				
Jahressumme					Jahresdurchschnitt				
2007	782.996	136.758	183.430	419.405	43.404	123.367	2,4	78.743	3,2
2008	763.604	137.574	166.453	414.584	44.994	126.822	2,6	79.687	3,7
2009	725.535	130.477	133.071	419.616	42.369	123.047	2,5	77.818	3,6
2010	814.706	143.095	133.563	497.414	40.633	135.656	2,8	82.891	4,0
2011	922.203	149.051	139.957	595.355	37.839	145.660	3,2	90.080	4,5
2012	1.021.921	144.766	137.113	703.420	36.622	149.708	3,4	92.972	4,9
2013	1.006.489	114.168	126.840	733.125	32.355	146.093	3,3	88.172	4,6
2014	997.572	103.329	117.096	746.377	30.770	141.313	3,2	83.088	4,4
2015	978.809	100.671	99.462	749.140	29.536	131.520	3,0	74.428	4,0
2016	939.133	93.921	93.327	721.940	29.945	134.333	3,1	73.467	4,1
2017	952.839	83.381	98.864	740.245	30.349	136.799	3,1	72.370	4,3
2018	903.821	78.103	95.616	699.071	31.031	132.208	3,2	67.960	4,5
2019	806.811	64.987	82.891	629.372	29.562	120.899	3,1	61.597	4,3
2020	171.112	8.718	18.392	127.394	16.607	33.649	0,9	19.014	1,2
2021	193.729	20.989	52.174	101.489	19.077	34.589	0,9	21.336	1,3
2022	148.488	x	x	x	x	33.033	0,9	18.072	1,2
2023	226.008	x	x	x	x	18.920	0,5	8.803	0,5
2024	369.184	8.049	23.352	320.659	17.124	27.397	0,7	12.469	0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Zeitraum des Sanktionsmoratoriums von Juli bis Dezember 2022 (§ 84 SGB II in der Fassung vom 19.06.2022) galten eingeschränkte Regeln für Leistungsminderungen (Sanktionen). Nur wiederholte Meldeversäumnisse (§ 32 SGB II) führten zu Leistungsminderungen. Pflichtverletzungen (§ 31a SGB II) wurden nicht geahndet. Diese Besonderheit hat dementsprechend Auswirkung auf Daten für Berichtmonate ab Juli 2022 und wirkt noch in die Zeit ab Einführung des Bürgergeld-Gesetzes (Januar 2023) hinein.

Während des Zeitraums des Sanktionsmoratoriums ist die Leistungsminderung auf 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs beschränkt. Die in der Statistik ausgewiesene Größe der prozentualen Minderung bezieht sich jeweils auf den laufenden Leistungsanspruch, den eine Person ohne Sanktionen gehabt hätte. Ist der individuelle laufende Leistungsanspruch beispielsweise aufgrund der Anrechnung von Einkommen geringer als der Regelbedarf, so kann der Wert der prozentualen Leistungsminderung mehr als 10 Prozent betragen. Insbesondere während des Übergangszeitraums zum Sanktionsmoratorium kommt es aufgrund hoher personeller Auslastung dazu, dass bereits laufende Sachverhalte erst so spät abschließend bearbeitet werden können, dass dies außerhalb der 3-monatigen Wartezeit der Grundsicherungsstatistik SGB II erfolgt. Dadurch können Leistungsminderungen von insgesamt über 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs in die statistische Messung eingehen. Dies kann dazu führen, dass der durchschnittliche Minderungsbetrag pro Person oberhalb des Betrags von 10 Prozent der höchsten Regelbedarfsstufe liegt.

¹⁾ Auswertungen zu Leistungsminderungen (Sanktionen) aus der Grundsicherungsstatistik sind erst ab Januar 2007 möglich.

²⁾ inkl Abbruch einer Maßnahme

³⁾ Unter Meldeversäumnis werden die Meldeversäumnisse beim Träger, beim Ärztlichen Dienst sowie beim Berufspsychologischen Service erfasst.

Tabelle IV.E.1. Fluktuation der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse

Deutschland
2005 - 2024

Jahre	Begonnene Beschäftigungsverhältnisse ¹⁾			Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Jahresdurchschnitt) ¹⁾			Fluktuationskoeffizient ²⁾
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr		Anzahl	Veränderung zum Vorjahr		
		absolut	in %		absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	
2005	7.122.417	-135.608	-1,9	24.924.993	-278.231	-1,1	29,5
2006	7.736.023	613.606	8,6	25.142.270	217.277	0,9	30,5
2007	8.199.668	463.645	6,0	25.664.113	521.843	2,1	31,3
2008	8.215.780	16.112	0,2	26.235.003	570.891	2,2	31,0
2009	7.631.330	-584.450	-7,1	26.204.436	-30.567	-0,1	29,7
2010	8.275.830	644.500	8,4	26.571.207	366.771	1,4	30,4
2011	8.811.711	535.881	6,5	27.333.582	762.375	2,9	31,2
2012	8.393.302	-418.409	-4,7	27.914.424	580.842	2,1	29,6
2013	8.255.361	-137.941	-1,6	28.294.516	380.092	1,4	28,9
2014	8.653.445	398.084	4,8	28.807.837	513.320	1,8	29,4
2015	9.222.873	569.428	6,6	29.483.430	675.593	2,3	30,3
2016	9.271.262	48.389	0,5	30.196.847	713.417	2,4	29,8
2017	9.929.444	658.182	7,1	30.943.466	746.619	2,5	31,1
2018	10.278.031	348.587	3,5	31.685.269	741.804	2,4	31,7
2019	10.274.476	-3.555	-0,0	32.228.911	543.641	1,7	31,5
2020	9.039.989	-1.234.487	-12,0	32.271.646	42.735	0,1	28,3
2021	9.890.264	850.275	9,4	32.659.996	388.350	1,2	29,6
2022	10.679.893	789.629	8,0	33.339.409	679.413	2,1	31,6
2023	10.293.941	-385.952	-3,6	33.641.107	301.698	0,9	30,6
2024	9.979.596	-314.345	-3,1	33.757.367	116.260	0,3	29,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ohne Beschäftigungsverhältnisse, die in der Regel grundsätzlich befristet sind, wie Auszubildende, Praktikanten, Personen, die ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten sowie Teilnehmer an zeitlich befristeten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei einem Rehabilitationsträger. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse entspricht nicht dem Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in anderen Tabellen dieser Veröffentlichung dargestellt werden.

²⁾ Berechnet sich aus der hälftigen Summe von begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen eines Jahres bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Bestand und ist ein Maß für den Beschäftigtenumschlag.

Tabelle IV.E.2 Fluktuation der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2023 - 2024

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	begonnene Beschäftigungsverhältnisse ¹⁾		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Jahresdurchschnitt ¹⁾		beendete Beschäftigungsverhältnisse ¹⁾		Fluktuationskoeffizient ²⁾	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	1	2	3	4	5	6	7	8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	167.688	169.913	231.381	232.925	168.767	172.008	72,7	73,4
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungsw.	118.124	109.973	602.032	579.910	98.131	92.720	18,0	17,5
Verarbeitendes Gewerbe	1.018.418	1.144.615	6.513.830	6.584.058	1.149.412	1.183.760	16,6	17,7
dav. Herst. von überwieg. häuslich konsumierten Gütern	284.373	291.533	1.167.798	1.178.045	297.910	310.431	24,9	25,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	571.088	684.744	4.234.852	4.266.863	658.229	677.845	14,5	16,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. chem. u. Kunststoffw.	162.957	168.338	1.111.180	1.139.150	193.273	195.484	16,0	16,0
Baugewerbe	581.139	609.189	1.842.411	1.866.124	606.531	625.722	32,2	33,1
Handel; Instandhalt. und Reparatur von Kfz	1.337.333	1.330.887	4.387.168	4.410.926	1.384.049	1.387.120	31,0	30,8
Verkehr und Lagerei	689.197	663.242	1.969.335	1.947.781	676.561	663.299	34,7	34,1
Gastgewerbe	642.375	660.266	1.063.103	1.048.768	644.790	642.550	60,5	62,1
Information und Kommunikation	641.688	693.132	1.323.825	1.313.091	645.570	680.551	48,6	52,3
Erbringung von Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	165.424	153.257	962.791	949.207	154.835	155.614	16,6	16,3
Immobilien, freiberufliche, wissenschaftl. u. technische Dienstl.	714.086	757.938	2.828.575	2.785.811	721.604	720.131	25,4	26,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ohne ANÜ	739.799	760.627	1.640.905	1.637.304	747.772	759.444	45,3	46,4
Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	794.979	898.780	653.177	733.509	885.117	964.590	128,6	127,0
Öffentl. Verwaltg, Verteidigung, Sozialvers. und ext. Organis.	287.129	280.926	2.030.302	1.985.019	249.756	259.569	13,2	13,6
Erziehung und Unterricht	376.160	374.958	1.421.508	1.389.160	366.441	366.408	26,1	26,7
Gesundheitswesen	604.355	594.173	2.607.409	2.554.370	571.312	582.849	22,5	23,0
Heime und Sozialwesen	665.780	665.618	2.501.914	2.452.355	623.450	633.933	25,8	26,5
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	406.660	411.123	1.175.072	1.168.655	405.683	410.521	34,6	35,2
Nicht Zugeordnete	29.262	15.324	2.628	2.134	1.116	665	x	x
Insgesamt	9.979.596	10.293.941	33.757.367	33.641.107	10.100.897	10.301.454	29,7	30,6
Primärer Sektor (Land und Forstwirtschaft)	167.688	169.913	231.381	232.925	168.767	172.008	72,7	73,4
Sekundärer Sektor (Produzierendes Gewerbe)	1.717.681	1.863.777	8.958.273	9.030.092	1.854.074	1.902.202	19,9	20,9
Tertiärer Sektor (Dienstleistungsbranche)	8.064.965	8.244.927	24.565.084	24.375.955	8.076.940	8.226.579	32,9	33,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ohne Beschäftigungsverhältnisse, die in der Regel grundsätzlich befristet sind, wie Auszubildende, Praktikanten, Personen, die ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten sowie Teilnehmer an zeitlich befristeten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei einem Rehabilitationsträger. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse entspricht nicht dem Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in anderen Tabellen dieser Veröffentlichung dargestellt werden.

²⁾ Berechnet sich aus der hälftigen Summe von begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen eines Jahres bezogen auf den Jahresdurchschnittlichen Bestand und ist ein Maß für den Beschäftigtenumschlag.

Tabelle IV.E.3. Einschaltungsgrad der Agenturen für Arbeit

 Deutschland
 2006 - 2024

Jahre	Zugang von sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsstellen	Abgang von sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsstellen	Begonnene sozialversicherungs-pflichtige Arbeits-verhältnisse ¹⁾	Einschaltungs-grad in % (Sp.2 / Sp.3)
	1	2	3	4
2006	1.762.157	1.638.766	7.851.879	20,9
2007	1.876.959	1.869.940	8.312.178	22,5
2008	1.782.945	1.810.355	8.324.371	21,7
2009	1.454.296	1.497.744	7.739.225	19,4
2010	1.827.690	1.728.026	8.389.605	20,6
2011	2.059.209	1.969.836	8.935.945	22,0
2012	1.880.046	1.920.553	8.595.273	22,3
2013	1.818.207	1.811.746	8.462.141	21,4
2014	1.904.083	1.841.486	8.863.372	20,8
2015	2.055.622	1.956.997	9.441.622	20,7
2016	2.209.578	2.136.957	9.489.910	22,5
2017	2.313.346	2.203.275	10.146.016	21,7
2018	2.250.591	2.220.345	10.486.581	21,2
2019	2.039.925	2.126.532	10.476.596	20,3
2020	1.547.395	1.642.784	9.227.251	17,8
2021	1.878.318	1.668.478	10.078.947	16,6
2022	1.839.554	1.845.205	10.855.757	17,0
2023	1.593.414	1.654.972	10.467.855	15,8
2024	1.464.042	1.520.358	10.152.746	15,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten ohne Auszubildende.

Tabelle IV.E.4. Wiederbeschäftigungsquoten nach Geschlecht

Deutschland
2007 - 2024

Jahre ¹⁾	Wiederbeschäftigungsquoten nach Geschlecht in %					
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Männer	Veränderung gegenüber Vorjahr	Frauen	Veränderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5	6
2007	25,4	x	28,4	x	21,9	x
2008	24,7	-0,7	27,5	-0,9	21,4	-0,4
2009	22,9	-1,8	24,9	-2,6	20,4	-1,0
2010	24,9	2,0	27,6	2,8	21,3	0,9
2011	26,2	1,3	28,9	1,3	22,8	1,5
2012	25,8	-0,5	27,9	-1,0	23,1	0,3
2013	25,8	0,0	28,1	0,2	22,9	-0,2
2014	25,8	0,1	27,8	-0,3	23,4	0,5
2015	26,5	0,6	28,3	0,5	24,2	0,8
2016	24,8	-1,6	26,1	-2,2	23,2	-1,0
2017	24,8	-0,1	26,0	-0,1	23,1	-0,1
2018	25,0	0,3	26,5	0,5	23,2	0,1
2019	24,7	-0,3	26,1	-0,4	23,0	-0,2
2020	29,2	4,5	30,9	4,8	26,9	4,0
2021	29,4	0,2	31,6	0,7	26,7	-0,3
2022	25,9	-3,6	28,5	-3,1	22,9	-3,8
2023	25,0	-0,9	27,6	-0,9	22,1	-0,8
2024	25,3	0,3	27,7	0,1	22,4	0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die der Berechnung zugrunde liegenden Abgänge für 2012 wurden teilweise geschätzt; Vergleiche sind eingeschränkt.

Tabelle IV.E.5. Stellenabgang nach Strukturmerkmalen

Deutschland
2020 - 2024

Merkmale		Abgang an Arbeitsstellen				
		2020	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5
Alle gemeldeten Arbeitsstellen ¹⁾	absolut	1.691.205	1.713.137	1.891.165	1.697.043	1.556.404
	in %	100	100	100	100	100
Geforderte Arbeitszeit						
	Vollzeit	62,6	62,7	61,8	60,5	57,6
	Teilzeit	17,2	17,0	16,6	17,0	18,3
	Vollzeit oder Teilzeit	19,4	19,6	20,4	21,3	22,9
	keine Angabe	0,8	0,8	1,2	1,3	1,2
Besetzungsdauer						
	Unbefristet	86,4	86,1	87,1	88,5	88,9
	Befristet	13,6	13,9	12,9	11,5	11,1
	bis einschließlich 3 Monate	1,0	1,1	1,0	0,8	0,9
	über 3 bis einschließlich 6 Monate	1,4	1,6	1,3	1,1	1,2
	über 6 bis einschließlich 12 Monate	7,6	7,6	7,1	5,6	5,3
	über 12 bis einschließlich 18 Monate	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7
	über 18 Monate	2,9	2,9	2,9	3,1	3,1
darunter:						
Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen	absolut	1.642.784	1.668.478	1.845.205	1.654.972	1.520.358
	in %	100	100	100	100	100
Geforderte Arbeitszeit						
	Vollzeit	64,3	64,1	63,1	61,4	58,7
	Teilzeit	15,4	15,4	15,2	15,9	17,0
	Vollzeit oder Teilzeit	19,8	19,9	20,7	21,6	23,3
	keine Angabe	0,6	0,6	1,0	1,1	1,0
Besetzungsdauer						
	Unbefristet	86,5	86,2	87,2	88,7	89,0
	Befristet	13,5	13,8	12,8	11,3	11,0
	bis einschließlich 3 Monate	1,0	1,0	0,9	0,8	0,9
	über 3 bis einschließlich 6 Monate	1,4	1,6	1,3	1,1	1,2
	über 6 bis einschließlich 12 Monate	7,6	7,5	7,0	5,6	5,2
	über 12 bis einschließlich 18 Monate	0,7	0,8	0,7	0,8	0,7
	über 18 Monate	2,9	2,9	2,9	3,1	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Auswertungen basieren ausschließlich auf Daten der den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (§44b SGB II) gemeldeten Arbeitsstellen.

Tabelle IV.F.1. Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach der Kostenträgerschaft der Teilnehmenden

Deutschland
2024

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand (Jahresdurchschnitt)			Zugang (Jahressumme)		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, dav.	157.745	31.074	126.670	1.296.784	512.964	783.820
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	349.856	108.721	241.135
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	146.729	30.836	115.893	918.301	403.012	515.289
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	325	239	86	1.490	1.099	391
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	142	132	10
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	3.747	-	3.747	8.703	-	8.703
Ganzheitliche Betreuung	6.944	-	6.944	18.292	-	18.292
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, dav.	107.031	96.135	10.896	129.744	116.972	12.772
Berufseinstiegsbegleitung	26.041	26.041	-	15.463	15.463	-
Assistierte Ausbildung	31.328	27.661	3.667	48.099	42.430	5.669
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	27.986	27.986	-	44.514	44.514	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11.830	6.654	5.176	8.144	4.812	3.332
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbeh. Menschen	4.730	4.226	504	2.317	2.047	270
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	123	116	7	149	144	5
Einstiegsqualifizierung	4.806	3.298	1.507	8.644	5.760	2.884
Berufliche Weiterbildung, dav.	209.861	163.887	45.975	378.036	288.825	89.211
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁷⁾	167.137	121.657	45.480	320.216	231.628	88.588
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	42.611	42.116	494	*	*	623
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dav.	89.476	41.809	47.667	183.409	71.092	112.317
Förderung abhängiger Beschäftigung	67.720	22.050	45.670	150.652	44.564	106.088
Eingliederungszuschuss	32.656	17.012	15.644	77.265	40.572	36.693
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	6.712	5.038	1.674	5.145	3.992	1.153
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.675	-	22.675	65.971	-	65.971
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	4.837	-	4.837	2.271	-	2.271
Beschäftigungszuschuss	840	-	840	-	-	-
Förderung der Selbständigkeit	21.756	19.759	1.997	32.757	26.528	6.229
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	720	-	720	1.122	-	1.122
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ⁴⁾	1.278	-	1.278	5.107	-	5.107
Gründungszuschuss	19.759	19.759	-	26.528	26.528	-
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, dar.	59.731	57.860	1.871	57.563	54.910	2.653
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4.638	2.767	1.871	6.324	3.672	*
Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	937	937	-	8.027	8.027	-
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	25.482	25.482	-	11.990	11.990	-
Einzelfallförderung Reha	1.581	1.581	-	12.377	12.377	-
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.414	23.414	-	15.790	15.789	*
unterstützte Beschäftigung	3.612	3.612	-	3.014	3.014	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, dav.	73.233	-	73.233	107.229	-	107.229
Arbeitsgelegenheiten	43.722	-	43.722	101.718	-	101.718
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	29.510	-	29.510	5.511	-	5.511
Freie Förderung / Sonstige Förderung, dav.	7.387	116	7.271	23.184	349	22.835
Freie Förderung SGB II	7.271	-	7.271	22.835	-	22.835
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ⁵⁾	704.464	390.881	313.583	2.175.949	1.045.112	1.130.837
Einmalleistungen ⁵⁾	x	x	x	369.158	120.984	248.174
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ⁵⁾	704.464	390.881	313.583	1.806.791	924.128	882.663
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ⁶⁾	35.789	-	35.789	55.790	-	55.790
Bürgergeldbonus	18.342	-	18.342	18.618	-	18.618

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x Nachweis ist nicht sinnvoll.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Einmalleistung (nur Zugangsdaten).

²⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

³⁾ Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind im Zugang und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst. Die einzelnen Werte für die veröffentlichten Gebietsaggregate finden Sie im Internet unter: statistik.arbeitsagentur.de

⁴⁾ Teilweise Einmalleistung (Bewegungs- und Bestandsdaten).

⁵⁾ Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Vermittlungsgutschein (VGS, AVGS), Unterstützung Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, tw. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einzelfallförderung Reha, Freie Förderung SGB II, sonstige weitere Leistungen

⁶⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen.

⁷⁾ Aufgrund eines Fehlers in der Datenverarbeitung sind die Eintritte und Bestände ab September 2024 bundesweit um ca. 3.700 Eintritte untererfasst. Besonders betroffen ist der Dezember 2024 mit ca. 2.600 fehlenden Eintritten, dies entspricht ca. 12,5% der Eintritte.

Tabelle IV.F.2 Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente

Deutschland
2023 - 2024

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand (Jahresdurchschnitt)				Zugang (Jahressumme)			
	absolut		Veränderung zum Vorjahr		absolut		Veränderung zum Vorjahr	
	2024	2023	absolut	in %	2024	2023	absolut	In %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Aktivierung und berufliche Eingliederung, dav.	157.745	159.405	- 1.660	-1,0	1.296.784	1.292.777	4.007	0,3
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	349.856	355.916	- 6.060	-1,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	146.729	154.644	- 7.916	-5,1	918.301	922.815	- 4.514	-0,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	325	297	28	9,5	1.490	1.417	73	5,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	142	173	- 31	-17,9
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	3.747	3.922	- 175	-4,5	8.703	9.547	- 844	-8,8
Ganzheitliche Betreuung	6.944	542	6.402	1182,0	18.292	2.909	15.383	528,8
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, dav.	107.031	110.410	- 3.379	-3,1	129.744	110.981	18.763	16,9
Berufseinstiegsbegleitung	26.041	27.759	- 1.718	-6,2	15.463	14.898	565	3,8
Assistierte Ausbildung	31.328	32.857	- 1.529	-4,7	48.099	31.209	16.890	54,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	27.986	26.893	1.093	4,1	44.514	45.761	- 1.247	-2,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	x	-	-	-	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11.830	13.115	- 1.285	-9,8	8.144	8.680	- 536	-6,2
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbeh. Menschen	4.730	4.929	- 200	-4,1	2.317	2.403	- 86	-3,6
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	123	130	- 7	-5,1	149	124	25	20,2
Einstiegsqualifizierung	4.806	4.728	78	1,6	8.644	7.906	738	9,3
Berufliche Weiterbildung, dav.	209.861	184.043	25.819	14,0	378.036	341.365	36.671	10,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁷⁾	167.137	150.038	17.099	11,4	320.216	299.504	20.712	6,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	42.611	34.005	8.606	25,3	*	41.861	x	x
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dav.	89.476	88.803	673	0,8	183.409	175.956	7.453	4,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	67.720	69.297	- 1.577	-2,3	150.652	143.409	7.243	5,1
Eingliederungszuschuss	32.656	31.401	1.255	4,0	77.265	72.113	5.152	7,1
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	6.712	7.189	- 477	-6,6	5.145	5.564	- 419	-7,5
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.675	23.039	- 364	-1,6	65.971	62.104	3.867	6,2
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	4.837	6.688	- 1.851	-27,7	2.271	3.628	- 1.357	-37,4
Beschäftigungszuschuss	840	980	- 140	-14,3	-	-	-	x
Förderung der Selbständigkeit	21.756	19.506	2.250	11,5	32.757	32.547	210	0,6
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	720	782	- 62	-8,0	1.122	1.131	- 9	-0,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ⁴⁾	1.278	1.501	- 223	-14,9	5.107	5.947	- 840	-14,1
Gründungszuschuss	19.759	17.223	2.536	14,7	26.528	25.469	1.059	4,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, dar.	59.731	60.156	- 426	-0,7	57.563	58.566	- 1.003	-1,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4.638	4.680	- 42	-0,9	6.324	6.044	280	4,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	937	920	17	1,8	8.027	8.034	- 7	-0,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	25.482	26.496	- 1.014	-3,8	11.990	12.167	- 177	-1,5
Einzelfallförderung Reha	1.581	1.583	- 3	-0,2	12.377	13.143	- 766	-5,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.414	22.905	509	2,2	15.790	16.109	- 319	-2,0
unterstützte Beschäftigung	3.612	3.518	93	2,6	3.014	3.037	- 23	-0,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, dav.	73.233	85.453	- 12.221	-14,3	107.229	121.058	- 13.829	-11,4
Arbeitsgelegenheiten	43.722	47.241	- 3.519	-7,4	101.718	112.131	- 10.413	-9,3
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	29.510	38.212	- 8.702	-22,8	5.511	8.927	- 3.416	-38,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, dav.	7.387	7.966	- 579	-7,3	23.184	26.639	- 3.455	-13,0
Freie Förderung SGB II	7.271	7.966	- 695	-8,7	22.835	26.639	- 3.804	-14,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ⁵⁾	704.464	696.236	8.228	1,2	2.175.949	2.127.342	48.607	2,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ⁵⁾	704.464	696.236	8.228	1,2	1.806.791	1.748.842	57.949	3,3
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ⁶⁾	35.789	36.708	- 919	-2,5	55.790	56.617	- 827	-1,5
Bürgergeldbonus	18.342	15.093	3.249	21,5	18.618	66.423	- 47.805	-72,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x Nachweis ist nicht sinnvoll.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Einmalleistung (nur Zugangsdaten).

²⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

³⁾ Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind im Zugang und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst. Die einzelnen Werte für die veröffentlichten Gebietsaggregate finden Sie im Internet unter: statistik.arbeitsagentur.de

⁴⁾ Teilweise Einmalleistung (Bewegungs- und Bestandsdaten).

⁵⁾ Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Vermittlungsgutschein (VGS, AVGS), Unterstützung Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, tw. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einzelfallförderung Reha, Freie Förderung SGB II, sonstige weitere Leistungen

⁶⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen.

⁷⁾ Aufgrund eines Fehlers in der Datenverarbeitung sind die Eintritte und Bestände ab September 2024 bundesweit um ca. 3.700 Eintritte untererfasst. Besonders betroffen ist der Dezember 2024 mit ca. 2.600 fehlenden Eintritten, dies entspricht ca. 12,5% der Eintritte.

Tabelle IV.F.3. Arbeitnehmer in beruflicher Weiterbildung nach Strukturen

Deutschland
2005 - 2024

Jahre	Geförderte Arbeitnehmer in beruflicher Weiterbildung							
	Bestand insgesamt	dav. (Spalte 1)			dar. (Spalte 1) in % (Mehrfachanrechnungen möglich)			
		Männer	Frauen		Schwerbe- hinderte Menschen	Ältere (55 Jahre und älter)	Jüngere (unter 25 Jahren)	Langzeit- arbeitslose (12 Monate und länger)
		absolut	absolut	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8	
2005	185.447	94.141	91.306	49,2	1,8	1,3	20,4	19,5
2006	204.362	107.263	97.086	47,5	2,3	2,9	20,5	19,4
2007	211.735	110.417	101.122	47,8	2,7	4,0	17,2	21,7
2008	244.271	128.512	115.756	47,4	2,6	4,5	15,7	18,0
2009	264.263	147.990	116.178	44,0	2,3	4,4	12,9	12,8
2010	214.847	116.532	98.287	45,7	2,2	3,6	10,2	12,7
2011	178.677	90.554	87.850	49,2	2,3	3,3	8,9	12,1
2012	147.609	71.113	76.451	51,8	2,7	3,1	8,8	13,2
2013	155.497	74.029	81.463	52,4	2,6	3,4	8,1	12,2
2014	161.328	76.506	84.822	52,6	2,5	3,4	7,1	11,8
2015	166.428	77.587	88.840	53,4	2,3	3,6	6,4	11,4
2016	167.908	79.687	88.221	52,5	2,3	3,8	6,2	11,0
2017	169.134	81.138	87.995	52,0	2,3	4,0	6,0	10,5
2018	166.236	79.080	87.155	52,4	2,3	4,2	6,1	9,2
2019	181.409	87.079	94.330	52,0	2,2	4,6	6,2	8,1
2020	180.869	87.050	93.819	51,9	2,1	4,3	6,4	7,0
2021	178.137	85.612	92.522	51,9	2,0	4,5	6,6	8,8
2022	170.511	82.273	88.229	51,7	2,1	5,1	6,8	8,9
2023	184.043	88.228	95.815	52,1	2,1	5,6	6,9	7,6
2024	209.861	96.141	113.718	54,2	1,9	5,5	7,2	6,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

Tabelle IV.F.4. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach Strukturen

Deutschland
2010 - 2024

Jahres- durch- schnitt	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung							
	Bestand Insgesamt	dav. (Spalte 1)			dar. (Spalte 1) in % (Mehrfachanrechnungen möglich)			
		Männer	Frauen		Schwer- behinderte Menschen	Ältere (55 Jahre und älter)	Jüngere (unter 25 Jahren)	Langzeit- arbeitslose (12 Monate und länger)
		absolut	absolut	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8	
2010	223.470	124.425	99.043	44,3	4,6	12,1	19,9	21,8
2011	161.273	87.812	73.423	45,5	4,4	9,6	22,0	23,2
2012	144.399	78.651	65.748	45,5	4,6	9,7	22,9	23,5
2013	160.847	87.733	73.114	45,5	4,7	8,9	23,4	23,5
2014	161.856	87.969	73.887	45,6	4,3	8,5	23,6	24,8
2015	166.949	91.201	75.746	45,4	4,6	8,5	23,3	24,6
2016	206.993	123.164	83.821	40,5	3,9	8,1	24,3	21,3
2017	215.598	129.465	86.127	39,9	3,9	8,8	23,9	21,0
2018	191.060	110.439	80.620	42,2	4,3	10,2	22,1	21,1
2019	210.007	118.812	91.193	43,4	4,6	11,6	19,8	21,4
2020	172.956	96.822	76.133	44,0	4,6	10,9	20,4	22,5
2021	173.123	95.398	77.721	44,9	4,5	11,3	19,5	28,6
2022	161.291	84.537	76.747	47,6	4,7	12,3	17,8	27,5
2023	154.644	77.969	76.675	49,6	4,6	12,4	17,5	23,6
2024	146.729	72.786	73.943	50,4	4,2	12,1	17,3	22,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.F.5. Arbeitnehmer in Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II nach Strukturen

Deutschland
2005 - 2024

Jahre	Geförderte Arbeitnehmer in Arbeitsgelegenheiten							
	Bestand insgesamt	dav. (Spalte 1)			dar. (Spalte 1) in % (Mehrfachanrechnungen möglich)			
		Männer	Frauen		Schwerbe- hinderte Menschen	Ältere (55 Jahre und älter)	Jüngere (unter 25 Jahren)	Langzeit- arbeitslose (12 Monate und länger)
		absolut	absolut	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8	
2005	200.925	120.389	80.523	41,7	3,3	7,0	21,5	40,7
2006	327.628	195.058	132.553	40,5	3,6	10,5	18,6	31,2
2007	322.732	190.301	132.069	40,9	4,3	13,2	15,2	31,4
2008	314.998	182.533	132.464	42,1	4,6	14,6	14,1	28,0
2009	322.386	189.664	132.715	41,2	4,8	14,7	14,7	23,7
2010	306.162	180.485	125.674	41,0	5,0	16,2	13,6	23,7
2011	188.173	110.361	77.795	41,3	5,5	18,3	13,3	21,7
2012	136.935	80.495	56.440	41,2	5,8	19,9	10,8	23,8
2013	111.428	66.256	45.172	40,5	6,0	22,7	6,8	24,2
2014	96.827	57.826	39.001	40,3	6,3	22,3	6,3	26,1
2015	87.072	52.053	35.019	40,2	6,4	22,7	5,8	25,7
2016	80.125	48.228	31.896	39,8	6,2	23,7	6,0	27,2
2017	79.738	48.352	31.384	39,4	6,4	27,8	5,5	23,9
2018	71.931	43.639	28.291	39,3	6,6	29,9	5,0	22,3
2019	73.722	44.721	29.000	39,3	6,6	32,5	4,6	20,3
2020	59.413	35.745	23.667	39,8	6,8	33,7	4,4	16,8
2021	54.266	32.927	21.337	39,3	6,8	34,0	4,5	20,7
2022	51.032	30.057	20.975	41,1	7,1	35,5	3,9	21,5
2023	47.241	27.819	19.422	41,1	7,3	36,9	3,7	20,9
2024	43.722	25.809	17.914	41,0	7,6	37,1	3,9	21,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

Tabelle IV.F.6. Förderung der Selbständigkeit

Deutschland
2005 - 2024

Jahre	Förderung der Selbständigkeit in ausgewählten Instrumenten										
	Förderung der Selbständigkeit insgesamt	darunter (Spalte 1) in %									
		Gründungs-zuschuss	dar. (Sp. 2)	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	dar. (Sp. 4)	Über-brückungs-geld	dar. (Sp. 6)	Existenz-gründungs-zuschuss	dar. (Sp. 8)	Einstiegsgeld (Variante: Selbständigkeit)	dar. (Sp. 10)
			Frauen		Frauen		Frauen		Frauen		Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2005	322.476	-	x	-	-	25,7	27,1	72,4	44,7	1,8	28,5
2006	299.548	2,5	36,1	-	-	21,1	28,8	70,1	48,2	6,3	31,7
2007	237.178	38,9	36,5	-	-	1,3	36,7	51,4	50,2	8,4	33,8
2008	180.001	68,6	37,3	-	-	-	x	22,6	54,4	8,8	36,9
2009	145.089	87,0	37,1	-	-	-	x	4,5	54,2	8,4	38,7
2010	154.233	93,1	35,7	-	-	-	x	-	x	6,9	38,4
2011	136.061	94,1	37,3	-	-	-	x	-	x	5,9	39,2
2012	76.570	90,2	40,0	2,3	38,6	-	x	-	x	7,6	41,1
2013	26.928	70,9	41,6	13,1	38,0	-	x	-	x	16,0	42,1
2014	32.835	79,9	40,6	9,7	39,4	-	x	-	x	10,4	44,3
2015	31.713	82,2	40,9	9,6	39,3	-	x	-	x	8,2	42,8
2016	29.024	84,3	41,2	8,8	38,2	-	x	-	x	6,9	45,0
2017	27.073	85,7	41,7	8,0	39,0	-	x	-	x	6,3	43,2
2018	24.318	87,6	43,7	7,0	40,5	-	x	-	x	5,4	43,1
2019	22.756	86,9	44,8	7,9	38,1	-	x	-	x	5,3	42,5
2020	20.714	87,2	44,8	7,8	37,6	-	x	-	x	4,9	44,4
2021	19.935	85,7	44,1	10,0	39,1	-	x	-	x	4,3	47,2
2022	18.490	85,4	45,9	9,7	39,8	-	x	-	x	4,9	47,2
2023	19.506	88,3	47,7	7,7	40,7	-	x	-	x	4,0	46,6
2024	21.756	90,8	46,6	5,9	40,8	-	x	-	x	3,3	44,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschlandwert umfasst auch ausländische Wohnorte.

Tabelle IV.F.7. Teilnehmer an Förderungen mit Eingliederungszuschüssen nach Strukturen

 Deutschland
 2006 - 2024

Jahre	Eingliederungszuschuss							
	Bestand	dav. (Spalte 1)			dar. (Spalte 1) in % (Mehrfachanrechnungen möglich)			
		Männer	Frauen		Schwer- behinderte Menschen	Ältere (55 Jahre und älter)	Jüngere (unter 25 Jahren)	Langzeit- arbeitslose (12 Monate und länger)
		absolut	absolut	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8	
2006	85.790	56.761	29.026	33,8	2,9	10,6	18,5	21,1
2007	112.136	72.312	39.769	35,5	3,2	13,0	16,0	21,3
2008	128.133	79.237	48.893	38,2	3,0	19,2	12,8	19,7
2009	136.324	80.633	55.680	40,8	3,1	19,3	13,6	15,7
2010	121.910	75.946	45.960	37,7	3,8	20,7	12,1	17,2
2011	94.841	60.309	34.521	36,4	4,7	24,7	9,8	19,2
2012	70.852	43.583	27.269	38,5	5,1	25,3	9,5	17,8
2013	58.347	35.671	22.676	38,9	5,5	19,1	11,4	16,1
2014	58.072	35.427	22.645	39,0	6,1	18,0	11,0	16,0
2015	60.383	36.597	23.785	39,4	6,5	18,0	10,4	15,9
2016	60.344	37.386	22.958	38,0	6,4	16,9	10,9	14,0
2017	61.997	39.143	22.852	36,9	6,5	16,5	11,3	12,5
2018	54.902	35.246	19.656	35,8	6,7	16,7	11,7	12,4
2019	53.898	34.644	19.254	35,7	6,4	16,5	11,9	10,9
2020	43.195	27.885	15.310	35,4	7,0	16,9	12,7	10,7
2021	42.308	27.857	14.450	34,2	7,2	17,6	12,3	16,0
2022	36.647	23.643	13.004	35,5	8,3	19,6	11,6	16,3
2023	31.401	20.176	11.226	35,7	8,8	18,7	12,8	12,7
2024	32.656	20.439	12.217	37,4	7,8	17,0	12,3	11,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.1. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2023 - 2024

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen			
	Juni 2024		Juni 2023	
	absolut	Anteil an allen Beschäftigten in %	absolut	Anteil an allen Beschäftigten in %
	1	2	3	4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	85.356	33,7	86.056	33,5
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	7.858	13,6	8.016	13,6
Verarbeitendes Gewerbe	1.725.409	25,6	1.738.139	25,5
davon				
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	318.248	44,6	320.317	45,1
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	55.448	51,3	57.656	51,4
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	80.982	24,9	84.685	25,0
Kokerei und Mineralölverarbeitung	4.351	19,2	4.615	19,8
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	88.642	26,1	89.226	26,0
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	83.794	48,2	82.559	48,5
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine und Erden	130.485	23,2	134.001	23,1
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	181.298	17,8	185.344	17,7
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	132.474	30,4	132.576	30,7
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	97.333	27,1	98.537	27,3
Maschinenbau	182.484	17,4	181.608	17,2
Fahrzeugbau	192.159	17,8	190.480	17,7
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	177.711	31,9	176.535	32,0
Energie- und Wasserversorgung	132.244	23,6	124.349	23,2
Baugewerbe	275.502	14,0	274.630	13,7
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	2.256.937	49,7	2.288.558	50,0
davon				
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	143.641	21,4	139.848	21,3
Großhandel	494.200	34,5	498.288	34,6
Einzelhandel	1.619.096	66,3	1.650.422	66,7
Verkehr und Lagerei	461.836	23,6	460.157	23,7
Gastgewerbe	570.511	51,2	569.038	51,9
Information und Kommunikation	458.871	34,0	456.793	34,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	532.682	54,4	525.457	54,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	156.435	50,5	154.779	50,6
Erbringung freiberufl., wiss., technischer Dienstleistungen	1.314.540	50,8	1.293.034	50,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	913.830	40,7	947.825	40,9
dar. Arbeitnehmerüberlassung	176.370	28,9	204.011	29,6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, exterritoriale Organisationen	1.344.118	64,2	1.313.707	64,2
Erziehung und Unterricht	1.053.866	72,1	1.030.630	72,0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	4.127.306	76,5	4.054.642	76,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung	153.218	49,2	152.054	49,6
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	569.222	66,7	568.058	66,9
Private Haushalte	35.829	82,1	37.764	82,8
Insgesamt	16.176.455	46,4	16.084.456	46,3
Primärer Sektor	85.356	33,7	86.056	33,5
Sekundärer Sektor	2.141.013	22,9	2.145.134	22,8
Tertiärer Sektor	13.949.201	55,3	13.852.496	55,3
keine Angabe/Zuordnung	885	37,4	770	41,5

Tabelle IV.G.2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht, Arbeitszeit und Wirtschaftszweigen

Deutschland
2024

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Juni 2024						
	Insgesamt			davon			
	Insgesamt	darunter		Männer		Frauen	
		Vollzeit	Teilzeit	Insgesamt	darunter Teilzeit	Insgesamt	darunter Teilzeit
	1	2	3	4	5	6	7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	252.940	192.286	60.654	167.584	24.802	85.356	35.852
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	57.616	53.790	3.826	49.758	1.233	7.858	2.593
Verarbeitendes Gewerbe	6.744.437	5.981.165	763.272	5.019.028	217.003	1.725.409	546.269
dav.							
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	712.936	560.429	152.507	394.688	27.871	318.248	124.636
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	108.004	86.567	21.437	52.556	2.817	55.448	18.620
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	325.018	287.587	37.431	244.036	11.189	80.982	26.242
Kokerei und Mineralölverarbeitung	22.692	20.278	2.414	18.341	1.219	4.351	1.195
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	339.156	298.337	40.819	250.514	14.548	88.642	26.271
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	173.792	146.135	27.657	89.998	4.413	83.794	23.244
Herst. von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine und Erden	562.650	514.959	47.691	432.165	12.990	130.485	34.701
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	1.020.272	939.129	81.143	838.974	24.528	181.298	56.615
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	435.235	373.880	61.355	302.761	21.904	132.474	39.451
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	359.302	319.260	40.042	261.969	12.740	97.333	27.302
Maschinenbau	1.050.779	965.738	85.041	868.295	29.516	182.484	55.525
Fahrzeugbau	1.077.903	997.767	80.136	885.744	30.149	192.159	49.987
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	556.698	471.099	85.599	378.987	23.119	177.711	62.480
Energie- und Wasserversorgung	559.668	489.305	70.363	427.424	23.172	132.244	47.191
Baugewerbe	1.974.642	1.708.254	266.388	1.699.140	132.184	275.502	134.204
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	4.545.586	2.951.275	1.594.311	2.288.649	321.166	2.256.937	1.273.145
dav.							
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	672.026	581.488	90.538	528.385	38.923	143.641	51.615
Großhandel	1.433.092	1.193.686	239.406	938.892	66.898	494.200	172.508
Einzelhandel	2.440.468	1.176.101	1.264.367	821.372	215.345	1.619.096	1.049.022
Verkehr und Lagerei	1.958.419	1.530.984	427.435	1.496.583	235.954	461.836	191.481
Gastgewerbe	1.114.349	598.308	516.041	543.838	199.676	570.511	316.365
Information und Kommunikation	1.348.116	1.091.572	256.544	889.245	100.350	458.871	156.194
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	979.851	691.163	288.688	447.169	41.110	532.682	247.578
Grundstücks- und Wohnungswesen	309.478	209.965	99.513	153.043	28.277	156.435	71.236
Erbring. freiberufl., wiss., technischer Dienstleist.	2.587.307	1.883.231	704.076	1.272.767	172.196	1.314.540	531.880
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.244.912	1.468.236	776.676	1.331.082	269.087	913.830	507.589
dar. Arbeitnehmerüberlassung	610.855	508.845	102.010	434.485	54.827	176.370	47.183
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, exterritoriale Organisationen	2.093.621	1.329.284	764.337	749.503	93.400	1.344.118	670.937
Erziehung und Unterricht	1.461.208	657.669	803.539	407.342	156.951	1.053.866	646.588
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	5.394.077	2.715.285	2.678.792	1.266.771	355.312	4.127.306	2.323.480
Kunst, Unterhaltung und Erholung	311.436	192.423	119.013	158.218	45.354	153.218	73.659
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	853.418	433.802	419.616	284.196	84.457	569.222	335.159
Private Haushalte	43.652	13.521	30.131	7.823	4.255	35.829	25.876
Insgesamt	34.837.102	24.192.893	10.644.209	18.660.647	2.506.419	16.176.455	8.137.790
Primärer Sektor	252.940	192.286	60.654	167.584	24.802	85.356	35.852
Sekundärer Sektor	9.336.363	8.232.514	1.103.849	7.195.350	373.592	2.141.013	730.257
Tertiärer Sektor	25.245.430	15.766.718	9.478.712	11.296.229	2.107.545	13.949.201	7.371.167
Ohne Angabe/Zuordnung	2.369	1.375	994	1.484	480	885	514

Tabelle IV.G.3. Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach Geschlecht

Deutschland
2004 - 2024

Jahre	Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	absolut	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	absolut	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	alle zivilen EP ¹⁾	abhängig zivile EP ²⁾	alle zivilen EP ¹⁾	abhängig zivile EP ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
2004	2.448.719	0,1	1.932.563	0,1	11,0	12,5	10,1	10,8
2005	2.603.003	6,3	2.257.639	16,8	11,7	13,3	11,8	12,7
2006	2.337.511	-10,2	2.149.729	-4,8	10,5	12,0	11,0	12,0
2007	1.893.657	-19,0	1.866.855	-13,2	8,5	9,8	9,6	10,4
2008	1.663.193	-12,2	1.595.751	-14,5	7,4	8,6	8,2	8,9
2009	1.863.014	12,0	1.551.977	-2,7	8,3	9,6	7,9	8,6
2010	1.760.041	-5,5	1.478.924	-4,7	7,9	9,1	7,5	8,1
2011	1.586.362	-9,9	1.390.126	-6,0	7,1	8,2	7,0	7,6
2012	1.550.400	-2,3	1.346.726	-3,1	6,9	7,9	6,8	7,3
2013	1.597.105	3,0	1.353.232	0,5	7,0	8,1	6,7	7,3
2014	1.565.074	-2,0	1.333.314	-1,5	6,8	7,9	6,6	7,1
2015	1.517.211	-3,1	1.277.452	-4,2	6,6	7,5	6,2	6,7
2016	1.482.720	-2,3	1.208.251	-5,4	6,4	7,3	5,8	6,3
2017	1.398.108	-5,7	1.134.724	-6,1	5,9	6,8	5,4	5,8
2018	1.292.123	-7,6	1.047.957	-7,6	5,4	6,2	5,0	5,3
2019	1.262.887	-2,3	1.003.830	-4,2	5,2	5,9	4,7	5,1
2020	1.520.596	20,4	1.174.838	17,0	6,3	7,1	5,5	5,9
2021	1.454.544	-4,3	1.158.934	-1,4	6,0	6,7	5,4	5,8
2022	1.312.584	-9,8	1.105.541	-4,6	5,4	6,0	5,2	5,5
2023	1.412.410	7,6	1.196.262	8,2	5,8	6,4	5,5	5,9
2024	1.530.065	8,3	1.257.047	5,1	6,2	6,9	5,7	6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen plus Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

²⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

Tabelle IV.G.4 Frauenanteil an Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Instrumenteneinsatz

Deutschland
2021 - 2024

Merkmale	2024			Frauenanteil in %		
	Insgesamt	dar. (Sp. 1) Frauen		2021	2022	2023
		absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6
Bevölkerung (Mikrozensus) ¹⁾	52.941.000	26.121.000	49,3	49,4	49,5	49,4
Erwerbspersonen (Mikrozensus) ¹⁾	42.483.000	19.999.000	47,1	46,8	46,9	45,3
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (Bestand 30.06.)	34.837.102	16.176.455	46,4	46,3	46,4	46,3
ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte (30.06.)	4.250.468	2.503.770	58,9	60,3	60,1	59,5
Arbeitslose						
Bestand	2.787.112	1.257.047	45,1	44,3	45,7	45,9
Zugang	6.882.057	3.171.944	46,1	44,5	47,3	46,7
Abgang	6.712.129	3.114.220	46,4	44,2	46,7	47,1
dar. in Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2.030.722	833.592	41,0	39,9	41,2	41,4
Wichtige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (Bestand)						
Aktivierung und berufliche Eingliederung	157.745	78.865	50,0	44,7	47,4	49,3
Berufliche Weiterbildung	209.861	113.718	54,2	51,9	51,7	52,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	32.656	12.217	37,4	34,2	35,5	35,7
Gründungszuschuss	19.759	9.202	46,6	44,1	45,9	47,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen						
Arbeitsgelegenheiten	43.722	17.914	41,0	39,3	41,1	41,1
Leistungsberechtigte ²⁾	4.814.482	2.395.918	49,8	49,1	50,6	50,8
Sonderregelungen für Ältere ³⁾	82.970	40.702	49,1	48,6	48,6	48,8
Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen						
gemeldet im Berichtsjahr ⁴⁾	431.552	161.787	37,5	38,1	38,1	37,8
am Ende des Berichtsjahres ⁴⁾ noch nicht vermittelt	31.151	11.077	35,6	36,0	36,1	36,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Statistisches Bundesamt: Mikrozensus (JD) (Bevölkerung u. Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre).
Daten für 2024 Erstergebnisse

²⁾ Leistungsberechtigte (AlgA und Bürgergeld (ELB)) abzüglich Aufstocker

³⁾ Regelungen gem. § 53a SGB II in Verbindung mit § 65 Abs. 8 SGB II

⁴⁾ Berichtsjahr: 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des Berichtsjahres.

Tabelle IV.G.5. Sozialversicherungspflichtige Teilzeitquoten nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen

Deutschland
2023 - 2024

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Sozialversicherungspflichtige Teilzeitquoten Juni					
	Insgesamt		davon			
			Männer		Frauen	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	24,0	23,3	14,8	14,3	42,0	41,2
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	6,6	6,5	2,5	2,4	33,0	32,5
Verarbeitendes Gewerbe	11,3	11,0	4,3	4,0	31,7	31,1
davon						
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	21,4	21,3	7,1	6,7	39,2	38,9
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	19,8	19,4	5,4	5,0	33,6	33,1
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	11,5	11,2	4,6	4,4	32,4	31,7
Kokerei und Mineralölverarbeitung	10,6	9,2	6,6	4,9	27,5	26,8
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	12,0	11,5	5,8	5,4	29,6	29,0
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	15,9	15,6	4,9	4,6	27,7	27,2
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine und Erden	8,5	8,1	3,0	2,8	26,6	25,9
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	8,0	7,7	2,9	2,8	31,2	30,5
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	14,1	13,6	7,2	6,8	29,8	29,0
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	11,1	10,9	4,9	4,6	28,1	27,8
Maschinenbau	8,1	7,7	3,4	3,1	30,4	29,8
Fahrzeugbau	7,4	7,1	3,4	3,2	26,0	25,6
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	15,4	15,0	6,1	5,8	35,2	34,5
Energie- und Wasserversorgung	12,6	12,3	5,4	5,2	35,7	35,5
Baugewerbe	13,5	13,3	7,8	7,7	48,7	48,5
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	35,1	34,7	14,0	13,5	56,4	56,0
davon						
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	13,5	13,1	7,4	7,0	35,9	35,6
Großhandel	16,7	16,4	7,1	6,8	34,9	34,5
Einzelhandel	51,8	51,2	26,2	25,1	64,8	64,2
Verkehr und Lagerei	21,8	21,4	15,8	15,1	41,5	41,9
Gastgewerbe	46,3	46,2	36,7	36,3	55,5	55,4
Information und Kommunikation	19,0	18,9	11,3	11,2	34,0	33,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	29,5	29,4	9,2	8,9	46,5	46,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	32,2	31,4	18,5	18,1	45,5	44,3
Erbringung freiberufl., wiss., technischer Dienstleistungen	27,2	26,8	13,5	13,3	40,5	40,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	34,6	33,8	20,2	19,3	55,5	54,7
dar. Arbeitnehmerüberlassung	16,7	16,0	12,6	11,9	26,8	26,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, exterritoriale Organisationen	36,5	36,2	12,5	12,2	49,9	49,5
Erziehung und Unterricht	55,0	54,4	38,5	38,0	61,4	60,7
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	49,7	49,2	28,0	27,3	56,3	55,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	38,2	37,3	28,7	27,6	48,1	47,1
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	49,2	48,6	29,7	29,0	58,9	58,4
Private Haushalte	69,0	68,6	54,4	54,3	72,2	71,6
Insgesamt	30,6	30,0	13,4	12,9	50,3	49,8
Primärer Sektor	24,0	23,3	14,8	14,3	42,0	41,2
Sekundärer Sektor	11,8	11,5	5,2	5,0	34,1	33,6
Tertiärer Sektor	37,5	37,1	18,7	18,1	52,8	52,4
Ohne Angabe/Zuordnung	42,0	36,6	32,3	26,5	58,1	50,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.6. Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht

Deutschland
2014 - 2024

Geschlecht	Teilzeitbeschäftigung Juni					
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteil an Ingesamt-Beschäftigung	darunter (Spalte 1) Anteil		
				15 bis unter 25 Jahre	55 bis Regelaltersgrenze	Ausländer
	absolut	in %				
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt						
2014	7.739.003	4,1	25,6	5,3	19,0	9,2
2015	8.186.415	5,8	26,6	5,5	19,4	9,9
2016	8.568.637	4,7	27,3	5,6	20,0	10,6
2017	8.942.139	4,4	27,8	5,8	20,9	11,2
2018	9.256.262	3,5	28,2	6,0	21,8	11,8
2019	9.547.342	3,1	28,6	6,2	22,7	12,3
2020	9.628.137	0,8	28,9	6,0	23,8	12,3
2021	9.900.893	2,8	29,3	6,4	24,5	12,6
2022	10.245.606	3,5	29,7	6,7	25,0	13,3
2023	10.425.249	1,8	30,0	6,8	25,7	13,9
2024	10.644.209	2,1	30,6	6,9	26,1	14,6
Männer						
2014	1.478.371	7,8	9,1	10,9	16,9	17,5
2015	1.619.635	9,6	9,8	11,3	16,3	18,7
2016	1.748.571	8,0	10,4	11,4	16,2	19,8
2017	1.877.599	7,4	10,9	11,8	16,5	20,8
2018	1.982.460	5,6	11,2	12,2	17,1	21,5
2019	2.078.157	4,8	11,6	12,5	17,7	21,9
2020	2.099.868	1,0	11,7	12,1	18,6	21,4
2021	2.207.594	5,1	12,2	12,6	19,0	21,5
2022	2.331.233	5,6	12,6	12,9	19,4	21,9
2023	2.408.679	3,3	12,9	12,9	20,0	22,5
2024	2.506.419	4,1	13,4	12,9	20,3	23,1
Frauen						
2014	6.260.632	3,3	44,9	4,0	19,5	7,3
2015	6.566.780	4,9	46,0	4,1	20,2	7,8
2016	6.820.066	3,9	46,8	4,1	21,0	8,3
2017	7.064.540	3,6	47,4	4,2	22,0	8,7
2018	7.273.802	3,0	47,9	4,3	23,0	9,1
2019	7.469.185	2,7	48,4	4,4	24,1	9,6
2020	7.528.269	0,8	48,8	4,3	25,2	9,7
2021	7.693.299	2,2	49,1	4,7	26,0	10,0
2022	7.914.373	2,9	49,6	4,9	26,6	10,8
2023	8.016.570	1,3	49,8	4,9	27,4	11,4
2024	8.137.790	1,5	50,3	5,0	27,9	12,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.7. Arbeitslose nach Strukturmerkmalen und Personengruppen

 Deutschland
 2023 - 2024

Merkmale	Arbeitslose Insgesamt		darunter					
			Ohne abgeschlossene Berufsausbildung		55 Jahre und älter		Schwerbehinderte Menschen	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose								
absolut	2.787.112	2.608.672	1.530.278	1.453.950	681.206	627.245	175.236	165.725
darunter in %								
Berufsausbildung¹⁾								
ohne	54,9	55,7	100	100	43,2	42,2	46,7	45,9
mit	44,3	43,0	x	x	56,4	57,0	52,8	53,3
keine Angabe	0,8	1,3	x	x	0,5	0,8	0,5	0,8
Alter								
15 bis unter 25 Jahre	9,1	8,8	12,5	12,0	x	x	3,9	3,8
25 bis unter 55 Jahre	66,5	67,2	68,2	69,8	x	x	47,4	48,0
55 Jahre und älter	24,4	24,0	19,2	18,2	100	100	48,6	48,2
Schwerbehinderte Menschen	6,3	6,4	5,4	5,2	12,5	12,7	100	100
Langzeitarbeitslose	34,9	34,7	38,8	37,9	46,1	44,6	44,4	44,6
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (in Wochen)								
bisherige Dauer	70,8	70,8	78,0	76,9	95,8	92,1	88,6	88,1
abgeschlossene Dauer	36,8	36,7	42,1	41,9	52,7	52,1	49,3	50,5
Abgangsgrund								
Arbeitsaufnahme	30,3	30,1	23,6	22,6	22,2	23,0	18,5	19,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil für "keine Angabe" überhöht und für die übrigen Ausprägungen zu niedrig in Folge unvollständiger Erfassung für ukrainische Staatsangehörige.

Tabelle IV.G.8. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Deutschland
2019 - 2024

Merkmale	Zeit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		1	2	3	4	5	6
1. Beschäftigte schwerbehinderte Menschen insgesamt ¹⁾	Jahres- durchschnitt	1.280.981	1.334.117	1.334.672	1.341.470	1.346.916	...
dav. bei Arbeitgebern mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen ¹⁾		1.113.281	1.110.717	1.111.272	1.118.070	1.123.516	...
dav. schwerbehinderte Menschen gleichgestellte Personen		908.020	903.323	902.187	907.068	913.191	...
sonstige anrechnungsfähige Personen bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Arbeitsplätzen ²⁾		196.816	199.092	200.925	202.781	202.091	...
		8.445	8.301	8.160	8.221	8.234	...
		167.700	223.400	223.400	223.400	223.400	...
2. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen insgesamt dar. langzeitarbeitslos	Jahres- durchschnitt	154.696 64.364	169.691 69.954	172.484 80.248	163.507 75.796	165.725 73.910	175.236 77.815
3. Abhängige schwerbehinderte Erwerbspersonen (Pos. 1 und Pos. 2)	-	1.435.676	1.503.808	1.507.155	1.504.977	1.512.641	...
4. Arbeitslosenquoten schwerbehinderter Menschen in % ³⁾ zum Vergleich: personengruppenübergreifende Referenzquoten in % ⁴⁾	Jahres- durchschnitt	10,9 6,2	11,8 7,3	11,5 7,0	10,8 6,4	11,0 6,9	11,6 7,3
5. Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Wochen	Jahressumme der Abgänge	50,4	46,8	50,7	52,2	50,5	49,3
6. Schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter ⁵⁾ von 15 bis unter 65 Jahren von 15 bis unter 60 Jahren	Ende Dez.	3.237.045 2.315.872	. .	3.131.040 2.204.500	. .	3.077.405 2.126.315	. .
7. Erwerbsquote (Pos. 3 in % von Pos. 6) von 15 bis unter 65 Jahren von 15 bis unter 60 Jahren	-	44,4 62,0	. .	48,1 68,4	. .	49,2 71,1	. .
8. Anteil von schwerbehinderten Menschen am Zugang an allen Arbeitslosen - in %	Jahressumme	4,9	4,8	5,3	5,0	4,8	4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ohne Mehrfachanrechnungen. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beamte.

²⁾ Werte werden nur alle 5 Jahre erhoben. Die Daten aus dem Jahr 2015 wurden für die Jahre 2017 bis 2019 übernommen, die Daten aus dem Jahr 2020 für das Jahr 2021 bis 2023.

³⁾ Arbeitslosenzahl des jeweiligen Jahres bezogen auf die Zahl der abhängigen schwerbehinderten Erwerbspersonen des Vorjahres.

⁴⁾ Alle Arbeitslose bezogen auf folgende Teilkomponenten der Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose. Damit werden die Arbeitslosenquoten schwerbehinderter Menschen und die personengruppenübergreifenden Referenzquoten analog berechnet.

⁵⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Die Daten werden alle zwei Jahre erhoben.

Tabelle IV.G.9. Langzeitarbeitslose nach Strukturmerkmalen

Deutschland
2023 - 2024

Merkmale	2024					2023					Veränderung	
	Arbeitslose Insgesamt		dar. Langzeitarbeitslose			Arbeitslose Insgesamt		dar. Langzeitarbeitslose			Arbeitslose Insgesamt	Langzeit- arbeitslose
	absolut	in %	absolut	in %	Anteil an Sp. 1 in %	absolut	in %	absolut	in %	Anteil an Sp. 6 in %	2024 gegenüber 2023 in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Arbeitslose Insgesamt	2.787.112	100	971.981	100	34,9	2.608.672	100	906.277	100	34,7	6,8	7,2
Männer	1.530.065	54,9	538.078	55,4	35,2	1.412.410	54,1	501.916	55,4	35,5	8,3	7,2
Frauen	1.257.047	45,1	433.903	44,6	34,5	1.196.262	45,9	404.361	44,6	33,8	5,1	7,3
Berufsausbildung¹⁾												
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.530.278	54,9	593.207	61,0	38,8	1.453.950	55,7	550.710	60,8	37,9	5,2	7,7
mit abgeschlossener Berufsausbildung	1.234.119	44,3	370.969	38,2	30,1	1.121.107	43,0	344.996	38,1	30,8	10,1	7,5
keine Angabe	22.715	0,8	7.805	0,8	34,4	33.615	1,3	10.571	1,2	31,4	-32,4	-26,2
Schwerbehinderte Menschen	175.236	6,3	77.815	8,0	44,4	165.725	6,4	73.910	8,2	44,6	5,7	5,3
Alter												
unter 25 Jahren	253.611	9,1	30.830	3,2	12,2	229.312	8,8	26.978	3,0	11,8	10,6	14,3
dav. unter 20 Jahren	60.079	2,2	5.021	0,5	8,4	53.439	2,0	4.162	0,5	7,8	12,4	20,6
20 bis unter 25 Jahren	193.532	6,9	25.809	2,7	13,3	175.874	6,7	22.816	2,5	13,0	10,0	13,1
25 bis unter 55 Jahren	1.852.061	66,5	626.744	64,5	33,8	1.751.871	67,2	599.159	66,1	34,2	5,7	4,6
55 Jahre und älter	681.206	24,4	314.228	32,3	46,1	627.245	24,0	280.001	30,9	44,6	8,6	12,2
Dauer der Arbeitslosigkeit												
1 bis unter 2 Jahre	438.872	15,7	438.872	45,2	100	385.821	14,8	385.821	42,6	100	13,8	13,8
2 Jahre und länger	532.901	19,1	532.901	54,8	100	517.172	19,8	517.172	57,1	100	3,0	3,0
keine Angabe ²⁾	208	0,0	208	0,0	100	3.283	0,1	3.283	0,4	100	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil für "keine Angabe" überhöht und für die übrigen Ausprägungen zu niedrig in Folge unvollständiger Erfassung für ukrainische Staatsangehörige.

²⁾ Umfasst Langzeitarbeitslose (Dauer der Arbeitslosigkeit 1 Jahr und länger) ohne genauere Angaben zur Dauer.

Tabelle IV.G.10. Jüngere unter 25 Jahren in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

 Deutschland
 2022 - 2024

Maßnahmen	2022			2023			2024		
	Ins- gesamt	dar. Jüngere (unter 25 Jahren)		Ins- gesamt	dar. Jüngere (unter 25 Jahren)		Ins- gesamt	dar. Jüngere (unter 25 Jahren)	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	165.532	32.765	19,8	159.405	31.107	19,5	157.745	30.181	19,1
Berufswahl und Berufsausbildung ¹⁾	116.968	108.598	92,8	110.410	102.820	93,1	107.031	99.906	93,3
Berufliche Weiterbildung	170.511	11.606	6,8	184.043	12.632	6,9	209.861	15.038	7,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	81.119	8.159	10,1	69.297	7.656	11,0	67.720	7.710	11,4
Förderung der Selbständigkeit	18.490	450	2,4	19.506	623	3,2	21.756	783	3,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	61.132	46.927	76,8	60.156	46.016	76,5	59.731	45.550	76,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	92.287	1.971	2,1	85.453	1.754	2,1	73.233	1.708	2,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	9.027	2.168	24,0	7.966	1.876	23,6	7.388	1.835	24,8
Arbeitslose	2.418.133	203.469	8,4	2.608.672	229.312	8,8	2.787.112	253.611	9,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

Tabelle IV.G.11. Ältere über 55 Jahre in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Deutschland
2022 - 2024

Maßnahmen	2022			2023			2024		
	Ins- gesamt	dar. Ältere (55 Jahre und älter)		Ins- gesamt	dar. Ältere (55 Jahre und älter)		Ins- gesamt	dar. Ältere (55 Jahre und älter)	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	165.532	19.942	12,0	159.405	19.212	12,1	157.745	18.644	11,8
Berufliche Weiterbildung	170.511	8.722	5,1	184.043	10.358	5,6	209.861	11.463	5,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	81.119	12.471	15,4	69.297	10.575	15,3	67.720	9.527	14,1
Förderung der Selbständigkeit	18.490	2.348	12,7	19.506	2.281	11,7	21.756	2.293	10,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	61.132	206	0,3	60.156	228	0,4	59.731	241	0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	92.287	30.407	32,9	85.453	28.491	33,3	73.233	24.478	33,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	9.027	801	8,9	7.966	780	9,8	7.388	771	10,4
Arbeitslose	2.418.133	587.265	24,3	2.608.672	627.245	24,0	2.787.112	681.206	24,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

Tabelle IV.G.12. Schwerbehinderte Menschen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

 Deutschland
 2022 - 2024

Maßnahmen	2022			2023			2024		
	Ins- gesamt	dar. Schwerbehinderte Menschen		Ins- gesamt	dar. Schwerbehinderte Menschen		Ins- gesamt	dar. Schwerbehinderte Menschen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	165.532	7.839	4,7	159.405	7.402	4,6	157.745	6.849	4,3
Berufswahl und Berufsausbildung ¹⁾	116.968	5.688	4,9	110.410	5.624	5,1	107.031	5.627	5,3
Berufliche Weiterbildung	170.511	3.622	2,1	184.043	3.791	2,1	209.861	4.041	1,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	81.119	11.989	14,8	69.297	11.053	15,9	67.720	10.127	15,0
Förderung der Selbständigkeit	18.490	449	2,4	19.506	410	2,1	21.756	450	2,1
bes. Maßn. zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	61.132	22.564	36,9	60.156	22.510	37,4	59.731	22.507	37,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	92.287	6.920	7,5	85.453	6.556	7,7	73.233	5.768	7,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	9.027	314	3,5	7.966	260	3,3	7.388	232	3,1
Arbeitslose	2.418.133	163.507	6,8	2.608.672	165.725	6,4	2.787.112	175.236	6,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

Tabelle IV.G.13. Langzeitarbeitslose in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

 Deutschland
 2022 - 2024

Maßnahmen	2022			2023			2024		
	Ins- gesamt	dar. Langzeit- arbeitslose		Ins- gesamt	dar. Langzeit- arbeitslose		Ins- gesamt	dar. Langzeit- arbeitslose	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	165.532	44.855	27,1	159.405	37.014	23,2	157.745	36.083	22,9
Berufswahl und Berufsausbildung ¹⁾	116.968	1.380	1,2	110.410	1.096	1,0	107.031	1.105	1,0
Berufliche Weiterbildung	170.511	15.186	8,9	184.043	13.930	7,6	209.861	13.708	6,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	81.119	17.507	21,6	69.297	13.088	18,9	67.720	11.427	16,9
Förderung der Selbständigkeit	18.490	767	4,1	19.506	663	3,4	21.756	611	2,8
bes. Maßn. zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	61.132	1.815	3,0	60.156	1.707	2,8	59.731	1.668	2,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	92.287	22.809	24,7	85.453	21.136	24,7	73.233	18.295	25,0
Frei Förderung / Sonstige Förderung	9.027	2.315	25,6	7.966	1.858	23,3	7.388	1.577	21,3
Arbeitslose	2.418.133	916.364	37,9	2.608.672	906.277	34,7	2.787.112	971.981	34,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Langzeitarbeitslosigkeit voraussetzen, bleiben nach § 18 Abs.2 SGB III Unterbrechungen wie z.B. Teilnahme an aktiver Arbeitsförderung, Zeiten einer kurzfristigen Beschäftigung (bis sechs Monate) und Zeiten der Betreuung aufsichtsbedürftiger Kinder unberücksichtigt. Bei der statistischen Erhebung der Teilnehmer, die vor Maßnahmebeginn länger als ein Jahr arbeitslos waren, gelten dagegen diese Tatbestände als Unterbrechung der Arbeitslosigkeit. Deshalb ist die Zahl der geförderten Langzeitarbeitslosen im statistischen Sinne - wie sie in der Tabelle ausgewiesen wird - kleiner als die der geförderten Langzeitarbeitslosen im förderungsrechtlichen Sinne.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

Tabelle IV.G.14. Arbeitslose Ausländer und Deutsche nach Strukturmerkmalen

Deutschland
2022 - 2024

Merkmale	Deutsche			Ausländer		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6
Alle Arbeitslosen	1.601.331	1.641.434	1.746.195	816.794	967.226	1.040.907
absolut						
in %	100	100	100	100	100	100
	Anteil in %					
Geschlecht						
Männer	56,7	56,9	57,3	49,6	49,5	50,9
Frauen	43,3	43,1	42,7	50,4	50,5	49,1
Berufsausbildung						
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	44,1	43,9	44,1	78,0	75,8	73,0
mit abgeschlossener Berufsausbildung	55,2	55,2	55,3	20,3	22,2	25,8
dav. betriebliche/schulische Ausbildung	46,8	46,3	45,9	11,9	12,2	13,8
Akademische Ausbildung	8,5	8,9	9,4	8,4	10,0	12,0
keine Angabe ¹⁾	0,6	0,9	0,6	1,7	2,0	1,2
Alter						
15 bis unter 25 Jahren	8,4	8,9	9,1	8,5	8,7	9,0
25 bis unter 55 Jahren	62,1	61,5	61,2	77,5	76,7	75,3
55 Jahre und älter	29,5	29,6	29,7	14,0	14,6	15,6
in Arbeitslosigkeit seit						
unter 3 Monaten	27,3	28,7	28,4	33,2	31,1	31,3
3 bis unter 6 Monaten	14,9	15,7	16,2	18,9	18,8	19,0
6 bis unter 12 Monaten	16,9	17,4	18,0	15,7	20,9	19,2
über 12 Monaten (Langzeitarbeitslosigkeit)	40,8	38,1	37,5	32,1	29,0	30,5

¹⁾ Anteil für "keine Angabe" für Ausländer sind im Berichtsjahr 2022 und 2023 überhöht und für die übrigen Ausprägungen der Berufsausbildung zu niedrig in Folge unvollständiger Erfassung für ukrainische Staatsangehörige.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.15. Ausländerbeschäftigung und -arbeitslosigkeit

Deutschland
2010 - 2024

Jahre	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer ¹⁾			Arbeitslose Ausländer		
	Insgesamt	Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %	darunter (Sp. 1) Anteil Frauen in %	Insgesamt	Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in %	darunter (Sp. 4) Anteil Frauen in %
	1	2	3	4	5	6
2010	1.894.137	6,8	38,1	506.244	15,9	46,8
2011	2.035.052	7,1	38,1	473.997	14,7	48,5
2012	2.209.491	7,5	38,3	478.189	14,4	48,6
2013	2.356.777	8,0	38,4	508.517	14,6	48,2
2014	2.579.039	8,5	38,2	533.660	14,4	48,4
2015	2.845.212	9,2	38,0	568.242	14,7	47,8
2016	3.150.202	10,0	37,7	635.026	15,5	44,9
2017	3.486.900	10,8	37,2	661.792	14,8	44,6
2018	3.866.198	11,8	36,5	632.297	13,0	44,7
2019	4.172.295	12,5	36,4	643.034	12,4	44,7
2020	4.254.388	12,8	36,8	804.608	14,6	44,2
2021	4.546.346	13,4	36,9	791.591	13,7	46,2
2022	4.984.128	14,5	37,6	816.794	13,6	50,4
2023	5.325.540	15,3	38,0	967.226	15,2	50,5
2024	5.578.959	16,0	38,5	1.040.907	15,1	49,1

¹⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.16. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Deutschland
2023 - 2024

Staatsangehörigkeiten	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Juni)					Arbeitslosigkeit				
	2024	2023	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr		2024	2023	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %				absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	34.837.102	34.709.056	100	128.046	0,4	2.787.112	2.608.672	100	178.441	6,8
Deutsche	29.258.034	29.383.378	84,0	-125.344	-0,4	1.746.195	1.641.434	62,7	104.761	6,4
Ausländer	5.578.959	5.325.540	16,0	253.419	4,8	1.040.907	967.226	37,3	73.681	7,6
 EWR¹⁾ und Schweiz	2.577.818	2.581.938	7,4	-4.120	-0,2	231.799	210.363	8,3	21.435	10,2
 EU-Staaten	2.561.994	2.566.302	7,4	-4.308	-0,2	230.775	209.485	8,3	21.289	10,2
EU-Osterweiterung (EU 11)	1.732.314	1.737.220	5,0	-4.906	-0,3	154.043	139.129	5,5	14.914	10,7
Estland	3.113	3.074	0,0	39	1,3	329	317	0,0	12	3,8
Lettland	19.738	19.422	0,1	316	1,6	2.104	1.936	0,1	168	8,7
Litauen	30.126	30.671	0,1	-545	-1,8	2.695	2.524	0,1	171	6,8
Polen	531.627	532.079	1,5	-452	-0,1	36.926	33.612	1,3	3.315	9,9
Slowakei	35.904	36.772	0,1	-868	-2,4	3.188	2.872	0,1	316	11,0
Slowenien	11.675	11.784	0,0	-109	-0,9	955	884	0,0	70	7,9
Tschechische Republik	68.685	69.114	0,2	-429	-0,6	3.218	2.857	0,1	361	12,6
Ungarn	118.292	116.369	0,3	1.923	1,7	6.872	5.821	0,2	1.052	18,1
Bulgarien	183.790	186.606	0,5	-2.816	-1,5	43.672	40.935	1,6	2.736	6,7
Rumänien	522.426	520.173	1,5	2.253	0,4	39.588	34.520	1,4	5.068	14,7
Kroatien	206.938	211.156	0,6	-4.218	-2,0	14.497	12.849	0,5	1.647	12,8
GIPS-Staaten	594.610	594.463	1,7	147	0,0	61.636	56.851	2,2	4.784	8,4
Griechenland	153.177	155.699	0,4	-2.522	-1,6	18.205	17.038	0,7	1.166	6,8
Italien	283.822	284.921	0,8	-1.099	-0,4	30.228	28.038	1,1	2.190	7,8
Portugal	68.301	67.423	0,2	878	1,3	5.246	4.702	0,2	544	11,6
Spanien	89.310	86.420	0,3	2.890	3,3	7.958	7.073	0,3	885	12,5
Sonstige EU	235.070	234.619	0,7	451	0,2	15.096	13.505	0,5	1.591	11,8
Sonstiger EWR und Schweiz	15.824	15.636	0,0	188	1,2	1.024	878	0,0	146	16,6
 Drittstaaten	3.001.141	2.743.602	8,6	257.539	9,4	809.109	756.863	29,0	52.246	6,9
Türkei	578.945	566.603	1,7	12.342	2,2	117.453	112.648	4,2	4.805	4,3
Vereinigtes Königreich	31.319	32.183	0,1	-864	-2,7	2.391	2.143	0,1	249	11,6
Westbalkan²⁾	506.240	472.906	1,5	33.334	7,0	62.857	56.667	2,3	6.191	10,9
Osteuropa³⁾	351.215	288.005	1,0	63.210	21,9	226.249	214.787	8,1	11.462	5,3
Ukraine	206.061	149.862	0,6	56.199	37,5	205.489	196.186	7,4	9.303	4,7
Asylherkunftsländer	590.602	535.764	1,7	54.838	10,2	290.009	267.717	10,4	22.292	8,3
Afghanistan	105.504	91.842	0,3	13.662	14,9	56.467	49.814	2,0	6.653	13,4
Eritrea	34.385	34.820	0,1	-435	-1,2	7.679	7.356	0,3	324	4,4
Irak	73.907	67.233	0,2	6.674	9,9	33.137	34.092	1,2	-955	-2,8
Iran, Islamische Republik	68.208	60.217	0,2	7.991	13,3	15.997	15.038	0,6	960	6,4
Nigeria	29.154	27.412	0,1	1.742	6,4	5.705	5.098	0,2	608	11,9
Pakistan	37.882	33.745	0,1	4.137	12,3	7.177	6.552	0,3	625	9,5
Somalia	16.619	15.789	0,0	830	5,3	6.656	5.893	0,2	763	12,9
Syrien, Arabische Republik	224.943	204.706	0,6	20.237	9,9	157.191	143.875	5,6	13.316	9,3
Sonstige Drittstaaten	942.820	848.141	2,7	94.679	11,2	110.149	102.901	4,0	7.248	7,0
Keine Angabe	109	138	0,0	-29	-21,0	10	12	0,0	-2	-14,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) umfasst die Staaten der EU sowie Norwegen, Island und Liechtenstein.

²⁾ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien

³⁾ Republik Moldau, Russische Föderation, Ukraine, Belarus

Tabelle IV.G.17a. SV-Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequote nach Staatsangehörigkeit

Deutschland
2022 - 2024

Staatsangehörigkeiten	SVB-Quote (Juni) ¹⁾			Arbeitslosenquote (Juni) ¹⁾			SGB II-Hilfequote (Juni) ¹⁾		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutsche	64,7	65,0	65,1	4,7	4,8	5,2	5,4	5,3	5,3
Ausländer	47,9	48,6	49,4	13,3	14,5	14,8	20,2	21,2	21,0
EWR ²⁾ und Schweiz	57,5	58,3	58,5	7,1	7,4	8,1	9,0	8,8	8,9
EU-Staaten	57,6	58,4	58,6	7,1	7,4	8,1	9,0	8,9	9,0
EU-Osterweiterung (EU 11)	60,8	61,6	61,6	6,9	7,3	8,1	9,7	9,6	9,8
Bulgarien	53,8	53,6	52,6	15,5	16,5	17,5	26,0	26,0	26,3
Estland	48,6	49,1	49,2	8,6	8,5	9,1	7,5	8,0	7,2
Kroatien	64,9	65,1	64,7	4,9	5,2	6,0	4,4	4,4	4,5
Lettland	52,4	53,2	54,2	8,1	8,5	9,4	8,9	8,6	8,6
Litauen	55,9	55,7	56,0	7,4	7,8	8,3	7,9	7,7	7,6
Polen	56,6	58,5	59,2	6,4	6,4	7,2	6,8	6,4	6,4
Rumänien	68,1	68,6	68,1	5,2	5,6	6,4	8,7	8,7	8,8
Slowakei	56,9	58,3	58,5	6,9	7,6	8,3	10,1	10,3	10,6
Slowenien	61,5	61,3	61,9	6,1	6,6	7,1	7,2	7,0	7,3
Tschechien	58,3	58,9	59,2	7,1	7,6	8,6	8,6	8,6	8,9
Ungarn	59,3	60,5	61,5	4,2	4,4	5,2	3,7	3,6	3,8
GIPS-Staaten	56,8	57,5	57,8	7,8	8,1	8,7	9,5	8,9	8,8
Griechenland	57,2	57,8	57,8	9,0	9,2	9,9	10,9	10,3	10,1
Italien	56,5	57,2	57,7	8,0	8,2	8,8	9,2	8,5	8,4
Portugal	58,5	59,5	60,1	5,7	6,0	6,6	6,4	6,1	6,1
Spanien	55,7	56,4	56,9	6,8	7,1	7,7	9,9	9,5	9,3
Sonstige EU-Staaten	41,5	42,0	42,8	5,8	6,3	6,9	4,0	4,1	4,3
Belgien	45,0	45,2	46,4	6,5	7,1	7,8	5,8	5,9	5,9
Dänemark	37,3	38,0	39,5	4,9	5,0	5,6	3,5	3,4	3,4
Finnland	42,3	42,5	43,8	4,3	4,7	5,7	2,0	2,1	2,4
Frankreich	45,8	45,8	46,5	5,3	5,7	6,4	3,2	3,0	3,0
Irland	45,1	45,5	46,2	4,8	6,7	7,0	2,5	2,5	2,4
Luxemburg	17,0	17,9	18,6	6,0	6,1	6,5	1,4	1,5	1,5
Malta	44,6	49,6	48,7	7,8	5,7	4,5	7,6	6,4	6,1
Königreich der Niederlande	35,4	35,9	36,6	7,3	7,7	8,2	5,4	5,5	5,4
Österreich	45,8	46,6	47,8	5,1	5,4	5,8	3,0	3,0	3,1
Schweden	40,7	40,9	41,9	9,6	10,6	12,3	11,6	13,2	16,1
Zypern	42,1	44,4	47,0	5,8	5,3	6,8	3,1	3,1	3,4
Sonstiger EWR und Schweiz	43,5	44,4	45,7	4,5	5,2	5,8	2,8	2,9	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung weichen ab von übrigen veröffentlichten Quoten. Nähere Infos zur Berechnung der Quoten nach Staatsangehörigkeiten siehe Methodenbericht "Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung", Nürnberg, März 2016.

²⁾ Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) umfasst die Staaten der EU sowie Norwegen, Island und Liechtenstein.

Tabelle IV.G.17b. SV-Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und SGB II-Hilfequote nach Staatsangehörigkeit (Drittstaaten)

Deutschland
2022 - 2024

Staatsangehörigkeiten	SVB-Quote (Juni) ¹⁾			Arbeitslosenquote (Juni) ¹⁾			SGB II-Hilfequote (Juni) ¹⁾		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutsche	64,7	65,0	65,1	4,7	4,8	5,2	5,4	5,3	5,3
Ausländer	47,9	48,6	49,4	13,3	14,5	14,8	20,2	21,2	21,0
Drittstaaten	41,6	42,5	44,0	18,2	19,5	19,1	27,3	28,5	27,8
Türkei	47,5	47,3	47,2	14,6	14,7	15,0	17,0	16,0	15,2
Vereinigtes Königreich	48,7	47,1	47,1	5,4	6,1	6,9	4,0	3,7	3,8
Westbalkan ²⁾	54,9	56,6	57,7	9,7	9,6	9,9	12,2	11,3	11,0
Albanien	69,5	72,9	74,5	5,8	5,6	5,7	7,9	6,7	6,3
Bosnien und Herzegowina	62,6	64,0	65,1	5,6	5,7	5,9	6,6	6,1	6,0
Kosovo	47,3	49,1	49,9	9,1	9,0	9,4	9,9	9,2	9,0
Montenegro	54,8	54,9	54,8	12,5	13,0	13,7	16,0	15,6	15,7
Nordmazedonien	52,2	52,6	54,4	10,0	9,8	10,3	11,4	10,3	10,2
Serbien	52,1	53,8	54,7	15,8	15,5	15,9	21,6	20,6	20,3
Osteuropa ³⁾	23,6	26,2	29,5	36,6	38,9	35,2	42,2	52,7	51,0
Republik Moldau	37,2	43,6	49,2	8,0	8,6	8,1	7,3	8,4	8,8
Russische Föderation	46,3	47,0	47,9	10,8	11,1	12,0	13,2	13,1	14,2
Ukraine	14,6	18,7	23,2	54,0	51,7	44,8	52,6	65,5	62,3
Belarus	44,4	45,3	47,5	8,8	9,3	9,9	8,5	8,6	8,0
Asylherkunftsländer	36,1	36,2	37,6	28,9	30,2	29,7	47,5	45,6	45,0
Afghanistan	35,1	31,9	33,0	28,1	31,6	31,1	47,1	47,7	47,8
Eritrea	59,0	58,8	58,0	16,1	16,6	17,3	36,9	33,4	31,5
Irak	30,5	33,4	36,9	31,1	29,9	27,5	44,3	41,9	40,4
Iran, Islamische Republik	45,3	47,7	50,7	19,9	18,4	17,5	26,0	22,3	20,7
Nigeria	45,0	50,3	52,8	14,3	14,7	15,3	23,1	24,0	24,9
Pakistan	44,4	46,8	48,3	15,3	14,6	14,6	20,5	18,2	17,0
Somalia	40,8	40,5	38,2	24,0	26,7	27,6	42,1	41,8	40,0
Syrien, Arabische Republik	32,4	32,1	33,1	35,1	37,1	36,6	57,8	55,1	54,8
Sonstige Drittstaaten	45,3	47,5	50,0	9,5	9,7	9,6	12,0	11,3	10,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung weichen ab von übrigen veröffentlichten Quoten. Nähere Infos zur Berechnung der Quoten nach Staatsangehörigkeiten siehe Methodenbericht "Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung", Nürnberg, März 2016.

²⁾ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien

³⁾ Republik Moldau, Russische Föderation, Ukraine, Belarus

Tabelle IV.G.18. Arbeitslose nach ausgewählten Strukturmerkmalen und Rechtskreisen

Deutschland
2023 - 2024

Merkmale	Arbeitslosenbestand					
	2024			2023		
	Insgesamt in %	davon		Insgesamt in %	davon	
		SGB III in %	SGB II in %		SGB III in %	SGB II in %
1	2	3	4	5	6	
Arbeitslose insgesamt	100	100	100	100	100	100
Geschlecht						
Männer	54,9	58,0	53,2	54,1	57,3	52,5
Frauen	45,1	42,0	46,8	45,9	42,7	47,5
Nationalität						
Deutsche	62,7	75,4	55,7	62,9	77,1	55,8
Ausländer	37,3	24,6	44,3	37,1	22,9	44,2
Arbeitszeit						
Vollzeitarbeit	77,5	78,2	77,1	76,8	77,8	76,3
Teilzeit- / Heim- / Telearbeit	18,2	18,3	18,2	17,8	19,1	17,1
Berufsausbildung						
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	54,9	35,4	65,5	55,7	33,9	66,7
mit abgeschlossener Berufsausbildung	44,3	64,6	33,3	43,0	66,1	31,3
dav. Betriebliche / schulische Ausbildung	33,9	47,7	26,4	33,7	49,7	25,6
Akademische Ausbildung	10,4	16,9	6,9	9,3	16,4	5,7
keine Angabe	0,8	0,0	1,3	1,3	0,0	1,9
Schulische Ausbildung						
Kein Schulabschluss	18,5	5,6	25,4	18,6	5,9	24,9
Hauptschulabschluss	27,2	23,7	29,1	27,3	24,8	28,5
Mittlere Reife	20,3	24,4	18,1	19,6	25,3	16,8
Fachhochschulreife	4,9	7,3	3,6	4,4	6,9	3,2
Abitur / Hochschulreife	15,2	22,2	11,3	14,4	22,2	10,4
Keine Angabe	13,9	16,8	12,4	15,7	14,9	16,1
Status vor Arbeitslosmeldung						
Erwerbstätigkeit (ohne betr. / außerbetr. Ausbildung)	45,4	76,1	28,7	44,1	75,4	28,4
dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	43,2	75,1	26,0	41,9	74,3	25,6
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	0,1	0,0	0,2	0,1	0,0	0,2
Selbständige / Mithelfende	1,8	0,9	2,4	1,9	0,9	2,4
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	8,2	5,6	9,6	8,1	5,7	9,3
dar. Betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung	2,1	3,1	1,5	2,1	3,2	1,5
Schule / Studium / schul. Berufsausbildung	4,0	1,5	5,4	3,9	1,5	5,2
Nichterwerbstätigkeit (ohne schul. Berufsausbildung)	28,2	16,1	34,8	29,1	17,0	35,3
Alter						
unter 20 Jahre	2,2	1,3	2,6	2,0	1,3	2,4
20 bis unter 25 Jahre	6,9	8,7	6,0	6,7	8,6	5,8
25 bis unter 30 Jahre	10,4	11,3	9,9	10,2	10,8	9,9
30 bis unter 35 Jahre	12,1	12,1	12,2	12,5	11,9	12,8
35 bis unter 40 Jahre	12,8	11,1	13,7	12,8	10,6	14,0
40 bis unter 45 Jahre	11,8	9,4	13,2	11,8	9,0	13,3
45 bis unter 50 Jahre	9,8	7,7	10,9	9,8	7,3	11,0
50 bis unter 55 Jahre	9,5	8,1	10,2	10,0	8,3	10,8
55 bis unter 60 Jahre	11,1	11,1	11,1	11,5	11,6	11,5
60 bis unter 65 Jahre	12,0	17,6	8,9	11,4	19,0	7,5
über 65 Jahre	1,4	1,7	1,2	1,1	1,6	0,9
In Arbeitslosigkeit seit						
unter 1 Monat	11,8	19,5	7,7	12,1	20,8	7,8
1 bis unter 3 Monaten	17,6	27,0	12,5	17,4	26,9	12,7
3 Monaten bis unter 1/2 Jahr	17,2	23,4	13,9	16,9	22,4	14,0
1/2 Jahr bis unter 1 Jahr	18,4	20,1	17,5	18,7	19,0	18,5
1 bis unter 2 Jahren	15,7	8,4	19,7	14,8	9,0	17,7
2 Jahren und länger	19,1	1,5	28,7	19,8	1,9	28,9
auf Vermittlung						
schwerbehinderte Menschen	6,3	7,3	5,7	6,4	7,9	5,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.G.19. Erwerbslosenquoten und Anteil Langzeiterwerbsloser an allen Erwerbslosen in Ländern der EU

Deutschland und die anderen EU-Länder
2024

EU-Länder	Erwerbslosenquoten in % ¹⁾				Anteil der Langzeiterwerbslosen an allen Erwerbslosen (zwischen 15 bis unter 65 Jahren) in % ¹⁾
	Insgesamt (zwischen 15 bis unter 65 Jahren)	Jüngere (zwischen 15 bis unter 25 Jahren)	Ältere (zwischen 55 bis unter 65 Jahren)	Geringqualifizierte (zwischen 25 bis unter 65 Jahren) ²⁾	
	1	2	3	4	
Belgien	5,8	17,4	3,4	10,4	36,4
Bulgarien	4,2	12,3	3,2	14,3	50,9
Dänemark	6,3	14,6	3,9	6,6	12,1
Deutschland	3,5	6,6	2,4	6,2	27,1
Estland	7,9	19,1	6,4	11,3	23,5
Finnland	8,6	18,8	7,7	16,8	21,1
Frankreich	7,5	18,7	5,2	11,0	22,9
Griechenland	10,2	22,5	7,2	11,5	54,8
Irland	4,4	10,6	3,1	5,6	23,2
Italien	6,6	20,3	3,8	9,1	52,1
Kroatien	5,1	16,8	3,3	9,4	38,0
Lettland	7,3	13,6	6,4	15,0	32,2
Litauen	7,4	16,2	8,7	13,9	32,6
Luxemburg	6,4	21,6	.	7,5	25,5
Malta	3,2	9,1	2,6	3,7	21,5
Niederlande	3,7	8,7	2,2	3,3	13,4
Österreich	5,2	10,3	3,7	10,8	21,5
Polen	2,9	10,8	2,1	8,1	27,0
Portugal	6,6	21,6	5,4	6,7	36,7
Rumänien	5,4	23,9	2,4	12,8	33,5
Schweden	8,5	24,3	5,8	19,9	21,5
Slowakei	5,4	19,2	3,4	37,3	64,9
Slowenien	3,6	10,9	3,0	5,6	31,4
Spanien	11,4	26,5	10,5	15,6	33,3
Tschechien	2,7	9,1	2,0	10,3	29,0
Ungarn	4,5	15,2	3,6	12,1	34,6
Zypern	5,0	13,0	3,0	4,8	27,4
Europäische Union (27 Länder)	6,0	14,9	4,4	10,5	32,4
Eurozone (Stand 2024: 20 Länder)	6,5	14,6	4,7	10,3	33,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte 2024; hier: Eurostat Datenbank (Datenstand: April 2025).

²⁾ Primärbereich/Sekundärbereich Stufe 1 aus der Erhebung über Arbeitskräfte; das sind Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die außerdem nicht mehr als einen Realschulabschluss haben.

Tabelle IV.H.1. Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
1991 - 2024

Jahre	Erwerbstätige (in Tausend) ¹⁾													
	Insgesamt		dav. in den Wirtschaftszweigen											
			Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe		Baugewerbe		Dienstleistungen					
	absolut	in % ²⁾	absolut	in % ²⁾	absolut	in % ²⁾	absolut	in % ²⁾	absolut	in % ²⁾	absolut	in % ²⁾	absolut	in % ²⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1991	38.873	x	1.175	x	10.970	x	2.888	x	8.877	x	4.743	x	10.220	x
1992	38.362	-1,3	1.037	-11,7	10.156	-7,4	3.000	3,9	8.891	0,2	4.846	2,2	10.432	2,1
1993	37.865	-1,3	960	-7,4	9.474	-6,7	3.114	3,8	8.872	-0,2	4.941	2,0	10.504	0,7
1994	37.881	0,0	921	-4,1	9.009	-4,9	3.255	4,5	8.850	-0,2	5.115	3,5	10.731	2,2
1995	38.046	0,4	865	-6,1	8.804	-2,3	3.320	2,0	8.842	-0,1	5.265	2,9	10.950	2,0
1996	38.062	0,0	810	-6,4	8.584	-2,5	3.222	-3,0	8.865	0,3	5.406	2,7	11.175	2,1
1997	38.045	-0,0	786	-3,0	8.424	-1,9	3.110	-3,5	8.884	0,2	5.598	3,6	11.243	0,6
1998	38.500	1,2	778	-1,0	8.460	0,4	3.010	-3,2	8.996	1,3	5.903	5,4	11.353	1,0
1999	39.125	1,6	773	-0,6	8.408	-0,6	2.963	-1,6	9.150	1,7	6.247	5,8	11.584	2,0
2000	39.976	2,2	765	-1,0	8.477	0,8	2.888	-2,5	9.376	2,5	6.659	6,6	11.811	2,0
2001	39.865	-0,3	734	-4,1	8.462	-0,2	2.695	-6,7	9.330	-0,5	6.794	2,0	11.850	0,3
2002	39.674	-0,5	716	-2,5	8.285	-2,1	2.548	-5,5	9.287	-0,5	6.842	0,7	11.996	1,2
2003	39.246	-1,1	705	-1,5	8.067	-2,6	2.429	-4,7	9.143	-1,6	6.879	0,5	12.023	0,2
2004	39.370	0,3	703	-0,3	7.954	-1,4	2.349	-3,3	9.226	0,9	7.048	2,5	12.090	0,6
2005	39.322	-0,1	679	-3,4	7.821	-1,7	2.270	-3,4	9.193	-0,4	7.207	2,3	12.152	0,5
2006	39.608	0,7	663	-2,4	7.733	-1,1	2.266	-0,2	9.230	0,4	7.490	3,9	12.226	0,6
2007	40.281	1,7	664	0,2	7.841	1,4	2.305	1,7	9.358	1,4	7.763	3,6	12.350	1,0
2008	40.851	1,4	659	-0,8	8.023	2,3	2.295	-0,4	9.441	0,9	7.933	2,2	12.500	1,2
2009	40.903	0,1	653	-0,9	7.849	-2,2	2.310	0,7	9.469	0,3	7.883	-0,6	12.739	1,9
2010	41.099	0,5	645	-1,2	7.711	-1,8	2.329	0,8	9.473	0,0	8.058	2,2	12.883	1,1
2011	41.570	1,1	651	0,9	7.858	1,9	2.370	1,8	9.596	1,3	8.234	2,2	12.861	-0,2
2012	42.065	1,2	649	-0,3	7.990	1,7	2.403	1,4	9.691	1,0	8.367	1,6	12.965	0,8
2013	42.378	0,7	642	-1,1	8.020	0,4	2.417	0,6	9.734	0,4	8.466	1,2	13.099	1,0
2014	42.756	0,9	640	-0,3	8.064	0,5	2.430	0,5	9.784	0,5	8.585	1,4	13.253	1,2
2015	43.137	0,9	635	-0,8	8.087	0,3	2.428	-0,1	9.840	0,6	8.698	1,3	13.449	1,5
2016	43.686	1,3	624	-1,7	8.107	0,2	2.449	0,9	9.949	1,1	8.854	1,8	13.703	1,9
2017	44.290	1,4	608	-2,6	8.184	0,9	2.483	1,4	10.046	1,0	9.029	2,0	13.940	1,7
2018	44.878	1,3	606	-0,3	8.323	1,7	2.526	1,7	10.181	1,3	9.124	1,1	14.118	1,3
2019	45.291	0,9	599	-1,2	8.374	0,6	2.559	1,3	10.247	0,6	9.152	0,3	14.360	1,7
2020	44.966	-0,7	586	-2,2	8.190	-2,2	2.593	1,3	10.037	-2,0	9.022	-1,4	14.538	1,2
2021	45.053	0,2	577	-1,5	8.087	-1,3	2.616	0,9	9.910	-1,3	9.092	0,8	14.771	1,6
2022	45.675	1,4	576	-0,2	8.117	0,4	2.639	0,9	10.054	1,5	9.301	2,3	14.988	1,5
2023	46.011	0,7	572	-0,7	8.145	0,3	2.651	0,5	10.121	0,7	9.406	1,1	15.116	0,9
2024	46.082	0,2	568	-0,7	8.086	-0,7	2.623	-1,1	10.127	0,1	9.371	-0,4	15.307	1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ergebnisse nach dem Inlandskonzept; Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktsberechnung, Detaillierte Jahresergebnisse (Stand: Februar 2025).

²⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Tabelle IV.H.2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2023 - 2024

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung			
	Juni 2024	Juni 2023	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	252.940	256.585	-3.645	-1,4
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	57.616	59.085	-1.469	-2,5
Verarbeitendes Gewerbe	6.744.437	6.805.638	-61.201	-0,9
davon				
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	712.936	709.843	3.093	0,4
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	108.004	112.131	-4.127	-3,7
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	325.018	339.159	-14.141	-4,2
Kokerei und Mineralölverarbeitung	22.692	23.342	-650	-2,8
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	339.156	343.707	-4.551	-1,3
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	173.792	170.250	3.542	2,1
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine und Erden	562.650	580.271	-17.621	-3,0
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	1.020.272	1.047.605	-27.333	-2,6
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	435.235	431.703	3.532	0,8
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	359.302	361.169	-1.867	-0,5
Maschinenbau	1.050.779	1.055.563	-4.784	-0,5
Fahrzeugbau	1.077.903	1.078.783	-880	-0,1
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	556.698	552.112	4.586	0,8
Energie- und Wasserversorgung	559.668	535.177	24.491	4,6
Baugewerbe	1.974.642	2.003.765	-29.123	-1,5
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	4.545.586	4.572.567	-26.981	-0,6
davon				
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	672.026	657.522	14.504	2,2
Großhandel	1.433.092	1.441.319	-8.227	-0,6
Einzelhandel	2.440.468	2.473.726	-33.258	-1,3
Verkehr und Lagerei	1.958.419	1.943.101	15.318	0,8
Gastgewerbe	1.114.349	1.095.616	18.733	1,7
Information und Kommunikation	1.348.116	1.339.349	8.767	0,7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	979.851	964.521	15.330	1,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	309.478	306.137	3.341	1,1
Erbringung freiberufl., wiss., technischer Dienstleistungen	2.587.307	2.543.232	44.075	1,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.244.912	2.317.731	-72.819	-3,1
dar. Arbeitnehmerüberlassung	610.855	689.507	-78.652	-11,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, exterritoriale Organisationen	2.093.621	2.045.115	48.506	2,4
Erziehung und Unterricht	1.461.208	1.430.776	30.432	2,1
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	5.394.077	5.287.080	106.997	2,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	311.436	306.708	4.728	1,5
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	853.418	849.400	4.018	0,5
Private Haushalte	43.652	45.618	-1.966	-4,3
Insgesamt	34.837.102	34.709.056	128.046	0,4
Primärer Sektor	252.940	256.585	-3.645	-1,4
Sekundärer Sektor	9.336.363	9.403.665	-67.302	-0,7
Tertiärer Sektor	25.245.430	25.046.951	198.479	0,8
keine Angabe/Zuordnung	2.369	1.855	514	27,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.H.3. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Dienstleistungsgewerbe

Deutschland
2023 - 2024

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Juni 2024		Juni 2023		Veränderung gegen Vorjahresmonat	
	Insgesamt	Frauenanteil	Insgesamt	Frauenanteil	Insgesamt	Frauenanteil
	absolut	in %	absolut	in %	in %	in %-punkten
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	34.837.102	46,4	34.709.056	46,3	0,4	0,1
Dienstleistungen insgesamt	25.245.430	55,3	25.046.951	55,3	0,8	-0,1
davon						
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4.545.586	49,7	4.572.567	50,0	-0,6	-0,4
dav. Handel Kfz, Instandhaltung und Reparatur Kfz	672.026	21,4	657.522	21,3	2,2	0,1
Großhandel	1.433.092	34,5	1.441.319	34,6	-0,6	-0,1
Einzelhandel	2.440.468	66,3	2.473.726	66,7	-1,3	-0,4
Verkehr und Lagerei	1.958.419	23,6	1.943.101	23,7	0,8	-0,1
dar. Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	743.103	16,1	729.689	15,9	1,8	0,2
Lagerei und Dienstleistungen für den Verkehr	773.242	24,9	774.041	24,8	-0,1	0,2
Post-, Kurier- und Expressdienste	357.660	30,6	358.823	32,0	-0,3	-1,3
Gastgewerbe	1.114.349	51,2	1.095.616	51,9	1,7	-0,7
dav. Beherbergung	305.357	61,0	301.358	61,3	1,3	-0,3
Gastronomie	808.992	47,5	794.258	48,4	1,9	-0,9
Information und Kommunikation	1.348.116	34,0	1.339.349	34,1	0,7	-0,1
dar. Verlagswesen	124.373	51,7	128.189	51,5	-3,0	0,2
Telekommunikation	65.475	25,1	63.438	25,0	3,2	0,1
Informations(technologie)dienstleistungen	1.047.580	30,9	1.034.466	30,8	1,3	0,0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	979.851	54,4	964.521	54,5	1,6	-0,1
dav. Erbringung von Finanzdienstleistungen	603.364	55,1	600.071	55,2	0,5	-0,0
Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen	169.176	51,0	163.167	50,8	3,7	0,2
Tätigkeiten für Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	207.311	54,9	201.283	55,4	3,0	-0,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	309.478	50,5	306.137	50,6	1,1	-0,0
Erbringung freiberufl., wiss., technischer Dienstleistungen	2.587.307	50,8	2.543.232	50,8	1,7	-0,0
dar. Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	510.328	73,4	508.213	73,7	0,4	-0,2
Verwaltung/Führung von Unternehmen, Unternehmensberatung	872.143	49,2	842.713	49,0	3,5	0,2
Architektur- und Ingenieurbüros	659.993	35,5	653.305	35,6	1,0	-0,1
Forschung und Entwicklung	279.321	43,6	275.130	43,5	1,5	0,1
Werbung und Marktforschung	142.328	54,3	144.890	54,5	-1,8	-0,2
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.244.912	40,7	2.317.731	40,9	-3,1	-0,2
dar. Arbeitnehmerüberlassung	610.855	28,9	689.507	29,6	-11,4	-0,7
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	192.200	20,2	187.282	20,6	2,6	-0,4
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	856.259	49,1	855.160	49,7	0,1	-0,6
wirtschaftl. Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	389.393	49,2	392.956	49,5	-0,9	-0,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung und exterritoriale Organisationen	2.093.621	64,2	2.045.115	64,2	2,4	-0,0
dar. Öffentliche Verwaltung	1.548.254	63,7	1.509.093	63,6	2,6	0,1
Auswärtiges, Verteidigung, Rechtspflege, Sicherheit und Ordnung	196.067	57,1	194.790	57,1	0,7	-0,0
Sozialversicherung	333.042	72,0	324.858	72,7	2,5	-0,8
Erziehung und Unterricht	1.461.208	72,1	1.430.776	72,0	2,1	0,1
dav. Kindergärten, Vor- und Grundschulen	597.764	89,6	569.712	90,0	4,9	-0,5
Weiterführende Schulen	292.452	68,6	304.100	68,5	-3,8	0,1
Hochschulen und postsekundärer Unterricht	355.872	53,6	348.002	53,5	2,3	0,1
sonstiger Unterricht	215.120	59,1	208.962	58,9	2,9	0,2
Gesundheits- und Sozialwesen	5.394.077	76,5	5.287.080	76,7	2,0	-0,2
dar. Gesundheitswesen	2.763.126	79,5	2.705.707	79,8	2,1	-0,3
dar. Krankenhäuser	1.580.610	75,5	1.542.981	75,6	2,4	-0,1
Arzt- und Zahnarztpraxen	764.975	92,0	758.323	92,4	0,9	-0,4
Heime	1.105.422	78,4	1.086.794	78,7	1,7	-0,3
Sozialwesen (Betreuung Älterer, Behinderter und von Kindern)	1.525.529	69,7	1.494.579	69,6	2,1	0,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	311.436	49,2	306.708	49,6	1,5	-0,4
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	853.418	66,7	849.400	66,9	0,5	-0,2
dar. Interessenvertretungen und kirchliche/religiöse Vereinigungen	506.145	67,5	502.328	67,5	0,8	0,0
sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen	317.348	68,9	315.408	69,7	0,6	-0,8
Private Haushalte	43.652	82,1	45.618	82,8	-4,3	-0,7
keine Angabe/Zuordnung	2.369	37,4	1.855	41,5	27,7	-4,2

Tabelle IV.H.4. Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2024

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung			ausschließlich geringfügig entlohnte je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
	Juni 2024	Veränderung gegenüber		
		Juni 2023		
		absolut	in %	
1	2	3	4	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	71.313	701	1,0	28
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	2.504	-86	-3,3	4
Verarbeitendes Gewerbe	298.971	-5.653	-1,9	4
davon				
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	93.956	1.801	2,0	13
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	8.639	-406	-4,5	8
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	33.925	-1.006	-2,9	10
Kokerei und Mineralölverarbeitung	151	-16	-9,6	1
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4.502	-132	-2,8	1
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1.070	-11	-1,0	1
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine u. Erden	21.181	-956	-4,3	4
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	50.915	-2.426	-4,5	5
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	8.946	-618	-6,5	2
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	7.321	-506	-6,5	2
Maschinenbau	21.614	-877	-3,9	2
Fahrzeugbau	4.932	-85	-1,7	0
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	41.819	-415	-1,0	8
Energie- und Wasserversorgung	19.199	590	3,2	3
Baugewerbe	181.958	-2.007	-1,1	9
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	791.464	3.368	0,4	17
davon				
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	81.596	2.701	3,4	12
Großhandel	121.839	-4.275	-3,4	9
Einzelhandel	588.029	4.942	0,8	24
Verkehr und Lagerei	242.241	-4.630	-1,9	12
Gastgewerbe	590.872	14.389	2,5	53
Information und Kommunikation	65.504	-4.693	-6,7	5
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	39.169	-56	-0,1	4
Grundstücks- und Wohnungswesen	127.862	-1.144	-0,9	41
Erbringung freiberufl., wiss., technischer Dienstleistungen	230.958	-4.369	-1,9	9
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	414.830	-2.198	-0,5	18
dar. Arbeitnehmerüberlassung	23.413	-1.405	-5,7	4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterr. Organisationen	77.092	-35	-0,0	4
Erziehung und Unterricht	167.868	-4.251	-2,5	11
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	443.357	-745	-0,2	8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	127.808	4.350	3,5	41
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	198.743	-142	-0,1	23
Private Haushalte	157.297	-9.574	-5,7	360
Insgesamt	4.250.468	-15.673	-0,4	12
Primärer Sektor	71.313	701	1,0	28
Sekundärer Sektor	502.632	-7.156	-1,4	5
Tertiärer Sektor	3.675.065	-9.730	-0,3	15
keine Angabe/Zuordnung	1.458	512	54,1	62

Tabelle IV.H.5. Bestand an Kurzarbeitern nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2024

Wirtschaftszweige	Bestand an Kurzarbeitern			
	2024	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigten- äquivalent	Frauen- anteil
	absolut			in %
	1	2	3	4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	148	-73	60	19,7
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	176	-32	55	10,7
Verarbeitendes Gewerbe	184.641	61.263	47.309	22,9
davon				
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	670	-586	277	40,7
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	3.450	-488	854	43,7
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	5.840	-6.182	1.765	21,1
Kokerei und Mineralölverarbeitung	11	-61	4	*
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2.689	-2.741	845	24,5
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	381	43	185	31,1
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine u. Erden	21.666	794	5.749	24,6
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	45.223	16.242	11.027	17,8
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	17.714	11.638	4.116	40,4
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	15.429	6.898	3.352	35,7
Maschinenbau	44.319	30.541	11.445	16,1
Fahrzeugbau	16.168	3.435	5.028	16,2
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	11.082	1.731	2.661	25,1
Energie- und Wasserversorgung	296	-87	127	13,2
Baugewerbe	78.330	-6.500	27.375	1,7
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	9.356	2.741	2.754	33,3
davon:				
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	479	-144	150	27,5
Großhandel	7.173	2.855	1.830	31,4
Einzelhandel	1.704	30	774	43,0
Verkehr und Lagerei	3.620	-1.261	1.077	19,8
Gastgewerbe	349	-446	197	48,4
Information und Kommunikation	3.117	1.159	1.351	31,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	302	28	127	38,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	197	-100	91	25,7
Freiberufliche, wissenschaftl. und technische Dienstleistungen	8.943	3.139	3.263	31,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7.820	-2.169	2.855	12,6
darunter Arbeitnehmerüberlassung	173	-1.335	57	45,9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterritoriale Organisationen	41	*	35	29,2
Erziehung und Unterricht	88	-34	37	58,9
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	157	-142	88	65,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	108	-73	50	33,8
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	358	-227	113	41,0
Private Haushalte	3	-1	*	*
Insgesamt	298.069	57.224	86.972	17,8
Primärer Sektor	148	-73	60	19,7
Sekundärer Sektor	263.444	54.644	74.866	16,6
Tertiärer Sektor	34.459	2.654	12.038	27,0
keine Angabe/Zuordnung	19	-1	9	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.H.6. Gemeldete Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2022 - 2024

Wirtschaftszweige ¹⁾	Bestand an Arbeitsstellen			Zugang an Arbeitsstellen			Durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen		
	2024	Veränderung zum Vorjahr in %		2024	Veränderung zum Vorjahr in %		2024	2023	2022
		2024/23	2023/22		2024/23	2023/22			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.096	-16,5	-19,6	5.433	-19,3	-28,9	213	162	149
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	560	-7,2	-6,3	958	-15,4	-14,2	168	158	135
Verarbeitendes Gewerbe	78.652	-13,8	-5,6	155.481	-12,6	-11,9	175	169	156
davon									
Herstell. von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	13.168	-4,6	-9,6	21.854	-10,3	-10,3	204	187	179
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	1.507	-14,6	-10,6	3.114	-12,3	-22,3	180	159	137
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	4.762	-7,6	-15,5	8.671	-2,7	-21,6	189	196	170
Kokerei und Mineralölverarbeitung	108	13,2	-8,3	225	1,4	-18,4	127	144	142
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2.045	-1,8	-11,3	4.713	-8,8	-15,3	151	136	126
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	872	-15,6	-8,7	2.465	-11,4	-6,4	112	128	122
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine u. Erden	7.593	-13,7	-12,4	13.398	-18,6	-18,2	196	183	166
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	14.544	-14,0	-8,1	23.374	-15,1	-19,2	213	203	173
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	4.965	-22,1	-4,4	13.593	-3,9	-12,8	135	156	136
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2.939	-16,2	-6,2	5.442	-12,2	-19,0	195	189	152
Maschinenbau	10.739	-19,9	0,2	18.264	-21,3	-13,7	208	182	155
Fahrzeugbau	6.572	-25,4	26,9	25.772	-11,6	13,3	80	93	89
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	8.836	-6,6	-10,4	14.596	-9,5	-13,8	211	198	176
Energie- und Wasserversorgung	6.327	3,5	6,9	17.303	13,4	-6,5	127	123	118
Baugewerbe	47.452	-6,1	-11,8	59.274	-7,4	-15,6	274	262	241
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	81.604	-5,9	-8,9	189.094	-1,8	-8,7	152	157	143
davon									
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	15.559	-3,2	1,2	23.408	-13,1	-10,2	217	194	168
Großhandel	16.939	-12,9	-17,7	35.968	-13,5	-21,2	164	162	144
Einzelhandel	49.106	-4,0	-8,0	129.718	4,5	-3,3	136	147	138
Verkehr und Lagerei	24.218	-7,6	-17,8	44.600	3,3	-26,8	195	197	170
Gastgewerbe	25.659	-18,1	-22,0	46.261	-15,7	-25,7	194	188	169
Information und Kommunikation	10.993	-15,9	-27,4	19.344	-21,2	-27,5	205	178	165
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.255	-8,4	8,7	13.626	-13,5	5,0	153	142	144
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.288	-11,3	-6,1	7.833	-13,3	-14,8	149	129	123
Freiberufliche, wissenschaftl. und technische Dienstleistungen	89.855	-9,0	13,2	219.971	-9,3	4,4	144	119	117
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	181.435	-7,9	-19,2	347.653	-6,9	-26,3	186	176	164
darunter Arbeitnehmerüberlassung	146.784	-7,7	-19,7	283.372	-7,3	-26,9	184	174	164
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterr. Organisationen	29.748	-8,3	8,8	143.196	-8,8	8,1	57	54	51
Erziehung und Unterricht	11.160	-7,1	-2,8	38.261	-6,7	-4,4	87	83	81
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	75.424	-5,9	-9,2	151.131	-8,3	-13,9	170	156	146
Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.493	-14,1	-11,7	9.998	-19,4	-12,8	145	134	108
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	13.024	-10,6	-11,2	29.997	-15,5	-14,6	142	133	121
Private Haushalte	434	-18,8	-20,6	926	-23,4	-28,8	160	149	118
Insgesamt	693.676	-8,8	-10,0	1.500.340	-8,1	-13,3	160	152	145
Primärer Sektor	3.096	-16,5	-19,6	5.433	-19,3	-28,9	213	162	149
Sekundärer Sektor	132.990	-10,4	-7,4	233.016	-9,8	-12,6	195	190	177
Tertiärer Sektor	557.591	-8,4	-10,5	1.261.891	-7,7	-13,4	153	144	139

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Basierend auf Daten aus den IT-Fachverfahren der BA, einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

Tabelle IV.H.7. Gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen

Deutschland
2022 - 2024

Wirtschaftszweige ¹⁾	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen						Durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit		
	Bestand			Zugang			in Tagen		
	2024	Veränderung zum Vorjahr in %		2024	Veränderung zum Vorjahr in %				
		2024/23	2023/22		2024/23	2023/22	2024	2023	2022
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.022	-16,0	-17,4	5.269	-18,9	-27,8	214	162	148
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	552	-8,1	-5,8	934	-16,6	-13,9	170	159	136
Verarbeitendes Gewerbe	77.506	-13,9	-5,5	151.967	-12,6	-12,1	176	170	156
davon									
Herstell. von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	12.880	-4,6	-9,0	21.386	-10,3	-9,8	204	187	179
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	1.479	-15,0	-10,1	3.040	-12,7	-22,0	181	159	137
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	4.718	-7,7	-15,4	8.565	-2,9	-21,4	189	196	170
Kokerei und Mineralölverarbeitung	108	14,5	-9,1	225	1,8	-18,5	127	143	142
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2.022	-1,6	-11,6	4.679	-8,3	-15,5	151	136	126
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	867	-15,8	-8,7	2.452	-11,5	-6,3	112	128	122
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine u. Erden	7.520	-13,7	-11,9	13.262	-18,5	-17,5	196	183	166
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	14.432	-14,1	-7,9	23.152	-15,0	-19,2	214	203	173
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	4.722	-22,9	-6,3	12.492	-4,3	-16,2	140	161	138
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2.914	-16,4	-5,9	5.393	-12,4	-18,7	195	189	152
Maschinenbau	10.650	-20,0	0,2	18.081	-21,3	-13,6	208	183	155
Fahrzeugbau	6.435	-25,6	27,8	24.852	-11,4	12,2	82	94	89
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	8.759	-6,6	-10,2	14.388	-9,7	-13,4	212	199	177
Energie- und Wasserversorgung	6.248	3,3	6,8	17.081	13,3	-6,8	127	123	117
Baugewerbe	47.067	-6,1	-11,8	58.674	-7,3	-15,6	274	263	242
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	79.191	-6,5	-8,2	179.714	-4,1	-8,5	155	157	144
davon									
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	15.391	-3,2	1,6	23.081	-13,1	-9,8	218	195	168
Großhandel	16.717	-12,8	-17,4	35.436	-13,3	-20,9	164	163	144
Einzelhandel	47.082	-5,1	-7,1	121.197	1,1	-3,0	139	147	138
Verkehr und Lagerei	23.543	-7,4	-17,2	43.479	3,5	-26,4	193	197	170
Gastgewerbe	24.439	-17,8	-21,5	44.046	-15,5	-25,2	194	188	170
Information und Kommunikation	10.895	-15,8	-27,2	19.105	-21,4	-27,3	205	178	165
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.166	-8,4	9,2	13.424	-13,7	5,6	153	141	144
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.197	-11,5	-5,3	7.564	-13,8	-14,5	149	128	124
Freiberufliche, wissenschaftl. und technische Dienstleistungen	87.932	-8,8	14,0	214.176	-9,2	4,8	144	119	117
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	179.801	-7,8	-19,2	344.165	-6,9	-26,2	186	176	165
darunter Arbeitnehmerüberlassung	146.573	-7,8	-19,6	282.849	-7,3	-26,9	184	174	164
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterr. Organisationen	29.085	-5,0	6,6	140.467	-6,3	5,9	57	55	52
Erziehung und Unterricht	10.822	-6,5	-2,3	37.593	-6,3	-3,5	85	82	80
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	73.747	-5,7	-9,1	147.381	-8,3	-13,6	170	156	146
Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.277	-14,0	-10,0	9.555	-19,3	-11,6	144	133	105
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	12.393	-11,1	-11,0	28.797	-15,8	-14,7	141	129	121
Private Haushalte	332	-15,6	-18,2	651	-24,9	-25,1	170	149	120
Insgesamt	680.213	-8,7	-9,8	1.464.042	-8,1	-13,4	161	152	145
Primärer Sektor	3.022	-16,0	-17,4	5.269	-18,9	-27,8	214	162	148
Sekundärer Sektor	131.373	-10,5	-7,3	228.656	-9,8	-12,7	197	191	178
Tertiärer Sektor	545.818	-8,2	-10,3	1.230.117	-7,7	-13,4	153	145	139

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Basierend auf Daten aus den IT-Fachverfahren der BA, einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

Tabelle IV.I.1a. Erwerbstätige am Arbeitsort nach Bundesländern (Inlandskonzept)

Deutschland und Bundesländer

2008 - 2024

Regionen	Erwerbstätige insgesamt (Jahresdurchschnitte in Tausend)																
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Schleswig-Holstein	1.309	1.314	1.319	1.332	1.341	1.347	1.357	1.370	1.390	1.409	1.426	1.442	1.437	1.445	1.463	1.475	1.482
Hamburg	1.121	1.137	1.148	1.165	1.187	1.202	1.211	1.222	1.243	1.260	1.279	1.298	1.294	1.296	1.324	1.350	1.362
Niedersachsen	3.709	3.741	3.767	3.827	3.887	3.922	3.957	3.988	4.037	4.088	4.141	4.183	4.158	4.169	4.218	4.240	4.244
Bremen	409	407	407	413	419	421	422	423	428	431	436	439	435	433	440	444	444
Nordrhein-Westfalen	8.795	8.774	8.804	8.919	9.014	9.073	9.150	9.237	9.335	9.448	9.568	9.659	9.592	9.627	9.772	9.826	9.840
Hessen	3.160	3.171	3.179	3.218	3.256	3.269	3.305	3.342	3.385	3.441	3.494	3.530	3.505	3.516	3.571	3.607	3.624
Rheinland-Pfalz	1.907	1.906	1.911	1.929	1.945	1.953	1.969	1.982	1.999	2.018	2.038	2.050	2.029	2.032	2.055	2.064	2.061
Baden-Württemberg	5.721	5.684	5.689	5.763	5.846	5.915	5.988	6.044	6.123	6.212	6.297	6.343	6.284	6.283	6.361	6.421	6.434
Bayern	6.703	6.726	6.786	6.905	7.021	7.100	7.184	7.280	7.399	7.524	7.645	7.732	7.683	7.684	7.791	7.863	7.894
Saarland	520	518	521	526	527	523	523	524	529	533	535	536	528	525	527	527	522
Berlin	1.650	1.678	1.697	1.712	1.751	1.784	1.818	1.857	1.910	1.970	2.023	2.072	2.066	2.085	2.156	2.191	2.197
Brandenburg	1.063	1.077	1.082	1.081	1.084	1.082	1.083	1.085	1.099	1.113	1.124	1.130	1.123	1.129	1.142	1.146	1.145
Mecklenburg-Vorpommern	750	756	752	741	735	734	741	743	746	753	758	762	757	758	762	762	757
Sachsen	1.964	1.955	1.967	1.970	1.987	1.999	2.006	2.001	2.019	2.040	2.058	2.065	2.050	2.051	2.069	2.074	2.068
Sachsen-Anhalt	1.028	1.024	1.025	1.020	1.015	1.010	1.004	1.001	1.003	1.006	1.007	1.007	996	995	996	994	989
Thüringen	1.041	1.036	1.044	1.048	1.049	1.043	1.040	1.040	1.041	1.044	1.046	1.044	1.029	1.022	1.027	1.026	1.018
Deutschland	40.851	40.903	41.099	41.570	42.065	42.378	42.756	43.137	43.686	44.290	44.878	45.291	44.966	45.053	45.675	46.011	46.082

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (AK ETR) — Berechnungsstand: Februar 2025.

Tabelle IV.I.1b. Erwerbstätige am Arbeitsort nach Bundesländern (Inlandskonzept)

Deutschland und Bundesländer
2008 - 2024

Regionen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %																
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Schleswig-Holstein	1,5	0,4	0,4	1,0	0,7	0,4	0,7	1,0	1,5	1,4	1,2	1,1	-0,3	0,6	1,2	0,8	0,5
Hamburg	2,7	1,5	0,9	1,4	1,9	1,3	0,8	0,9	1,7	1,3	1,5	1,5	-0,3	0,2	2,2	2,0	0,9
Niedersachsen	1,4	0,9	0,7	1,6	1,6	0,9	0,9	0,8	1,2	1,3	1,3	1,0	-0,6	0,3	1,2	0,5	0,1
Bremen	0,9	-0,5	0,0	1,4	1,6	0,4	0,4	0,2	1,1	0,8	1,0	0,7	-1,0	-0,3	1,6	0,9	-0,1
Nordrhein-Westfalen	1,4	-0,2	0,3	1,3	1,1	0,7	0,8	1,0	1,1	1,2	1,3	1,0	-0,7	0,4	1,5	0,6	0,1
Hessen	1,1	0,4	0,3	1,2	1,2	0,4	1,1	1,1	1,3	1,6	1,6	1,0	-0,7	0,3	1,6	1,0	0,5
Rheinland-Pfalz	1,6	-0,1	0,3	0,9	0,8	0,4	0,8	0,7	0,8	1,0	1,0	0,6	-1,1	0,2	1,1	0,4	-0,2
Baden-Württemberg	1,6	-0,7	0,1	1,3	1,4	1,2	1,2	0,9	1,3	1,5	1,4	0,7	-0,9	-0,0	1,2	0,9	0,2
Bayern	1,6	0,3	0,9	1,7	1,7	1,1	1,2	1,3	1,6	1,7	1,6	1,1	-0,6	0,0	1,4	0,9	0,4
Saarland	0,6	-0,5	0,6	1,0	0,2	-0,8	-0,1	0,2	1,0	0,7	0,5	0,1	-1,5	-0,6	0,3	0,0	-0,8
Berlin	2,0	1,7	1,2	0,9	2,3	1,9	1,9	2,1	2,8	3,1	2,7	2,4	-0,3	0,9	3,4	1,6	0,3
Brandenburg	1,5	1,2	0,5	-0,1	0,2	-0,2	0,1	0,2	1,3	1,3	1,0	0,5	-0,6	0,6	1,1	0,3	-0,1
Mecklenburg-Vorpommern	0,8	0,7	-0,5	-1,4	-0,9	-0,2	1,0	0,3	0,5	0,9	0,7	0,5	-0,7	0,2	0,5	0,1	-0,7
Sachsen	0,5	-0,4	0,6	0,2	0,9	0,6	0,3	-0,2	0,9	1,1	0,9	0,3	-0,7	0,0	0,9	0,2	-0,3
Sachsen-Anhalt	0,7	-0,4	0,1	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,3	0,2	0,4	0,1	-0,0	-1,1	-0,1	0,1	-0,3	-0,4
Thüringen	0,7	-0,5	0,8	0,4	0,1	-0,5	-0,3	-0,0	0,1	0,3	0,2	-0,2	-1,5	-0,6	0,4	-0,1	-0,8
Deutschland	1,4	0,1	0,5	1,1	1,2	0,7	0,9	0,9	1,3	1,4	1,3	0,9	-0,7	0,2	1,4	0,7	0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (AK ETR) — Berechnungsstand: Februar 2025.

Tabelle IV.I.2. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Bundesländern

Deutschland und Bundesländer
2022 - 2024

Bundesland	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Juni			Arbeitslose								
	2022	2023	2024	2022	2023	2024						
	1	2	3	4	5	6						
Bestand absolut												
Schleswig-Holstein	1.043.580	1.052.392	1.058.498	81.564	87.757	92.493						
Hamburg	1.038.507	1.061.826	1.073.152	73.800	80.806	88.471						
Niedersachsen	3.110.061	3.127.367	3.139.939	230.553	251.873	263.090						
Bremen	342.178	344.880	345.317	37.214	39.050	41.116						
Nordrhein-Westfalen	7.232.796	7.281.274	7.326.630	668.502	710.175	749.712						
Hessen	2.711.185	2.739.060	2.761.767	164.492	181.344	194.912						
Rheinland-Pfalz	1.479.655	1.486.831	1.485.875	102.515	110.716	120.552						
Baden-Württemberg	4.858.932	4.909.317	4.925.299	223.119	245.466	269.990						
Bayern	5.865.723	5.925.202	5.959.550	235.851	257.096	285.234						
Saarland	391.902	392.438	390.229	33.017	35.598	37.241						
Berlin	1.653.911	1.680.089	1.686.597	179.327	187.930	203.242						
Brandenburg	882.206	883.289	881.641	74.242	78.996	82.795						
Mecklenburg-Vorpommern	584.373	581.066	577.322	59.571	63.191	64.944						
Sachsen	1.641.202	1.643.696	1.637.894	118.216	131.069	139.751						
Sachsen-Anhalt	804.195	799.075	793.259	77.978	82.627	84.801						
Thüringen	803.295	799.544	791.968	58.172	64.978	68.768						
Deutschland	34.445.087	34.709.056	34.837.102	2.418.133	2.608.672	2.787.112						
Veränderung gegenüber dem Vorjahr												
Bundesland	absolut		in %		absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Schleswig-Holstein	20.064	2,0	8.812	0,8	6.106	0,6	-7.301	-8,2	6.193	7,6	4.736	5,4
Hamburg	29.903	3,0	23.319	2,2	11.326	1,1	-6.595	-8,2	7.006	9,5	7.666	9,5
Niedersachsen	50.591	1,7	17.306	0,6	12.572	0,4	-12.468	-5,1	21.320	9,2	11.217	4,5
Bremen	5.590	1,7	2.702	0,8	437	0,1	-2.078	-5,3	1.836	4,9	2.066	5,3
Nordrhein-Westfalen	136.440	1,9	48.478	0,7	45.356	0,6	-49.718	-6,9	41.673	6,2	39.537	5,6
Hessen	53.425	2,0	27.875	1,0	22.707	0,8	-13.593	-7,6	16.852	10,2	13.568	7,5
Rheinland-Pfalz	25.737	1,8	7.176	0,5	-956	-0,1	-9.623	-8,6	8.201	8,0	9.836	8,9
Baden-Württemberg	78.012	1,6	50.385	1,0	15.982	0,3	-24.656	-10,0	22.348	10,0	24.524	10,0
Bayern	115.746	2,0	59.479	1,0	34.348	0,6	-26.336	-10,0	21.246	9,0	28.137	10,9
Saarland	3.730	1,0	536	0,1	-2.209	-0,6	-3.139	-8,7	2.580	7,8	1.644	4,6
Berlin	71.372	4,5	26.178	1,6	6.508	0,4	-19.074	-9,6	8.603	4,8	15.312	8,1
Brandenburg	15.669	1,8	1.083	0,1	-1.648	-0,2	-4.221	-5,4	4.754	6,4	3.799	4,8
Mecklenburg-Vorpommern	6.597	1,1	-3.307	-0,6	-3.744	-0,6	-2.838	-4,5	3.620	6,1	1.753	2,8
Sachsen	17.739	1,1	2.494	0,2	-5.802	-0,4	-6.526	-5,2	12.852	10,9	8.683	6,6
Sachsen-Anhalt	5.412	0,7	-5.120	-0,6	-5.816	-0,7	-3.115	-3,8	4.649	6,0	2.174	2,6
Thüringen	7.063	0,9	-3.751	-0,5	-7.576	-0,9	-4.077	-6,5	6.806	11,7	3.790	5,8
Deutschland	642.914	1,9	263.969	0,8	128.046	0,4	-195.356	-7,5	190.539	7,9	178.441	6,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.I.3a. Beschäftigung nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen

Deutschland, Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen
2024

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Anteile der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Gesamt in %					
	Deutsch- land	Schleswig- Holstein	Hamburg	Nieder- sachsen	Bremen	Nordrhein- Westfalen
	1	2	3	4	5	6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,7	1,5	0,1	1,4	0,0	0,5
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	0,2	0,1	0,1	0,2	-0,0	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	19,4	14,2	10,3	19,9	15,8	17,7
davon						
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	2,0	2,6	0,8	3,2	1,9	1,9
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	0,3	0,1	0,0	0,2	0,1	0,3
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	0,9	0,8	0,2	0,9	0,3	0,9
Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,1	-0,0	0,2	0,1	-0,0	0,1
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,0	0,7	0,9	0,8	0,3	1,4
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,5	0,8	0,3	0,2	-0,0	0,2
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine u. Erden	1,6	1,0	0,4	2,0	0,3	1,5
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	2,9	1,2	0,7	2,5	2,0	4,1
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	1,2	1,1	0,7	0,7	1,0	0,8
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,0	0,4	0,2	0,7	0,4	1,1
Maschinenbau	3,0	2,3	1,3	2,2	1,4	2,8
Fahrzeugbau	3,1	1,2	3,1	5,0	6,3	1,2
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	1,6	1,9	1,4	1,4	1,7	1,4
Energie- und Wasserversorgung	1,6	1,8	1,8	1,7	1,6	1,7
Baugewerbe	5,7	6,7	3,7	6,6	3,9	5,2
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	13,0	16,3	13,1	14,1	11,3	14,0
davon						
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	1,9	2,2	1,3	2,1	1,6	1,8
Großhandel	4,1	5,3	5,6	4,1	4,0	5,0
Einzelhandel	7,0	8,8	6,2	7,9	5,7	7,1
Verkehr und Lagerei	5,6	5,4	8,7	5,4	11,2	5,7
Gastgewerbe	3,2	4,2	3,9	2,9	2,9	2,6
Information und Kommunikation	3,9	2,2	7,1	2,2	4,3	3,6
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,8	2,1	4,4	2,5	1,9	2,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,9	1,0	1,6	0,7	1,4	0,8
Erbring. freiberufl., wiss., technisch. Dienstleistungen	7,4	5,3	12,0	6,2	8,4	7,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	6,4	6,5	8,2	5,9	8,2	6,8
darunter Arbeitnehmerüberlassung	1,8	1,1	2,3	1,6	3,4	1,9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterr. Organisationen	6,0	7,0	4,9	6,4	5,3	5,7
Erziehung und Unterricht	4,2	3,8	3,9	3,9	4,7	4,2
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	15,5	17,9	12,6	16,8	14,5	17,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,9	0,9	1,3	0,8	1,2	0,9
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	2,4	2,9	2,1	2,3	3,3	2,6
Private Haushalte	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Primärer Sektor	0,7	1,5	0,1	1,4	0,0	0,5
Sekundärer Sektor	26,8	22,8	15,8	28,4	21,2	24,9
Tertiärer Sektor	72,5	75,8	84,1	70,2	78,7	74,7
keine Angabe/Zuordnung	0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

Tabelle IV.I.3b. Beschäftigung nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen

Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland
2024

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Anteile der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Gesamt in %				
	Hessen	Rheinland- Pfalz	Baden- Württemberg	Bayern	Saarland
	1	2	3	4	5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,4	1,1	0,4	0,6	0,2
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	15,6	20,8	27,6	23,6	22,4
davon					
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	1,5	2,4	1,7	2,2	2,3
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	0,2	0,3	0,4	0,5	0,0
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	0,8	1,2	1,1	1,1	0,4
Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,0	-0,0	0,1	0,0	-0,0
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,9	3,3	0,6	0,9	0,2
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,4	0,7	0,9	0,4	0,5
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine u. Erden	1,5	2,5	1,7	2,0	1,7
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	2,1	2,9	3,9	2,4	5,7
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	1,1	0,5	2,4	1,8	0,3
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,7	0,5	1,8	1,4	0,7
Maschinenbau	1,7	2,9	6,0	4,0	3,3
Fahrzeugbau	2,2	2,1	4,8	5,1	5,7
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	1,3	1,4	2,2	1,7	1,6
Energie- und Wasserversorgung	1,3	1,6	1,3	1,4	1,7
Baugewerbe	5,1	6,5	5,4	5,8	5,2
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	12,7	13,6	12,5	12,9	13,4
davon					
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	1,9	2,5	1,9	2,0	2,0
Großhandel	4,6	3,4	4,3	4,1	3,5
Einzelhandel	6,3	7,8	6,2	6,8	7,9
Verkehr und Lagerei	7,3	5,1	4,5	5,0	4,4
Gastgewerbe	3,1	3,2	2,8	3,4	2,6
Information und Kommunikation	4,4	2,5	4,2	4,6	3,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,5	2,5	2,6	3,0	2,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1	0,5	0,6	0,7	0,5
Erbring. freiberufl., wiss., technisch. Dienstleistungen	9,1	5,5	7,4	7,9	6,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7,1	5,2	5,0	5,5	6,6
darunter Arbeitnehmerüberlassung	1,7	1,7	1,6	1,6	1,8
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterr. Organisationen	6,1	7,1	5,8	5,1	6,9
Erziehung und Unterricht	4,1	4,5	3,4	3,7	3,9
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	13,5	16,4	13,4	13,7	17,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,8	0,8	0,8	0,7	0,8
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	2,3	2,6	2,1	2,1	2,0
Private Haushalte	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1
Insgesamt	100	100	100	100	100
Primärer Sektor	0,4	1,1	0,4	0,6	0,2
Sekundärer Sektor	22,3	29,1	34,4	30,9	29,4
Tertiärer Sektor	77,3	69,8	65,2	68,6	70,3
keine Angabe/Zuordnung	-0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

Tabelle IV.I.3c. Beschäftigung nach Bundesländern und Wirtschaftszweigen

Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
2024

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Anteile der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Gesamt in %					
	Berlin	Branden- burg	Mecklenburg- Vorpommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thü- ringen
	1	2	3	4	5	6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	2,0	2,5	1,1	1,7	1,5
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,4	0,1	0,2	0,8	0,3
Verarbeitendes Gewerbe	6,4	13,5	11,2	18,8	16,8	22,8
davon						
Herstellung von Nahrung, Getränken u. Tabakerzeugnissen	0,9	1,9	2,7	1,9	3,2	2,7
Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren	0,0	0,1	0,2	0,7	0,1	0,2
Holzgewerbe, Papier- und Druckgewerbe	0,4	1,0	1,0	1,1	0,9	1,4
Kokerei und Mineralölverarbeitung	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	0,2	0,0
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,4	0,6	0,3	0,5	1,5	0,4
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,4	0,1	0,1	0,2	0,8	0,2
Herstellung von Gummi- u. Kunststoffwaren sowie von Glas, Keramik, Verarbeitung Steine u. Erden	0,3	1,5	0,7	1,5	1,9	3,1
Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	0,6	2,3	1,7	3,3	3,0	4,4
Herstellung von DV-Geräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen	0,7	0,5	0,3	1,5	0,6	2,6
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,9	0,4	0,5	1,1	0,5	1,0
Maschinenbau	0,4	0,8	1,1	2,3	1,9	2,7
Fahrzeugbau	0,6	2,4	1,1	3,0	0,9	2,0
Sonstige Herstellung von Waren; Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	0,8	1,6	1,6	1,6	1,4	2,1
Energie- und Wasserversorgung	1,7	2,4	2,1	1,8	2,3	1,9
Baugewerbe	4,3	7,5	7,0	6,3	6,9	6,5
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	10,5	12,4	12,5	11,4	12,5	11,7
davon						
Handel, Instandhaltung und Reparatur Kfz	1,3	2,2	2,1	2,1	2,0	2,2
Großhandel	2,3	2,5	2,5	2,6	2,6	2,2
Einzelhandel	6,9	7,6	8,0	6,7	7,8	7,4
Verkehr und Lagerei	4,9	7,9	5,5	6,0	6,5	4,9
Gastgewerbe	4,9	3,5	6,4	3,4	3,0	2,8
Information und Kommunikation	8,6	1,6	1,6	3,2	1,4	2,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6	1,3	1,3	1,5	1,4	1,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	2,0	1,1	1,4	1,1	0,9	0,8
Erbring. freiberufl., wiss., technisch. Dienstleistungen	10,7	4,5	4,3	6,0	3,9	4,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	9,3	7,4	7,1	7,3	8,1	6,8
darunter Arbeitnehmerüberlassung	1,6	1,9	1,0	2,0	1,8	2,9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterr. Organisationen	6,0	9,2	7,4	6,2	8,0	6,9
Erziehung und Unterricht	7,0	4,0	5,1	5,4	4,6	4,5
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	15,3	18,0	20,7	16,6	18,3	16,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,4	0,9	1,1	1,1	0,8	0,9
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	4,2	2,5	2,5	2,5	2,3	2,6
Private Haushalte	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Primärer Sektor	0,0	2,0	2,5	1,1	1,7	1,5
Sekundärer Sektor	12,4	23,7	20,5	27,1	26,8	31,5
Tertiärer Sektor	87,5	74,3	77,0	71,9	71,6	67,0
keine Angabe/Zuordnung	0,0	-0,0	-	-0,0	-0,0	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

Tabelle IV.I.4. Arbeitslosenquoten nach Bundesländern und Spanne in den zugehörigen Kreisen

Deutschland und Bundesländer
2014 - 2024

Regionen	Arbeitslosenquoten ¹⁾										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Schleswig-Holstein	6,8	6,5	6,3	6,0	5,5	5,1	5,8	5,6	5,2	5,5	5,7
niedrigste Arbeitslosenquote	4,0	3,8	3,6	3,4	3,2	3,1	3,8	3,6	3,4	3,8	4,2
höchste Arbeitslosenquote	10,9	10,2	9,7	9,2	8,3	8,0	9,1	8,7	7,8	8,3	8,6
Hamburg	7,6	7,4	7,1	6,8	6,3	6,1	7,6	7,5	6,8	7,4	8,0
Niedersachsen	6,5	6,1	6,0	5,8	5,3	5,0	5,8	5,5	5,3	5,7	5,9
niedrigste Arbeitslosenquote	3,5	3,2	3,2	3,0	2,5	2,4	3,0	2,7	2,6	3,2	3,4
höchste Arbeitslosenquote	12,3	12,3	11,9	11,4	10,7	10,3	11,8	10,9	10,4	11,0	11,7
Bremen	10,9	10,9	10,5	10,2	9,8	9,9	11,2	10,7	10,2	10,6	11,1
Nordrhein-Westfalen	8,2	8,0	7,7	7,4	6,8	6,5	7,5	7,3	6,8	7,2	7,5
niedrigste Arbeitslosenquote	3,4	3,1	3,0	3,0	2,7	2,7	3,1	2,9	2,8	3,5	4,0
höchste Arbeitslosenquote	14,7	14,7	14,7	14,0	13,2	12,8	14,9	14,8	14,1	14,6	14,8
Hessen	5,7	5,5	5,3	5,0	4,6	4,4	5,4	5,2	4,8	5,2	5,5
niedrigste Arbeitslosenquote	3,5	3,3	3,1	2,9	2,8	2,7	3,4	3,1	2,9	3,3	3,7
höchste Arbeitslosenquote	11,3	10,8	10,3	9,7	9,2	8,6	10,0	9,6	8,3	8,8	9,2
Rheinland-Pfalz	5,4	5,2	5,1	4,8	4,4	4,3	5,2	5,0	4,6	4,9	5,3
niedrigste Arbeitslosenquote	3,3	3,2	3,1	3,0	2,6	2,4	3,0	2,8	2,4	2,6	3,2
höchste Arbeitslosenquote	13,1	12,9	12,7	12,3	11,6	10,7	11,6	11,4	11,0	11,5	12,0
Baden-Württemberg	4,0	3,8	3,8	3,5	3,2	3,2	4,1	3,9	3,5	3,9	4,2
niedrigste Arbeitslosenquote	2,6	2,5	2,5	2,4	2,1	2,0	2,7	2,5	2,1	2,4	2,6
höchste Arbeitslosenquote	7,6	7,4	7,2	6,3	5,7	5,6	7,2	7,2	7,0	7,2	7,6
Bayern	3,8	3,6	3,5	3,2	2,9	2,8	3,6	3,5	3,1	3,4	3,7
niedrigste Arbeitslosenquote	1,4	1,3	1,4	1,5	1,3	1,3	2,0	1,9	1,7	2,0	2,3
höchste Arbeitslosenquote	7,6	7,2	7,0	7,1	5,8	6,1	7,0	6,2	6,2	6,5	6,9
Saarland	7,2	7,2	7,2	6,7	6,1	6,2	7,2	6,8	6,3	6,8	7,0
niedrigste Arbeitslosenquote	4,0	3,8	3,9	3,5	3,2	3,3	3,8	3,6	3,5	4,0	4,1
höchste Arbeitslosenquote	9,8	10,1	10,0	9,3	8,6	8,8	10,3	9,6	8,8	9,5	9,7
Berlin	11,1	10,7	9,8	9,0	8,1	7,8	9,7	9,8	8,8	9,1	9,7
Brandenburg	9,4	8,7	8,0	7,0	6,3	5,8	6,2	5,9	5,6	5,9	6,1
niedrigste Arbeitslosenquote	6,3	6,0	5,6	4,7	4,1	3,7	4,2	3,9	3,7	3,8	3,8
höchste Arbeitslosenquote	15,4	14,7	13,9	12,4	11,3	10,8	10,7	10,3	9,6	10,7	11,2
Mecklenburg-Vorpommern	11,2	10,4	9,7	8,6	7,9	7,1	7,8	7,6	7,3	7,7	7,9
niedrigste Arbeitslosenquote	8,4	7,5	6,7	6,0	5,8	5,3	5,6	5,6	5,4	5,9	6,0
höchste Arbeitslosenquote	13,6	12,8	12,1	10,6	9,5	8,7	9,5	9,2	8,9	9,5	10,2
Sachsen	8,8	8,2	7,5	6,7	6,0	5,5	6,1	5,9	5,6	6,2	6,5
niedrigste Arbeitslosenquote	7,6	6,9	6,3	5,4	4,7	4,4	4,8	4,5	4,4	5,0	5,3
höchste Arbeitslosenquote	11,8	11,5	10,1	9,2	8,5	7,8	8,1	7,9	7,6	8,5	8,9
Sachsen-Anhalt	10,7	10,2	9,6	8,4	7,7	7,1	7,7	7,3	7,1	7,5	7,7
niedrigste Arbeitslosenquote	7,8	7,5	7,1	5,9	5,5	5,1	5,5	5,0	5,0	5,1	5,3
höchste Arbeitslosenquote	13,8	13,3	12,4	11,1	10,1	9,4	9,8	9,7	9,5	9,9	10,2
Thüringen	7,8	7,4	6,7	6,1	5,5	5,3	6,0	5,6	5,3	5,9	6,2
niedrigste Arbeitslosenquote	4,4	4,2	3,9	3,6	3,4	3,4	4,1	4,0	3,7	4,1	4,4
höchste Arbeitslosenquote	11,2	10,9	9,9	9,8	8,8	8,1	8,6	7,9	7,4	9,1	9,9
Deutschland	6,7	6,4	6,1	5,7	5,2	5,0	5,9	5,7	5,3	5,7	6,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Tabelle IV.I.5. Dauer der Arbeitslosigkeit nach Bundesländern

Deutschland und Bundesländer
2014 - 2024

Regionen	Durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit in Wochen										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Schleswig-Holstein	35,8	36,1	37,4	36,6	36,7	34,4	32,9	37,9	37,0	34,7	34,4
Hamburg	33,7	33,9	35,2	33,9	33,5	32,4	29,2	35,4	35,8	34,2	33,8
Niedersachsen	37,1	37,6	37,9	37,4	37,5	37,4	34,5	39,6	39,1	37,4	37,8
Bremen	47,4	46,8	47,0	47,4	46,2	46,2	43,5	49,6	50,6	48,1	47,5
Nordrhein-Westfalen	46,6	46,4	47,0	45,7	45,9	45,0	40,4	46,4	48,4	46,4	46,3
Hessen	37,0	37,0	36,6	36,8	36,0	34,8	31,7	36,7	36,0	34,0	35,6
Rheinland-Pfalz	35,1	35,8	36,0	34,6	34,2	33,0	31,3	37,0	37,1	34,8	34,8
Baden-Württemberg	31,4	31,3	31,7	31,5	30,7	29,4	28,2	33,2	32,4	30,3	31,0
Bayern	26,8	26,4	26,0	25,6	24,7	24,2	23,2	27,6	26,3	25,1	25,7
Saarland	38,6	38,4	37,4	35,8	37,2	34,9	33,7	39,7	38,9	37,8	38,2
Berlin	39,2	38,5	38,3	36,7	35,1	33,6	30,7	38,2	40,9	37,2	36,1
Brandenburg	43,2	43,3	44,1	43,4	41,6	40,4	36,6	41,3	39,9	37,5	37,5
Mecklenburg-Vorpommern	37,7	38,0	38,9	39,0	38,6	38,4	35,8	41,8	40,5	38,5	38,6
Sachsen	41,1	41,6	41,5	39,8	38,7	38,1	34,4	39,8	38,7	36,2	35,5
Sachsen-Anhalt	41,3	41,5	42,0	41,6	41,0	40,5	38,0	41,9	40,6	39,7	40,1
Thüringen	36,8	37,6	38,0	36,9	35,9	35,5	33,3	38,5	37,7	34,7	35,7
Deutschland	38,1	38,0	38,3	37,5	37,0	36,1	33,1	38,5	38,7	36,7	36,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle IV.I.6. Gemeldetes Stellenangebot nach Bundesländern

Deutschland und Bundesländer
2022 - 2024

Regionen	Zugang			Bestand			Durchschnittliche abgeschlossene Laufzeit in Tagen		Durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen	
	2024	Veränderung in %		2024	Veränderung in %		2024	2023	2024	2023
	absolut	2024/23	2023/22	absolut	2024/23	2023/22	2024	2023	2024	2023
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gemeldete Arbeitsstellen Insgesamt ¹⁾									
Schleswig-Holstein	54.146	-3,0	-11,6	25.405	-7,1	-9,7	169	166	161	157
Hamburg	34.715	26,8	-10,5	13.802	21,8	-11,4	140	159	131	148
Niedersachsen	145.447	-9,6	-12,6	69.296	-10,3	-11,9	172	166	165	158
Bremen	16.959	-11,0	-6,4	7.897	-12,5	1,9	168	162	160	154
Nordrhein-Westfalen	287.813	-6,8	-14,7	136.188	-8,4	-12,1	174	160	167	151
Hessen	112.815	-3,8	-11,7	47.992	-1,1	-8,9	149	149	140	139
Rheinland-Pfalz	69.553	-12,8	-14,9	36.985	-11,7	-8,5	190	187	182	178
Baden-Württemberg	204.337	-8,7	-20,2	82.697	-13,6	-13,9	153	150	146	144
Bayern	264.349	-12,3	-11,7	132.035	-11,4	-3,6	181	161	173	153
Saarland	17.967	-24,3	-15,4	8.827	-19,2	-9,7	180	160	172	151
Berlin	63.485	1,0	4,9	21.198	8,1	-8,0	116	114	105	100
Brandenburg	47.327	-8,7	-13,7	23.913	-5,5	-9,6	178	171	165	157
Mecklenburg-Vorpommern	33.896	-8,0	-13,2	16.310	-10,2	-8,7	177	168	166	156
Sachsen	71.917	-13,8	-9,9	35.109	-11,1	-11,3	180	168	168	155
Sachsen-Anhalt	39.666	-4,8	-8,2	19.977	-3,3	-8,6	176	185	164	172
Thüringen	34.996	-5,3	-18,4	15.139	-8,7	-22,2	154	167	143	156
Deutschland	1.500.340	-8,1	-13,3	693.676	-8,8	-10,0	168	161	160	152
	Gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen ¹⁾									
Schleswig-Holstein	53.433	-2,9	-11,0	25.119	-6,6	-9,5	168	166	160	157
Hamburg	34.185	26,2	-10,3	13.659	22,3	-11,6	140	157	132	147
Niedersachsen	141.781	-9,4	-12,3	67.786	-10,1	-11,4	172	166	165	158
Bremen	16.560	-11,2	-6,4	7.785	-12,8	2,1	169	163	162	156
Nordrhein-Westfalen	279.779	-6,0	-15,7	133.077	-7,9	-12,4	175	161	168	153
Hessen	110.562	-4,1	-11,2	47.169	-0,8	-8,8	149	148	140	139
Rheinland-Pfalz	67.818	-12,9	-14,7	36.281	-11,5	-8,1	191	187	183	178
Baden-Württemberg	199.091	-9,5	-20,2	81.363	-13,7	-13,6	154	150	147	144
Bayern	256.995	-12,6	-11,7	128.926	-11,5	-3,5	181	161	174	154
Saarland	17.224	-23,9	-13,8	8.533	-18,6	-7,8	181	161	173	152
Berlin	62.332	1,3	5,0	20.762	9,1	-8,0	116	112	104	98
Brandenburg	46.663	-8,6	-13,6	23.656	-5,4	-9,3	178	172	165	158
Mecklenburg-Vorpommern	32.958	-8,1	-13,1	15.964	-10,1	-8,3	177	169	166	157
Sachsen	70.925	-13,9	-9,6	34.778	-10,9	-11,2	181	168	169	155
Sachsen-Anhalt	38.451	-5,1	-8,3	19.602	-3,4	-8,5	177	186	165	174
Thüringen	34.393	-5,7	-18,2	14.946	-8,9	-22,0	155	167	144	156
Deutschland	1.464.042	-8,1	-13,4	680.213	-8,7	-9,8	169	161	161	152

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Gemeldete Arbeitsstellen umfassen nur Angebote für Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt (ungeförderte Arbeitsstellen). Neben Arbeitsstellen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gibt es noch sonstige Arbeitsstellen, die insbesondere Angebote für Beamte, Soldaten, Praktika und Trainee Stellen umfassen. Daten für Deutschland einschließlich der Arbeitsstellen mit einem Arbeitsort im Ausland.

Tabelle IV.I.7. Kurzarbeiter nach Bundesländern

Deutschland und Bundesländer
2008 - 2024

Regionen	Bestand an Kurzarbeitern ¹⁾																
	2024	Veränderung in %															
		2024/23	2023/22	2022/21	2021/20	2020/19	2019/18	2018/17	2017/16	2016/15	2015/14	2014/13	2013/12	2012/11	2011/10	2010/09	2009/08
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Schleswig-Holstein	6.566	1,8	-38,3	-79,5	-28,7	1.532,6	1,5	2,2	1,2	-7,2	-3,9	-25,8	18,5	10,9	-59,0	-40,0	605,1
Hamburg	1.982	-8,5	-78,3	-84,9	-37,2	8.434,2	-3,7	13,7	-13,9	-5,3	-48,4	58,1	14,8	-44,2	-67,2	-33,2	1.234,8
Niedersachsen	28.569	-6,6	-36,4	-73,4	-29,1	1.426,0	-5,6	10,1	1,1	4,5	2,9	-27,6	24,3	11,8	-60,4	-54,5	638,6
Bremen	805	-34,7	-71,9	-81,6	-30,4	4.249,6	-23,0	1,7	13,2	-8,5	-3,9	1,7	27,5	-35,8	-73,8	-66,1	2.037,7
Nordrhein-Westfalen	63.485	19,0	-29,6	-78,9	-37,8	1.845,5	40,5	-2,9	-19,7	-10,4	9,1	-27,0	7,6	2,5	-67,4	-57,8	1.087,3
Hessen	15.784	9,7	-57,5	-80,3	-33,6	2.161,9	22,7	20,8	-14,3	7,7	8,4	-33,8	15,1	17,3	-72,8	-56,8	920,0
Rheinland-Pfalz	11.663	23,3	-35,9	-77,8	-36,8	1.731,6	20,4	-3,5	-8,0	2,3	10,7	-39,8	-8,9	28,2	-68,0	-50,5	817,9
Baden-Württemberg	63.472	92,8	-39,1	-79,4	-45,9	2.518,8	52,1	-6,3	-16,2	2,4	-6,4	-35,1	3,7	12,4	-77,7	-61,7	2.077,7
Bayern	55.935	31,4	-46,4	-75,1	-41,6	2.021,3	42,4	2,8	-10,0	-4,0	-5,3	-26,5	13,2	11,7	-74,2	-60,6	1.130,6
Saarland	2.934	-18,3	-38,7	-71,6	-45,4	1.314,6	55,9	-2,6	0,7	-13,3	-18,9	-38,3	61,2	18,1	-73,0	-66,8	1.069,2
Berlin	3.658	-1,2	-73,3	-82,5	-33,9	5.155,2	-3,3	3,3	9,9	2,5	-13,2	-32,1	5,9	2,0	-57,9	-44,2	954,1
Brandenburg	5.492	-24,0	-39,2	-70,0	-23,6	1.358,4	-8,2	4,1	-17,0	10,3	-14,7	-33,7	14,1	-2,5	-52,4	-32,1	487,5
Mecklenburg-Vorpommern	3.286	-0,9	-64,4	-72,3	-17,1	1.541,8	-14,3	0,0	12,0	10,9	-43,2	-33,7	82,1	7,9	-60,6	-9,0	387,8
Sachsen	18.174	18,0	-53,9	-66,4	-24,6	1.204,9	16,0	24,6	-14,1	-0,5	-15,0	-31,6	19,5	0,5	-60,6	-45,3	710,2
Sachsen-Anhalt	5.619	0,8	-30,4	-76,8	-28,8	1.106,2	25,3	1,3	-13,3	1,3	-5,7	-36,8	-10,9	25,8	-57,7	-34,5	576,5
Thüringen	10.646	19,8	-28,4	-72,2	-37,1	1.088,1	16,5	-4,2	-16,2	5,8	9,7	-38,1	2,4	4,5	-54,8	-48,4	573,0
Deutschland	298.069	23,8	-43,4	-77,0	-37,0	1.922,9	23,5	3,6	-11,2	-1,4	-3,0	-30,0	11,9	8,0	-68,6	-56,1	1.027,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ab 2009 Daten auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; Vergleichbarkeit mit den Jahren davor (Daten auf Basis der Betriebsmeldungen) eingeschränkt.

Tabelle IV.J.1. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Berufen

Deutschland
2024

Ausgewählte Berufe (KldB 2010)	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung					Arbeitslose			
	Insgesamt	dar. ohne solche in Behindertenwerkstätten (und ähnlichen Einrichtungen) ¹⁾			2024	Veränderung in %			
		Juni 2024		Veränderung in %			2024	Veränderung in %	
	1	2	3	4	5	6		7	8
Insgesamt	34.837.102	34.503.885	0,4	0,8	1,9	2.787.112	6,8	7,9	-7,5
davon:									
Produktionsberufe	8.848.856	8.742.723	-1,4	-0,2	0,7	572.111	8,4	5,7	-11,7
Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	245.735	243.887	-0,7	-0,1	1,7	24.619	8,0	14,9	-4,1
Gartenbauberufe, Floristik	280.768	271.307	-1,2	-1,7	1,6	55.534	3,6	1,9	-5,3
Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	113.369	112.836	-4,3	-2,1	-0,8	3.741	7,8	11,8	-11,3
Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	494.535	486.400	-4,1	-3,1	-0,1	38.754	7,3	6,2	-13,9
Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	250.257	243.903	-3,8	-1,8	-0,9	41.247	11,8	10,9	-10,8
Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	1.146.228	1.134.426	-3,8	-0,9	0,0	67.040	8,4	2,5	-18,1
Textil- und Lederberufe	107.493	104.768	-3,5	-2,2	0,1	19.391	4,8	9,9	-6,5
Produktdesign, Kunsthandwerk	62.553	62.031	-2,7	-1,8	1,5	6.061	9,1	14,8	-11,3
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	1.839.676	1.785.400	-1,0	0,1	-0,0	71.556	12,2	3,0	-17,3
Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	1.081.151	1.073.333	0,6	1,9	1,4	40.611	16,0	7,1	-12,6
Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	1.135.579	1.135.249	-0,0	0,6	-0,1	24.952	7,4	-2,6	-16,5
Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	309.112	309.108	1,0	1,6	2,7	10.040	18,6	25,0	-6,5
Hoch- und Tiefbauberufe	607.287	607.113	-3,9	-2,1	-0,4	40.564	5,3	7,5	-9,9
(Innen-)Ausbauberufe	388.349	387.023	-2,6	-0,3	3,4	63.994	7,2	9,7	-8,7
Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	786.764	785.939	1,4	1,6	2,7	64.009	6,5	2,1	-8,7
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	8.636.906	8.611.204	2,0	1,4	3,0	579.328	8,6	8,7	-9,5
Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	858.611	853.752	1,1	0,4	3,1	140.566	6,5	5,4	-12,9
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	828.886	824.097	2,3	4,3	9,4	97.106	7,3	6,1	-17,7
Medizinische Gesundheitsberufe	2.856.845	2.856.696	2,0	1,0	1,6	65.456	11,6	18,0	-0,0
Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	961.147	960.601	0,6	-0,4	0,2	79.545	9,0	9,6	-7,5
Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	2.134.217	2.120.495	3,2	2,7	3,2	142.782	10,6	8,0	-3,5
Lehrende und ausbildende Berufe	750.430	750.319	1,9	1,1	4,3	30.613	7,9	14,6	-5,9
Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	115.555	114.081	1,3	-5,7	6,1	7.985	5,1	9,8	-14,6
Darstellende, unterhaltende Berufe	131.215	131.163	0,1	1,4	7,4	15.274	8,0	12,9	-14,3
Kaufmännische und unternehmens- bezogene Dienstleistungsberufe	10.970.412	10.962.402	0,5	0,8	1,7	613.634	9,1	7,4	-11,3
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	1.118.090	1.117.891	1,3	2,5	2,9	42.606	12,3	8,5	-16,4
Verkaufsberufe	2.067.707	2.065.321	-0,8	-0,8	0,6	249.872	6,5	5,4	-11,1
Berufe Unternehmensführung,-organisation	4.450.092	4.445.024	0,0	0,6	1,8	231.959	10,6	7,6	-10,7
Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	1.441.085	1.441.051	1,7	1,6	1,0	26.705	6,5	9,7	-10,0
Berufe in Recht und Verwaltung	1.235.342	1.235.057	2,5	1,4	2,3	19.908	6,0	10,2	-6,6
Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	658.096	658.058	0,6	1,8	3,7	42.585	16,7	16,2	-13,9
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1.600.241	1.599.381	3,0	4,6	5,6	63.906	22,4	16,6	-9,6
Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	423.913	423.873	-0,0	0,3	1,1	18.192	10,8	8,2	-11,9
Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	54.500	54.484	4,2	4,7	3,5	2.886	3,1	11,7	-15,5
Informatik- und andere IKT-Berufe	1.121.828	1.121.024	4,1	6,3	7,7	42.829	29,7	21,7	-7,7
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungsberufe	4.611.034	4.588.175	-0,4	0,2	1,8	782.838	7,0	6,4	-6,5
Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	374.187	374.147	1,7	-0,2	2,5	138.301	9,8	9,0	0,2
Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.166.496	2.146.834	-1,3	0,1	1,3	264.657	8,7	5,9	-9,8
Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	1.179.301	1.179.260	-0,3	0,5	2,0	136.251	9,2	7,9	-9,4
Reinigungsberufe	888.251	885.227	0,5	0,0	2,4	243.210	2,5	4,8	-4,5
Keine Angabe	169.653	-	*	x	x	175.295	-12,9	16,8	31,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Behindertenwerkstätten (und ähnlichen Einrichtungen) liegen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung für die betrachteten Stichtage nur teilweise Angaben zur Tätigkeit (KldB 2010) vor. Um berufliche Strukturen und deren Entwicklung verzerrungsfrei abbilden zu können, wurden bei den Daten für diesen Tabellenteil die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Behindertenwerkstätten (und ähnlichen Einrichtungen) ausgeklammert.

Tabelle IV.J.2. Stellenbestand, Stellenzugang und abgeschlossene Vakanzzeit nach Berufen

Deutschland
2022 - 2024

Ausgewählte Berufe (KIDB 2010)	Arbeitsstellenbestand			Arbeitsstellenzugang			Durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit		
	2024	Veränderung in %		2024	Veränderung in %		in Tagen		
		2024/23	2023/22		2024/23	2023/22	2024	2023	2022
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	693.676	-8,8	-10,0	1.500.340	-8,1	-13,3	160	152	145
davon:									
Produktionsberufe	241.800	-8,1	-9,8	428.888	-9,1	-14,4	195	184	175
Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	3.226	-13,1	-14,7	7.606	-10,3	-20,0	158	128	117
Gartenbauberufe, Floristik	7.724	-4,2	-16,8	15.825	-7,8	-10,6	165	162	161
Rohstoffgewinn, Glas-, Keramikverarbeitung	1.798	-10,9	-22,9	2.747	-11,0	-31,3	222	221	192
Kunststoff- u. Holzherst., -verarbeitung	17.484	-13,1	-19,5	29.228	-11,3	-25,4	216	203	187
Papier-, Druckberufe, tech. Mediengestalt.	4.337	-12,0	-25,1	9.997	-6,9	-27,2	156	154	142
Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau	40.076	-11,0	-12,7	68.771	-11,4	-22,6	207	190	171
Textil- und Lederberufe	2.540	-5,0	-20,4	4.591	-2,9	-26,6	189	189	165
Produktdesign, Kunsthandwerk	1.018	-10,8	-14,8	1.971	-11,7	-12,0	180	171	169
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	46.006	-5,0	-5,2	80.059	-7,7	-13,8	196	185	168
Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	46.794	-7,8	0,3	79.424	-11,1	-5,3	202	183	183
Techn. Entwickl. Konstr. Produktionssteuer.	9.275	-12,8	-0,7	22.114	-14,6	-0,9	143	140	136
Bauplanung, Architektur, Vermessungsberufe	8.347	-9,5	-2,4	20.260	-11,3	2,9	137	135	134
Hoch- und Tiefbauberufe	15.927	-3,1	-13,6	22.870	-3,2	-13,7	240	235	226
(Innen-)Ausbauberufe	14.978	-10,9	-20,4	21.375	-8,2	-23,9	247	245	226
Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	22.270	-3,3	-7,8	42.050	-3,0	-9,7	179	173	177
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	160.062	-9,3	-11,4	324.428	-9,1	-14,8	170	158	147
Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	22.393	-13,2	-15,6	44.364	-11,3	-17,1	178	174	160
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	21.620	-20,8	-15,9	43.422	-18,5	-21,4	176	160	148
Medizinische Gesundheitsberufe	46.981	-7,1	-7,9	83.291	-8,4	-14,2	197	174	164
Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl., Medizint.	25.353	-8,3	-15,0	39.193	-4,8	-17,2	239	218	211
Erziehung, soz., hauswirt. Berufe, Theologie	35.105	-3,9	-7,3	88.341	-7,0	-11,6	125	119	107
Lehrende und ausbildende Berufe	4.701	3,9	-4,6	14.212	5,6	-1,3	104	101	96
Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	1.613	-2,0	-12,5	6.150	-8,0	-6,3	69	64	66
Darstellende, unterhaltende Berufe	2.298	-5,2	-8,4	5.455	-10,8	-7,7	143	144	68
Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	144.855	-8,1	-7,8	407.197	-7,6	-9,2	121	117	112
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	13.340	-11,1	-18,9	31.316	-11,2	-21,7	145	140	132
Verkaufsberufe	57.117	-1,2	-8,3	143.811	3,2	-4,6	141	143	139
Berufe Unternehmensführung, -organisation	34.674	-16,7	-3,8	114.587	-16,7	-10,7	102	96	88
Finanzdienstl. Rechnungsw., Steuerberatung	19.137	-6,4	-2,2	40.298	-9,5	-9,8	160	148	138
Berufe in Recht und Verwaltung	13.655	-5,0	-1,1	60.363	-6,4	-0,3	67	63	63
Werbung, Marketing, kaufm., red. Medienberufe	6.933	-17,9	-22,2	16.822	-14,5	-25,4	143	142	138
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	22.782	-20,3	-9,1	62.174	-19,2	-8,6	127	123	120
Mathematik-Biologie-Chemie-, Physikberufe	5.211	-8,8	-13,5	14.245	-7,9	-15,4	118	118	122
Geologie-, Geografie-, Umweltschutzberufe	1.209	-9,5	7,5	4.049	-15,0	9,3	92	80	83
Informatik- und andere IKT-Berufe	16.362	-24,0	-8,7	43.880	-22,7	-7,9	132	127	122
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	124.155	-7,9	-11,1	277.643	-2,9	-16,8	158	150	145
Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	13.182	-3,4	-6,3	26.227	1,2	-8,7	176	171	166
Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	56.315	-8,3	-10,6	136.805	0,3	-20,5	148	140	133
Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	35.880	-5,7	-13,3	66.540	-2,6	-18,2	185	179	171
Reinigungsberufe	18.729	-8,6	-15,3	47.971	-5,9	-13,7	142	137	129
Keine Angabe	21	-1,5	-8,5	10	-33,3	50,0	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Daten beinhalten Arbeitsstellen mit einem Arbeitsort im Ausland.

Tabelle IV.J.3. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Qualifikation und Anforderungsniveau

Deutschland
2021 - 2024

Merkmale	Bestand Juni				Veränderung in %			
	2021	2022	2023	2024	2021/20	2022/21	2023/22	2024/23
	1	2	3	4	5	6	7	8
Beschäftigung insgesamt	33.802.173	34.445.087	34.709.056	34.837.102	1,4	1,9	0,8	0,4
dar. ohne solche in Behindertenwerkstätten ¹⁾	33.456.175	34.104.028	34.371.909	34.503.885	1,5	1,9	0,8	0,4
dav. Beschäftigung ohne Auszubildende	32.086.241	32.770.441	33.066.770	33.181.216	1,7	2,1	0,9	0,3
dav. nach der beruflichen Qualifikation								
ohne Berufsabschluss	3.074.057	3.241.566	3.309.684	3.355.389	5,0	5,4	2,1	1,4
anerkannter Berufsabschluss	20.189.451	20.347.952	20.318.166	20.184.401	0,8	0,8	-0,1	-0,7
akademischer Berufsabschluss	6.060.008	6.394.620	6.658.661	6.902.656	5,2	5,5	4,1	3,7
ohne Angabe	2.762.725	2.786.303	2.780.259	2.738.770	-2,6	0,9	-0,2	-1,5
dav. nach dem Anforderungsniveau								
Helfer	5.107.257	5.418.685	5.468.320	5.456.716	4,4	6,1	0,9	-0,2
Fachkraft	18.040.356	17.953.844	17.809.368	17.714.019	0,6	-0,5	-0,8	-0,5
Spezialist	4.323.905	4.614.148	4.864.766	4.980.453	2,3	6,7	5,4	2,4
Experte	4.614.723	4.783.764	4.924.316	5.030.028	2,7	3,7	2,9	2,1
ohne Angabe	-	-	-	-	x	x	x	x
Auszubildende	1.369.934	1.333.587	1.305.139	1.322.669	-4,3	-2,7	-2,1	1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Behindertenwerkstätten und ähnlichen Einrichtungen liegen nur teilweise Angaben zur Tätigkeit (KIdB 2010) aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung vor. Für eine verzerrungsfreie Abbildung der Strukturen werden sie deshalb bei den Auswertungen ausgeklammert.

Tabelle IV.J.4. Arbeitsstellenbestand, Arbeitsstellenzugang und abgeschlossene Vakanzzeit für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach Anforderungsniveau

Deutschland
2022 - 2024

Anforderungsniveau	Zugang			Bestand			Durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen		
	2024	Veränderung in %		2024	Veränderung in %		2024	2023	2022
	absolut	2024/23	2023/22	absolut	2024/23	2023/22			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen ¹⁾	1.464.042	-8,1	-13,4	680.213	-8,7	-9,8	161	152	145
dav.									
Helfer- und Anlern Tätigkeiten	292.078	-4,3	-22,1	134.140	-10,5	-14,6	167	158	147
Fachkräfte	783.834	-8,5	-14,0	396.117	-7,9	-10,1	174	165	156
Spezialisten	186.488	-7,9	-8,1	83.163	-6,3	-5,9	150	140	135
Experten	201.642	-12,1	-1,2	66.791	-12,0	-1,7	108	106	101
keine Angabe	-	-100,0	50,0	2	-50,0	-14,3	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Angebote für den ersten Arbeitsmarkt (ungeförderte Arbeitsstellen) einschließlich Angebote mit einem Arbeitsort im Ausland.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.